III– 103 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

1981 -07- 10

BERICHT

ÜBER DIE SOZIALE LAGE 1980

SOZIALBERICHT

TÄTIGKEITSBERICHT
DES
BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG

WIEN 1981

BERICHT

ÜBER DIE SOZIALE LAGE 1980

SOZIALBERICHT

TÄTIGKEITSBERICHT
DES
BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG

WIEN 1981

V O R W O R T

Das Berichtsjahr 1980 war überschattet von einem großen Verlust für die Sozialpolitik in Österreich, dem Hinscheiden des Ministers Gerhard Weissenberg. Viele Erfolge der Sozialpolitik in Österreich, die auch in diesem Bericht zum Ausdruck kommen, sind auf Gerhard Weissenberg zurückzuführen.

Als das wesentlichste Ergebnis sozial- und wirtschaftspolitischer Anstrengungen kann die Erhaltung der Vollbeschäftigung angeführt werden. Eine 0,4% Unterschreitung der Prognose und eine mit 1,9% weit günstigere Arbeitslosenrate als in vergleichbaren Industriestaaten sind Erfolge konsequenter Bemühungen der Beschäftigungspolitik.

Die Forcierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik drückt sich außerdem in einer weiteren Verkürzung der durchschnittlichen Dauer von Arbeitslosigkeit aus.

In den Bemühungen um Ausweitung der Sozialen Sicherheit und Beseitigung von Härten für sozial schwächere Bevölkerungsgruppen wurden wichtige Ergebnisse erzielt. So wurden weitere Bevölkerungsgruppen in die gesetzliche Sozialversicherung aufgenommen und eine bessere Regelung für die Abrechnung ärztlicher Leistungen mit der Bauernkrankenkasse vorbereitet.

Im Bereich der Pensionsversicherung konnte eine Konsolidierung der Finanzsituation erreicht werden.

Weiters wurden im Berichtszeitraum eine Reihe von Gesetzen vorbereitet, wie die gesetzlichen Bestimmungen zu einer Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung, die Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz, die eine Verbesserung der betriebsärztlichen Versorgung zum Ziel hat und das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz, die bereits zur Beschlußfassung dem Parlament zugeleitet wurden.

Wien, im Juni 1981 Alfred Dallinger

I N H A L T

VORWORT

ABSCHNITT A: ZUSAMMENFASSUNG UND SOZIALPOLITISCHE VORSCHAU

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse..... 1
Sozialpolitische Vorschau 15

ABSCHNITT B: ZUR SOZIALEN LAGE

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 31
Konjunktur und Arbeitsmarkt 40
Einkommensentwicklung und Einkommensverteilung 73
Soziale Sicherheit 117
Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege 162

ABSCHNITT C: TÄTIGKEITSBERICHT DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG

Allgemeine Fragen 173
Staatssekretariat zur Behandlung von Fragen der berufstätigen Frau 181
Sozialversicherung 197
Arbeitsmarktverwaltung und Arbeitsmarktpolitik 219
Besondere und allgemeine Sozialhilfe 296
Allgemeine Sozialpolitik und Arbeitsrecht 330
Zentralarbeitsinspektorat 347
Finanzielle und personelle Angelegenheiten 383

ANHANG: BEITRÄGE DER INTERESSENSVERTRETUNGEN

Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft 387
Österreichischer Arbeiterkammertag 396
Österreichischer Gewerkschaftsbund 408
Österreichischer Landarbeiterkammertag 415
Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs 421
Vereinigung Österreichischer Industrieller 426

ABSCHNITT A:

ZUSAMMENFASSUNG UND SOZIALPOLITISCHE VORSCHAU

ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

Zur sozialen Lage

Wirtschaftliche Entwicklung

Der Konjunkturaufschwung 1979 kam im Frühjahr 1980 zum Stillstand. Es setzte ein Konjunkturabschwung ein, der bis zum Jahresende anhielt. Trotzdem entwickelte sich die Wirtschaft im internationalen Vergleich und gegenüber der Prognose günstig.

Strukturprobleme

Das weit über dem OECD-Durchschnitt liegende Wachstum und die günstige Beschäftigungssituation Österreichs waren von einem zunehmenden Handelsbilanzdefizit begleitet. Neben dem wachsenden Handelsbilanzdefizit drücken sich die Strukturprobleme der österreichischen Wirtschaft auch in der hohen Zahl von Insolvenzen im Jahre 1980 aus.

Der dennoch vergleichsweise günstigen wirtschaftlichen Lage Österreichs entspricht auch die günstige Beschäftigungssituation.

Günstige Beschäftigungssituation

Ein unerwartet hoher Zugang zum Arbeitskräftepotential stellte durch Einsatz der konsequenten Arbeitsmarktpolitik für den Arbeitsmarkt in Österreich keine problematische Situation her. Es konnte im Gegenteil die Arbeitslosigkeit gesenkt werden, wobei eine Arbeitslosenrate im Jahresdurchschnitt von 1,9 % erreicht wurde, was eine 0,4 %-Unterschreitung der Prognose bedeutete. Dieser Wert liegt international außergewöhnlich niedrig.

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter stieg um rund 40.000 Personen, das Arbeitskräftepotential um 11.500, die Beschäftigung um rund 15.000. Dabei wurde erneut die Trendänderung bestätigt, daß bei den Männern die

Erwerbsquote im Haupterwerbsalter eine sinkende Tendenz aufweist, während die Erwerbsquote der Frauen weiter steigt.

Frauenbeschäftigung

Die Frauenbeschäftigung nahm weiter zu, das Verhältnis der Beschäftigtenzahl von Frauen und Männern verschob sich von 39,8 : 6o,2 (1979) auf 4o,o : 6o,o (198o). Der steigende Zuwachs bei der Frauenerwerbstätigkeit signalisiert eine günstigere Situation am Arbeitsmarkt und ein steigendes Interesse der Frauen an einer beruflichen Tätigkeit.

Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit sank um rund 3.5oo Personen; der Zugang ausländischer Arbeitskräfte lag bei rund 3.1oo Personen. Im Jahr 198o gingen ungefähr 1oo.ooo österreichische Arbeitskräfte einer Erwerbstätigkeit im Ausland nach.

Die Verringerung der Arbeitslosigkeit betrug 198o gegenüber dem Vorjahr 6,3 %, wobei die Verringerung der Frauenarbeitslosigkeit etwas schwächer war. Gleichzeitig ging aber die Arbeitslosenrate der Frauen stärker zurück als die der Männer.

Dauer der Arbeitslosigkeit

Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit konnte weiterhin gesenkt werden auf 52,3 Tage (1975: 64,5 Tage, 1979: 53 Tage). Die erfreuliche Tendenz der sinkenden Dauer der Arbeitslosigkeit ist gegenüber der in den meisten Industriestaaten anwachsenden Dauerarbeitslosigkeit besonders bemerkenswert.

Durch die Verkürzung der Verweildauer von Arbeitslosen konnte die Steigerung der Zugänge in die Arbeitslosigkeit mehr als ausgeglichen werden.

Ebenfalls verringert wurde die durchschnittliche Laufzeit einer offenen Stelle; etwa im selben Ausmaß wie die Dauer der Arbeitslosigkeit. Beide Entwicklungen können als Indikatoren für die Steigerung der Wirksamkeit der Serviceleistung der Arbeitsmarktverwaltung angesehen werden.

Probleme auf dem Arbeitsmarkt gibt es vor allem für ältere Arbeitnehmer, die auch unter günstigen konjunkturellen Bedingungen Schwierigkeiten haben, auf dem Arbeitsmarkt unterzukommen. Die aus verschiedenen Gründen (Behinderung etc.) bedingt vermittlungsgeeigneten Arbeitslosen haben ähnlich geringe Erfolgschancen. Deshalb wird diesen Personen besondere Aufmerksamkeit in der Förderung zuteil. Problemgruppen auf dem Arbeitsmarkt

Weiterhin zeigte die altersspezifische Arbeitslosenrate für alle Altersstufen eine höhere Arbeitslosigkeit der Frauen gegenüber den Männern, gelegentlich lag diese Differenz bei mehr als dem Dreifachen.

Nach Branchen lag die Arbeitslosigkeit der Frauen vor allem in Produktionsberufen besonders hoch, aber auch im Dienstleistungsbereich lag sie höher als die der Männer.

Eine günstige Entwicklung nahm die Arbeitslosenrate bei den Jugendlichen trotz der demographischen Steigerung der Zahl der 15- bis 19-jährigen von 1978 bis 1980 von 14.000. Der Lehrlingsstand konnte auch weiterhin erhöht werden. Auch hier liegt eine im internationalen Vergleich außerordentlich günstige Entwicklung vor.

Die Veränderungen des Arbeitsmarkts nach Sektoren waren ähnlich der Entwicklung im Vorjahr. Die stärksten Impulse gingen vom Dienstleistungssektor aus, die In- Arbeitsmarkt nach Sektoren

dustrie zeigte geringe Beschäftigungssteigerungen. In der Bauwirtschaft zeigte sich ein Rückgang der Beschäftigtenzahlen.

Arbeitsmarkt nach Bundesländern

Nach Bundesländern war eine eher günstige Entwicklung in der Steiermark und Oberösterreich feststellbar, wo die Arbeitslosenrate um 3/1o%-Punkte gesenkt werden konnte und eine eher ungünstige Entwicklung im Burgenland mit einer Erhöhung der Arbeitslosenrate von 4/1o%-Punkte. Kärnten zeigt bei der Frauenarbeitslosigkeit mit 5,6 % den höchsten Wert, insgesamt zeigte sich ein geringer Rückgang der Arbeitslosenrate in Kärnten.

Einkommensentwicklung

Das nominelle Volkseinkommen zeigte 198o infolge der Konjunkturabschwächung trotz höherer Inflationsrate ein verlangsamtes Wachstum. Eine ungleiche Wachstumsrate bei den verschiedenen Einkunftsarten spiegelt sich in der weiter sinkenden Lohnquote gegenüber einer steigenden Gewinnquote wider.

Die realen Netto-Masseneinkommen zeigten im Jahre 198o keine Steigerung.

Die zurückhaltende Lohnpolitik der Gewerkschaften bewirkte eine relativ niedrige Erhöhung des Tariflohnniveaus gegenüber der beschleunigten Inflationsrate. Im Verlauf des Jahres 198o zeigten die Tarifabschlüsse eine steigende Tendenz. Für 198o konnte eine verstärkte Überzahlung der Tariflöhne festgestellt werden.

Die Durchschnittseinkommen 198o

Das mittlere Einkommen (= der Median) aller Unselbständigen betrug 198o S 9.55o,-, das der Arbeiter S 8.95o,-, das der Angestellten S 1o.58o,-. Die schlechtest verdienenden 2o % der unselbständig Erwerbstätigen bezogen im Durchschnitt ein Einkommen von S 5.76o,-, das sind 6,6 % der Gesamteinkommen.

Der Anteil der am besten verdienenden 2o % der Unselbständigen lag bei 38,5 %.

Das mittlere Einkommen der Männer erreichte 198o S 11.49o,-, das der Frauen nur S 7.47o,-.

Einkommen: Männer und Frauen

Die obersten 2o % der Frauen begannen bei S 1o.52o,-, bei den Männern bei S 16.51o,-; die höhere Teilzeitbeschäftigung der Frauen kann diese Unterschiede der oberen 2o % der Einkommen zwischen Frauen und Männern nicht erklären.

Das Ausmaß der Einkommensungleichheit hat sich gegenüber 1979 nicht verändert.

Altersspezifische Einkommensverteilung

Erstmals im Sozialbericht sind altersspezifische Einkommensprofile enthalten. Es zeigt sich deutlich ein rascher Anstieg der Einkommen zu Beginn des Berufslebens, dann eine Periode schwächerer Zuwächse und gegen Ende, vor allem bei den Arbeitern, sogar ein Einkommensverlust. Die Einkommensprofile der Frauen verlaufen flacher, die Einkommensprofile weiblicher Angestellter liegen unter denen männlicher Arbeiter.

Einkommen nach Wirtschaftssektoren

Es wurden beträchtliche Einkommensunterschiede zwischen Sektoren, Niedriglohn- und Hochlohnsektoren, festgestellt. Typische Niedriglohnbereiche weisen einen Frauenanteil von bis zu 8o % aller Beschäftigten auf, Hochlohnbereiche zwischen 15 % und 3o %.

Regionale Einkommensunterschiede

Zwischen den Bundesländern gibt es ein starkes Gefälle, wobei Wien, Salzburg und Oberösterreich die höchsten Jahreseinkommen aufwiesen, Niederösterreich und Burgenland die unteren Jahreseinkommen. (Das Wiener Lohnniveau lag 2o % über dem des Burgenlandes.)

Durch progressive Lohnbesteuerung zeigt sich bei den am besten verdienenden 2o % der Lohnsteuerpflichtigen ein geringer Nivellierungseffekt von 2,2 % (anteilig 38,3 % vor Steuerabzug auf 36,1 % nach Steuerabzug).

Einkommen der Selbständig Erwerbstätigen

Die Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit weisen ein hohes Maß an Ungleichheit auf. Auf das oberste Zehntel entfielen beinahe die Hälfte (49 %), auf das oberste Hundertstel sogar 18,9 % des gesamten einkommensteuerpflichtigen Einkommens, während die untersten 4o % nur etwa 1o % des Gesamteinkommens erhielten.

Nach Steuerabzug verringerte sich bei den Selbständigen der Anteil der obersten 1o % von 49 % auf 38,9 %, was einen gewissen Nivellierungseffekt darstellt.

Soziale Sicherheit: stabile Sozialquote

Im Bereich der sozialen Sicherheit konnte für 198o eine mäßige Steigerung der Sozialausgaben festgestellt werden. Trotz deutlicher Konjunkturverschlechterung zeigte sich damit eine stabile Sozialquote. Die Sozialausgaben des Bundes sanken in ihrem Anteil an den Gesamtausgaben.

Pensionenentwicklung

Die Entwicklung der Pensionen zeigte eine verlangsamte Steigerung, die Anpassung lag mit ca. 1 %-Punkt niedriger als im Vorjahr.

Zwischen 1970 und 1980 liegt die reale Steigerung allerdings bei 26,2 % bzw. 23,7 % (Pensionistenindex).

Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung

Der Anteil der Bundesbeiträge am Gesamtaufwand der Pensionsversicherung sank weiterhin und betrug 198o 21,5 % des Gesamtaufwandes der Pensionsversicherung. Auch 198o setzte sich die hohe Steigerung der Gesamtausgaben bei der Krankenversicherung fort (1979 9,7 %, 198o 11,3 %).

Die Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung

Erhaltung der Vollbeschäftigung

Zentraler sozialpolitischer Schwerpunkt war auch 1980 die Erhaltung der Vollbeschäftigung. Die Arbeitsmarktpolitik mußte nach der Arbeitsmarktvorschau des WIFO für 1980 mit einer Beschäftigungszunahme von 4.000 Personen rechnen, wobei ein leichter Anstieg der Arbeitslosenrate auf 2,3 % vorausgesagt wurde.

Die tatsächliche Entwicklung des Arbeitsmarktes 1980, wobei trotz des Konjunkturabschwungs im Jahr 1980 eine Arbeitslosenrate von 1,9 % im Jahresdurchschnitt erreicht wurde, zeigt den Erfolg der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik.

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik

Arbeitsmarktservice

Als zentrales Instrument wurde weiterhin das Arbeitsmarktservice angesehen, das mit seinen Informations-, Beratungs- und Vermittlungsdiensten der Lage auf dem Arbeitsmarkt Rechnung tragend zum Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage beizutragen hatte. Neben der verstärkten Stellenwerbung wurde insbesondere in der Intensivierung des überregionalen Ausgleichs ein Mittel zur Unterbringung des regional unterschiedlich auftretenden Arbeitskräfteüberschusses gesehen.

Um das Arbeitsmarktservice weiter zu verbessern, wurden neue Wege in der Arbeitsvermittlung erprobt. Mehrere Modelle des EDV-Einsatzes wurden erprobt mit dem Ziel einer späteren Vereinheitlichung. Es werden noch weitere Modelle eingeführt, um ausreichend Erfahrungen für ein bundesweites System der Arbeitsvermittlung zu besitzen.

Arbeitsmarktförderung

Zur Unterstützung der Serviceleistung war das Instrumentarium der Arbeitsmarktförderung einzusetzen, wobei den Beihilfen zur Förderung der beruflichen und geographischen Mobilität das Schwergewicht zukam. Zur Förderung von Schulungen der Arbeitnehmer wurden Individualbeihilfen bis zu einer Einkommensgrenze von 9.2oo,- (1979 8.7oo,- S) gewährt. Es wurden 11.o6o Personen gefördert.

Förderung d. beruflichen und geographischen Mobilität

Zur Förderung der geographischen Mobilität wurden Beihilfen gewährt, die einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt in geographischer Hinsicht zum Ziel haben. Insgesamt wurden für Mobilitätsförderung 198o 3o4,2 Millionen Schilling ausgegeben.

Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen

Zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen wurde eine Summe von 53 Millionen Schilling zur Förderung von 95 Betrieben mit ca. 4.ooo Arbeitsplätzen ausgegeben.

Zum Ausgleich von kurzfristigen Beschäftigungsschwankungen in saisonabhängigen Wirtschaftsbereichen wurden 84 Millionen Schilling an Unternehmen der Bauwirtschaft und Land- und Forstwirtschaft ausbezahlt.

Ausgleich längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten

Bei längerfristigen Beschäftigungsschwierigkeiten wurden 198o zum Zweck der Verhütung und Verringerung von Arbeitslosigkeit an 12 Betriebe Beihilfen in der Höhe von 34 Millionen Schilling aufgewendet. Für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen wurde 198o insgesamt 88 Millionen Schilling aufgewendet, womit 7.647 Arbeitsplätze gefördert wurden.

Förderung der Schulung und Berufsausbildung

Für die Bereitstellung und Verbesserung von Schulungsstätten wurden 1980 39,8 Millionen Schilling ausgegeben. Zur Berufsausbildung von Jugendlichen wurden Ausbildungsbeihilfen gewährt und zwar wurden 14.547 Lehrlinge mit rund 79 Millionen Schilling gefördert. Insbesondere zielte diese Förderungsmaßnahme auf weibliche Lehrlinge bzw. Lehrlinge aus Problemgebieten.

Förderung Behinderter

Ein wichtiger Bereich der Förderung durch die Arbeitsmarktverwaltung liegt bei der Förderung Behinderter. Die Betreuungstätigkeit für Behinderte wurde verstärkt (1979: 9.737 Beratungen, 1980: 11.014); auch die Berufsausbildung Behinderter, im besonderen die Ausbildung von Strafgefangenen wurde weiter gefördert. Insgesamt wurden 1980 101,9 Millionen Schilling für die Rehabilitation Behinderter verausgabt.

Entgeltsicherung bei Insolvenzen

1980 wurden nach dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz 360 Millionen Schilling an 11.611 durch Insolvenzen Betroffene ausbezahlt.

Sozialversicherungsrecht

Im Bereich der Sozialversicherung sind wiederum eine Reihe sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften neu entstanden, darunter neue Bestimmungen über den Versicherungsschutz von Präsenzdienern und der Pflegekinder von Versicherten.

Leistungsverbesserungen im Pensionsrecht erstrecken sich auf Erweiterungen des Ersatzzeitenkataloges, Erleichterungen bei der Inanspruchnahme der Frühpension und der Invaliditätspension für ungelernte Arbeiter. Diese Verbesserungen und Erweiterungen in versicherungsrechtlicher Hinsicht sind in der 35. Novelle zum ASVG enthalten, die am 15.12.1980 verabschiedet wurde. In dieser Novelle wurde auch die bescheidmäßige Festlegung der erworbenen Versicherungszeiten geregelt.

35.Novelle zum ASVG

Eine weitere wichtige Regelung, vor allem für Epidemiologie und prophylaktischen Krankheitsschutz, findet sich in der den Krankenversicherungsträgern erteilten Ermächtigung zur Durchführung von Gesundenuntersuchungen in Arbeits- und Ausbildungsstätten der Versicherten.

Außerdem wurde wieder eine über die gesetzlich vorgesehene alljährliche Pensionsanpassung hinausgehende Anhebung der Ausgleichszulagenrichtsätze für 1981 durchgeführt.

Weiters wurde 1980 eine Änderung auf dem Beitragssektor (Zusatzbeitrag in der Pensionsversicherung) als auch eine Umschichtung der Mittel der Sozialversicherungen vorgenommen.

Es konnten im Jahre 1980 weitere bilaterale Abkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit abgeschlossen werden.

Neben Leistungsverbesserungen für Beschädigte und Witwen wurden in der Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz vom Jänner 1980 die Grundrenten für Schwerstkriegsbeschädigte angehoben und auch einige andere Leistungsverbesserungen festgelegt.

Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung und das Bundesministerium für Justiz arbeiten weiter an der Neugestaltung des Jugend-Wohlfahrtsrechts. Es wurde

Jugend-Wohlfahrtsrecht

vom Bundesministerium für soziale Verwaltung ein grundsatzrechtlicher Teilentwurf fertiggestellt.

Beratungsdienste für Behinderte

1980 wurden weitere Beratungsdienste für Behinderte zur Verfügung gestellt. Hervorzuheben wäre der 1976 eingerichtete und bereits zu großer Anerkennung gelangte Beratungsdienst für entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche im nördlichen Burgenland.

Ausgleichstaxfond

Die nach dem Invalideneinstellungsgesetz zu entrichtende Ausgleichstaxe betrug 1980 pro Pflichtplatz 630,- S im Monat. 45 % der Dienstgeber haben die Einstellungspflicht erfüllt, 8 % haben sie mehr als erfüllt und damit Anspruch auf eine Prämie erworben und für den Rest von 37.400 Pflichtplätzen wurden 104 Millionen Schilling Ausgleichstaxe bezahlt.

Aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds wurden geschützte Werkstätten in Salzburg und Tirol errichtet, mehrere andere Länder planen ebenfalls geschützte Werkstätten. Gemeinsam mit den Bundesländern wurden Richtlinien für die Einrichtung geschützter Werkstätten erlassen. Anläßlich des für 1981 proklamierten Jahres der Behinderten wurde ein Nationalkomitee zur Vorbereitung von Aktivitäten im Jahr der Behinderten eingerichtet.

Arbeitsrecht

In den Aktivitäten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zur Verbesserung und Neugestaltung des Arbeitsrechts stand die Vorbereitung neuer gesetzlicher Bestimmungen im Vordergrund. Es handelt sich dabei vor allem um den Entwurf des Arbeitsruhegesetzes, die Ablösung der Wohnungsbeihilfe und eine Novelle zum Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz.

Weiters wurden Vorarbeiten für ein Gesetz über Nacht-, Schicht- und Schwerarbeit und die Anpassung der Abfertigungsbestimmungen des Landesarbeitsgesetzes an die Regelungen des Arbeiter-Abfertigungsgesetzes geleistet.

Am 1. Jänner 1980 trat die zweite und am 1. Jänner 1981 die dritte Etappe des Arbeiter-Abfertigungsgesetzes in Kraft. Die Arbeiter erhalten damit 40 % der Abfertigung der Angestellten.

Die Arbeiten zur Kodifikation des Arbeitsrechts wurden fortgesetzt.

Die berufliche Besserstellung der Frau wurde durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit weiterverfolgt, wobei vor allem das Ziel der Verbesserung der arbeitsmarktpolitischen Lage der Frau gesetzt wurde.

Arbeitnehmerschutz

Durch das Zentral-Arbeitsinspektorat wurden im Jahre 1980 weitere Aktivitäten zur Ausbau der Arbeitnehmerschutzvorschriften unternommen. Die im Vorjahr im Entwurf vorliegende Landarbeitsgesetznovelle wurde 1980 als Gesetz beschlossen.

Eine Reihe von Gesetzesentwürfen konnte dem Begutachtungsverfahren zugeführt werden, darunter eine Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz, in der neue Bestimmungen für die Einrichtung von betriebsärztlichen Diensten enthalten sind, eine allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung und eine Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche.

Weiters wirkte das Zentral-Arbeitsinspektorat an der Vorbereitung eines Gesetzes über Nacht-, Schicht- und Schwerarbeit mit.

Behandlung von Fragen der berufstätigen Frau

Im November 1979 wurde das Staatssekretariat zur Behandlung von Fragen der berufstätigen Frau eingerichtet.

Wichtige Aktivitäten bestanden in der Teilnahme an der Gleichbehandlungskommission, dem Bemühen um Beseitigung diskriminierender Bestimmungen in Kollektivverträgen. Es konnten einige Bestimmungen geändert werden, wobei vor allem die Gewerkschaft Bau-Holz eine hohe Zahl unterschiedlicher Bewertungen gleicher Tätigkeiten beseitigte.

Das Staatssekretariat wirkte mit an der Betreuung der Kontaktpersonen in den Landesarbeitsämtern zur Förderung der Chancengleichheit der Frau.

Außerdem führte das Staatssekretariat insgesamt 43 Betriebsbesuche als "Fact-Finding-Mission" durch, um Probleme der berufstätigen Frau durch direkte Gespräche aufgreifen zu können und einer Lösung zuzuführen.

Forschung

Die Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Bereich der Forschung bestand in der Schaffung interner Projektgruppen, die Forschungsvorhaben koordinieren und die Umsetzung der Forschungsergebnisse fördern sollen. Wichtige Projekte im Bereich der Berufsforschung, der Arbeitsmarktforschung, der Behindertenforschung und im Bereich der Armutsforschung wurden durchgeführt. Weiters wurden Projekte im Bereich der sozialen Sicherheit und für den Arbeitnehmerschutz ausgearbeitet.

Kampf gegen die Armut

im Kampf gegen die Armut wurden mehrere Forschungsvorhaben entwickelt und u.a. das schon laufende Gemeinwesenprojekt weitergeführt.

Es wurden Vorarbeiten zu einem problemorientieren Sozialbericht geleistet, wobei Anfang 1981 die Auftragsvergabe zur Ausarbeitung der einzelnen Abschnitte erfolgte.

SOZIALPOLITISCHE VORSCHAU

Der zentrale Bereich der Sozialpolitik wird weiterhin die Beschäftigungspolitik sein. Zur Sicherung der Vollbeschäftigung in einer konjunkturell schwierigen Situation wird es vor allem strukturpolitischer Aktivitäten bedürfen und einer Fortsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Beschäftigungspolitik

Von zentraler Bedeutung ist für die längerfristige Sicherung der Beschäftigung die aktive Förderung der Verbesserung der Wirtschaftsstruktur. Es müssen also sowohl die offensiven als auch die defensiven Einsatzmöglichkeiten des Instrumentariums der Arbeitsmarktpolitik zur Beschäftigungssicherung im Rahmen einer auf die Strukturverbesserung der österreichischen Wirtschaft ausgerichteten Wirtschaftspolitik genutzt werden.

Strukturpolitik

Die Akzentverschiebung zu einer stärker offensiven Arbeitsmarktpolitik muß darin bestehen, daß noch konzentrierter als bisher zum Zweck der Schaffung und Besetzung von Arbeitsplätzen, die die Struktur der Volkswirtschaft im positiven Sinn bestimmen, für die Kosten der Arbeitsplatzschaffung selbst und die Schulung der für Besetzungen in Betracht kommenden Arbeitskräfte Mittel der Arbeitsmarktförderung bereit gestellt und die Bemühungen des Arbeitsmarktservices auf die Information, Beratung und Vermittlung für diese Stellen schwerpunktmäßig ausgerichtet werden.

offensive Arbeitsmarktpolitik

Das Arbeitsmarktservice hat als Basisinstrument der Arbeitsmarktverwaltung eine wesentliche Funktion bei der Erhaltung der Vollbeschäftigung sowohl im Sinne der Beseitigung bzw. Verhinderung von Arbeitslosigkeit als auch im Sinne einer Anpassung an die künftige

Arbeitsmarktservice

strukturelle und technologische Entwicklung. Sein weiterer Ausbau ist für eine wirkungsvollere Arbeitsmarktpolitik unerläßlich.

Arbeitsmarktförderung

Das Instrument der Arbeitsmarktausbildung wird in erster Linie die Aufgabe haben, die Chancen zu verbessern, Arbeitskräften die Erlangung bzw. die Weiterausübung einer Beschäftigung zu erleichtern, wobei im Hinblick auf die notwendige strukturverbessernde Orientierung auf die Verwertbarkeit der vermittelten Schulungsinhalte in der weiteren Zukunft als zusätzliches strenger zu handhabendes Kriterium Bedacht genommen werden muß. Beschäftigungssichernde Schulungen ohne diesen Charakter sind nur dann gerechtfertigt, wenn angenommen werden kann, daß die damit gewonnene Zeit für eine dauerhafte Lösung von Beschäftigungsproblemen auch tatsächlich genützt werden kann.

Zur Unterbringung von Arbeitskräften auf entfernt gelegenen Arbeitsplätzen sind, sofern die Ausgleichsbestrebungen des Arbeitsmarktservices allein nicht er-

folgreich sind, die Beihilfen zur Förderung der geographischen Mobilität stärker als bisher und selektiver einzusetzen, um damit den Ausgleich regionaler Arbeitskräfteungleichgewichte zu unterstützen.

Bei arbeitsbeschaffenden und investiven Maßnahmen müssen solche im Vordergrund stehen, die im Sinne des offensiven Einsatzes des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums in weitestmöglichem Umfang strukturverbessernd wirken. Eine arbeitsplatzschaffende Förderung wird daher primär für zukunftsträchtige Unternehmen bzw. Produktionen in Betracht kommen, die qualifizierte und längerfristig stabile Arbeitsplätze anbieten.

Die Förderung von Arbeitsplätzen, auf die diese Voraussetzungen nicht zutreffen, ist nur dann vertretbar, wenn sichergestellt ist, daß entweder im Zusammenhang mit einer einmaligen Förderungsmaßnahme eine dauernde Sanierung erreicht wird, oder daß alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, die gefährdeten Arbeitskräfte unter zumutbaren Bedingungen auf anderen Arbeitsplätzen unterzubringen und damit Zeitgewinn zur Umstellung der Arbeitskräfte auf Ersatzbeschäftigungen erreicht werden kann.

Ausländerbeschäftigung

Auf dem Gebiet der Ausländerbeschäftigungspolitik soll weiterhin durch eine überlegte Genehmigungspraxis die Ausländerbeschäftigung an eine der Arbeitsmarktlage entsprechende Größenordnung herangeführt werden. Dabei darf das Prinzip der Wahrung sozial-humanitärer Gesichtspunkte nicht verletzt werden. Am ehesten kann dieses Prinzip gewahrt werden, wenn Arbeitsplätze von in ihre Heimat zurückkehrenden ausländischen Arbeitskräften mit inländischen Arbeitskräften besetzt werden, womit ein natürlicher Abgang der Ausländer vom inländischen Arbeitsmarkt erfolgen kann. Im Rahmen der Ausländerpolitik wird - entsprechend den jeweils gegebenen strukturel-

len Möglichkeiten - auch besonders darauf hinzuwirken sein, Betriebe mit hoher Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften als Investoren für Regionen, in denen ausreichend inländische Arbeitskräfte vorhanden sind, zu gewinnen.

Weiters wird das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium besonders zur Unterbringung und Beschäftigungssicherung folgender Gruppen eingesetzt werden:

a) Angehörige jüngerer Jahrgänge, die mit oder ohne Ausbildungsabschluß in das Berufsleben eintreten;
b) Behinderte im Sinne des § 16 AMFG;
c) Frauen, deren berufliche Besserstellung ein allgemeines gesellschaftspolitisches Anliegen ist;
d) ältere Arbeitnehmer, die nicht nur infolge der allgemeinen demographischen Entwicklung, sondern insbesondere auch bei konjunkturellen Abschwächungen leicht ihren Arbeitsplatz verlieren bzw. schwer einen neuen finden.

Bemühungen zur Beseitigung von Diskriminierung der Frau in der Arbeitswelt

Die Bemühungen zur Überwindung von Diskriminierungen der Frau in der Arbeitswelt und auf dem Arbeitsmarkt werden vom Staatssekretariat in verstärktem Ausmaß fortgesetzt werden. Dazu sollen die im folgenden dargestellten Aktivitäten dienen.

In einer Frühjahr 1981 durchgeführten konzentrierten Informationskampagne wurde auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Gleichbehandlungskommission aufmerksam gemacht. Dazu wurden Faltprospekte, Poster mit dem Titel "Hallo Kollegin - Unser Recht: Gleiches Geld für gleiche Arbeit" und eine Broschüre "Gleichbehandlung ist das Ziel" hergestellt. Diese Materialien werden in Gewerkschaften, Betrieben und Arbeitsämtern verteilt und gleichzeitig durch Radiosendungen sowohl regional als auch überregional unterstützt.

Im Frühjahr 1981 wurde eine Wanderausstellung in Schulen, Arbeiterkammern, Gewerkschaften, Volkshochschulen und bei anderen einschlägigen Veranstaltungen gezeigt. Thema dieser Wanderausstellung: "Mädchen und Burschen in nicht-traditionellen Berufen".

Für 1981 ist eine Auftragsvergabe geplant für die Erstellung des ersten Teiles eines Berufsinformationspaketes für Schüler ab der 6.Schulstufe zur Beseitigung des Informationsdefizits über Berufs- und Arbeitswelt. Mit diesem Paket soll den Lehrern ein Unterrichtsmittel angeboten werden, das in anschaulicher und didaktisch gut aufbereiteter Form hilft, eine überlegte Berufswahl zu treffen.

Für Herbst 1981 ist ein Schwerpunktthema "ältere Arbeitnehmerinnen"geplant, in dem insbesonders durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Schwierigkeiten älterer Arbeitnehmerinnen bei Arbeitsplatzsuche aufgezeigt werden sollen und Hilfen angeboten werden bei der Beschaffung von Arbeitsplätzen.

Im Staatssekretariat wurden nach internationalen Erfahrungen und Empfehlungen Vorschläge zu innerbetrieblichen Förderungsprogrammen von Frauen ausgearbeitet, welche den Sozialpartnern vorzustellen und mit ihnen zu diskutieren sein werden.

Gleichbehandlung berufstätiger Frauen

Das Ziel der Chancengleichheit und Gleichbehandlung berufstätiger Frauen wird in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik durch den sukzessiven Abbau von direkter und indirekter Benachteiligung und durch gezielte Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit weiter zu verfolgen sein.

Da die Verwirklichung dieser Zielsetzung nicht nur von staatlichen Maßnahmen abhängt, sondern auch von den

Verhandlungen der Interessensverbände und Anstrengungen der Frauen selbst, werden Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressenverbände ebenso wie Frauen und Männer in verstärktem Maße in geplante Seminare und sonstige Veranstaltungen, die sich mit künftigen Entwicklungen und neuen Lösungsansätzen bezüglich verschiedener Arbeitsorganisationsformen und den Arbeitsbeziehungen befassen sollen, einbezogen werden.

Die als Modellversuch begonnene Berufsausbildung weiblicher Strafgefangener soll weitergeführt werden.

Als weiterer Schwerpunkt für 1981 sind alle jene Aktivitäten vorgesehen, die den Frauen einen Zugang zu nichttraditionellen Berufen ermöglichen. Während sich in allgemein bildenden höheren Schulen und Universitäten der Anteil der Frauen der 50 %-Marke nähert, sind die Mädchen bei den Lehrberufen und in berufbildenden höheren Schulen noch weit unterrepräsentiert.

Ein Schwerpunkt wird die Unterbringung von älteren Arbeitnehmern auch in Gebietskörperschaften sein.

Ergebnisse der vom Staatssekretariat in Angriff genommenen Forschungsprojekte sollen veröffentlicht werden.

Im Jahr 1981 wird sich die legistische Tätigkeit auf dem Gebiete der gesetzlichen Sozialversicherung voraussichtlich auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

1) Maßnahmen zugunsten der Nachtschicht-Schwerarbeiter im Rahmen der Sozialversicherung; ein Gesetzesentwurf steht zum Zeitpunkt der Redaktion des Sozialberichts 1980 im Stadium der Beschlußfassung und sieht für diesen Personenkreis bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen u.a. die Einführung eines Sonderruhegeldes vor. Als Anfallsalter für diese Leistung ist, wenn der

Nacht-, Schicht- und Schwerarbeitergesetz

Stichtag in den Jahren 1981 bis 1983 liegt, das 57. Lebensjahr (bei Männern) in Aussicht genommen.

2) Im Bereich aller Versicherungszweige steht die Übertragung der Gedanken der Familienrechtsreform zur Diskussion. In der Pensionsversicherung ist die Neuregelung des Hinterbliebenenversorgungsrechtes einer Lösung zugeführt worden. Die Novellen zu den entsprechenden Sozialversicherungsgesetzen sehen die Verwirklichung der Witwerpension analog der heutigen Witwenpension - Hinterbliebenenpension im Ausmaß von 60 % der Direktpension - vor. Die Neuregelung soll in drei Etappen verwirklicht werden. Ab 1.Juni 1981 soll 1/3 des Anspruches auf Witwerpension, ab 1.Jänner 1985 sollen 2/3 des Anspruches und ab 1.Jänner 1989 soll die volle 60 %ige Witwerpension gebühren. Das neue Recht soll nur für nach dem 31.Mai 1981 eingetretene Versicherungsfälle gelten.

Gesetzliche Regelung der Hinterbliebenenversorgung

In den Novellen ist auch die Übertragung der Gedanken der Familienrechtsreform im Bereich der Unfallversicherung (Gleichstellung des Witwers einer Versicherten mit der Witwe eines Versicherten hinsichtlich der Ansprüche und dem Ausmaß auf Witwen(Witwer)beihilfe, auf Hinterbliebenenrente und auf Abfertigung) und der Krankenversicherung (Gleichstellung des Ehegatten in seiner Eigenschaft als Angehöriger) vorgesehen.

Im Bereich der Krankenversicherung bestehen Überlegungen, den Leistungskatalog dahin zu überprüfen, inwieweit nicht mehr zeitgemäße Leistungen zugunsten anderer Leistungsarten aufgegeben oder eingeschränkt werden könnten, ferner inwieweit die Honorarsysteme vereinheitlicht und leistungsbezogener gestaltet werden könnten. Derartige Maßnahmen müssen aber so abgestimmt werden, daß hiebei die Interessen der Versicherten gewahrt bleiben, andererseits die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst zielführend und effizient aufgewendet werden.

Überprüfung der Leistungen der Krankenversicherung

Finalitätsprinzip im Bereich der Unfallversicherung

Im Bereich der Unfallversicherung ist die Frage der Verankerung des Finalitätsprinzips anstelle des auf der Kausalität beruhenden Unfallschutzes weiterhin aktuell. Ausdrücklich sagt hiezu die Regierungserklärung, der Schutz der Unfallversicherung soll so ausgebaut werden, daß der gesamten Bevölkerung eine optimale Unfallverhütung, medizinische Versorgung und Rehabilitation gesichert ist.

In der Pensionsversicherung stehen weiters die Bestrebungen im Vordergrund, das Anwartschaftsrecht von überkommenen Erfordernissen zu befreien und die Zeitgemäßheit einer Reihe von Regelungen auf der Leistungsseite zu überprüfen. Ein erster Schritt in dieser Richtung ist im Zusammenhang mit der Übertragung des partnerschaftlichen Gedankens der Familienrechtsreform auf das Sozialversicherungsrecht durch Änderungen im Bereich der Witwen(Witwer)abfertigung und des Grundbetragszuschlages erfolgt.

Vereinfachung der Sozialversicherungsvorschriften

Die Notwendigkeit einer weiteren Vereinfachung und Vereinheitlichung der Sozialversicherungsvorschriften ist unbestritten. Die bereits begonnene legistische Neubearbeitung des durch 35 Novellen unübersichtlich gewordenen ASVG wird mit Hilfe der EDV fortgesetzt.

Weiters sind eine Reihe zwischenstaatlicher Abkommen im Bereich der Sozialversicherung zu erwarten.

Rehabilitation Behinderter

Hinsichtlich der Behinderten wird es Hauptaufgabe der Sozialpolitik sein, die soziale, medizinische und berufliche Rehabilitation als wirksames Instrument einzusetzen und zu verbessern. Zur Information der Öffentlichkeit über die Behindertenprobleme hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung zwei Broschüren herausgegeben, eine mit Fingerzeigen für Behinderte, deren Angehörige, Betriebsräte und Arbeitgeber sowie eine betreffend die Hilfen und Förderungen nach dem Invalideneinstellungsgesetz. Außerdem wird derzeit eine Plakataktion durchgeführt und eine Wanderausstellung veranstaltet.

Geschützte Werkstätten

Die im Rehabilitationskonzept des BMS festgelegten Aktivitäten zur Eingliederung Behinderter sollen durch den Ausbau des Netzes geschützter Werkstätten weiterverfolgt werden.

Eine große geschützte Werkstätte befindet sich in Linz. Ferner sind in Salzburg und in Tirol (Vomp/Schwaz) geschützte Werkstätten bereits in Betrieb.

In den übrigen Bundesländern ist die Errichtung geschützter Werkstätten geplant, teilweise sind die diesbezüglichen Verhandlungen bereits weit gediehen.

Nationalfonds zur besonderen Hilfe für behinderte Menschen

Aus Anlaß des von den Vereinten Nationen proklamierten "Internationalen Jahres der Behinderten 1981" hat die Bundesregierung beschlossen, einen "Nationalfonds zur besonderen Hilfe für behinderte Menschen" zu errichten.

Zweck des Fonds ist die Unterstützung und Förderung von behinderten Menschen und Behindertenorganisationen zur Durchführung von Maßnahmen der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation.

Der Fond soll durch Spenden der Bevölkerung, die von der Bundesregierung verdoppelt werden, gespeist werden; verwaltet wird er durch ein Kuratorium, das Vertreter des Bundes, der Länder, der Sozialversicherungsträger und der Behindertenorganisationen umfaßt.

Kodifikation des Arbeitsrechts

Die Arbeiten an der Kodifikation des Arbeitsrechtes werden auch 1981 fortgesetzt werden. Neben den Kodifikationsarbeiten werden Vorbereitungen getroffen, um in einzelnen Bereichen Nachteile für die Arbeitnehmer zu verhindern. Wichtige vordringliche Maßnahmen sollen im Gesetz betreffend Schicht-, Nacht- und Schwerarbeit getroffen werden.

Nacht-, Schicht- und Schwerarbeits-gesetz

Im Verlauf des Jahres 1980 sind die Probleme jener Arbeitnehmergruppen, die ihre Tätigkeit unter besonders belastenden Arbeitsbedingungen zu verrichten haben, in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat daher damals mit Arbeiten zur Vorbereitung eines Gesetzesentwurfes begonnen, der diesen besonders belastenden Personengruppen (den Schicht-, Nacht- und Schwerarbeitern) Verbesserungen ihrer arbeits- und sozialrechtlichen Situation bringen soll. Entsprechend diesen Zielsetzungen wurde im Februar 1981 der Entwurf eines Schicht-, Nacht- und Schwerarbeitsgesetzes - SNSG - zur Begutachtung ausgesendet.

Dieser Entwurf enthielt daher sowohl Maßnahmen der vorbeugenden Gesundheitsvorsorge (Zusatzurlaub, besondere bezahlte Kurzpausen, besondere betriebsärztliche Betreuung) aber auch Vorkehrungen, um ohne finanzielle Nachteile vorzeitig aus dem Arbeitsprozeß ausscheiden zu können (Sonderruhegeld). Gleichzeitig wurde eine verstärkte Mitwirkung der Betriebsvertretung bei der Einführung besonders belastender Arbeitsformen wie der Schichtarbeit und eine Verstärkung des Kündigungsschutzes der Schicht-, Nacht- und Schwerarbeiter vorgesehen. [1)]

Arbeiterabfertigungsgesetz

Zur Angleichung der Abfertigungsbestimmungen des Landesarbeitsgesetzes an jene des Arbeiter-Abfertigungsgesetzes ist eine Novelle in Ausarbeitung.

Um die Arbeitgeber durch diese Novelle nicht allzu großen finanziellen Belastungen auszusetzen, wird eine etappenweise Steigerung der Abfertigungsansprüche - wie dies auch im Arbeiter-Abfertigungsgesetz der Fall ist - vorgesehen.

---

1) Zum Zeitpunkt der Redaktion des Sozialberichts stand dieses Gesetz im Stadium der Beschlußfassung.

Es ist in Aussicht genommen, die Novelle 1981 der parlamentarischen Behandlung zuzuleiten. Nach Beschlußfassung des Nationalrates wird die Wiederverlautbarung des Landesarbeitsgesetzes in Angriff genommen werden.

Mitbestimmung

Weiters ist eine umfangreiche Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz in Vorbereitung, in der die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmerschaft auf Grund der Erfahrungen der Praxis weiter ausgebaut werden sollen. Umfangreiche Änderungsvorschläge bzw. Forderungen der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer liegen vor und werden eingehend geprüft.

Der Bundesregierung wird nach Prüfung der Frage der Verwirklichung der auf der 66. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahre 198o angenommenen Empfehlungen ein entsprechender Bericht vorgelegt werden.

Die Bestrebungen, weitere von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen einer Ratifikation zuzuführen, werden weiter verfolgt werden.

Ausbau des Arbeitsschutzes

Um die gesetzlichen Vorschriften für den Schutz der Arbeitnehmer auf technischem und arbeitshygienischem Gebiet auf dem Stand der Erfahrungen zu halten und den Bedürfnissen der Praxis noch weiter anzupassen, hat das Zentral-Arbeitsinspektorat begonnen, eine Reihe von Entwürfen derartiger gesetzlicher Bestimmungen auszuarbeiten und schon früher begonnene Arbeiten weitgehend abgeschlossen.

Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz – betriebliche Versorgung

Die Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz stellt eine Neuregelung der Vorschriften für die Einrichtung des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes in Betrieben dar und wurde bereits dem Parlament zugeleitet. Es soll damit eine sowohl quantitative als auch qualitative Verbesserung der betriebsärztlichen Versorgung erreicht werden.

Verordnung zur Verbesserung des Arbeitnehmerschutzes

Es wurden Verordnungen über Arbeiten unter elektrischer Spannung bezüglich des Nachweises bestimmter Fachkenntnisse sowie über Bauvorschriften für Krane und Windwerke und Betriebs- und Wartungsvorschriften für Krane entworfen und dem Begutachtungsverfahren zugeleitet. Weiters wurde eine Verordnung über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für die Verwendung künstlicher Schleifkörper entworfen.
Verordnungen über die Lagerung und Abfüllung von brennbaren Flüssigkeiten und eine Arbeitsstoff-Kennzeichnung sowie eine allgemeine Maschinenschutzvorrichtungsverordnung liegen in Entwurfform vor.

Für eine allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung wurde die Begutachtung bereits abgeschlossen. Diese Verordnung wird die derzeit noch als Bundesgesetz weiter in Geltung stehenden allgemeinen Vorschriften der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverorndung aus dem Jahre 1951 in der Fassung BGBl.Nr. 32/1962 durch Regelungen ersetzen, die dem modernen Stand der Technik und der Medizin entsprechen.

Weiters wurden Verordnungen zur Erlassung von Beschäftigungsverboten und -beschränkungen für Jugendliche und zum Gesundheitsschutz von Heimarbeitern ausgearbeitet.

Neben den legistischen Aktivitäten des Zentralarbeitsinspektorates gibt es auch noch andere Aktivitäten,

deren Auswirkungen sozialpolitischen Charakter besitzen. Für die Wahrnehmung auch dieser Aufgaben wird der Einsatz von Methoden der modernen Datenerfassung und -verarbeitung sowie Textverarbeitung überprüft.

Aktivitäten des Zentralarbeitsinspektorats mit sozialpolitischem Charakter

Von den erwähnten Aktivitäten sind im besonderen die in den letzten Jahren durchgeführten Kontrollen von Kraftfahrzeugen an den Staatsgrenzen und im Straßenverkehr zu nennen. Diese erfolgreichen Aktionen werden daher weitergeführt; es erscheint jedoch erforderlich, die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes und der darauf beruhenden Fahrtenbuchverordnung strenger zu fassen und die Strafbestimmungen zu verschärfen.

Das Arbeitsinspektorat führte Konferenzen mit den Interessensvertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber durch, um in den Fragen des Kinder-, Jugend- und Lehrlingsschutzes sowie der Frauenarbeit und des Mutterschutzes Verbesserungen zu erzielen.

Wegen der Ergebnisse von besonderen Erhebungen in den Betrieben des Beherbergungs- und Gaststättenwesens im Jahre 1980, bei denen neuerlich eine unverhältnismäßig hohe Zahl von Übertretungen besonders auf den Gebieten des Kinder- und Jugendschutzes und der Arbeitszeitvorschriften festzustellen war, werden mit den Interessenvertretungen dieses Wirtschaftszweiges die bisherigen Beratungen fortgesetzt, mit dem Ziel einer Verbesserung der Arbeitssituation für die betroffenen Arbeitnehmer.

In den nächsten Jahren werden auch in anderen Wirtschaftszweigen gezielte Sondererhebungen auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes durchgeführt werden, um einen Überblick über die Gesamtsituation in dem jeweiligen Wirtschaftszweig zu erhalten.

Forschungsaktivitäten

Für 1981 wurde ein Forschungsprogramm erstellt, das auch Forschungsprojekte enthält, die voraussichtlich erst nach 1981 realisiert werden.

Allgemeine Sozialforschung

Im Forschungsbereich "Allgemeine Sozialforschung, allgemeine Frauenfragen und Armutsforschung" wird das Gemeinwesenprojekt in Schönau, Oberösterreich, weitergeführt; geplant sind u.a. Projekte über "Regionsbezogene Indikatoren der Armutsgefährdung", "Mindeststandards", "Soziale Integration von Jugendlichen", "Die Rolle der Frau und Familie in Vorarlberg" sowie eine Befragung von 2.000 Frauen über "Generatives Verhalten", ein zweites Gemeinwesenarbeitsprojekt und zwar in Eisenerz, Steiermark.

Arbeitsmarktforschung

Im Forschungsbereich Arbeitsmarktforschung sind die folgenden Projekte geplant: "Arbeitsmarktvorschau 1982", "Die geographische Mobilität am Arbeitsmarkt", "Die Effizienz der Unternehmensförderung aus Mitteln der Arbeitsmarktverwaltung", "Die österreichischen Erfahrungen mit der Arbeitzeitsverkürzung".

Berufsforschung

In der Berufsforschung sollen Projekte durchgeführt werden, die sowohl eine Verbesserung der berufskundlichen Materialien als auch eine verbesserte Form der Berufsinformation zum Ziel haben. Darunter fallen die Verbesserung des Berufslexikons, die Erstellung weiterer Berufsbilder, sowie die Aktualisierung bestehender Berufsbilder und die Erstellung eines "Programms für Berufsanalyse und Berufspsychologie". Untersuchungen über die diskriminierende Wirkung von Berufseignungstests und eine Anwendungsprüfung und Bedarfsanalyse der berufskundlichen Informationsmaterialien sollen eine kritische Bewertung von Materialien der Berufsberatung ermöglichen. Der Verbesserung der Berufsfindung sollen die Erarbeitung einer " Berufsinformation ab der 6.Schulstufe"sowie das Projekt "Mädchen in Vorbereitungskursen für Metallberufe" dienen.

Behindertenforschung

Es sind weiters mehrere Forschungsprojekte über Behinderte und deren soziale Integration geplant. Darunter sind zu nennen: "Berufliche Eingliederung von Suchtgiftkranken", "Methoden zur Früherfassung behinderter Kinder und Jugendlicher", "Bedarf und Aufbau von regionalen Informations- und Beratungsdiensten in sozialen Angelegenheiten", "Effizienz bestehender beruflicher Rehabilitationseinrichtungen", "Objektivierung der Mehrkosten für behindertengerechtes Bauen". Für 1981 ist die Herausgabe eines Readers über Behindertenfragen anläßlich des Jahres der Behinderten geplant.

Arbeitswissenschaftliche Forschung

An arbeitswissenschaftlichen Forschungsprojekten sind geplant: "Evaluation von Modellen betriebsärztlicher Zentren", "Erfahrungen mit flexiblen Arbeitszeiten", "Beschreibung von Frauen- und Männerarbeitsplätzen hinsichtlich verschiedener Belastungen, Handfertigkeiten und sonstigen Anforderungen", "Auswirkung neuer Bürotechniken auf Qualifikationserfordernisse", "Untersuchungen über alternative Formen der Arbeitsorganisation - Umstellung von Akkordarbeitsplätzen auf Zeitlohn", "Arbeitsbedingungen im Gastgewerbe und Fremdenverkehr", "Messung der Strahlenintensität von Mikrowelleneinrichtungen".

Forschung zur Sozialversicherung

Weiters sollen Forschungsprojekte über Fragen der Sozialversicherung durchgeführt werden. Neben einer Untersuchung über die "Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Pensionsversicherung" soll der "Stellenwert des Versicherungsprinzips in der Pensionsversicherung " untersucht werden. Zu den Fragen der Pensionsversicherung soll auch über das Verhältnis zwischen "Lebenseinkommen und Pensionsbemessung" ein Projekt in Auftrag gegeben werden; in naher Verbindung dazu steht ein beabsichtigtes Projekt über geschlechtsspezifische Unterschiede in der Pensionshöhe.

ABSCHNITT B:

ZUR SOZIALEN LAGE

BEVÖLKERUNG UND ERWERBSTÄTIGKEIT

Zahl der österreichischen Bevölkerung

Die Bevölkerungszahl Österreichs betrug nach den Ergebnissen der Volkszählung 1971 7,456 Mio.Personen. Die aktuellen Mikrozensusdaten weisen einen Bevölkerungsstand für 1980 von 7,505 Mio. aus. In der nachstehenden Übersicht werden die Werte des Mikrozensus Juni 1980 hinsichtlich der Wohnbevölkerung Österreichs nach Bundesländern und dem Geschlecht aufgeschlüsselt ausgewiesen. Die Wohnbevölkerung Österreichs bestand im Berichtsjahr aus 3.496 Mio. bzw. 47 % männlichen und 3.912 Mio. bzw. 53 % weiblichen Einwohnern. Auf 1.000 männliche Personen entfielen demnach 1.119 weibliche Personen.

Tab.1

Wohnbevölkerung österreichischer Bundesländer u. deren Geschlecht

Wohnbevölkerung[1] Österreichs nach Bundesländern und dem Geschlecht (Mikrozensus Juni 1980)

Bundesland	Wohnbevölkerung	davon männlich	davon weiblich
Burgenland	261.300	125.900	135.400
Kärnten	521.900	248.700	273.200
Niederösterreich	1,376.900	657.400	719.500
Oberösterreich	1,227.500	590.100	637.400
Salzburg	427.500	204.200	223.300
Steiermark	1,169.200	554.800	614.400
Tirol	577.800	281.300	296.500
Vorarlberg	301.000	142.000	159.000
Wien	1,544.900	692.100	852.800
Österreich	7,408.000	3,496.500	3,911.500

1) Ohne Bevölkerung in Anstaltshaushalten

Der höhere Anteil an Frauen geht vor allem auf den Frauenüberschuß in der älteren Bevölkerung zurück, der durch eine höhere Lebenserwartung der Frauen bedingt ist.

Bevölkerung nach Altersgruppen

Die Gliederung der Bevölkerung nach Altersgruppen ist besonders hinsichtlich der demographischen "Belastungsquote" interessant. Dabei wird die Bevölkerung im erwerbsfähigem Alter zu den erhaltenen und zu den nicht mehr erwerbstätigen Personen in Beziehung gesetzt. Nach Jahrgangsgruppen zeigt die österreichische Bevölkerung folgende Gliederung:

Tab.2: Alters- und Geschlechtsgliederung der österreichischen Bevölkerung

Alters- und Geschlechtsgliederung der österreichischen Bevölkerung, Juni 1980, Ergebnisse des Mikrozensus:

	männlich	weiblich	zusammen	in % der Gesamtbevölkerung
bis unter 15	785.800	744.500	1,530.000	20,4
15 bis unter 60	2,186.400	2,302.000	4,488.400	59,1
60 und mehr	559.000	926.300	1,485.300	19,8
zusammen	3,531.200	3,972.800	7,504.000	100,0

Entwicklung des Anteils der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung beträgt knapp 60 %. Gegenüber den letzten Jahren zeigt sich eine deutliche Verbesserung, die vor allem durch eine sinkende Geburtenrate und eine kleinere Zahl der Bevölkerung über 60 entstand. Der Anteil dürfte jedoch im nächsten Jahrzehnt stagnieren und dann entsprechend dem Trend in den westlichen Industriestaaten zurückgehen.

Tab.3 Anteil der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung

Anteil der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung Österreichs zwischen 1974 und 1980

	0 bis unter 15jährige	15 bis unter 60jährige	60jährige und ältere
1974	24,3	54,9	20,8
1975	23,5	55,2	21,3
1976	22,6	56,1	21,3
1977	22,1	57,2	20,7
1978	21,6	58,3	20,2
1979	20,9	59,5	19,6
1980	20,3	59,7	20,0

Die Mikrozensusergebnisse im Jahresdurchschnitt 1980 über die Wohnbevölkerung Österreichs werden in der folgenden Tabelle nach Bundesländern und Wirtschaftsabteilungen gegliedert und die Anteile der Bundesländer an den einzelnen Sektoren ausgewiesen.

Tab. 4

Wohnbevölkerung nach Wirtschaftsabteilungen

Wohnbevölkerung Österreichs[1] nach Bundesländern und Wirtschaftsabteilungen (Mikrozensus Juni 1980)

Bundesland	Wirtschaftsabteilungen				
	Primärer Sektor	Sekundärer Sektor	Tertiärer Sektor	unbekannt (ohne Betriebsangabe)	Berufslose Einkommensempfänger (Pensionisten, Rentner, usw.)
Burgenland	31.800	94.700	70.400	1.600	62.800
Kärnten	49.100	163.900	175.400	7.000	126.500
Niederösterreich	160.400	430.700	427.100	11.300	347.400
Oberösterreich	126.300	479.500	379.200	11.200	231.300
Salzburg	37.500	121.600	179.400	7.200	81.800
Steiermark	117.400	412.700	341.600	23.800	273.700
Tirol	50.500	173.200	228.400	12.000	113.700
Vorarlberg	12.100	136.800	92.900	6.800	52.400
Wien	2.600	404.000	668.000	41.100	429.200
Österreich	587.700	2,417.100	2,562.400	122.000	1,718.800

1) Ohne Bevölkerung in Anstaltshaushalten; Wohnbevölkerung nach Wirtschaftsabteilung des Familienerhalters

Beteiligung der Bevölkerung am Erwerbsleben

Aus den Erhebungen des Mikrozensus Juni 1980 stehen Daten über die Beteiligung der Bevölkerung am Erwerbsleben zur Verfügung. Die folgende Aufstellung vergleicht die entsprechenden Ergebnisse des Juni 1980 mit den Daten des Mikrozensus 1974.

Tab.5: Wohnbevölkerung nach der Teilnahme am Erwerbsleben

Wohnbevölkerung nach der Teilnahme am Erwerbsleben

Österreich 1974 und 198o, Daten des Mikrozensus

		Mikrozensus 1974 [2] in 1ooo	in %	Mikrozensus Juni 198o in 1ooo	in %
Wohnbevölkerung [4]		7.545	1oo,o	7.5o4	1oo,o
Berufstätige	Selbständig Berufstätige und mithelfende Familienangehörige	6o2	8,o	533	7,1
	Unselbständig Berufstätige	2.448	32,4	2.6o7	34,7
	Zusammen	3.o5o	4o,4 [1]	3.14o	41,8 [1]
Nicht Berufstätige	Pensionisten, Rentner	1.349	17,9	1.396	18,6
	Erhaltene Personen und nichtberufstätige [3] Hausfrauen	3.146	41,7	2.968	39.6
	Zusammen	4.494	59,6	4.364	58,2

1) Erwerbsquote = Anteil der Berufstätigen an der gesamten Wohnbevölkerung

2) Als Vergleichsdaten wurden die Jahresergebnisse des Mikrozensus 1974 verwendet, da durch eine Änderung der Stichprobe des Mikrozensus im Jahre 1974 nicht alle Werte früherer Jahre vergleichbar sind.

3) Einschließlich der erhaltenen Personen in Anstaltshaushalten.

4) Einschließlich der Personen in Anstaltshaushalten.

Laut Mikrozensus Juni 198o entfielen auf 1ooo Berufstätige 1.39o nicht berufstätige Personen (1979 entfielen auf 1ooo Berufstätige, 1.41o nicht berufstätige Personen).

Berufstätige Männer und Frauen

Nach den Ergebnissen der Volkszählung 1971 waren in Österreich insgesamt 3,o97.986 Personen berufstätig und zwar 1,898.331 Männer und 1,199.655 Frauen. Die nachstehende Tabelle weist Mikrozensusergebnisse Juni 198o hinsichtlich der Anzahl der Berufstätigen in den einzelnen Bundesländern aus und schlüsselt sie nach dem Geschlecht auf.

Tab.6 Berufstätige nach Bundesländer und Geschlecht

Berufstätige [1] Österreichs nach Bundesländern und dem Geschlecht (Mikrozensus Juni 198o)

Bundesland	Berufstätige	davon	
		männlich	weiblich
Burgenland	111.3oo	71.6oo	39.7oo
Kärnten	2o5.5oo	129.9oo	75.6oo
Niederösterreich	581.2oo	357.1oo	224.1oo
Oberösterreich	547.3oo	335.9oo	211.4oo
Salzburg	183.6oo	11o.7oo	72.9oo
Steiermark	47o.8oo	3o1.9oo	168.9oo
Tirol	23o.1oo	148.4oo	81.7oo
Vorarlberg	124.1oo	78.5oo	45.6oo
Wien	686.2oo	382.4oo	3o3.8oo
Österreich	3,14o.1oo	1,916.4oo	1,223.7oo

1) Beschäftigte und Arbeitslose

Berufstätige nach Wirtschaftssektoren

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Berufstätigen in den einzelnen Sektoren der Wirtschaft.

Tab.7

Berufstätige [1] Österreichs nach Bundesländern und Wirtschaftsabteilungen (Mikrozensus Juni 198o)

Bundesland	Primärer Sektor	Sekundärer Sektor	Tertiärer Sektor	Unbekannt (ohne Betriebsangabe)
Burgenland	2o.ooo	5o.ooo	41.2oo	1oo
Kärnten	24.5oo	81.4oo	98.7oo	9oo
Niederösterreich	92.6oo	23o.5oo	257.4oo	7oo
Oberösterreich	76.7oo	246.9oo	223.2oo	5oo
Salzburg	18.ooo	63.ooo	1o2.4oo	2oo
Steiermark	69.5oo	2o2.7oo	198.ooo	6oo
Tirol	22.ooo	8o.9oo	126.7oo	5oo
Vorarlberg	5.5oo	65.9oo	52.3oo	4oo
Wien	2.8oo	248.3oo	434.4oo	7oo
Österreich	331.6oo	1,269.6oo	1,534.3oo	4.6oo

1) Beschäftigte und Arbeitslose

www.parlament.gv.at

Die Verteilung der Berufstätigen nach Wirtschaftsabteilungen in den letzten Jahren ergibt ein deutliches Bild von den Verschiebungen zu ungunsten des primären Wirtschaftssektors und zugunsten des tertiären Wirtschaftssektors. Im sekundären Wirtschaftsbereich zeigt sich eine konjunkturabhängige Entwicklung; im Jahr 1980 ist ein geringfügiger Rückgang festzustellen.

Tab.8: Berufstätige nach Wirtschaftsabteilungen

Berufstätige [1] nach Wirtschaftsabteilungen, Österreich 1974-1980
(absolute Zahlen in 1000)

	Land-u. Forstwirtschaft	Verarbeitendes Gewerbe und Industrie	Dienstleistungen	unbekannt	Insgesamt
1974	391.9	1250.6	1376.9	30.9	3050.3
1975	370.8	1226.3	1374.0	23.9	2994.9
1976	365.2	1206.4	1412.8	16.9	3001.2
1977	354.2	1234.6	1435.4	14.2	3038.4
1978	331.1	1252.0	1484.3	11.4	3078.9
1979	327.6	1264.5	1514.4	9.8	3116.3
1980	324.1	1261.4	1536.8	6.0	3128.3

1) Beschäftigte und Arbeitslose

In der nachstehenden Tabelle werden die Ergebnisse des Mikrozensus Juni 1980 hinsichtlich der Berufstätigen Österreichs nach der Stellung im Beruf gegliedert.

Tab.9: Berufstätige nach der Stellung im Beruf

Berufstätige [1] nach der Stellung im Beruf
(Mikrozensus Juni 1980)

Bundesland	Selbständige	Mithelfende Familienangehörige	Unselbständige Angestellte Beamte	Unselbständige Arbeiter
Burgenland	17.500	7.800	33.800	52.200
Kärnten	29.100	9.400	82.400	85.600
Niederösterreich	87.300	43.000	235.200	215.700
Oberösterreich	66.700	29.900	222.800	227.900
Salzburg	26.200	9.200	84.100	64.100
Steiermark	63.300	29.000	174.000	204.500
Tirol	32.100	11.500	106.600	79.900
Vorarlberg	13.500	2.600	60.600	47.400
Wien	50.300	5.700	402.600	227.600
Österreich	385.000	148.100	1,402.100	1,204.900

1) Beschäftigte und Arbeitslose

Art der Teilnahme am Erwerbsleben

Nach Art der Teilnahme am Erwerbsleben zeigt sich bei den Berufstätigen Österreichs 1980 keine weitere Abnahme der Zahl der Selbständigen, eine Zunahme bei den Angestellten und Beamten und eine Stagnation bei der Zahl der Arbeiter. Es zeigt sich auch hier der Trend zu unselbständiger Erwerbstätigkeit, was vor allem mit dem Rückgang des primären Wirtschaftssektors zusammenhängt.

Tab.10: Berufstätige nach Art der Teilnahme am Erwerbsleben

Berufstätige nach Art der Teilnahme am Erwerbsleben

	Selbständig	Mithelfende Familienangehörige	Unselbständige Angestellte Beamte	Arbeiter
1974	417,8	184,1	1257,2	1191,3
1975	403,0	172,5	1272,3	1147,1
1976	397,5	170,1	1303,3	1130,2
1977	402,8	166,3	1315,1	1154,2
1978	389,6	156,0	1358,6	1174,6
1979	381,0	147,0	1398,3	1190,0
1980	382,3	143,9	1410,6	1191,6

Erhaltene Personen

Die beiden folgenden Übersichten schlüsseln die Mikrozensuswerte Juni 1980 hinsichtlich jener Personen auf, die über kein eigenes Einkommen verfügen und als erhaltene Personen anzusehen sind bzw. die berufslose Einkommensempfänger, wie Pensionisten, Rentner usw. sind.

Tab.11: Erhaltene Personen

Erhaltene Personen [1] (Mikrozensus Juni 1980)

Bundesland	Insgesamt	männlich	weiblich
Burgenland	102.900	35.400	67.500
Kärnten	229.800	75.200	154.600
Niederösterreich	520.200	181.300	338.900
Oberösterreich	499.400	178.600	320.800
Salzburg	185.400	65.700	119.700
Steiermark	499.900	167.200	332.700
Tirol	268.700	95.200	173.500
Vorarlberg	141.300	47.300	94.000
Wien	496.900	180.100	316.800
Österreich	2,944.500	1,026.000	1,918.500

1) Ohne erhaltene Personen in Anstaltshaushalten.

Beruflose Einkommensempfänger

Am Stichtag der Volkszählung 1971 wurden in Österreich insgesamt 2,986.159 Personen gezählt, die überwiegend von anderen Haushaltsmitgliedern erhalten wurden. Ferner wurden 1,372.258 berufslose Einkommensempfänger ermittelt. Nach dem Mikrozensus Juni 198o ergaben sich 2,944.5oo erhaltene Personen und 1,395.6oo beruflose Einkommensempfänger.

Beruflose Einkommensempfänger Tab.12

Beruflose Einkommensempfänger (Mikrozensus Juni 198o)

Bundesland	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Burgenland	47.9oo	19.1oo	28.8oo
Kärnten	89.7oo	44.2oo	45.5oo
Niederösterreich	286.4oo	122.6oo	163.8oo
Oberösterreich	193.ooo	78.9oo	114.1oo
Salzburg	64.4oo	28.7oo	35.7oo
Steiermark	2o9.ooo	88.8oo	12o.2oo
Tirol	85.5oo	39.5oo	46.ooo
Vorarlberg	38.4oo	17.2oo	21.2oo
Wien	381.3oo	135.3oo	246.ooo
Österreich	1,395.6oo	574.3oo	821.3oo

1) Pensionisten, Rentner usw. einschließlich der Personen ohne Berufs- und Betriebsangabe.

Zusammenfassung: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die berufstätige Bevölkerung gegenüber den erhaltenen Personen und Pensionisten weiter zugenommen hat. Die Belastungsquote der erwerbstätigen Bevölkerung durch erhaltene und nicht erwerbstätig einkommensempfangende Personen zeigte einen starken Rückgang, der jedoch auch durch die sinkende Zahl der Geburten bedingt ist.

In der Entwicklung der Erwerbstätigkeit ist weiterhin eine Zunahme festzustellen, die im wesentlichen auf einem Nachrücken von geburtenstarken Jahrgängen ins erwerbsfähige Alter beruht.

Nach Art und den Bereichen der Erwerbstätigkeit der österreichischen Bevölkerung kann ein kontinuierlicher Rückgang des agrarischen Sektors zugunsten des Dienstleistungsbereiches und der Zahl der selbständig Erwerbstätigen zugunsten der Zahl der unselbständig Erwerbstätigen festgestellt werden.

KONJUNKTUR UND ARBEITSMARKT

Wirtschaftsentwicklung 1980

Frühjahr 1980: Beginn eines Konjunkturabschwunges

Der lebhafte Konjunkturaufschwung des Jahres 1979 (Wachstum des Bruttoinlandsproduktes: 5,1 % real) kam im Frühjahr 1980 zum Stillstand. In der Folge setzte ein Abschwung ein, der bis zum Jahresende 1980 anhielt. Trotzdem war der Zuwachs des Bruttoinlandsproduktes 1980 mit real 3,6 % wieder deutlich höher als in den meisten OECD-Ländern (OECD insgesamt plus 1 %). Während jedoch im ersten Quartal 1980 das Wachstum noch 6,7 % real gegen das Vorjahr betrug, verlangsamte sich das Wachstum im 2. Quartal auf 3,9 %, im dritten auf 3,0 % und im 4. Quartal auf 1,6 % real gegenüber dem Vorjahr. Die saisonbereinigten Vorquartalszuwächse des realen Bruttoinlandsproduktes (1. Quartal +2,5 %, 2. Quartal -1,3 %, 3. Quartal +0,4 %, 4. Quartal -0,0 %) zeigen deutlich, daß im Laufe des Frühjahr 1980 der bis Frühjahr 1981 andauernde Konjunkturabschwung einsetzte.

Verringerung der Auslandsnachfrage, Abschwächung der Inlandsnachfrage

Trotz des Konjunkturabschwunges entwickelte sich die österreichische Wirtschaft 1980 günstiger als vorausgesagt, die Prognose der realen Zunahme des Bruttoinlandsproduktes von 2,5 % wurde um mehr als einen Prozentpunkt übertroffen. Der Konjunkturaufschwung, der im Spätsommer 1979 eingesetzt hatte, war zunächst von einer kräftigen Expansion der Auslandsnachfrage getragen worden. Diese schwächte sich zwar zum Jahreswechsel 1979/1980 ab; die Zunahme der Inlandsnachfrage im 1. Quartal 1980 ermöglichte die Fortsetzung des Konjunkturaufschwunges noch bis in das Frühjahr 1980. Nach der Verringerung der Auslandsnachfrage schwächte sich nun auch die Inlandsnachfrage ab. Wuchs der private Konsum im ersten Quartal gegenüber dem Vorjahr real um 3,2 %, so verringerte sich dieses Wachstum im 2. Quartal auf 0,6 %, im 3. auf 2,0 % und im 4. auf 0,7 %. Die Abschwächung der Konsumnachfrage im Jahresverlauf hängt mit der Entwicklung der

Realeinkommen zusammen. Die Lohnabschlüsse der Lohnrunde des Herbstes 1980 waren etwa 2 % höher als in der vergangenen Lohnrunde, sie hielten aber mit dem Preis auftrieb nicht mit. Diese mäßige Lohnpolitik wirkte dämpfend auf den privaten Konsum, während es gleichzeitig aber gelang, die internationale Arbeitskostenposition Österreichs deutlich zu verbessern.

Expansion der Industrieinvestitonen

Die Investitionskonjunktur war 1980 deutlich gespalten. Sehr ungünstig entwickelten sich die Bauinvestitionen, hauptsächlich aufgrund der schwachen privaten Nachfrage. Dem stand eine deutliche Expansion der Ausrüstungsinvestition (Durchschnitt 1980 + 10,2 %) gegenüber. Nach Analysen des Instituts für Wirtschaftsforschung ist jedoch das Hauptmotiv der industriellen Investitionstätigkeit die Rationalisierung, das Kapazitätsausweitungsmotiv spielt nur eine geringe Rolle. Zusammenfassend kann man sagen, daß sich hinter der Stagnation der Inlandsnachfrage seit der Jahresmitte ein starker Rückgang der Bauinvestitionen und ein leichtes Abflauen des privaten Konsums verbergen, die aber durch eine Belebung der Ausrüstungsinvestitionen aufgefangen wurden. Da die Auslandsnachfrage bereits seit Jahresbeginn rückgängig war und die Inlandsnachfrage diesen Rückgang nicht auszugleichen vermochte, wurde Österreich von der internationalen Rezession, allerdings auf einer sehr günstigen Ausgangsbasis, im Laufe des 2. Quartals 1980 erfaßt. Wirtschafts- und Währungspolitik hielten trotz der rezessiven Tendenzen im Jahresverlauf angesichts der insgesamt nach wie vor günstigen Beschäftigungssituation an ihrem restriktiven Kurs fest, sodaß von seiten der Budget- und Geldpolitik keine expansiven Impulse kamen.

Sinken des Bauvolumens

Ähnlich wie im Jahr 1979 trugen Industrie und Gewerbe überproportional zum Wertschöpfungszuwachs des Jahres 1980 bei. Demgegenüber sank das reale Bauvolumen um 0,7 % unter

das Niveau von 1979. Besonders ungünstig war die Nachfrage im Wohnungsneubau. Erstmals seit Beginn der 7oer Jahre (mit Ausnahme des Jahres 1979) sanken selbst die nominellen Umsätze im Wohnbau unter das Vorjahresniveau.

Das Leistungsvolumen des Dienstleistungssektors wuchs um etwa 3 %, wobei vor allem die Umsätze im Handel nach einer günstigen Entwicklung im 1. Quartal im Verlauf des Jahres schwächer wurden. Überproportionale Wertschöpfungszuwächse gab es im Dienstleistungssektor im Bereich der Banken und Versicherungen sowie der Rechts- und Wirtschaftsdienste. Das relativ starke Wachstum der Industrie bewirkte einen steigenden Beschäftigungsstand nach der Grundzählung für Bergbau, Industrie und Gewerbe von + 4.91o, + o,4 %. Die ungünstige Entwicklung in der Bauwirtschaft verringerte nach der Grundzählung von Juli deren Beschäftigungsstand um 3.489 (-1,3 %). Der Dienstleistungssektor, der besonders beschäftigungsintensiv ist, erhöhte seinen Beschäftigungsstand trotz nur unterdurchschnittlichem Wertschöpfungszuwachs um 32.815 oder + 2,2 %, ebenfalls nach der Grundzählung.

Wachsende Strukturprobleme

Das weit über dem OECD-Durchschnitt liegende Wachstum und die günstige Beschäftigungssituation waren im Vorjahr von einem zunehmenden Handelsbilanzdefizit begleitet. Das Wachstum die Einfuhr zu laufenden Preisen (17,o %) lag das ganze Jahr hindurch deutlich über jenem der Ausfuhr (+ 9,7 %). Die Folge davon war, daß das Handelsbilanzdefizit im Jahr 198o neuerlich anstieg. Dies ist teilweise durch die Energieverteuerung in der Folge des 2. Erdölpreisschockes bedingt. Es drücken sich darin aber auch strukturelle Probleme der österreichischen Wirtschaft und insbesondere der Industrie aus. So ist 198o nach Rechnungen des Instituts für Wirtschaftsforschung der Expor an Industriegütern mit 9 % schwächer gestiegen als die Gesa umsätze. Gleichzeitig ist der Marktanteil an den Importen der westlichen Handelspartner Österreichs gefallen , unter Ausschaltung der Energieimporte wäre er ungefähr gleich g blieben. Andererseits ist der Anteil der österreichischen

industriellgewerblichen Produkte am Inlandsmarkt weiterhin gesunken.

Das um die statistische Differenz bereinigte Leistungsbilanzdefizit nahm 1980 von 17,1 Mrd. auf 20,9 Mrd. zu. Diese Verschlechterung der österreichischen Zahlungsbilanz beschränkt weiterhin den Spielraum der Budget- und Geldpolitik.

Strukturprobleme der österreichischen Volkswirtschaft drücken sich aber auch in der hohen Zahl von Insolvenzen des Jahres 1980, vor allem an der Jahreswende 1980/81 aus.
Insbesondere an der Jahreswende 1980/81 kamen auch einige größere Unternehmen in so ernste Schwierigkeiten, daß deren Insolvenz nicht mehr abgewendet werden konnte. Diese Entwicklung machte deutlich, wie wichtig das "Frühwarnsystem" und das Insolvenzentgeltsicherungsgesetz für die Abwendung weitreichender Folgen für die von den Insolvenzen betroffenen Arbeitnehmer sind.

rbeitsmarkt-
olitik und
trukturpoli-
ik

Die Großinsolvenzen der vergangenen Monate unterstreichen ebenso wie das wachsende Leistungsbilanzdefizit die Sturktur-probleme der österreichischen Wirtschaft. Zur Lösung dieser Strukturprobleme beizutragen, ist ein wesentlicher Inhalt des Schwerpunktprogrammes der Arbeitsmarktverwaltung für das Jahr 1981. Darin bringt das Sozialministerium seine Bereitschaft zum Ausdruck, gemeinsam mit den anderen, für die Wirtschaftspolitik zuständigen Bundes- und Landeseinrichtungen an längerfristigen Aktionen zur Verbesserung der österreichischen Wirtschaftsstruktur teilzunehmen bzw. diese zu initiieren.

Beschäftigungsentwicklung 1980

teigerung der
eschäftigten
m 19.000

Der insgesamt günstigen wirtschaftlichen Situation Österreichs entspricht eine Steigerung der Zahl der unselbständig Beschäftigten um 0,5%. Der Höchststand an Beschäftigten wurde im September mit 2,842.090 Personen erreicht, im Jahresdurchschnitt ergab sich ein Beschäftigtenstand von 2.788.737. Trotz der im Laufe des Frühjahrs 1980 eingetretenen Konjunkturwende übertrifft die Zunahme der Zahl der unselbständig Beschäftigten

den prognostizierten Wert um mehr als 1o.ooo Personen. Zu ergänzen ist noch, daß nach einer Bereinigung der Sozialversicherungsstatistik, aufgrund von Berechnungen des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, die Steigerung der Zahl der unselbständig Beschäftigten nicht rund 15.ooo sondern 19.2oo betrug.

hwache aktion von beitslosig- it und Be- häftigung f Konjunk- rverschlech- rung

198o reagierte die Beschäftigung auf die Konjunkturwende relativ schwach. Nach Berechnungen des Instituts für Wirtschaftsforschung reagierte das Stellenangebot vorzeitig, die Beschäftigung mit einem Quartal, die Arbeitslosigkeit mit 2 Quartalen Verzögerung. Die Beobachtung, daß Beschäftigung und Arbeitslosigkeit schwächer auf Konjunkturschwankungen reagieren, als in der Vergangenheit, wird auch durch eine vom Sozialministerium beim Institut für Wirtschaftsforschung in Auftrag gegebene Studie bestätigt, die für die gesamte 2. Hälfte der 7oer Jahre zu diesem Resultat kommt. Die schwache Reaktion der Beschäftigung auf Konjunkturschwankungen ist sicherlich nicht zuletzt ein Ergebnis des Einsatzes einer "konsequenten Arbeitsmarktpolitik" (Österr. Institut für Wirtschaftsforschung). Andererseits kann schon seit längerem beobachtet werden, daß das österreichische Unternehmenverhalten stärker dazu tendiert, Konjunkturschwankungen durch Veränderungen in der Auslastung als auch Kapazitätsveränderungen auszugleichen (Tab.

Saisonbereinigt kann folgende Reaktion der Beschäftigung auf die Veränderung der Wirtschaftsentwicklung im Laufe des Jahres 198o festgestellt werden:

Von Jänner bis Juli stieg die Beschäftigung um rund 15.ooo, das bedeutet einen Anstieg von 1,o % und entspricht der Entwicklung des Jahres 1979, in der 2. Jahreshälfte 198o lag die Zunahme der Beschäftigung zwischen o und o,1 %.

Im Jahresdurchschnitt waren 198o 53.161 Personen arbeitslos gemeldet, um 3.558 (-6,3 %) weniger als im Vorjahr. Im ersten Halbjahr lag die Arbeitslosigkeit um 8.3oo (-12,6 %) unter dem Vorjahresniveau im dritten Quartal

um 3.2oo darunter, im 4. Quartal um 5.7oo darüber, saisonbereinigt lag die Veränderung gegen das Vorjahr im ersten Quartal bei -1.729, im 2. Quartal bei - 1.541, im dritten Quartal bei + 627, im 4. Quartal bei + 7.o68 und im ersten Quartal bei + 3.723.

Das Stellenangebot stieg im Jahresdurchschnitt 198o um 5.11o auf 36.47o, die saisonbereinigte Reihe des Stellenangebotes erreichte aber ihren oberen Wendepunkt bereits im Feber.

Die Arbeitslosenrate betrug im Jahresdurchschnitt 1,9 % und unterschritt damit die Prognose um rund o,5 %. Saisonbereinigt betrug die Arbeitslosenrate in den ersten 3 Quartalen 198o je 1,8 %, im 4. Quartal 2,o %. In den ersten drei Monaten des Jahres 1981 stieg sie auf 2,1 bzw. 2,2 % an, lag aber im internationalen Vergleich weiterhin außergewöhnlich niedrig. Zu beachten ist auch, daß die Winterarbeitslosigkeit 198o/81 generell durch den besonders kalten Winter eine besonders hohe Saisonkompetente aufwies.

Entwicklung des Arbeitskräfteangebotes

Steigendes Arbeitskräfteangebot

Das Wachstum des Arbeitskräfteangebotes betrug 1980 11.460. Das Wachstum des Arbeitskräfteangebots ist durch die Entwicklung der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter, durch die Entwicklung der Erwerbsquoten, durch die Zahl der Zugänge aus der selbständigen in die unselbständigen Erwerbstätigkeit und durch die Wanderungsbewegungen bestimmt. Die Zunahme der Zahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter betrug 1980 rund 40.000 Personen, davon rund 27.000 Männer und rd. 13.000 Frauen. Während die Steigerung der Zahl der Männer im erwerbsfähigen Alter stärker war als die der Frauen, geht der Zuwachs an unselbständig Beschäftigten ausschließlich auf die Steigerung der Frauenbeschäftigung zurück. Damit bestätigte sich auch 1980 jene Trendänderung der Entwicklung der Erwerbsquoten der vergangenen Zeit, nach der sich diese in manchen Altersgruppen anders entwickelt, als dies noch vor wenigen Jahren angenommen worden war. Bemerkenswert ist das Sinken der Erwerbsquoten der Männer im Haupterwerbsalter und der 50- 60 jährigen Männner. Die Erwerbsquoten der Frauen mit Ausnahme der über 50-jährigen steigen demgegenüber weiter an (Tab.2+ 2a)

Abgang aus der selbständigen Erwerbstätigkeit schwach

Der Abgang aus der selbständigen Erwerbstätigkeit war auch 1980 relativ schwach. Die Zahl der selbständig Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft betrug im Jahresdurchschnitt 257.000 (- 6.000 gegenüber 1979) und in der gewerblichen Wirtschaft 227.100 (gegenüber 1979 - 1.100) Dieser schwache Abgang ist vor allem durch den Alterseffekt dominiert, d.h. Betriebe werden von den Kindern in Pension gehender Selbständiger nicht mehr weitergeführt. 1980 blieb der Rückgang aus der Selbständigkeit weit unter den Werten der ersten Hälfte der 70er Jahre.

Tabelle 1: Saisonbereinigte Veränderung der Quartalsdurchschnitte gegenüber dem Vorquartal

	Wachstum BIP	Beschäftigte	Arbeitslose	offene Stellen	Al-Rate
III. Quartal 1979	1,3	o,o	- 5,7	+ 5,o	2,o
IV. Quartal 1979	1,4	+ o,1	- 4,9	+ 11,7	1,9
I. Quartal 198o	2,5	+ o,2	- 3,2	+ 9,9	1,8
II. Quartal 198o	- 1,3	+ o,1	- 3,o	- 4,6	1,8
III. Quartal 198o	+ o,4	+ o,4	+ 1,3	- 1,6	1,8
IV. Quartal 198o	o,o	- o,1	+ 13,9	- 8,4	2,o
I. Quartal 1981		+ o,2	+ 6,4	- 8,7	2,2

Tabelle 2: Arbeitslose, Beschäftigte und Arbeitskräfte potential

in Tausend

	1978	1979	198o	198o/1979	1979/1978
1 Arbeitskräftepotential	2.816,3	2.83o,4	2.841,9	+ 11,5	+ 14,1
2 Beschäftigte	2.757,7	2,773,7	2.788,7	+ 15,o	+ 16,o
3 Arbeitslose	58,6	56,7	53,2	- 3,5	- 1,9
4 Beschäftigte Ausländer	176,7	17o,6	174,7	- 6,1	+ 4,1
Arbeitslosenrate $(\frac{3}{1})$	2,1	2,o	1,9	-	-

Tabelle 2a: Unselbständig Beschäftigte (Jahresdurchschnitt in 1ooo)

	männlich	Veränderung zu Vorjahr in %	weiblich	Veränderung zu Vorjahr in %	gesamt	Veränderung zu Vorjahr in %
1976	1.632,5		1.o53,4		2.685,9	+ 1,1
1977	1.658,3		1.o78,9		2,737,1	+ 1,9
1978	1.663,9		1.o93,9		2.757,7	+ o,8
1979	1.67o,2	+ o,4	1.1o3,5	+ o,9	2.773,7	+ o,6
198o	1.672,1	+ o,1	1.116,6	+ 1,2	2.788,7	+ o,5

Tabelle 3: Rückgang der selbständigen Erwerbstätigkeit

	Landwirtschaft	gewerbliche Wirtschaft
Durchschnitt 1970-1975	- 4,5 %	- 4, 4 %
1978	- 3,7 %	- o, 9 %
1979	- 3,o %	- o, 5 %
198o	- 2,3 %	- o, 5 %

Diese schwachen Abgänge aus der selbständigen Erwerbstätigkeit bedeuten eine gegenüber der ersten Hälfte der 7oer Jahre merkliche Entlastung des Arbeitskräfteangebotes. Der schwächere Abgang aus der selbständigen Erwerbstätigkeit ist sicherlich zum Teil durch die in den vergangenen Jahren gegenüber der 1. Hälfte der 7oer Jahre weniger rasche Expansion des Arbeitskräftebedarfes bedingt. Gleichzeitig gibt es in bestimmten Bereichen des Gewerbes und des Einzelhandels wieder eine Tendenz zu steigender Selbständigkeit (Tab.3 + 3a)

Abwanderung aus Österreich: + 1o.ooo

Erheblichen Einfluß auf die Entwicklung des Arbeitskräfteangebotes hatte auch die Verstärkung der Wanderung österreichischer Arbeitskräfte in die BRD und die Schweiz. Insgesamt wanderten 198o rd. 1o.ooo Arbeitskräfte in diese beiden Nachbarländer Österreichs ab.

Nachdem bereits 1979 rund 8.ooo österreichische Arbeitskräfte in die BRD und die Schweiz gewandert waren, betrug nun 198o der Stand der österreichischen Arbeitskräfte in der BRD und in der Schweiz bereits wieder mehr als 1oo.ooo (Tab.4).

Zunahme der ausländischen Arbeitskräfte in Österreich

Andererseits nahm die Zahl der in Österreich beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte 198o erstmals seit 1977 wieder zu, wenn auch nur um 4.1oo. Der Zuwachs an ausländischen Erwerbspersonen beträgt allerdings nur 3.1oo, da die Arbeitslosigkeit von ausländischen Arbeitskräften in Österreich um rd. 1.ooo gesenkt werden

Tabelle 3a: Entwicklung der Selbständigen

	Landwirtschaft		Gewerbe	
	absolut	Veränderung	absolut	Veränderung
1978	271.2oo	- 1o.4oo	229.3oo	- 2.1oo
1979	263.ooo	- 8.2oo	228.2oo	- 1.1oo
198o	257.ooo	- 6.ooo	227.1oo	- 1.1oo

Tabelle 4: Österreichische Arbeitskräfte in der BRD und in der Schweiz

	BRD	Schweiz	Zusammen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
197o	77.344	19.92o	97.264	+ 14.265
1974	96.ooo	15.121	111.121	- 6.253
1978	75.245	9.669	84.914	+ 391
1979	83.698	9.657	93.355	+ 8.441
198o	92.798	1o.541	1o3.339	+ 9.984

Quelle: Arbeitsmarktvorschau 1981, Seite 37

Tabelle 5: Ausländische Arbeitskräfte in Österreich

	Beschäftigte	Arbeitslose	Veränderung Beschäftigte	Veränderung Arbeitslose
1978	176.7o9	5.534	- 12.2oo	+ 1.993
1979	17o.592	4.621	- 6.117	- 912
198o	174.712	3.683	+ 4.12o	- 983

konnte. Am deutlichsten war dabei der Beschäftigtenzuwachs von ausländischen Arbeitskräften im Dienstleistungsbereich (3.6oo) und hier insbesondere in Fremdenverkehrsberufen (+ 1.9oo). Dies erklärt auch den merklichen Anstieg der Frauenbeschäftigung unter den Ausländern, der mit 2.8oo mehr als doppelt so hoch war als der der Männer. Im Produktionsbereich stellte vor allem die Metallindustrie verstärkt ausländische Arbeitskräfte ein; in der Bauwirtschaft wo der Anteil ausländischer Arbeitskräfte traditionell hoch ist, wurden 198o aufgrund der schlechten Auftragslage sogar ausländische Arbeitskräfte abgebaut (- 1.8oo) (Tab.5).

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild:Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter stieg um rd. 4o.ooo. Das Arbeitskräftepotential um rd. 11.5oo, die Beschäftigung um rd. 15.ooo, die Arbeitslosigkeit sank um rd. 3.5oo, der Zugang in das Potential aufgrund von Abgängen aus der Selbständigkeit war äußerst gering, die Abwanderung österreichischer Arbeitskräfte ins Ausland erreichte einen Wert von 1o.ooo, und die Zuwanderu ausländischer Arbeitskräfte nach Österreich einen von rd. 3.5oo.

Struktur der Arbeitslosigkeit und Beschäftigung

Verringerung der Arbeitslosigkeit: - 6,3 %

Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit sank 198o gegenüber dem Vorjahr um 6,3 %, die der Männer um 6,6 % und die der Frauen um 5,6 %, also prozentuell etwas schwächer. Im Vorjahr sank demgegenüber die Arbeitslosigkeit der Männer nur um 1,1 % und die der Frauen um 5,1 %. Diese Entwicklung ist Ergebnis der im 1. Halbjahr 198o besonders günstigen Konjunkturlage, von der Indu-strie und Gewerbe sehr stark profitierten, Produktionsbereiche, in denen der Männeranteil besonders hoch ist. Gleichzeitig hielt die Tendenz an, daß die Arbeitslosenrate der Frauen stärker zurückgeht, als die der Männer. Vor 5 Jahren

(1976) betrug die Arbeitslosenrate der Männer 1,6 und die der Frauen 2,7 bei einer allgemeinen Arbeitslosenrate von 2,o. 198o betrug die Arbeitslosenrate der Männer wiederum 1,6, während die der Frauen auf 2,3 gesunken war, die allgemeine Arbeitslosenrate verringerte sich auf 1,9. Von Interesse sind aber nicht nur die durchschnittlichen Arbeitslosenstände, sondern auch die Anzahl der Fälle von Arbeitslosigkeit in einem Jahr. 198o wurden 377.172 Personen arbeitslos, um 9.o63 weniger als 1979, davon 2o7.968 und 169.2o4 Frauen. Im Durchschnitt betrug die Dauer der Arbeitslosigkeit 198o 52,3 Tage gegenüber 1979 53,o Tage. Noch 1975 betrug die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit 64,5 Tage und 1976 61,1 Tage. Die Verkürzung der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit seit Mitte der 7oer Jahre hielt also auch 198o an. Diese Entwicklung ist umso erfreulicher, als sich in den meisten Industriestaaten in der selben Zeitperiode die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit erheblich steigerte, und diese Länder damit in verstärktem Ausmaß mit dem Problem wachsender Dauerarbeitslosigkeit zu kämpfen haben. Diese Verkürzung der Verweildauer eines Arbeitslosen zwischen 1975 und 1978 um mehr als 1o Tage reicht aus, um die Steigerung der Zugänge in die Arbeitslosigkeit um rd. 5o.ooo Personen in der selben Periode auszugleichen, ja sogar zu überkompensieren (Arbeitslosenrate 1975 2,o, 198o 1,9) (Tab.6).

1976-198o: Frauenarbeitslosenrate von 2,7 auf 2,3 % gesunken

Dauer der Arbeitslosigkeit

Zahl der Fälle von Arbeitslosigkeit steigt

Parallell mit der Verkürzung der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit in den vergangenen 5 Jahren verringert sich auch die durchschnittliche Laufzeit einer offenen Stelle etwa in demselben Ausmaß. Das Potential der der Arbeitsmarktverwaltung zur Verfügung stehenden offenen Stellen erhöhte sich in dieser Zeit entsprechend der Wirtschaftsentwicklung nur leicht. Die Verringerung der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit und der Laufzeit der offenen Stellen können als Indikatoren für die Steigerung der Effizienz der Servicedienste der

ürzere Laufzeit er offenen tellen

Tabelle 6: Veränderung der Arbeitslosigkeit 1979/1980

		1979	1979/1978	1980	1980/1979
Durchschnittl.Arbeitslosenstand		56.917	- 1.851	53.161	- 3.558
"	Männer	28.524	- 322	26.544	- 1.980
"	Frauen	28.195	- 1.529	26.617	- 1.578
Summe der Zugänge		386.235	- 6.302	377.172	- 9.063
"	Männer	208.350	- 1.919	207.968	- 382
"	Frauen	177.885	- 4.383	169.204	- 8.681
Summe der Abgänge		395.681	+ 6.745	364.759	-30.922
"	Männer	215.356	+ 8.941	195.877	-19.479
"	Frauen	180.325	- 2.916	168.882	-11.443
Durchschnittliche Verweildauer		53,0		52,3	
Arbeitslosenrate		2,0	-0,1%punkte	1,9	- 0,1%punkte
"	Männer	1,7	-	1,6	- 0,1%punkte
	Frauen	2,5	-0,1%punkte	2,3	- 0,2%punkte
offene Stellen Durchschnittsbestand		31.360	+ 1.955	36.470	+ 5.110
Summe der Zugänge		280.080	+ 9.273	286.025	+ 5.945
Summe der Abgänge		273.743	+ 3.401	289.308	+15.561
durchschnittliche Laufzeit		41,3		46,3	

- -

Arbeitsmarktverwaltung angesehen werden.

Arbeitslosigkeit der Jüngeren sinkt stärker als der Älteren

Gegenüber 1979 fiel die Arbeitslosigkeit für beide Geschlechter in praktisch allen Altersgruppen. Besonders stark ist der Rückgang bei den Frauen bis 4o und bei den Männern zwischen 2o und 29 Jahren. Deutlich schwächer ist der Rückgang bei den älteren Männern und Frauen. Dies deutet darauf hin, daß die älteren Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auch unter günstigen konjunkturellen Bedingungen größere Schwierigkeiten haben am Arbeitsmarkt unterzukommen, wenn sie einmal von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Diese Beobachtung unterstreicht die Notwendigkeit, besondere Dienste für die älteren Arbeitnehmer anzubieten. So liegt ja auch die Arbeitslosenrate der Männer zwischen 5o und 59 deutlich über der der übrigen Altersgruppen der Männer (Tab.7).

Bedingt vermittlungsgeeignete Arbeitslosigkeit

In dieselbe Richtung deuten auch die Angaben über die bedingt vermittlungsgeeigneten Arbeitslosen. So waren im Krisenjahr 1975 (Augustwert) 39,1% der arbeitslosen Männer und 56,9 % der arbeitslosen Frauen bedingt vermittlungsgeeignet, im August 198o waren es 5o,8 % der Männer und 62 % der Frauen. D.h. der Abbau der Arbeitslosigkeit erfaßte die bedingt vermittlungsgeeigenten Arbeitslosen in einem weit geringerem Umfang als die übrigen Arbeitslosen. Die selbe Entwicklung, wenn auch zahlenmäßig schwächer, kann zwischen 1979 und 198o festgestellt werden. Im August 1979 waren 6.o52 oder 49,4 % der männlichen Arbeitslosen bzw. 12.615 oder 61 % der weiblichen Arbeitslosen bedingt vermittlungsgeeignet, während im August 198o 5.545 oder 5o,8 % der männlichen bzw. 11.6o7 oder 62,o % der weiblichen Arbeitlosen bedingt vermittlungsgeeigent waren. Die, wenn auch relativ geringere, Verringerung der Zahl der bedingt vermittlungsgeeigneten Arbeitslosen zeigt, die möglichen Erfolgschancen

Notwendigkeit intensiver Betreuung

intensiver Betreuung von Arbeitslosen mit besonders schwer

Tabelle 7: Altersgliederung der Arbeitslosigkeit

(Augustwerte)

	Männer			Frauen		
	1978	1979	1980	1978	1979	1980
bis 20	814	609	558	2.326	1.730	1.444
20 - 29	3.412	2.997	2.482	6.552	6.350	5.590
30 - 39	3.008	2.940	2.603	5.697	5.589	5.210
40 - 49	2.539	2.466	2.163	3.597	3.761	3.479
50 - 59	3.333	2.948	2.847	3.675	2.988	2.734
60 - 64	298	229	213	223	216	197
über 64	65	57	39	93	62	70

Tabelle 8: Bedingt vermittlungsgeeignete Arbeitslose

	Feber 1979	August 1979	Feber 1980	August 1980
Männer absolut	11.947	6.052	10.792	5.545
Männer in % der Arbeitslosen	19,8	49,4	20,5	50,8
Frauen absolut	17.548	12.615	16.000	11.607
Frauen in % der Arbeitslosen	54,3	61,0	53,8	62,0
Körperl. oder geistige Behinderung				
Männer	5.719	2.334	5.295	3.020
Frauen	2.290	1.781	1.781	1.692
Alter				
Männer	2.562	1.047	2.264	1.034
Frauen	3.231	1.865	2.576	1.776
einschränkende Vermittlungswünsche				
Frauen	10.787	8.048	10.051	7.178

wiegenden Beschäftigungsproblemen (Tab.8).

beitslosigkeit der
auen höher als der
nner

Die altersspezifischen Arbeitslosenraten zeigen für alle Altersstufen eine höhere Arbeitslosigkeit der Frauen als der Männer. Im Altersbereich bis zu 5o Jahren liegt die altersspezifische Arbeitslosenrate der Frauen gelegentlich sogar bei mehr als dem Dreifachen der der Männer. Hiebei ist aber zu beachten, daß die Zahlen in der Tabelle die Augustwerte sind, bei denen die hohe Saisonarbeitslosigkeit der Männer im Winter keine Berücksichtigung findet. Aber auch im Jahresdurchschnitt liegt die Arbeitslosenrate der Frauen deutlich über der der Männer, wenngleich auch in den letzten Jahren eine Tendenz zur Verringerung der Differenz zwischen Frauen und Männerarbeitslosenrate zu beobachten ist. Relativ zur Zahl der Beschäftigten ist sowohl die Betroffenheit der Frauen von Arbeitslosigkeit, als auch die Dauer der Frauenarbeitslosigkeit höher als die der Männer. Studie "Ursachen und Erscheinungsformen der Arbeitslosigkeit" von M.Riese zeigt, daß die höhere Betroffenheit der Frauen von Arbeitslosigkeit in den Produktionsberufen am stärksten und in den Dienstleistungsberufen am schwächsten ist. Auch hier ist sie aber noch deutlich höher als die der Männer. Die hohe Betroffenheit der Frauen in den Produktionsberufen von Arbeitslosigkeit deutet nach Riese darauf hin, daß "die anteilsmäßig wenigen Frauen in Produktionsberufen (hohe Frauenanteile gibt es nur bei den Leder-, Textil- und Bekleidungsherstellern) die instabilen stärker von Arbeitslosigkeit bedrohten, marginalen Arbeitsplätze des "sekundären" Sektors einnehmen" (S 61f). So spiegelt die höhere Arbeitslosigkeit der Frauen nach wie vor deren schlechtere Arbeitsmarktlage wieder. Die sinkende Arbeitslosenrate der Frauen dürfte nicht zuletzt mit der wachsenden Frauenbeschäftigung im Dienstleistungssektor zusammenhängen, in welchem der Abstand zwischen Männer und Frauenarbeitslosigkeit am geringsten ist. Während sich im Dienstleistungssektor eine Tendenz zur Angleichung der Arbeitslosenrate von Männer und Frauen zeigt, so gibt es keine Anzeichen dafür, daß ähnliches auch im Produktionssektor stattfindet.

Tabelle: 8a Altersgliederung der Beschäftigten und Arbeitslosen

	Unselbständig Beschäftigte ⊗1 Juli 1980		Arbeitslose ⊗2 August 1980		Rate	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
bis 20	181.730	154.000	558	1.444	0,3	0,9
20 - 29	420.880	331.926	2.482	5.590	0,6	1,7
30 - 39	410.156	247.559	2.603	5.210	0,6	2,1
40 - 49	347.819	195.516	2.163	3.479	0,6	1,7
50 - 59	262.422	160.239	2.847	2.734	1,1	1,7
60 -64	26.738	14.903	213	197	0,8	1,3
65 und mehr	9.950	7.077	39	70	0,4	1,0
	1,665.695	1,111.220	10,905	18.724	0,7	1,7

⊗1 Grundzählung des Hauptverbandes der Österr.Sozialversicherungsträger

⊗2 Bundesministerium für soziale Verwaltung

Rate = Arbeitslose / (Beschäftigte + Arbeitslose

Anmerkung: Daten der Tabelle 8a aus 1980 sind nicht vergleichbar mit den Daten von 1979, da eine Änderung in der Statistik des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger erfolgte.

Da auch unter konjunkturell günstigen Bedingungen offensichtlich ein größerer Teil der Frauen am Arbeitsmarkt erhebliche Beschäftigungsprobleme vorfindet, wird es erst recht in Zeiten schlechterer Wirtschaftslage notwendig sein, den Ausbau des Arbeitsmarktservice und der Individualförderung in besonderer Weise darauf zu orientieren, zur Lösung der Beschäftigungsprobleme der weiblichen Arbeitnehmer beizutragen. Das Ziel muß dabei sein, die Diskriminierung der Frauen am Arbeitsmarkt zurückzudrängen zu helfen. Dabei wird auch weiterhin der Überwindung der geschlechtsspezifischen Teilung des Lehrstellenmarktes besondere Bedeutung zukommen (Tab. 8 a)

iedrigste Arbeits-
osigkeit Jugend-
iche

Nach wie vor weisen die Jugendlichen die niedrigste Arbeitslosenrate auf, woran die Arbeitsmarktverwaltung durch ihre Bemühungen, Schulabgänger auf Lehrstellen unterzubringen, entsprechenden Anteil hat. Die Zahl der vorgemerkten arbeitslosen jugendlichen Männer ist vom August 1978 von 814 auf August 1979 6o9 und August 198o 558 und die der jugendlichen arbeitslosen Frauen vom August 1978 2.326 auf August 1979 1.73o und August 198o 1.444 gesunken. Die Augustrate der Jugendarbeitslosigkeit beträgt damit rd. 5o % der durchschnittlichen Augustarbeitslosenrate. Diese Entwicklung ist umso erfreulicher, als die demographisch bedingte Steigerung der Zahl der 15-19 jährigen von 1978 bis 198o immerhin noch 14.ooo Jugendliche betragen hat. Nach wie vor wächst auch die Zahl der Jugendlichen, die sich in einem Lehrverhältnis befinden oder ein Lehrverhältnis eingehen. Im Jahresende 198o betrug der Lehrlingsstand 193.459 gegenüber 1979 193.152 und 1978 19o.368 1). Die 198o sehr günstige Situation auf dem Jugendarbeitsmarkt ist eine gute Ausgangsbasis für die Entwicklung der Jugendbeschäftigung in den kommenden Jahren, in denen aufgrund der vorausgesagten ungünstigeren wirtschaftlichen Entwicklung die Unterbringung der Jugendlichen auf dem Lehrstellen- und Arbeitsmarkt sicherlich schwieriger werden wird. Als günstig erweist sich dabei, daß von seiten der Bevölkerungsentwicklung der Jugendarbeitsmarkt in den kommenden Jahren eher entlastet werden wird: die Zahl der 15 jährigen wird von 198o 126.496 auf 1983 122.9o5 und die der 15 - 19 jährigen von 198o 645.625 auf

:teigender Lehr-
lingszahlen

1) Quelle: Statistik der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (198o vorläufige Zahl).

1983 6 28.8o7 absinken 2). Bei der für die Lehrstelleneintritte relevante Zahl der Schulabgänger ist ebenfalls mit einem Sinken in den nächsten Jahren zu rechne nachdem bereits in den letzten beiden Jahren die Schulabgängerzahlen gesunken waren (Veränderung der Zahl der Abgänger aus den Pflichtschulen Schuljahr 1979/8o: -2.o58, Schuljahr 198o/81:. - 5.977. 3))

Arbeitsmarktsituation nach Sektoren

Beschäftigungsmotor: Dienstleistungsbereich, Beschäftigte in der Industrie steigen - in der Bauwirtschaft sinken

Wie schon im Vorjahr gingen die stärksten Impulse für den Arbeitsmarkt vom Dienstleistungssektor aus , der Zuwachs an unselbständig Beschäftigten beträgt hier 32.8 zwischen Juli 198o und Juli 1979. Rückläufig war die Beschäftigung in Land- und Forstwirtschaft (- 1.164) und im Bauwesen (-3.489). Die entsprechende Tabelle zeigt, welche gewaltigen Veränderungen in der Struktur der Arbeitskräftenachfrage vor sich gehen, aus denen beträchtliche Anforderungen an die Arbeitskräfte erwachsen. Auch innerhalb des Bereiches Bergbau, Industrie und Gewerbe, der insgesamt zwischen Juli 1979 und Juli 198o expandierte, gab es beträchtliche Verschiebung in der Beschäftigtenzahl, die der Tabelle "Struktur der unselbständig Beschäftigten" entnommen werden können (Tab.9
Nach der Statistik des Stat. Zentralamtes über die Industriebeschäftigten stieg die Industriebeschäftigung im Jahresdurchschnitt 198o von 62o.495 auf 627.323 (+ 6.828). Innerhalb der Branchen verschob sich die Beschäftigung zugunsten der Verarbeitungsbereiche. Die Beschäftigung in der Textilindustrie, Leder-und Papiererzeugung schrumpfte, Bekleidungsindu-

---

2) Quelle: Datenbank des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger.

3) Quelle: Schulmeldungen "Sch 4.2"

Tabelle 9:

Struktur der unselbständig Beschäftigten

	Anteile in %		Unselbständig Beschäftigte Ende Juli 1980	Veränderung gegen das Vorjahr	
	1979	1980		absolut	in %
Land- und Forstwirtschaft	*1,51*	*1,45*	*41 298*	*– 1.164*	*–2,7*
Bergbau, Industrie und Gewerbe	*44,30*	*43,91*	*1,247 267*	*+ 4.910*	*+0,4*
Energie- und Wasserversorgung[1])	1,14	1,13	32 177	+ 224	+0,7
Bergbau, Steine und Erden[1])	0,96	0,94	26 736	– 162	–0,6
Nahrungsmittel, Getränke und Tabak[1])	3,91	3,84	109.194	– 565	–0,5
Textilien	2,01	1,99	56 478	+ 83	+0,1
Bekleidung und Schuhe	2,32	2,29	64 913	– 123	–0,2
Leder und -ersatzstoffe	0,19	0,19	5 319	– 84	–1,8
Holzverarbeitung	3,15	3,17	90.149	+ 1.792	+2,0
Papiererzeugung und -verarbeitung	0,91	0,90	25 477	+ 38	+0,1
Graphisches Gewerbe, Verlagswesen	1,28	1,28	36 326	+ 374	+1,0
Chemie	2,74	2,76	78 333	+ 1 364	+1,8
Stein- und Glaswaren	1,41	1,43	40 753	+ 1 114	+2,8
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	14,60	14,56	413 752	+ 4.344	+1,1
Bauwesen	9,67	9,42	267.660	– 3 489	–1,3
Dienstleistungen	*54,18*	*54,64*	*1,552 181*	*+ 32 815*	*+2,2*
Handel	13,06	13,24	376 098	+ 9 859	+2,7
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	4,35	4,36	123 853	+ 1.995	+1,6
Verkehr[1])	7,27	7,28	206 886	+ 3.121	+1,5
Geldwesen und Privatversicherung[1])	3,17	3,29	93 383	+ 4 566	+5,1
Rechts- und Wirtschaftsdienste[1])	2,35	2,45	69 531	+ 3 760	+5,7
Körperpflege und Reinigung	1,51	1,56	44 236	+ 1.757	+4,1
Kunst, Unterhaltung, Sport[1])	0,73	0,75	21 386	+ 844	+4,1
Gesundheits- und Fürsorgewesen[1])	2,83	2,78	79 111	– 350	–0,4
Unterricht und Forschung[1])	3,47	3,54	100 492	+ 3 299	+3,4
Öffentliche Körperschaften[1])	13,88	13,89	394 663	+ 5.448	+1,4
Haushaltung	0,34	0,31	8 829	– 715	–7,5
Hauswartung	1,23	1,19	33 713	– 769	–2,2
Insgesamt	*100,00*	*100,00*	*2.840 746*	*+ 36.561*	*+1,3*
Männer	60,18	59,98	1,703 972	+ 16 346	+1,0
Frauen	39,82	40,02	1,136 774	+ 20.215	+1,8

aus: Monatsberichte des Instituts für Wirtschaftsforschung, 3/1981.

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für 1979. Bereinigte Werke wegen Änderung in der Statistik des Hauptverbandes

Tabelle 10: Vorgemerkte Arbeitslose (Jahresdurchschnitt) nach ausgewählten Berufsobergruppen

	Zusammen		Männer		Frauen	
	1980	1979	1980	1979	1980	1979
Land-u.forstwirtschaftliche Berufe	2.930	3.042	1.487	1.529	1.443	1.513
Stein-,Glasarbeiter, Ziegelwerke	737	882	626	740	111	142
Bauberufe	8.878	9.228	8.792	9.136	86	92
Metallarbeiter, Elektriker	3.872	4.478	2.685	3.261	1.187	1.217
Holzverarbeiter u.a.	1.064	1.195	818	913	246	282
Textilberufe	403	606	63	104	340	502
Bekleidungs- Schuhhersteller	1.738	2.019	202	246	1.536	1.773
Nahrungs- Genußmittelhersteller	738	853	414	503	324	350
Hilfsberufe	3.007	3.353	1.777	1.953	1.230	1.400
Handelsberufe	4.631	4.995	1.271	1.350	3.360	3.645
Hotel,Gaststätten, Küchenberufe	8.330	8.195	2.150	2.069	6.180	6.126
Reinigungsberufe	2.255	2.403	141	144	2.114	2.259
Allgemeine Verwaltungs- und Büroberufe	6.308	6.779	1.566	1.717	4.742	5.062

Quelle: Bundesministerium für soziale Verwaltung

www.parlament.gv.at

strie und Lederverarbeitung dagegen nahmen 1980 Arbeitskräfte auf. Nach Untersuchungen des Instituts für Wirtschaftsforschung setzte sich in nahezu allen Branchen der Trend des Vorjahres fort.

Die Arbeitslosigkeit nach Berufsobergruppen sank bei beiden Geschlechtern mit Ausnahme der Hotel, Gaststätten und Küchenberufen in allen wichtigen Kategorien. Relativ stark war die Reduktion der Arbeitslosigkeit in den Produktionsberufen, relativ schwach in den Bau- und Dienstleistungsberufen. (Tab. 9, 10).

Arbeitsmarktsituation nach Bundesländern

rbeitsmarktsituation
ach Bundesländern

Das Arbeitskräfteangebot und die Beschäftigung stieg mit Ausnahme von Wien und Kärnten in allen Bundesländern. Die Zahl der Arbeitslosen ging in allen Bundesländern mit Ausnahme Vorarlberg und dem Burgenland zurück. Besonders stark verringerte sich die Arbeitslosenzahl in Oberösterreich und der Steiermark. Die Zahl der offenen Stellen stieg in allen Bundesländern mit Ausnahme des Burgenlands. Am stärksten stieg sie in Niederösterreich, der Steiermark und in Oberösterreich. Die Arbeislosenrate sank in der Steiermark und Oberösterreich um 3/10 %punkt in Niederösterreich und Tirol um 2/10 %punkte, in Kärnten und Salzburg um 1/10 %punkte, in Wien und Vorarlberg blieb sie gleich, im Burgenland stieg sie um 4/10 %punkte. Diese Entwicklung in den einzelnen Bundesländern entsprechen im großen und ganzen der allgemeinen Entwicklung der Arbeitsmarktsituation. Die Unterschiede in der Entwicklung ergeben sich nicht zuletzt daraus, daß sich die konjunkturelle Wende in der einzelnen Bundesländern verschieden stark und ab verschiedenen Zeitpunkten auf die Arbeitsmarktsituation auszuwirken begann (Tab.11).

Tabelle 11: Arbeitsmarktdaten nach Bundesländern 1980

(Jahresdurchschnitte)

	Arbeitskräfteangebot			Beschäftigte			Arbeitslose			offene Stellen			Arbeitslosenrate	
	Stand	Veränderung absolut	%	Stand	Veränderung absolut	%	Stand	Veränderung absolut	%	Stand	Veränderung absolut	%	absolut	Veränderung in %punkte
Wien	774.709	-11.435	-1,5	763.276	-11.050	-1,4	11.433	- 386	-3,3	8.028	+1.127	+16,3	1,5	0,0
NÖ	447.418	+ 4.200	+0,9	439.164	+ 4.756	+1,1	8.254	- 556	-6,3	5.326	+ 911	+20,6	1,8	- 0,2
Stmk.	400.998	+ 2.923	+0,7	392.214	+ 4.053	+1,0	8.784	-1130	-11,4	3.500	+ 747	+27,1	2,2	- 0,3
Ktn.	180.640	- 911	-0,5	172.207	- 649	-0,4	8.433	- 263	-3,0	3.415	+ 399	+13,2	4,7	- 0,1
OÖ	463.581	+ 7.220	+1,6	457.034	+ 8.244	+1,8	6.547	-1024	-13,5	6.718	+1.232	+22,4	1,4	- 0,3
Sbg.	180.946	+ 2.733	+1,5	178.227	+ 2.899	+1,7	2,719	- 166	- 5,8	2.740	+ 376	+15,9	1,5	- 0,1
Tirol	211.648	+ 3.573	+1,7	207.479	+ 3.955	+1,9	4.169	- 383	- 8,4	3.717	+ 284	+ 8,3	2,0	- 0,2
Vlbg.	117.103	+ 1.761	+1,5	116.493	+ 1.697	+1,5	610	+ 65	+11,8	2.123	+ 48	+ 2,3	0,5	0,0
Bgl.	64.855	+ 1,397	+2,2	62.642	+ 1.112	+1,8	2.213	+ 285	+14,8	903	- 14	- 1,5	3,4	+ 0,4
Ö	2,841.898	+11.460	+0,4	2,788.737	+ 15.018	+0,5	53.161	-3558	- 6,3	36.470	+5.110	+16,3	1,9	- 0,1

www.parlament.gv.at

Arbeitsmarktsituation der Frauen

1980 waren im Durchschnitt 1,116.584 Frauen unselbständig beschäftigt. Der Anteil der Frauen an den unselbständig Beschäftigten betrug 40,0 %.

Die Frauenbeschäftigung nahm 1980 wie in den vorangegangenen Jahren weiter zu. Die Zuwachsrate betrug gegenüber 1979 1,2 %, die Zuwachsrate der männlichen Beschäftigten hingegen nur 0,1 %. Dadurch verschiebt sich das Verhältnis der Beschäftigtenzahlen von Frauen und Männern von 39,8 : 60,2 (1979) auf 40,0 : 60,0 (1980).

Im Vergleich mit dem 0,9 % Zuwachs von 1979 signalisieren 1,2 % Zuwachs des Jahres 1980 einerseits generell eine günstige Situation am Arbeitsmarkt, anderseits das weiterhin steigende Interesse der Frauen an einer beruflichen Tätigkeit.

Darüber soll aber nicht die noch immer ungleiche Verteilung von Frauen und Männern in den unterschiedlichen beruflichen Qualifikationsebenen übersehen werden, wobei Frauen stärker in den gering qualifizierten Niedriglohnbranchen zu finden sind (vgl. auch die im Sozialbericht ausgewiesenen Einkommensstatistiken).

Tabelle 12: Unselbständige Beschäftigte im Jahresdurchschnitt nach dem Geschlecht 1950 - 1980

Jahr	zusammen	männlich	weiblich	weiblich in %
1950	1,941.257	1,306.298	634.959	32,7
1960	2,281.915	1,465.888	816.027	35,8
1970	2,389.195	1,506.874	882.321	36,9
1977	2,737.148	1,658.250	1,078.890	39,4
1978	2,575.705	1,663.850	1,093.855	39,7
1979	2,773.719	1,670.219	1,103.500	39,8
1980	2,788.737	1,672.153	1,116.584	40,0

Gemäß der Grundzählung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger - Stand Ende Juli 198o - zeigt sich, daß der beobachtete Zuwachs der Frauenbeschäftigung in sehr hohem Maße auf den Anstieg des Frauenanteils im Dienstleistungssektor zurückzuführen ist. Während die Beschäftigtenverteilung nach dem Geschlecht im Sekundärsektor praktisch stagniert (die Zuwachsraten 198o sind für beide Geschlechter etwa gleich hoch: Männer o,4 %, Frauen o,5 %) steigt der Anteil der Frauen im Dienstleistungssektor weiter stärker als der der Männer (Frauen + 2,5 %; Männer + 1,7 %).

Allerdings ist für den tertiären Sektor eine leichte Abschwächung der Entwicklung der letzten Jahre festzustellen:

die Zuwachsrate der Männer stieg von 1979 auf 198o beträchtlich (von o,9 % auf 1,7 %), während die Zuwachsrate der Frauen leicht fiel (von 2,7 % auf 2,5 %).

198o sind im Dienstleistungssektor fast gleichviele Frauen wie Männer beschäftigt. In der Sachgüterproduktion sind aber weiterhin nur etwas mehr als 1/4 aller Beschäftigten Frauen (oder: 2,6 mal mehr Männer als Frauen beschäftigt).

Von den insgesamt 1,123.98o sozialversicherungspflichtigen erwerbstätigen Frauen im Sekundär- und Tertiärsektor Ende Juli 198o sind 31,o % (348.366) in der Sachgüterproduktion und 69,o % (775.614) im Dienstleistungsbereich beschäftigt (im Vergleich dazu die Männer: 2. + 3. Sektor = 1,675.468; 2. Sektor = 898.9o1; das sind 55,5 %; 3. Sektor = 776.567, das sind 46,3 %). (Tabelle 13)

Diese Zahlen (mit der praktisch unveränderten Verteilung gegenüber 1979) belegen, daß der Arbeitsmarkt weiterhin geschlechtsspezifisch differenziert ist.

Tabelle 13: Sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige nach dem Geschlecht und nach Wirtschaftssektoren (Grundzählungen des Hauptverbandes Sozialversicherungsträger - Stande Ende Juli)

Jahr	Insgesamt absolut	*) + -	Männer absolut	*) + -	Frauen absolut	*) + -	Anteil der Frauen in %
			SEKUNDÄRSEKTOR				
1977	1,196.318	-	852.o21	-	344.297	-	28,8
1978	1,245.89o	+4,5	899.921	+5,6	345.969	+o,5	27,8
1979	1,241.778	-o,3	894.991	-o,5	346.787	+o,2	27,9
198o	1,247.267	+o,4	898.9o1	+o,4	348.366	+o,5	27,9
			TERTIÄRSEKTOR				
1977	1,46o.232	-	745.861	-	714.371	-	48,9
1978	1,493.156	+2,3	756.324	+1,4	736.832	+3,1	49,3
1979	1,519.945	+1,8	763.432	+o,9	756.513	+2,7	49,8
198o	1,552.181	+2,1	776.567	+1,7	775.614	+2,5	5o,o

*) Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

Die Arbeitslosenstatistik, die bei unterschiedlichen Beschäftigungszahlen ungefähr gleich viele vorgemerkte arbeitslose Frauen wie Männer ausweist, zeigt eine weitere Benachteiligung der Frau am Arbeitsmarkt auf. Die Wahrscheinlichkeit, daß 1980 eine Frau arbeitslos war, war demnach um fast 44 % höher als die des Mannes. Allerdings steigt mittelfristig die Arbeitslosenrate der Männer, während die der Frauen sinkt.

Tabelle 14: Vorgemerkte Arbeitslose, Beschäftigte, Anteil der Arbeitslosen am Arbeitskräftepotential (= Beschäftigte und Arbeitslose) im Jahresdurchschnitt 1980 und 1975

		Beschäftigte	Arbeitslose	Anteil der Arbeitslosen am Arbeitskräftepotential
1980	Frauen + Männer	2,788.737	53.161	1,9 %
	Frauen	1,116.584	26.617	2,3 %
	Männer	1,672.153	26.544	1,6 %
1975	Frauen + Männer	2,656.440	55.464	2,0 %
	Frauen	1,031.850	30.032	2,8 %
	Männer	1,624.590	25.432	1,5 %

Ein Vergleich der Bundesländer zeigt bei den vorgemeldeten arbeitslosen Frauen für Vorarlberg den geringsten Prozentwert (0,8 %) und für Kärnten den höchsten (5,6 %).

Die Benachteiligung der Frau am Arbeitsmarkt hat mehrere Ursachen. Diesen soll durch ein Netz von Gesetzesreformen und politischen Initiativen entgegengewirkt werden. (z.B.: Gleichbehandlungsgesetz und Gleichbehandlungskommission, gezielte Arbeitsmarktförderungsprogramme für Frauen, konzertierte Aktion zur Beseitigung des geschlechtsspezifisch geteilten Arbeitsmarktes, usw). Allerdings hängt die Verbesserung der Situation der Frau am Arbeitsmarkt wesentlich auch von einer Veränderung des gesellschaftlichen Bewußtseins beider Geschlechter ab. Ein Indikator für solche Veränderungsprozesse könnte die Entwicklung der Berufswahl weiblicher Lehrlinge sein. In einem Arbeitspapier des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über die Entwicklung der Lehrlingszahlen seit 1975 wird festgestellt, daß es einerseits zu einer Zementierung der Segmentation in den Lehrberufen mit großen Lehrlingszahlen und einer Zunahme des Grades der Bereitschaft, traditionelle Lehrberufe zu wählen, kommt, anderseits sich aber eine zunehmende Zahl von Mädchen für nichttraditionelle Mädchenlehren in Berufen mit kleiner Lehrlingszahl entschließt. Dieser Schluß wird insbesondere aus der Tatsache gezogen, daß sich 1975 die Mädchen des 1. Lehrjahres nur für knapp 4o % aller möglichen Lehrberufe entschieden, während sie sich 1979 immerhin für 53,7 % entschieden haben, wobei sich aber der Trend zu den Berufen, in denen die meisten weiblichen Lehrlinge ausgebildet werden, noch verstärkt hat: 1975 waren 77,6 % aller weiblichen Lehrlinge des 1. Lehrjahres in den 5 am häfigsten gewählten Berufen, 1979 waren es 8o,9 %!

Im Vergleich dazu die Zahlen für die Burschen im 1. Lehrjahr: 1975 wählten 38,1 % von ihnen die fünf häufigsten Lehrberufe; 1979 - 39,1 %). Der Vergleich zeigt, daß Mädchen ungefähr doppelt so häufig die fünf traditionellen weiblichen Lehrberufe wählen als Burschen die fünf traditionreichsten männlichen Lehrberufe.

Gleichbehandlungskommission

Die aufgrund des Bundesgesetzes vom 23. Feber 1979 über die Gleichbehandlung von Frau und Mann bei der Festsetzung des Entgelts (Gleichbehandlungsgesetz) beim Bundesministerium für soziale Verwaltung eingerichtete Gleichbehandlungskommission hat im Juli 1979 ihre Tätigkeit aufgenommen. Im 2. Halbjahr 1979 wurden 4 Anträge auf Feststellung der Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes eingebracht, von denen einer nach Beendigung der Diskriminierung noch im Dezember 1979 zurückgezogen wurde. Die drei übrigen Anträge sowie weitere vier im Jahre 198o eingebrachte Anträge standen im Berichtszeitraum zur Behandlung. Zwei dieser Anträge hatten die Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes in Regelungen der kollektiven Rechtsgestaltung, und zwar in einem Kollektivvertrag und in einer Betriebsvereinbarung zum Gegenstand. Im Falle der Diskriminierung im Kollektivvertrag erstellte die Kommission ein Gutachten, während der Antrag bezüglich der Betriebsvereinbarung zurückgezogen wurde, nachdem eine Neuregelung erfolgte. Von den fünf Anträgen, die Verletzungen des Gleichbehandlungsgebotes in Einzelfällen betrafen, wurden im Berichtszeitraum drei Anträge zurückgezogen, da als Folge der Behandlung dieser Anträge in der Kommission die diskriminierenden Entgeltfestsetzungen im Betrieb beseitigt wurden. In einem Fall kam die Kommission nach eingehender Sachverhaltsfeststellung zur Auffassung, daß eine Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes vorliegt. Dem an den Arbeitgeber gerichteten Vorschlag zur Verwirklichung der Gleichbehandlung kam dieser nach. Von den im Berichtszeitraum zur Behandlung gestandenen sieben Fällen konnte einer noch nicht erledigt werden.

DIE ENTWICKLUNG DER EINKOMMEN UND DER EINKOMMENSVERTEILUNG IN ÖSTERREICH 1979/80

1. Entwicklung der Einkommen

verlangsamtes Wachstum des Volkseinkommens

Trotz einer höheren Inflationsrate hat sich das Wachstum des nominellen Volkseinkommens (Nettonationalprodukt zu Faktorkosten) im Jahre 1980 infolge der Konjunkturabschwächung verlangsamt. Noch 1979 betrug dessen Wachstumsrate 10,3 %, 1980 expandierte es nur mehr um 8,1 % (Siehe Übersicht 1).

Wie im Jahr zuvor wuchsen auch 1980 die Einkünfte aus Besitz und Unternehmung (10,1 %) und die unverteilten Gewinne der Kapitalgesellschaften (11,0 %) rascher als die Bruttoentgelte für unselbständige Arbeit (7,7 %). Diese ungleiche Verteilung des Wachstumstempos spiegelt sich in einer sinkenden Lohnquote (bzw. steigenden Gewinnquote) wider. Sowohl die unbereinigte als auch die (um Veränderungen in der Beschäftigtenstruktur) bereinigte Lohnquote hat in den beiden letzten Jahren um 3 %-Punkte abgenommen. Die unbereinigte Lohnquote fiel von 76,2 % (1978) auf 73,2 % (1980), die bereinigte Lohnquote von 66,7 % (1978) auf 63,5 % (1980). Die Lohnquote liegt 1980 immer noch höher als 1970 (60,5 %) (Siehe Übersicht 2).

Lohnquote

Obwohl die Zuwachsrate der Leistungseinkommen (öffentliche und private Lohn- und Gehaltssumme) 1980 mit 7,7 % deutlich über der des Jahres 1979 (6,4 %) lag und sich das Wachstum der Transfereinkommen mit 7,4 % (gegenüber 8,0 % 1979) nur geringfügig verlangsamte, stiegen die Netto-Masseneinkommen (Leistungseinkommen + Transfereinkommen - Abzüge) mit 6,4 % um nahezu einen halben Prozentpunkt schwächer als im Vorjahr.

Stagnation des realen Netto-Massen-Einkommens

Dies vor allem deshalb, weil die Abzüge (Lohnsteuer und Sozialversicherung) unter anderem infolge der Steuerprogression um 13,1 % (gegenüber 7,6 % 1979) zunahmen. Damit sind die realen Netto-Masseneinkommen im Jahre 1980 kaum mehr gewachsen. (Siehe Übersicht 3).

Effektivverdienste

In der Industrie stiegen die Effektivverdienste je Beschäftigten 1980 gleich stark wie in der Gesamtwirtschaft (7,2 %). Im Gegensatz zum letzten Jahr konnten die Industriearbeiter aber mit 7,8 % (gegenüber 5,9 % 1979) ein beträchtlich höheres Wachstum der Bruttomonatsverdienste erzielen als die Industrieangestellten mit 6,4 % (gegenüber 7,0 % 1979).

Ebenso wie im Vorjahr lag in der Bauwirtschaft die Wachstumsrate der Bruttomonatsverdienste je Beschäftigten mit 5,2 % deutlich unter dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt von 7,2 %. (Siehe Übersicht 4).

Tariflohnentwicklung

Auch 1980 setzten die Gewerkschaften auch 1980 ihre zurückhaltende Lohnpolitik fort. Das Tariflohnniveau in der Gesamtwirtschaft erhöhte sich 1980 um 5,4 % und damit nur unbedeutend stärker als 1979 (5,1 %), obwohl sich die Inflationsrate (gemessen am Verbraucherpreisindex) im Jahresdurchschnitt von 3,7 % auf 6,4 % beschleunigte. Allerdings lagen die Lohnabschlüsse zu Beginn des Jahres 1980 um 2 bis 3 Prozentpunkte niedriger als zu Jahresende. Während der Bund im Jänner mit 5,5 % und das Baugewerbe noch im April mit einer Jahresrate von nur 4,4 % abschlossen, erzielte die Metallindustrie im Oktober bereits 7,6 %. (Siehe Übersicht 5).

Die ansteigende Tendenz in der Höhe der Tarifabschlüsse im Verlauf des Jahres 1980 zeigt sich auch in der Tariflohnentwicklung nach verschiedenen Branchen. Jene Bereiche, die traditionell ihre Tariflohnverhandlungen zu Jahresbeginn führen, wie etwa der Handel, der öffentliche Dienst, das Geld- und Kreditwesen und das Baugewerbe, erzielten niedrigere Zuwachsraten als die meisten, im Herbst abschließenden Industriebranchen. (Siehe Übersicht 6).

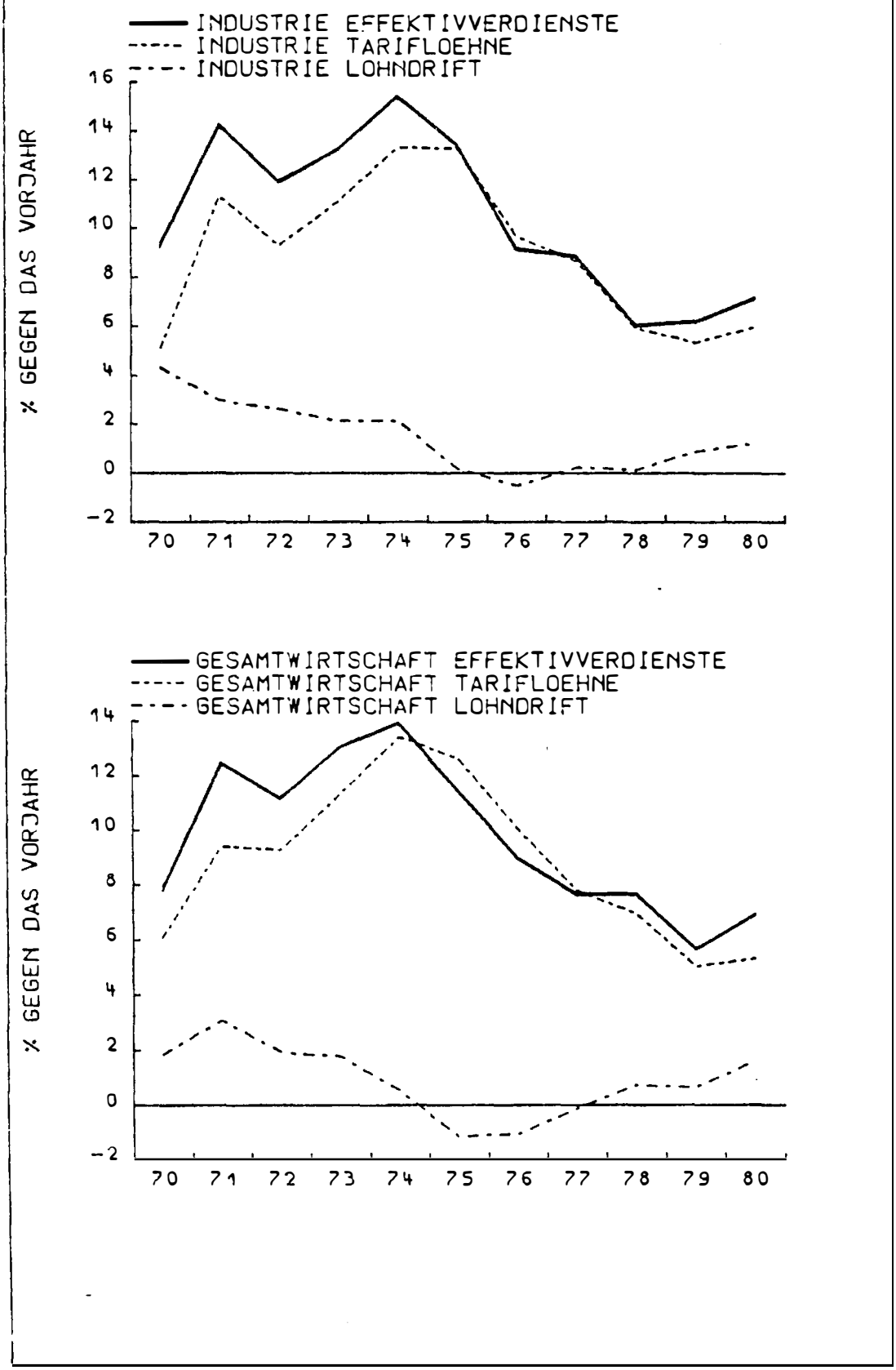
Die Aufgliederung der Tariflohnerhöhungen nach Qualifikationsmerkmalen ergibt, daß die Mindestlöhne der angelernten Arbeiter mit 5,7 % geringfügig stärker als die der Facharbeiter (5,6 %) und der Hilfsarbeiter (5,4 %) angehoben wurden. Der Tariflohnindex ist seit 1976 für alle drei Qualifikationsgruppen in nahezu gleichem Ausmaß gestiegen; die kollektivvertraglichen Lohnunterschiede zwischen Facharbeitern, angelernten Arbeitern und Hilfsarbeitern blieben daher in den letzten fünf Jahren konstant. (Siehe Übersicht 7).

Die mäßigen Tariflohnabschlüsse bei gleichzeitiger Inflationsbeschleunigung und überraschend guter Konjunkturentwicklung führten 1980 zu einer verstärkten Tariflohnüberzahlung (Lohndrift). Die Effektivverdienste stiegen im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt um 1,8 % stärker als die Tariflöhne. In der Industrie betrug die Lohndrift 1,2 % und in der Bauwirtschaft, in der im Vorjahr die Effektivverdienste hinter den Tariflöhnen sogar zurückgebliebten waren (negative Lohndrift), wurde sie wieder positiv. (Siehe Übersicht 8 und Abbildung 1).

Tariflohnüberzahlung

Abbildung 1

LOHNDRIFT



2. Einkommensverteilung

2.1 Einkommen aus unselbständiger Arbeit

2.1.1 Die österreichische Lohn- und Gehaltspyramide 1980

Die Einkommensverteilung der unselbständig Erwerbstätigen (ausgenommen die pragmatisierten Beamten) wird mit Hilfe von Kennzahlen beschrieben, die aus der Lohnstufenstatistik des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger berechnet wurden.[1] Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten (Arbeitnehmer mit einer wöchentlichen Normalarbeitszeit von weniger als 36 Stunden) dürfte nach den Ergebnissen des österreichischen Mikrozensus in der Gesamtpopulation bei etwa 8% liegen. Unter den weiblichen Arbeitnehmern liegt er mit ca. 19% wesentlich höher als bei den Männern (ca. 2%).(Siehe Übersicht 9). Dies ist vor allem bei der Interpretation der untersten Einkommen zu berücksichtigen.

Teilzeitbeschäftigung

Das mittlere Einkommen (= der Median) aller Unselbständigen betrug 1980 S 9.550,-, das der Arbeiter S 8.950,-, das der Angestellten S 10.580,-. Die schlechtest verdienenden 20% der Erwerbstätigen (= 2.Dezil) bezogen ein Einkommen von weniger als S 5.760,-. Dieses Referenzeinkommen lag für die Arbeiter bei S 5.200,-, für die Angestellten bei S 6.480,-. Wie im Vorjahr lag der Anteil der untersten 20% aller Erwerbstätigen an der gesamten Lohn- und Gehaltssumme bei 6,6%. Auch der Anteil des obersten Fünftels hat sich mit 38,5% nicht verändert. Weiterhin beziehen die obersten 20% aller Unselbständigen ein rund fünfmal so hohes durchschnittliches

mittlere Einkommen

---

1) Um die statistischen Kennzahlen berechnen zu können, mußten alle Personen, die ein Einkommen über der sozialversicherungspflichtigen Höchstbemessungsgrundlage bezogen, mittels einer Annahme über deren Verteilung (Log-Normalverteilung) auf die fortgeschriebenen Lohnstufen zugerechnet werden.

Verdienst wie die untersten 2o %. (Siehe Übersichten 1o und 15).

Geschlechtsspezifische Einkommen

Das mittlere Einkommen der Männer erreichte 198o S 11.49o,-, das der Frauen nur S 7.47o,-. Die Männer erzielen in allen vergleichbaren relativen Positionen der Einkommenspyramide eine rund um die Hälfte höhere Entlohnung als die Frauen. So begann der Bereich der obersten 2o % der Einkommensbezieher 198o für Frauen bei einem Bruttogehalt von S 1o.52o,-, bei den Männern lag dieses Grenzeinkommen hingegen bei S 16.51o,-. Die bei den Frauen häufiger auftretende Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse können nur die besonders hohen Einkommensunterschiede zwischen den untersten Dezileinkommen der Männer- und Frauenlohnpyramide erklären. (Siehe Übersicht 15).

Einkommensungleichheit

Das Ausmaß an Einkommensungleichheit hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Alle berechneten Ungleichheitsmaße weisen für 198o den selben Wert wie für 1979 aus. (Siehe Übersicht 1o).

2.1.2 Alter und Einkommen

Die folgenden Befunde zur Höhe des Einkommens in Abhängigkeit von der Dauer der Berufsausübung (und zu den Durchschnittseinkommen in den Wirtschaftsbereichen; vgl. Abschnitt 2.1.3) beruhen auf den Daten einer Sonderauswertung des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger. Damit können typische Einkommensprofile österreichischer Arbeitnehmer nach unterschiedlicher sozialrechtlicher Stellung und nach Geschlecht dargestellt werden.

Abbildung 2

ALTERS-EINKOMMENSPROFILE
1978

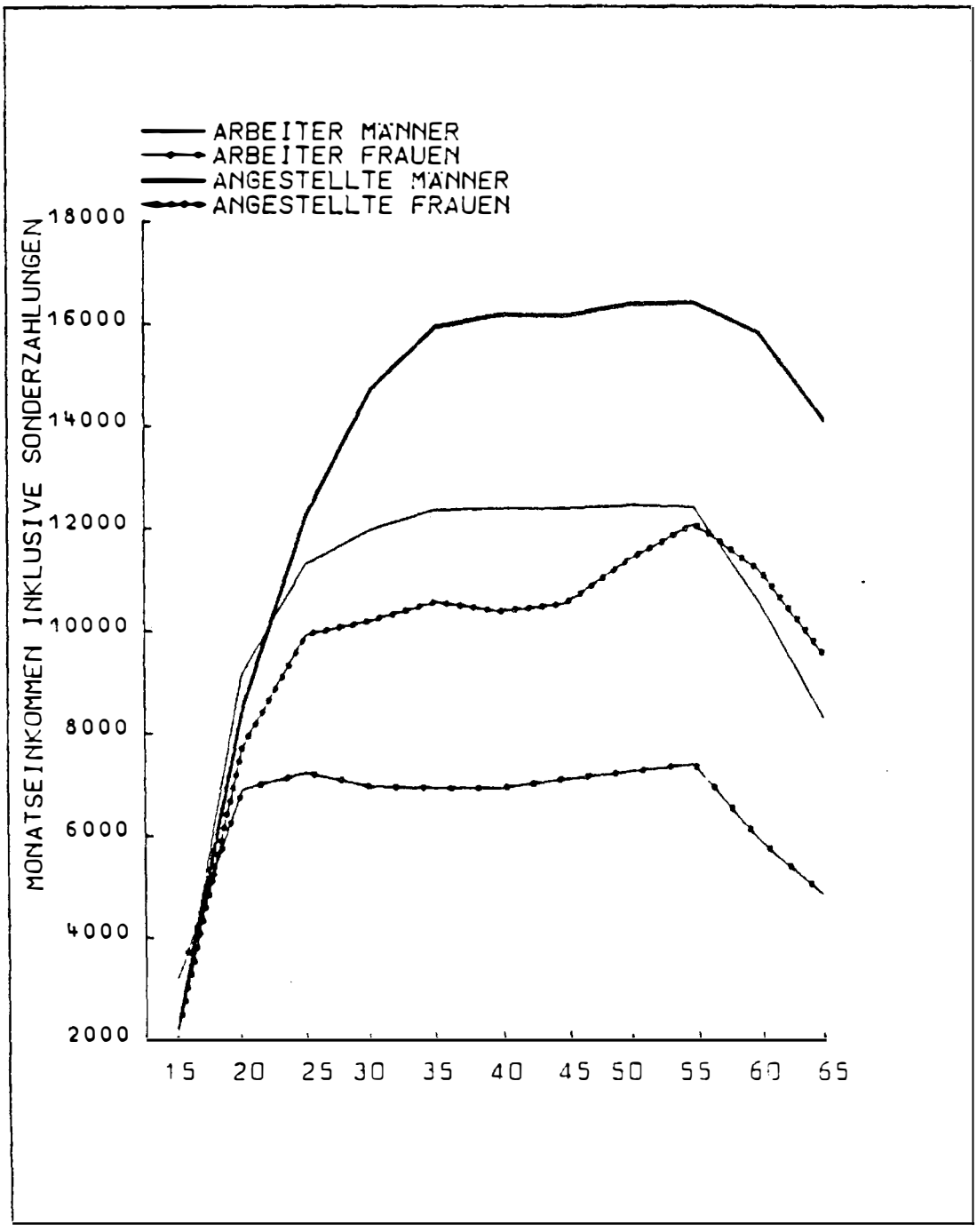


Tabelle:

Alter und Einkommen 1978

Alter	Durchschnitt monatl.Beitragsgrundlage inkl. Sonderzahlungen			
	Arb.männl.	Arb.weibl.	Ang.männl.	Ang.weibl.
	in ö.S.			
15	2.370	3.210	2.430	2.250
20	9.150	6.900	8.490	7.710
25	11.310	7.230	12.300	9.930
30	11.970	6.960	14.730	10.200
35	12.360	6.930	15.960	10.560
40	12.390	6.930	16.200	10.380
45	12.390	7.110	16.170	10.530
50	12.450	7.260	16.410	11.400
55	12.420	7.410	16.440	12.090
60	10.560	5.940	15.840	11.190
65	8.310	4.860	14.160	9.540

Quelle: Beitragsgrundlagenstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger

Alters-
spezifi
sches
Einkomm

Die Einkommensprofile zeigen einen umgekehrt U-förmigen Verlauf: Nach einem raschen Anstieg des Einkommens zu Beginn der Berufslaufbahn folgt eine Periode schwächerer Zuwächse und gegen Ende des Arbeitslebens muß sogar wieder mit einem Einkommensverlust gerechnet werden. Dieser typische Lebenszyklus zeigt sich sowohl für männliche als auch für weibliche Arbeiter und Angestellte. Allerdings verlaufen die Einkommensprofile der Frauen wesentlich flacher als die der Männer und jene der Arbeiter flacher als die der Angestellten. (Siehe Abbildung 2).

Das durchschnittliche Monatseinkommen (inklusive Sonderzahlungen) einer 15-jährigen Arbeiterin betrug 1978 S 3.210,--, das einer 20-jährigen bereits S 6.900,--. Ab diesem Alter hat die Arbeiterin jedoch mit keinen nennenswerten Einkommenszuwächsen mehr zu rechnen. Ihr Einkommensprofil verläuft bis zur Pensionierung nahezu waagrecht. Die weibliche Arbeiterin erreicht in ihrem gesamten Arbeitsleben nie das mittlere Einkommen (=Median) aller unselbständigen Erwerbstätigen (1978 S 8.404,--).

Im Gegensatz dazu überschreiten die männlichen Arbeiter bereits mit 20 Jahren (S 9.150,--) das gesamtwirtschaftliche mittlere Einkommen. Bis zum 35. Lebensjahr kann diese Gruppe mit einem, wenn auch nur sehr mäßigen, Anstieg des Einkommens rechnen. Zwischen dem 35. und 55. Lebensjahr verläuft das Einkommensprofil waagrecht und fällt anschließend drastisch ab.

Den steilsten Anstieg des Einkommensprofils verzeichnen die männlichen Angestellten. Mit einem Alter von 35 Jahren haben sie ein Durchschnittseinkommen erreicht (1978 S 15.960,--), mit dem sie sich einen Platz im obersten Zehntel aller österreichischen Unselbständigen sichern konnten. Dabei unterschätzen die verwendeten Daten sogar den Einkommensverlauf dieser Gruppe. Denn alle jene Personen, die ein Einkommen

über der sozialversicherungspflichtigen Höchstbemessungsgrundlage beziehen, scheinen nur mit der Höchstbeitragsgrundlage auf. Gerade aber unter den männlichen Angestellten mittleren Alters überschreitet ein beträchtlicher Anteil diese Obergrenze.

Das Einkommensprofil der weiblichen Angestellten verläuft nicht nur deutlich niedriger und verflacht sich früher als jenes der männlichen Angestellten, es liegt auch deutlich unter jenem der männlichen Arbeiter. Das Durchschnittseinkommen einer 25-jährigen Angestellten lag 1978 bei S 9.930,--, das eines gleichalten Arbeiters bei S 11.970,--. Während der gesamten Zeit ihrer Erwerbstätigkeit können die weiblichen Angestellten den Entlohnungsvorsprung der männlichen Arbeiter nicht aufholen.

2.1.3 Einkommen in den Wirtschaftsbereichen

Einkommen nach Wirtschaftsbereichen

Die Einkommensunterschiede zwischen den verschiedenen Wirtschaftsbereichen sind von beträchtlichem Ausmaß. 1978 bezogen die Arbeitnehmer des Bereichs "Energie und Wasserversorgung" ein durchschnittlich doppelt so hohes Monatseinkommen (S 14.640) wie etwa deren Kollegen in der Bekleidungsindustrie (S 7.260) oder im Beherbergungs- und Gaststättenwesen (S 7.170). Weit unterdurchschnittliche Verdienstchancen wiesen überdies die Wirtschaftsbereiche "Land- und Forstwirtschaft" (S 9.150), "Textilindustrie" (S 9.000), "Lederindustrie" (S 7.860), "Holzverarbeitende Industrie" (S 9.060), "Gesundheits- und Fürsorgewesen" (S 9.090), "Körperpflege und Reinigung" (S 5.910) und "Haushaltung und Hauswartung" (S 3.720) auf. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß in den beiden letztgenannten Wirtschaftsbereichen die große Anzahl von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen das Durchschnittseinkommen nach unten drückt. Typische Hochlohnsektoren sind hingegen die Bereiche "Bergbau" (S 13.680), "Chemische Industrie" (S 12.630) und das "Geld, Kredit und Versicherungswesen" (S 12.570).

Die ökonomische Benachteiligung der Frau ist in den einzelnen Sektoren unterschiedlich stark ausgeprägt. Die niedrigsten geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede waren im Beherbergungs- und Gaststättenwesen (18%), in den Einrichtungen der Sozialversicherungsträger, Interessenvertretungen und Gebietskörperschaften (24%) und in der Holzverarbeitenden Industrie (26%) festzustellen. Hingegen lag das durchschnittliche Monatseinkommen von Männern in den Wirtschaftsbereichen "Land- und Forstwirtschaft", "Bekleidung", "Papier" und "Verkehr und Nachrichtenübermittlung" um über 60% höher als jenes der Frauen. (Siehe Übersicht 16).

Männer-, Frauenanteile in Niedrig- und Hochlohnbereichen

Überdies sind Männer- und Frauenarbeitsplätze sehr ungleich zwischen Hoch- bzw. Niedriglohnsektoren verteilt. Über 80% aller Beschäftigten in den typischen Niedriglohnbereichen "Bekleidung" und "Körperpflege und Reinigung" waren 1979 Frauen. Gesamtwirtschaftlich betrug der Frauenanteil nur rund 40%. Dagegen waren weibliche Arbeitnehmer in den Hochlohnbereichen "Energie und Wasserversorgung" (Frauenanteil 1979 15%) und "Chemische Industrie" (rund 30%) deutlich unterrepräsentiert.

2.1.4 Die industrielle Lohnstruktur

Die Lohn- und Gehaltsunterschiede zwischen verschiedenen Qualifikationsstufen in der österreichischen Industrie blieben in den Jahren 1979 und 1980 im wesentlichen unverändert.

Lohnstruktur in der Industrie

Im September 1980 betrug der durchschnittliche Stundenlohn eines Industriearbeiters S 57,16. Ein Facharbeiter verdiente S 66,23 (gegenüber S 64,29 im Vorjahr), ein qualifizierter angelernter Arbeiter S 55,94 (54,17) und ein Hilfsarbeiter, leicht S 44,54 (43,14). Der Lohnunterschied zwischen niedrigster und höchster Qualifikationsstufe betrug sowohl 1979 als auch 1980 knapp 50%. Die perzentuelle Überzahlung über die Kollektivvertragslöhne steigt mit zunehmendem Qualifika-

tionsniveau bis zur Gruppe der besonders qualifizierten angelernten Arbeiter deutlich an. Die effektiven Stundenlöhne der besonders qualifizierten angelernten Arbeiter lagen 1980 um 50% über den kollektivvertraglichen Löhnen. Die Facharbeiter wurden allerdings nur mit 39,1% überzahlt.

Einkommen in der Industrie: Arbeiter und Angestellte

Die Einkommen der Industrieangestellten weisen eine beträchtlich stärkere Streuung auf als jene der Industriearbeiter. Während ein Facharbeiter 1980 durchschnittlich eineinhalb mal soviel verdiente wie ein Hilfsarbeiter, bezog ein leitender Angestellter (Verwendungsgruppe VI) ein rund fünfmal so hohes Gehalt wie ein Angestellter, der einfache Hilfstätigkeiten verrichtete (Verwendungsgruppe I). Das durchschnittliche Brutto-Monatsgehalt aller österreichischen Industrieangestellten betrug im Jänner 1980 S 15.150; ein leitender Angestellter (Verwendungsgruppe VI) erzielte durchschnittlich S 33.220; ein mittlerer Angestellter (Verwendungsgruppe III) S 11.270 und ein einfacher Angestellter (Verwendungsgruppe I) nur S 6.700. Die oberen Verwendungsgruppen sind stärker überzahlt als die unteren. Die prozentuelle Überzahlung liegt bei den Industrieangestellten allerdings niedriger als bei den Industriearbeitern. (Siehe Übersicht 17).

Innerhalb der letzten 10 Jahre haben sich die Entlohnungsunterschiede zwischen den einzelnen Qualifikationsstufen der Arbeiter bzw. der Angestellten der österreichischen Industrie nicht verändert. Die industrielle Lohnstruktur blieb konstant. (Siehe Übersicht 18).

2.1.5 Regionale Einkommensunterschiede

Die Einkommensdifferenzen ebenso wie das Ausmaß an Ungleichheit der Lohn- und Gehaltseinkommen zwischen den österreichischen Bundesländern können aufgrund der kürzlich veröffentlichten Lohnsteuerstatistik des Jahres 1976 beschrieben werden.

Einkommer regionale Ungleich- heit

Das Lohnniveau (gemessen am mittleren Jahreseinkommen der ganzjährig Beschäftigten) lag 1976 in Wien mit S 123.720,- am höchsten, gefolgt von den Bundesländern Salzburg (S 119.860,-) und Oberösterreich (S 117.360). Die letzten beiden Plätze in dieser Reihung nahmen Niederösterreich (S 111.730) und das Burgenland (S 106.770) ein. Das Wiener Lohnniveau lag damit um nahezu 20% über jenem des Burgenlandes. (Siehe Übersicht 18).

Das Ausmaß an Einkommensungleichheit in den einzelnen Bundesländern differiert nicht sonderlich stark. Der Einkommensanteil der untersten 20% der Unselbständigen an der gesamten Lohn- und Gehaltssumme war in Wien mit 7,5% am höchsten und in Oberösterreich mit 6,9% am niedrigsten. Der Anteil der obersten 20% lag ebenfalls in Wien mit 39,8% am höchsten und im Burgenland mit 37,3% am niedrigsten. Auch die Konzentrationsmaße der einzelnen Bundesländer fallen in ein relativ enges Intervall. (Siehe Übersichten 20 und 21).

2.1.6 Die Einkommensverteilung nach Steuer

Die Verteilung der Einkommen der (ganzjährig) unselbständig Erwerbstätigen nach Lohnsteuerabzug ist wohl gleichmäßiger als vor Steuerabzug; der Nivellierungseffekt des progressiven Lohnsteuertarifs ist aber nicht besonders stark. Dies zeigen die folgenden Daten aus der Lohnsteuerstatistik 1976.

Einkommen nach Steuer- abzug

Der Anteil der am besten verdienenden 20% der Lohnsteuerpflichtigen am Gesamteinkommen verringert sich von 38,3% (vor Steuer) auf 36,1% (nach Steuer). Alle übrigen 10% Gruppen können hingegen ihre Position verbessern. So erhöhte sich etwa der Anteil der untersten 20% von 7,3% auf 7,9%. Bezog das oberste Fünftel der Lohnpyramide vor Steuer ein durchschnittlich 5,2 mal so hohes Verdienst wie das unterste Fünftel, so verringerte sich dieses Verhältnis nach Steuerabzug auf 4,7. (Siehe Übersicht 22).

2.2 Die Verteilung der Einkommen zwischen den selbständig Erwerbstätigen (1977)

Die folgenden Darstellungen beruhen auf den Daten der Einkommensteuerstatistiken des Jahres 1977. Genau genommen beschreibt diese aber nicht nur die Einkommensverhältnisse zwischen den Selbständigen. Mehr als ein Viertel aller ausgewiesenen Einkünfte (nach Verlustausgleich) wurden aus "unselbständiger Arbeit" erzielt. Rund 45% der gesamten Einkünfte stammten aus Gewerbebetrieb, knapp 17% aus selbständiger Arbeit. Die Einkunftsarten "Kapitalvermögen", "Vermietung und Verpachtung" und "sonstige Einkünfte" ergaben zusammen weniger als 10%. In den letzten 5 Jahren haben sich die Anteile der einzelnen Einkommenskategorien beträchtlich verschoben. Während der Anteil der Einkünfte aus Gewerbebetrieb an den Gesamteinkünften (nach Verlustausgleich) von 56,1% im Jahr 1973 auf 44,3% 1977 fiel, erhöhten sich die relativen Anteile aller übrigen Einkunftsarten.

Einkunftsart

Das höchste durchschnittliche Jahreseinkommen je Veranlagungsfall wurde 1977 aus selbständiger Arbeit (S 249.520) erzielt, gefolgt von den Einkünften aus Gewerbebetrieb (S 194.380). Das Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit (S 120.520) lag hingegen wesentlich niedriger. (Siehe Übersicht 23).

Jahreseinkommen nach Einkunftsart

Die Einkommensteuerstatistik unterschätzt das wahre Ausmaß an Einkommensungleichheit zwischen den Selbständigen. Zum einen, weil die in ihr enthaltenen Einkommen aus unselbständiger Arbeit weniger stark streuen als die Einkommen der Selbständigen und zum anderen deshalb, weil niedere Einkommen (vor allem in der Land- und Forstwirtschaft) vielfach nicht erfaßt werden. Dennoch weisen die einkommensteuerpflichtigen Einkommen ein hohes Ausmaß an Ungleichheit aus. Auf das oberste Zehntel der Einkommensteuerpflichtigen entfielen 1977 49%, auf das oberste Hundertstelt sogar 18,9% des gesamten einkommensteuerpflichtigen Einkommens. Die

Ungleichheit bei den Einkommen

untersten 4o % erzielten hingegen nur etwa 1o % der Einkommenssumme. Seit 1973 haben sich diese Verteilungsrelationen nur geringfügig verändert.

Die Progression des Einkommensteuertarifs verringert das hohe Ausmaß an Einkommensungleichheit zwischen den Selbständigen beträchtlich. Während das oberste Zehntel der Einkommensteuerpflichtigen 1977 vor Steuerabzug 49,o % des gesamten steuerpflichtigen Einkommens auf sich vereinigen konnten, betrug deren Anteil nach Steuer 38,9 %. Für alle übrigen 1o %-Gruppen der Einkommensteuerpflichtigen liegt der Anteil am Gesamteinkommen nach Steuer höher als vor Steuer. Aber auch nach Abzug der Einkommensteuer ist der Grad an Ungleichheit noch immer sehr hoch: Die Spitzenverdiener (oberstes Hundertstel) beziehen ein um mehr als 12 mal höheres Einkommen als der Durchschnitt aller Einkommensteuerpflichtigen. (Siehe Übersicht 25).

regionale Verteilung

Regional verteilen sich die einkommensteuerpflichtigen Einkommen 1977 folgendermaßen: Nahezu 3o % aller Einkünfte (nach Verlustausgleich) fielen in Wien, je rund 15 % in Oberösterreich und in Niederösterreich und etwa 12 % in der Steiermark an. Der Anteil der übrigen Bundesländer lag jeweils unter der 1o %-Marke. Das höchste Durchschnittseinkommen je Steuerpflichtigen wurde in Wien mit S 245.29o erzielt, gefolgt von Salzburg (S 24o.55o) und der Steiermark (S 222.28o). Die Bundesländer Vorarlberg, Tirol, Kärnten, Niederösterreich und Burgenland lagen hingegen unter dem gesamtösterreichischen Durchschnitt. (Siehe Übersicht 26). Die große Anzahl von Kleinbetrieben im land- und forstwirtschaftlichen bzw. im Fremdenverkehrsbereich in diesen Bundesländern wirkt sich auf die Höhe des Durchschnittseinkommens aus. Im Vergleich zu der Verteilung der Bruttobezüge der ganzjährig unselbständig Erwerbstätigen streuen die einkommensteuerpflichtigen Einkommen auch regional wesentlich stärker.

Übersicht 1

Netto-Nationalprodukt

	Mrd.S		Veränderung gegen das Vorjahr in %	
	1979	1980	1979	1980
Brutto-Entgelte für unselbständige Arbeit	497,00	535,50	+6,5	+7,7
Unverteilte Gewinne der Kapitalgesellschaften	69,55	76,55	+21,9	+10,1
Sonstige Einkünfte aus Besitz u. Unternehmung	128,81	143,00	+22,3	+11,0
Einkünfte des Staates aus Besitz und Unternehmung	12,05	12,20	+2,5	+1,2
Zinsen für die Staatsschuld	-22,00	-25,40	+17,8	+15,5
Zinsen für Konsumentenschulden	-9,40	-11,20	-0,7	+19,1
Netto-Nationalprodukt zu Faktorkosten	676,01	730,65	+10,3	+8,1

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; WIFO

Übersicht 2

Lohnquoten

Jahr	Lohnquote	Bereinigte Lohnquote 1)
1970	63,8	60,5
1971	66,5	62,0
1972	66,8	61,4
1973	69,2	62,3
1974	70,0	62,4
1975	73,8	65,9
1976	73,2	65,0
1977	74,3	65,2
1978	76,2	66,7
1979	73,5	64,1
1980	73,2	63,5

1) Lohnquote bereinigt gegenüber Veränderungen in der Erwerbstätigenstruktur (=Lohnquote dividiert durch Index der Quote der unselbständig Beschäftigten an den Erwerbstätigen) auf Basis 1964.

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, WIFO.

Übersicht 3

Einkommensentwicklung 1979/80

	Veränderung gegen das Vorjahr in %		Index 1976=100
	1979	1980	1980
Leistungseinkommen	6,4	7,7	136,8
Transfereinkommen	8,0	7,4	148,0
Brutto-Masseneinkommen	6,9	7,6	140,0
Abzüge	7,6	13,1	171,6
Netto-Masseneinkommen	6,7	6,4	134,1
Netto-Masseneinkommen, real	3,0	0,1	111,3
Verfügbares persönl. Einkommen[1)]	9,9	6,4	132,3
Verfügbares persönl. Einkommen, real	6,0	0,1	109,8

1) Nach Abzug der Zinsen für die Konsumentenschuld

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, WIFO.

Übersicht 4

Effektivverdienste

	Veränderung gegen das Vorjahr in %		Index 1976=100
	1979	1980	1980
GESAMTWIRTSCHAFT			
Leistungseinkommen je Beschäftigten			
brutto	5,6	7,2	131,3
brutto, real	1,9	0,8	109,0
INDUSTRIE			
Monatsverdienste			
brutto, je Beschäftigten	6,4	7,2	131,6
brutto, je Arbeiter	5,9	7,8	130,8
brutto, je Angestellten	7,0	6,4	132,1
netto, je Beschäftigten	6,3	6,1	124,0
brutto, je Beschäftigten ohne Sonderzahlungen	6,6	7,1	132,1
Stundenverdienste			
brutto, je Arbeiter	5,4	7,1	129,9
ohne Sonderzahlungen	6,0	6,3	129,4
BAUWIRTSCHAFT			
Monatsverdienste			
brutto, je Beschäftigten	4,0	5,2	129,4
Stundenverdienste			
brutto, je Arbeiter	2,4	4,3	125,2

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; WIFO; eigene Berechnungen.

Übersicht 5/1

Kollektivvertragsabschlüsse wichtiger Arbeitnehmergruppen 1979

	Erhöhung der Kollektivvertrags-löhne und -gehälter in %			
	Arbeiter	Angestellte	Bedienstete	Jahresrate +)
Jänner 1979				
Bund			4 1/2	4 1/2
Handel	4	4		4
Tabakindustrie	5			5
Banken u. Sparkassen		4		4
März 1979				
Textilindustrie		5		4 1/2
Textilind.ohne Tir.u.Vbg.	4 1/2			4
Textil-u.Strickereiind.Vbg.	5			4 1/2
April 1979				
Baugewerbe	4 1/2	4 1/2		4 1/2
Bauindustrie	4 1/2	4 1/2		4 1/2
Mai 1979				
Holzverarb. Gewerbe	4 1/2			4 1/2
Chemische Industrie	4			4
Holzverarb. Industrie	4 1/2			4 1/2
Gast-,Schank-,Beherbergungsbetriebe	4 1/2			4 1/2
Juni 1979				
Fleischer	5			4
Juli 1979				
Bekleidungsindustrie	4 1/2			4
August 1979				
Bäcker	4			4
September 1979				
Chemische Industrie		5		4
Ges.Eisen-u.Metallindustrie	7			6
Ges.Eisen-u.Metallindustrie		6 1/2		5 1/2
Ges.Eisen-u.Metallverarb.Gew.	6 1/2			5 1/2
Lederverarbeitende Industrie	5			4
Bergwerke u.Eisenerz. Ind.		6 1/2		5 1/2
Papierindustrie		5 1/2		4 1/2
Nahrungsmittelindustrie		5		4 1/2
Dezember 1979				
Holzverarb. Industrie		6		6

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

+) Die Standardisierung der Kollektivvertragserhöhungen auf den Zeitraum eines Jahres erfolgt durch Division der Kollektivvertragserhöhung durch die Anzahl der Monate seit der vorhergehenden Erhöhung und Multiplikation mit 12.

Übersicht 5/2

Kollektivvertragsabschlüsse wichtiger Arbeitnehmergruppen 1980

	Erhöhung der Kollektivvertragslöhne und -gehälter in %			
	Arbeiter	Angestellte	Bedienstete	Jahresrate +)
Jänner 1980				
Bund			5,5	5,5
Handel	5,4			5,4
Handel		4,4		4,4
Banken		4,7		4,7
März 1980				
Textilindustrie	6,6			6,6
Textilindustrie (ohne Vorarlb.)		6,5		6,5
April 1980				
Baugewerbe	4,6			4,6
Baugewerbe		4,5		4,5
Bauneben- u. -hilfsgewerbe	4,6			4,6
Graph. Gewerbe	6,6			7,2
Stein-u. keram. Industrie	4,4			4,4
Mai 1980				
Gast-,Schank-,Beherbergungsbetr.	6,0			6,0
Chemische Industrie	6,7			6,7
Juli 1980				
Chemisches Gewerbe	17,1			6,8
Papierindustrie	7,5			7,5
Bekleidungsind. (ohne Vorarlb.)	7,0			7,0
Fleischer	6,0			6,0
August 1980				
Bekleidungsind. (ohne Vorarlb.)	7,1			7,1
Oktober 1980				
Metallindustrie	8,2			7,6
Metallindustrie		7,5		6,9
Chemische Industrie		7,4		6,8
Papierindustrie		7,8		7,2
November 1980				
Metallgewerbe	8,6			7,4

+) Die Standardisierung der Kollektivvertragserhöhungen auf den Zeitraum eines Jahres erfolgt durch Division der Kollektivvertragserhöhung durch die Anzahl der Monate seit der vorhergehenden Erhöhung und Multiplikation mit 12.

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

www.parlament.gv.at

Übersicht 6

Tariflohnentwicklung nach Branchen und sozialrechtlicher Stellung

	Arbeiter[1]			Angestellte[3]			Bedienstete		
	1979	1980	1980	1979	1980	1980	1979	1980	1980
	% gegen das Vorjahr		Index 1976=100	% gegen das Vorjahr		Index 1976=100	% gegen das Vorjahr		Index 1976=100
Gewerbe	5,5	5,1	130,5	5,7	4,8	128,2			
Baugewerbe	5,6	4,6	133,0	5,6	4,6	132,1			
Industrie[2]	5,5	6,1	129,2	5,2	5,9	127,6			
Handel	4,3	5,4	125,8	4,3	4,4	124,7			
Verkehr	5,0	5,3	127,5	4,9	5,8	128,9	4,1	4,5	126,1
Fremdenverkehr	5,1	5,6	130,3	5,1	5,3	129,2			
Geld-,Kredit-und Versicherungswesen				4,5	4,7	126,0			
Land-und Forst-wirtschaft	4,8	4,9	127,5	4,9	4,9	127,3			
Öffentl. Dienst							4,9	5,5	127,2
Insgesamt	5,4	5,6	129,3	4,9	5,1	126,7			

1) Wochenlöhne 2) inklusive Bauindustrie und Elektrizitätswerke 3) Monatsgehälter

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Übersicht 7

Tariflohnentwicklung nach Branchen und Qualifikationsstufen[1)]

	Facharbeiter			Angelernter Arbeiter			Hilfsarbeiter			Arbeiter
	1979	1980	1980	1979	1980	1980	1979	1980	1980	1980
	% gegen das Vorjahr		Index 1976=100	% gegen das Vorjahr		Index 1976=100	% gegen das Vorjahr		Index 1976=100	Index 1976=100
Gewerbe	5,5	5,1	130,4	5,6	5,2	130,2	5,4	5,2	131,2	130,5
Industrie[2)]	5,6	6,1	129,5	5,5	6,1	129,0	5,1	5,9	129,2	129,2
Handel	4,2	9,6	130,8	4,3	4,4	124,6	4,4	4,6	125,0	125,8
Verkehr	5,0	5,0	128,3	4,7	5,2	126,7	6,3	5,6	130,2	127,5
Fremdenverkehr	5,0	5,5	130,0	5,1	5,6	130,4	5,2	5,8	130,4	130,3
Land-und Forstwirtschaft	4,8	4,9	127,6	4,7	4,6	126,2	4,7	4,7	127,7	127,5
Insgesamt	5,5	5,6	129,8	5,3	5,7	128,8	5,1	5,4	129,2	129,3

1) Wochenlöhne

2) Inklusive Bauindustrie und Elektrizitätswerke

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; WIFO.

www.parlament.gv.at

III-103 der Beilagen XV. GP - Bericht - 01 Hauptdokument (gescanntes Original)

Übersicht 8

Lohndrift[1)]

	Veränderung gegen das Vorjahr in %	
	1979	1980
Gesamtwirtschaft	+0.5	1.8
Industrie, alle Beschäftigte	+1.0	1.2
Industrie, Arbeiter ohne Sonderzahlung	+0.5	0.2
Bauwirtschaft	-1.7	0.6

1) Die Lohndrift ist hier definiert als die Differenz zwischen den Veränderungsraten (in Prozent gegenüber dem Vorjahr) von Ist- und Tariflöhnen.

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; WIFO; eigene Berechnungen.

Übersicht 9

Teilzeitbeschäftigung
(Normalarbeitszeit unter 36 Std. wöchentlich)

	1970 %	1978 %	1979 %
Unselbst. Erwerbstätige			
insgesamt	5,6	7,5	7,9
Männer	1,3	1,5	1,6
Frauen	13,7	17,8	18,7
Angestellte u. Beamte			
insgesamt	6,3	8,7	9,4
Männer	2,4	2,6	2,8
Frauen	12,2	16,7	18,0
Arbeiter			
insgesamt	5,1	6,1	6,2
Männer	0,5	0,5	0,5
Frauen	15,5	19,8	20,0

Quelle: Mikrozensus, Jahresergebnisse 1970, 1978, 1979, Österreichisches Statistisches Zentralamt; eigene Berechnungen.

Übersicht 10

Verteilung der Einkommen aus unselbständiger Arbeit

Schichtung der Erwerbstätigen[1] insgesamt nach Höhe des Einkommens	Einkommensanteile in % des Gesamteinkommens		Arithmet. Mittel in Schilling	
	1979	1980	1979	1980
unterstes Zehntel	2,2	2,2	2.180	2.340
2. Zehntel	4,4	4,4	4.360	4.670
3. Zehntel	6,2	6,2	6.160	6.580
4. Zehntel	7,4	7,4	7.340	7.840
5. Zehntel	8,4	8,4	8.370	8.960
6. Zehntel	9,6	9,5	9.490	10.170
7. Zehntel	10,8	10,9	10.780	11.580
8. Zehntel	12,5	12,5	12.420	13.350
9. Zehntel	15,1	15,1	14.950	16.010
oberstes Zehntel	23,4	23,4	23.290	24.890

Statistische Kennzahlen	1979	1980
Variationskoeffizient	0.621	0.621
Log. Standardabweichung	0.658	0.657
Gini-Koeffizient	0.315	0.315
Atkinson-Koeffizient (ε=2)	0.368	0.368
Theil-Koeffizient	0.170	0.170

1) Hierunter sind alle unselbständig Erwerbstätigen mit Ausnahme der pragmatisierten Beamten der Gebietskörperschaften zu verstehen.

Quelle: Lohnstufenstatistik 1970; Lohnstufenstatistik 1979; Lohnstufenstatistik 1980; Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen.

Übersicht 11

Verteilung der Arbeiterlöhne

Schichtung der Arbeiter insgesamt nach Höhe des Einkommens	Einkommensanteile in % des Gesamteinkommens		Arithmet. Mittel in Schilling	
	1979	1980	1979	1980
unterstes Zehntel	2,3	2,3	1.930	2.100
2. Zehntel	4,5	4,4	3.840	4.110
3. Zehntel	6,6	6,6	5.680	6.080
4. Zehntel	8,0	8,0	6.900	7.410
5. Zehntel	9,1	9,1	7.840	8.440
6. Zehntel	10,2	10,3	8.790	9.480
7. Zehntel	11,5	11,5	9.860	10.650
8. Zehntel	12,9	13,0	11.130	12.040
9. Zehntel	15,0	15,0	12.870	13.930
oberstes Zehntel	19,9	19,8	17.060	18.330

Statistische Kennzahlen	1979	1980
Variationskoeffizient	0.504	0.504
Log. Standardabweichung	0.630	0.629
Gini-Koeffizient	0.279	0.280
Atkinson-Koeffizient (ε=2)	0.343	0.342
Theil-Koeffizient	0.131	0.131

Quelle: Lohnstufenstatistik 1970; Lohnstufenstatistik 1979; Lohnstufenstatistik 1980; Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen.

Übersicht 12

Verteilung der Angestelltengehälter

Schichtung der Angestellten insgesamt nach Höhe des Einkommens	Einkommensanteile in % des Gesamteinkommens		Arithmet. Mittel in Schilling	
	1979	1980	1979	1980
unterstes Zehntel	2,3	2,3	2.670	2.830
2. Zehntel	4,4	4,4	5.130	5.470
3. Zehntel	5,8	5,8	6.830	7.240
4. Zehntel	6,9	6,9	8.050	8.540
5. Zehntel	8,0	7,9	9.320	9.870
6. Zehntel	9,2	9,1	10.750	11.400
7. Zehntel	10,7	10,7	12.490	13.260
8. Zehntel	12,5	12,6	14.780	15.680
9. Zehntel	15,7	15,7	18.340	19.530
oberstes Zehntel	24,5	24,6	28.700	30.620

Statistische Kennzahlen	1979	1980
Variationskoeffizient	0.652	0.655
Log. Standardabweichung	0.663	0.665
Gini-Koeffizient	0.332	0.333
Atkinson-Koeffizient (ε=2)	0.371	0.375
Theil-Koeffizient	0.184	0.186

Quelle: Lohnstufenstatistik 1970; Lohnstufenstatistik 1979; Lohnstufenstatistik 1980; Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen.

Übersicht 13

Verteilung der Einkommen aus unselbständiger Arbeit : Männer

Schichtung der männlichen Erwerbstätigen nach Höhe des Einkommens	Einkommensanteile in % des Gesamteinkommens 1979	1980	Arithmet. Mittel in Schilling 1979	1980
unterstes Zehntel	2,1	2,2	2.540	2.730
2. Zehntel	5,2	5,2	6.100	6.480
3. Zehntel	6,7	6,7	7.900	8.450
4. Zehntel	7,7	7,7	9.050	9.720
5. Zehntel	8,6	8,7	10.110	10.890
6. Zehntel	9,6	9,6	11.230	12.110
7. Zehntel	10,7	10,7	12.540	13.530
8. Zehntel	12,2	12,2	14.260	15.330
9. Zehntel	14,6	14,5	17.070	18.390
oberstes Zehntel	22,6	22,5	26.460	28.320

Statistische Kennzahlen	1979	1980
Variationskoeffizient	0.578	0.577
Log. Standardabweichung	0.630	0.632
Gini-Koeffizient	0.292	0.292
Atkinson-Koeffizient (ε=2)	0.348	0.350
Theil-Koeffizient	0.149	0.149

Quelle: Lohnstufenstatistik 1970; Lohnstufenstatistik 1979; Lohnstufenstatistik 1980; Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen.

Übersicht 14

Verteilung der Einkommen aus unselbständiger Arbeit : Frauen

Schichtung der weiblichen Erwerbstätigen nach Höhe des Einkommens	Einkommensanteile in % des Gesamteinkommens		Arithmet. Mittel in Schilling	
	1979	1980	1979	1980
unterstes Zehntel	2,5	2,6	1.880	2.030
2. Zehntel	4,7	4,7	3.470	3.730
3. Zehntel	6,5	6,5	4.830	5.170
4. Zehntel	7,8	7,8	5.780	6.190
5. Zehntel	8,9	8,9	6.600	7.060
6. Zehntel	9,9	9,9	7.320	7.860
7. Zehntel	11,0	11,0	8.110	8.700
8. Zehntel	12,4	12,4	9.170	9.800
9. Zehntel	14,7	14,7	10.890	11.610
oberstes Zehntel	21,6	21,5	16.010	16.970

Statistische Kennzahlen	1979	1980
Variationskoeffizient	0.544	0.539
Log. Standardabweichung	0.605	0.600
Gini-Koeffizient	0.287	0.285
Atkinson-Koeffizient (ε=2)	0.323	0.319
Theil-Koeffizient	0.139	0.137

Quelle: Lohnstufenstatistik 1970; Lohnstufenstatistik 1979; Lohnstufenstatistik 1980; Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen.

Verteilung der Einkommen aus unselbständiger Arbeit nach Geschlecht und sozialrechtlicher Stellung 1979

Soziale Stellung	Dezile in Schilling								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Angestellte, männlich	6.170	8.380	10.110	11.760	13.390	15.190	17.460	20.590	25.950
Arbeiter, männlich	3.250	6.800	8.000	8.930	9.810	10.710	11.750	13.080	15.150
Angestellte, weiblich	3.240	4.990	6.130	7.100	7.980	8.920	10.020	11.540	14.130
Arbeiter, weiblich	2.240	3.620	4.700	5.480	6.160	6.780	7.370	8.080	9.220
Angestellte, insgesamt	3.930	6.090	7.450	8.660	9.980	11.550	13.510	16.220	21.050
Arbeiter, insgesamt	2.800	4.890	6.380	7.390	8.300	9.310	10.450	11.880	14.060
Männer, insgesamt	4.170	7.250	8.500	9.590	10.650	11.850	13.300	15.360	19.310
Frauen, insgesamt	2.680	4.230	5.330	6.200	6.960	7.700	8.560	9.870	12.220
Erwerbstätige, insgesamt[1)]	3.200	5.380	6.820	7.850	8.900	10.080	11.510	13.460	16.920

1) Hierunter sind alle unselbständig Erwerbstätigen mit Ausnahme der pragmatisierten Beamten der Gebietskörperschaften zu verstehen.

Quelle: Lohnstufenstatistik 1979; Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen

www.parlament.gv.at

III-103 der Beilagen XV. GP - Bericht - 01 Hauptdokument (gescanntes Original)

www.parlament.gv.at

Verteilung der Einkommen aus unselbständiger Arbeit nach Geschlecht und sozialrechtlicher Stellung 1980

Soziale Stellung	Dezile in Schilling								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Angestellte, männlich	6.720	8.910	10.750	12.510	14.250	16.160	18.610	21.960	27.700
Arbeiter, männlich	3.460	7.200	8.570	9.630	10.600	11.600	12.730	14.170	16.380
Angestellte, weiblich	3.480	5.260	6.490	7.540	8.450	9.460	10.630	12.230	14.960
Arbeiter, weiblich	2.470	3.900	5.050	5.920	6.640	7.300	7.960	8.740	9.960
Angestellte, insgesamt	4.210	6.480	7.940	9.170	10.580	12.250	14.350	17.250	22.440
Arbeiter, insgesamt	3.020	5.200	6.840	7.940	8.950	10.050	11.300	12.860	15.180
Männer, insgesamt	4.480	7.740	9.110	10.300	11.490	12.770	14.340	16.510	20.680
Frauen, insgesamt	2.880	4.540	5.720	6.640	7.470	8.240	9.190	10.520	12.990
Erwerbstätige, insgesamt[1)]	3.460	5.760	7.270	8.390	9.550	10.840	12.370	14.450	18.100

1) Hierunter sind alle unselbständig Erwerbstätigen mit Ausnahme der pragmatisierten Beamten der Gebietskörperschaften zu verstehen.

Quelle: Lohnstufenstatistik 1980; Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen.

Übersicht 16

Durchschnittliche Einkommen in den Wirtschaftsbereichen 1978

Wirtschaftsbereiche	Monatseinkommen inkl. Sonderzahlungen in S			geschlechtsspez. Einkommensunterschiede
	insgesamt	Männer	Frauen	(Frauen=100)
Land-u. Forstwirtschaft	9.150	10.380	6.390	162
Energie u. Wasserversorgung	14.640	15.210	11.400	133
Steinegewinnung, Bergbau	13.680	14.040	10.260	137
Nahrungsmittelindustrie	10.290	12.030	7.770	155
Textilindustrie	9.000	11.610	7.320	159
Bekleidungsindustrie	7.260	10.680	6.480	165
Lederindustrie	7.860	9.390	6.930	135
Holzverarb. Industrie	9.060	9.480	7.500	126
Papierindustrie	12.300	13.920	8.490	164
Druckereien, Verlagswesen	12.210	14.160	9.090	156
Chemische Industrie	12.630	14.190	9.540	149
Glasindustrie	12.240	13.140	9.030	146
Metallindustrie	11.520	12.300	9.060	136
Bauwesen	11.130	11.400	8.730	131
Handel, Lagerung	9.630	11.880	7.680	155
Beherbergung u. Gasttätten	7.170	7.950	6.750	118
Verkehr, Nachrichtenüberm.	10.470	11.130	8.580	165
Geld, Kredit u. Versicherungen	12.570	14.340	10.500	137
Realitätenwesen, Rechts-u. Wirtschaftsdienste	10.650	13.110	8.760	150
Körperpflege, Reinigung	5.910	8.760	5.220	168
Kunst, Unterhaltung, Sport	11.910	13.230	9.780	135
Gesundheits-u. Fürsorgewesen	9.090	12.420	8.430	147
Unterricht u. Forschung	9.270	11.010	7.920	139
Sozialversicherungsträger, Interessensvertretungen, Einr. d. Gebietskörperschaften	10.740	11.970	9.690	124
Haushaltung, Hauswartung	3.720	5.040	3.570	141
Österreich, insgesamt	10.470	12.030	8.220	146

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; eigene Berechnungen.

Übersicht 17a

Industrielle Lohnstruktur

(ohne Vorarlberg)

ARBEITER [1]	Stundenverdienst in S [3] 1970	1979	1980	Überzahlung in % 1979	1980
Facharbeiter	25,27	64,29	66,23	37,5	39,1
bes.qualifizierte angelernte Arbeiter	23,45	59,37	61,26	49,5	50,0
qualifizierte angelernte Arbeiter	21,90	54,17	55,94	45,6	46,8
sonstige angelernte Arbeiter	18,60	46,47	48,82	38,6	40,4
Hilfsarbeiter,schwer	19,16	46,29	49,04	27,6	28,3
Hilfsarbeiter,leicht	16,23	43,14	44,54	31,3	20,9
insgesamt	21,53	55,12	57,16	39,8	41,0

ANGESTELLTE [2]	Monatsgehalt in S 1970	1979	1980	Überzahlung in % 1979	1980
Verwendungsgruppe					
I	2.757	6.405	6.695	16,2	15,6
II	3.445	7.963	8.403	23,6	23,2
III	4.551	10.646	11.271	24,9	24,7
IV	6.234	14.694	15.617	28,3	28,1
V	8.992	20.782	22.092	31,9	31,5
VI	13.606	31.180	33.215	29,1	29,0
insgesamt	5.773	14.242	15.151	27,8	27,7

1) Arbeiter: Oktober 1970, September 1979, September 1980

2) Angestellte: Jänner 1970, Jänner 1979, Jänner 1980

3) Lohnarbeit + Akkordarbeit + Prämienarbeit

Quelle: Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.

Übersicht 17b

Industrielle Lohnstruktur

(ohne Vorarlberg)

ARBEITER	Stundenverdienste insgesamt = 100 1970	1979	1980
Facharbeiter	117	117	116
bes.qualifizierte angelernte Arbeiter	109	108	108
qualifizierte angelernte Arbeiter	102	98	98
sonstige angelernte Arbeiter	86	84	85
Hilfsarbeiter,schwer	89	84	86
Hilfsarbeiter,leicht	75	78	79
insgesamt	100	100	100

ANGESTELLTE	Monatsgehälter insgesamt = 100 1970	1979	1980
Verwendungsgruppe			
I	48	45	44
II	60	56	55
III	79	75	74
IV	108	103	103
V	156	146	146
VI	236	220	219
insgesamt	100	100	100

Quelle: Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

Übersicht 18

Verteilung der Bruttobezüge der ganzjährig Beschäftigten nach Bundesländern 1976

Bundesland	Dezile in Schilling								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Burgenland	47.540	68.070	82.950	94.210	106.770	120.930	138.760	162.240	195.370
Kärnten	45.760	71.570	87.600	100.770	113.080	126.950	142.840	168.810	207.840
Niederösterreich	45.980	69.960	85.550	98.610	111.730	125.910	141.890	166.830	202.640
Oberösterreich	46.040	71.390	88.470	103.530	117.360	132.970	149.000	176.870	215.530
Salzburg	49.000	75.010	91.920	106.460	119.860	135.190	151.040	180.050	225.040
Steiermark	45.180	70.690	88.090	102.580	115.870	130.630	146.060	171.700	202.660
Tirol	46.980	72.870	89.410	103.660	116.970	132.070	147.680	175.720	215.890
Vorarlberg	50.590	75.060	89.660	102.870	116.440	131.660	147.470	177.240	223.380
Wien	58.020	79.880	94.430	108.840	123.720	140.470	162.150	190.350	242.830
Österreich, gesamt	49.390	73.700	89.780	103.430	117.010	131.890	148.560	174.060	217.090

Quelle: Lohnsteuerstatistik 1976, Österreichisches Statistisches Zentralamt; eigene Berechnungen

www.parlament.gv.at

Verteilung der Bruttobezüge der ganzjährig Beschäftigten nach Bundesländern 1976

Bundesland	Indexwerte der Dezile nach Bundesländern (Österreich gesamt = 100)								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Burgenland	96.2	92.4	92.4	91.1	91.3	91.7	93.4	93.2	90.0
Kärnten	92.7	97.1	97.6	97.4	96.6	96.3	96.1	97.0	95.7
Niederösterreich	93.1	94.9	95.3	95.3	95.5	95.5	95.5	95.8	93.3
Oberösterreich	93.2	96.9	98.5	100.1	100.3	100.8	100.3	101.6	99.3
Salzburg	99.2	101.8	102.4	102.9	102.4	102.5	101.7	103.4	103.7
Steiermark	91.5	95.9	98.1	99.2	99.0	99.0	98.3	98.6	93.4
Tirol	95.1	98.9	99.6	100.2	100.0	100.1	99.4	101.0	99.4
Vorarlberg	102.4	101.8	99.9	99.5	99.5	99.8	99.3	101.8	102.9
Wien	117.5	108.4	105.2	105.2	105.7	106.5	109.1	109.4	111.9
Österreich, gesamt	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Quelle: Lohnsteuerstatistik 1976, Österreichisches Statistisches Zentralamt; eigene Berechnungen

www.parlament.gv.at

Übersicht 20

Verteilung der Bruttobezüge der ganzjährig Beschäftigten nach Bundesländern 1976

Bundesland	Anteile in % der Summe der Bruttobezüge nach Zehntelgruppen der Population									
	unterst. Zehntel	2. Zehntel	3. Zehntel	4. Zehntel	5. Zehntel	6. Zehntel	7. Zehntel	8. Zehntel	9. Zehntel	oberst. Zehntel
Burgenland	2.5	4.9	6.4	7.4	8.5	9.6	10.9	12.5	15.0	22.3
Kärnten	2.3	4.7	6.4	7.5	8.7	9.2	10.7	12.2	14.8	23.5
Niederösterreich	2.4	4.7	6.3	7.4	8.8	9.2	10.7	12.3	14.8	23.4
Oberösterreich	2.3	4.6	6.2	7.4	8.5	9.6	10.8	12.4	14.8	23.4
Salzburg	2.4	4.7	6.2	7.4	8.4	9.4	10.6	12.2	14.7	24.0
Steiermark	2.4	4.6	6.3	7.5	8.6	9.7	10.9	12.4	14.8	22.8
Tirol	2.4	4.7	6.3	7.4	8.5	9.5	10.7	12.3	14.8	23.4
Vorarlberg	2.5	4.7	6.3	7.4	8.3	9.2	10.6	12.2	14.9	23.9
Wien	2.7	4.8	6.0	7.3	7.8	9.1	10.4	12.1	14.7	25.1
Österreich, gesamt	2.5	4.8	6.3	7.6	8.4	9.3	10.7	12.1	14.6	23.7

Quelle: Lohnsteuerstatistik 1976, Österreichisches Statistisches Zentralamt; eigene Berechnungen

www.parlament.gv.at

Verteilung der Bruttobezüge der ganzjährig Beschäftigten
nach Bundesländern 1976

Bundesland	statistische Kennzahlen				
	Variations-koeffizient	log.Standard-abweichung	Gini-Koeffizient	Atkinson-Koeffizient (ε=2)	Theil-Koeffizient
Burgenland	0.594	0.621	0.296	0.340	0.150
Kärnten	0.640	0.634	0.306	0.348	0.165
Niederösterreich	0.642	0.627	0.306	0.342	0.165
Oberösterreich	0.638	0.642	0.311	0.354	0.168
Salzburg	0.657	0.636	0.312	0.350	0.172
Steiermark	0.612	0.634	0.303	0.347	0.158
Tirol	0.633	0.637	0.308	0.351	0.165
Vorarlberg	0.642	0.622	0.309	0.338	0.167
Wien	0.693	0.612	0.318	0.328	0.180
Österreich, gesamt	0.645	0.608	0.305	0.319	0.165

Quelle: Lohnsteuerstatistik 1976, Österreichisches Statistisches Zentralamt; eigene Berechnungen

www.parlament.gv.at

III-103 der Beilagen XV. GP - Bericht - 01 Hauptdokument (gescanntes Original) 117 von 437

Übersicht 22

Verteilung der Bezüge der ganzjährig Beschäftigten
vor und nach Steuer 1976

Dezile	Abzug der Steuern vor	nach
1.	2.5	2.8
2.	4.8	5.1
3.	6.3	6.6
4.	7.6	7.9
5.	8.4	8.7
6.	9.3	9.6
7.	10.7	10.9
8.	12.1	12.3
9.	14.6	14.4
10.	23.7	21.7

Statistische Kennzahlen	Abzug der Steuern vor	nach
Variationskoeffizient	.647	.550
Log. Standardabweichung	.610	.566
Gini-Koeffizient	.305	.278
Atkinson-Koeffizient (ε=2)	.320	.282
Theil-Koeffizient	.165	.133

Quelle: Lohnsteuerstatistik 1976, Österreichisches Statistisches Zentralamt; eigene Berechnungen

Einkünfte (nach Ausgleich mit Verlusten) nach Einkunftsarten

Einkunftsarten	Anteil d. Fälle[1] in % aller erfaßten Fälle			Anteil der Einkünfte (nach Ausgleich mit Verlusten)			Durchschnittliche Einkünfte je Fall		
	1973	1976	1977	1973	1976	1977	1973	1976	1977
Land- und Forstwirtschaft	9,1	8,7	9,4	2,1	2,1	2,4	23.600	28.600	31.850
selbständige Arbeit	7,7	8,0	8,3	13,1	16,1	16,6	175.150	243.370	249.520
Gewerbebetrieb	32,0	30,3	28,4	56,1	47,0	44,3	181.510	187.780	194.380
nichtselbständige Arbeit	25,5	26,8	27,1	21,4	26,7	27,8	86.640	120.520	128.190
Kapitalvermögen	5,4	5,0	5,4	2,1	2,2	2,2	40.730	53.220	51.130
Vermietung u. Verpachtung	15,3	15,7	15,6	3,4	3,8	4,3	23.320	29.010	34.630
Sonstige Einkünfte	5,0	5,5	5,8	1,8	2,1	2,4	36.980	45.570	51.000

1) Die Zahl der erfaßten Fälle der Einkünfte aus den sieben Einkunftsarten übersteigt die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen bei weitem. Das bedeutet, daß beim überwiegenden Teil der Veranlagten das steuerpflichtige Einkommen aus zumindest zwei Einkommensquellen stammt.

Quelle: Einkommensteuerstatistik 1973, 1976, 1977, Österreichisches Statistisches Zentralamt;eigene Berechnungen.

www.parlament.gv.at

Übersicht 24

Verteilung der einkommensteuerpflichtigen Einkommen in Österreich

Schichtung der Einkommensteuerpflichtigen nach der Einkommenshöhe	Anteil am gesamten einkommensteuerpflichtigen Einkommen in %		
	1973	1976	1977
unterstes Zehntel	1,3	1,2	1,2
2. Zehntel	2,1	2,0	2,1
3. Zehntel	2,8	2,8	2,9
4. Zehntel	3,5	3,6	3,6
5. Zehntel	4,4	4,5	4,5
6. Zehntel	5,5	5,6	5,6
7. Zehntel	6,6	7,1	7,1
8. Zehntel	9,3	9,5	9,5
9. Zehntel	13,7	14,4	14,5
oberstes Zehntel	50,8	49,3	49,0
oberstes Hundertstel	19,3	19,2	18,9

Statistische Kennzahlen	1973	1976	1977
Variationskoeffizient	2,079	2,869	2,843
log. Standardabweichung	0,991	1,008	1,000
Gini-Koeffizient	0,595	0,589	0,586
Atkinson-Koeffizient (ε=2)	0,666	0,679	0,674
Theil-Koeffizient	0,708	0,844	0,834

Quelle: Einkommensteuerstatistik 1973, 1976, 1977, Österreichisches Statistisches Zentralamt; eigene Berechnungen

Übersicht 25

Verteilung der einkommensteuerpflichtigen Einkommen vor und nach Steuern 1977

Schichtung der Einkommensteuerpflichtigen nach der Einkommenshöhe	Anteil am gesamten einkommensteuerpflichtigen Einkommen in %	
	vor Steuer	nach Steuer
unterstes Zehntel	1,2	1,7
2. Zehntel	2,1	2,8
3. Zehntel	2,9	4,0
4. Zehntel	3,6	5,0
5. Zehntel	4,5	5,5
6. Zehntel	5,6	7,0
7. Zehntel	7,1	8,6
8. Zehntel	9,5	10,7
9. Zehntel	14,5	15,8
oberstes Zehntel	49,0	38,9
oberstes Hundertstel	18,9	12,2

Statistische Kennzahlen	vor Steuer	nach Steuer
Variationskoeffizient	2,843	1,364
log. Standardabweichung	1,000	0,867
Gini-Koeffizient	0,586	0,490
Atkinson-Koeffizient (ε=2)	0,674	0,556
Theil-Koeffizient	0,834	0,485

Quelle: Einkommensteuerstatistik 1977, Österreichisches Statistisches Zentralamt; eigene Berechnungen

122 von 437 III-103 der Beilagen XV. GP - Bericht - 01 Hauptdokument (gescanntes Original) 116

www.parlament.gv.at

Einkommensteuerpflichtige und Einkünfte (nach Verlustausgleich) nach Bundesländern

Bundesland	Anteil Steuerpflichtige			Anteil Einkünfte (nach Ausgleich mit Verlusten) an den Gesamteinkünften			Durchschnittliche Einkünfte je Steuerpflichtigen		
	1973	1976	1977	1973	1976	1977	1973	1976	1977
Burgenland	2,8	2,9	2,9	1,8	1,9	1,9	112.200	137.160	142.530
Kärnten	5,7	5,7	5,7	5,5	5,3	5,4	171.210	196.660	204.280
Niederösterreich	16,5	16,9	18,0	13,1	14,1	14,7	139.230	173.250	174.210
Oberösterreich	15,6	15,6	15,4	16,0	16,0	15,8	179.290	212,830	219.480
Salzburg	6,8	6,7	6,8	8,3	7,3	7,7	211.040	226.140	240.550
Steiermark	10,9	10,2	11,3	11,2	9,8	11,7	178.200	198.010	222.280
Tirol	8,4	9,1	8,7	8,6	8,6	8,4	178.380	195.410	208.130
Vorarlberg	6,3	6,5	6,3	5,8	6,3	5,8	160.790	197.920	195.140
Wien	27,0	26,4	24,9	29,7	30,7	28,6	191.790	239.900	245.290
Österreich	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	174.560	207.030	213.900

Quelle: Einkommensteuerstatistik 1973, 1976, 1977, Österreichisches Statistisches Zentralamt; eigene Berechnungen.

SOZIALE SICHERHEIT

Österreich 1980: Stabile Sozialquote

Die öffentlichen Ausgaben für Soziale Sicherheit - in der Definition der EG-Sozialkonten - betrugen 1980 rund 258 Mrd.S. Der Anteil der Transfereinkommen am persönlichen Bruttoeinkommen war, gemäß den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, 1980 in Österreich etwa ebenso hoch (22,1 %) wie ein Jahr zuvor.

Gemessen am längerfristigen Trend stiegen die nominellen Sozialausgaben 1980 nur mäßig. Die Steigerungsrate betrug wie im Vorjahr 8,1 % und war die zweitniedrigste seit Beginn der siebziger Jahre. Dies ist insofern bemerkenswert, als sich die Konjunktur im Laufe des Jahres deutlich verschlechterte und sich der Anstieg der Sozialausgaben in Rezessionsphasen typischerweise beschleunigt. Für die gedämpfte Entwicklung war vor allem die weiterhin stabile Beschäftigungslage, die zurückhaltende Ausgabenpolitik des Bundes und der niedrige Anpassungsfaktor für die Pensionen maßgebend. Im internationalen Vergleich mit den EG-Ländern lag Österreich 1979 an fünfter Stelle, hinter den Niederlanden (31,1 %), Belgien (27,1 %), Dänemark (26,7 %) und der BRD (26,6 %) 1).

niedrige Steigerungsrate der Sozialausgaben

internationaler Vergleich

1) Für 1980 liegen noch keine entsprechenden Vergleichsdaten vor. Anläßlich der Neuberechnung der Sozialausgaben gemäß internationaler Standarddefinitionen durch das Institut wurde auch auf die Problematik solcher internationaler Vergleiche verwiesen; siehe G. Busch: Österreichs Sozialausgaben im internationalen Vergleich, Monatsberichte 8/1979

Tabelle (Österr.Institut für Wirtschaftsforschung)

Sozialquoten im internationalen Vergleich

Sozialausgaben in % des Brutto-Inlandsprodukts

	BRD	F	I	NL	B	Lux	UK	Irl	DK	A
197o	21,4	19,2	-	2o,8	18,5	16,6	16,3	13,2	19,5	21,1
1977	27,6	24,o	22,1	29,o	26,2	25,9	2o,1	-	25,1	24,5
1978	27,3	24,9	23,6	3o,1	26,4	26,o	2o,2	-	26,o	26,4
1979	26,6	25,2	22,9	31,1	27,1	25,4	-	-	26,7	26,1

Quelle für EG-Staaten: Eurostat, Social Protection 2-198o

für Österreich: Berechnungen des Österr. Instituts für Wirtschaftsforschung

ɔzialaus-
ıben des
ndes

Von den Sozialausgaben des Bundes stiegen die Aufwendungen des Ausgleichsfonds für Familenbeihilfen nur um 3,11 %. Die Höhe der Familienbeihilfen blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert (z.B. für ein Kind monatlich 91o S). Die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung stiegen um 11 % und damit ebenfalls deutlich langsamer als in den Vorjahren. Die Zahl der Arbeitslosen war im Jahresdurchschnitt 198o um rund 3.6oo Personen (6,3 %) niedriger als im Vorjahr; andererseits wurden mehr Mittel für Arbeitsmarktförderung ausgegeben. Der Pensionsaufwand des Bundes stieg um knapp 6 % und damit deutlich schwächer als jener der Sozialversicherung. Die Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung waren infolge der Erhöhung der Beitragssätze für die Versicherten um 8,5 % geringer als 1979. Im Zuge der Bemühungen um eine Konsolidierung des Bundesbudgets verschob sich damit die Finanzierung der Pensionsversicherung neuerlich zu den Versicherten. Insgesamt waren die Ausgaben

ˈsgaben
r Arbeits-
senver-
cherung

ısionsauf-
ıd des
ıdes

ıdesbei-
ige

des Bundes für soziale Sicherheit kaum höher als im Vorjahr (+o,9 %), wogegen sie in früheren Jahren regelmäßig zweistellige Wachstumsraten verzeichnet hatten. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes sank 198o auf 25,8 % (1979 27,2 %).

sinkender Anteil der Sozialausgaben des Bundes an den Gesamtausgaben

www.parlament.gv.at

Tabelle (Österr. Institut für Wirtschaftsforschung)

Die Ausgaben des Bundes für soziale Sicherheit

Arbeitslosen-versicherung	Familien-beihilfen	Pensionen des Bundes	Bundesbeiträge zur Pensions-versicherung	Summe	Arbeitslosen-versicherung	Familien-beihilfen	Pensionen des Bundes	Bundesbeiträge zur Pensions-versicherung	Summe
Veränderung gegen das Vorjahr in %					Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes in %				
+ 65,9	+ 11,1	+ 13,1	+ 18,7	+ 16,2	1,2	7,1	7,8	9,2	25,2
+ 15,9	+ 25,1	+ 14,7	+ 36,4	+ 25,6	1,1	7,6	7,6	1o,7	26,9
+ 15,5	+ 7,o	+ 12,3	+ 1o,8	+ 1o,3	1,2	7,2	7,5	1o,5	26,3
+ 21,6	+ 15,4	+ 9,3	+ 12,2	+ 12,7	1,3	7,8	7,7	11,o	27,8
+ 32,5	+ 44,5[1]	+ 11,1	- 15,6	+ 1o,9[1]	1,6	1o,o[1]	7,6	8,3	27,4[1]
+ 19,4	+ 6,8	+ 7,2	+ 6,5	+ 7,6	1,7	9,8	7,6	8,1	27,2
+ 11,o	+ 3,1	+ 5,9	- 8,5	+ o,9	1,8	9,5	7,5	7,o	25,8

2)

Q: Bundesrechnungsabschluß. - [1] Infolge Umstellung der Familienförderung mit Vorjahreswerten nicht vergleichbar. - [2] Bundesvoranschlag bzw. vorläufiger Gebarungserfolg.

Die Entwicklung der österreichischen Sozialversicherung im Jahre 1980

Entwicklung der Versichertenstände

Krankenversicherung

Im Jahresdurchschnitt 1980 waren in der sozialen Krankenversicherung 7,459.000 Personen leistungsberechtigt, davon waren 4,799.000 beitragszahlende Versicherte und 2,660.000 mitversicherte Angehörige. Der Anteil der durch die soziale Krankenversicherung geschützten Personen an der Gesamtbevölkerung - diese betrug im Jahresdurchschnitt 1980 7,505.000 - stieg somit auf 99'4 %.

Entwicklung der Zahl der Versicherten

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Zahl der beitragszahlenden Versicherten um 23.821, während die Zahl der ohne Beitragsleistung mitversicherten Angehörigen um 15.000 zurückging. In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß die Zahl der mitversicherten Angehörigen nur schätzungsweise ermittelt wird, so daß kleinere Abweichungen zur tatsächlichen Zahl auftreten können.

Weiters ist zur statistischen Erfassung der Zahl der krankenversicherten Personen festzustellen, daß in der gesamten Sozialversicherung grundsätzlich fallbezogene Statistiken und nicht personenbezogene Statistiken geführt werden. Treffen in einer Person mehrere Versicherungsverhältnisse zusammen, wie zum Beispiel bei Doppelbeschäftigung, bei beschäftigten Pensionisten oder bei Bezug von zwei Pensionen usw., dann werden auch mehrere Versicherungsfälle gezählt. Durch statistische Auswertungen der Daten der Versicherungsdatei des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger können nun personenbezogene Daten gewonnen werden. Aufgrund dieser statistischen Sondererhebungen, die allerdings nicht alle Bereiche der Sozialversicherung erfassen, wurde ermittelt, daß die Zahl der krankenversicherten Personen um rund 250.000 niedriger ist als die Zahl der

Versicherungsverhältnisse. Berücksichtigt man diese Bereinigung des Gesamt-Versichertenstandes, dann reduziert sich der Anteil der geschützten Personen an der Bevölkerung von 99'4 % auf 96'1 %.

Die Tabelle 1 zeigt die Entwicklung der österreichischen Bevölkerung und der geschützten Personen seit dem Jahre 197o.

Aufgliederung der beitragszahlenden Personen

Von der Gesamtzahl der beitragszahlenden Personen entfielen 88'2 % auf die Krankenversicherung der Unselbständigen und 11'8 % auf die Krankenversicherung der Selbständigen. Die Zahl der in der Krankenversicherung der Selbständigen versicherten Personen zeigt langfristig eine fallende Tendenz, während die Zahl der in der Krankenversicherung der Unselbständigen versicherten Personen ständig zunimmt.

Durch das ASVG wurden im Jahre 198o 3,771.566 Personen, das sind 78'6 % aller Versicherten, erfaßt. Die Zahl der krankenversicherten Arbeiter betrug im Jahresdurchschnitt 198o 1,382.o77 und die Zahl der krankenversicherten Angestellten 1,o77.173. Während die Zahl der Arbeiter nur geringen Schwankungen unterworfen ist und etwa konstant bleibt, steigt die Zahl der Angestellten von Jahr zu Jahr an. Seit 197o erhöhte sich die Zahl der Angestellten um 35o.ooo (Tabelle 2).

Unfallversicherung

In der U n f a l l v e r s i c h e r u n g betrug die Zahl der unfallversicherten Personen 4,967.735. Die Zahl der unfallversicherten Unselbständigen betrug 2,7o6.7o1 und die Zahl der unfallversicherten Selbständigen betrug 931.o34. Weiters waren 1,33o.ooo Schüler und Studenten in der Unfallversicherung versichert.

Pensionsversicherung

In der P e n s i o n s v e r s i c h e r u n g waren im Jahresdurchschnitt 198o 2,811.o57 Personen versichert; 2,437.258 in der Pensionsversicherung der Unselbständigen

und 373.799 in der Pensionsversicherung der Selbständigen. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 1979 erhöhte sich die Zahl der pensionsversicherten Personen sowohl im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen (+ 14.652) als auch im Bereich der Pensionsversicherung der Selbständigen (+ 9.897). Die überraschende Zunahme im Bereich der Pensionsversicherung der Selbständigen ist auf gesetzliche Maßnahmen zurückzuführen; ab 1. Jänner 1980 ist nämlich eine gleichzeitige Pflichtversicherung sowohl nach dem ASVG als auch nach dem GSVG bzw. BSVG möglich.

Entwicklung der Pensionen und Renten

Nachdem sich das Wachstum des Pensionsstands seit Mitte der siebziger Jahre vorübergehend verlangsamt hatte, beschleunigte es sich in den letzten zwei Jahren. Hiefür waren einerseits demographische Faktoren wie die tendenziell steigende Lebenserwartung, andererseits der latente Arbeitskräfteüberschuß und höhere Leistungsansprüche (u.a. auch Mehrfachbezüge von Pensionen) bestimmend. Ende 1980 betrug die Zahl aller Pensionen 1,485.000; sie war damit um 1,7 % höher als im Vorjahr (1979 +1,2 %). Überdurchschnittlich stark stieg die Zahl der Alterspensionen an Unselbständige (+3,8 %), vor allem an Angestellte (+7 %). Darin spiegelt sich der steigende Anteil der Angestellten an den Erwerbstätigen sowie die steigende Frauenerwerbstätigkeit in den letzten Jahrzehnten. Von den Pensionen an Selbständige nahmen die Invaliditätspensionen neuerlich am stärksten zu (+ 3,1 %), wenn auch nicht mehr im gleichen Maß wie in den Vorjahren. Nach den Folgewirkungen verschiedener Leistungsverbesserungen (vor allem bei den Bauernpensionen) hat sich die Entwicklung hier weitgehend normalisiert.

Beschleunigtes Wachstum des Pensionsstandes

Verringerung der Belastungsquote der Pensionsversicherung

Die Zahl der aktiven Pensionsversicherten stieg nicht nur bei den Unselbständigen (+ 14.7oo bzw. +o,6 %), sondern entgegen dem langfristigen Trend auch bei den Selbständigen (+9.9oo bzw. +2,7 %) infolge der bereits erwähnten Einführung der Mehrfachversicherung. Dies führte zu einer Verringerung der Belastungsquote (Pensionen je 1.ooo aktive Versicherte) für die Selbständigen auf 823, für die Unselbständigen erhöhte sie sich neuerlich (auf 477).

Zunahme der vorzeitigen Alterspensionen

Der Konjunkturabschwung im Laufe des Jahres und die damit verbundene Nachfrageabschwächung auf dem Arbeitsmarkt führten zu einer deutlichen Zunahme der vorzeitigen Alterspensionen. Wegen langer Versicherungsdauer wurden 198o 25.8oo Pensionen zuerkannt, um 23 % mehr als im Vorjahr; die Zugänge wegen Arbeitslosigkeit waren zwar weiterhin gering, stiegen jedoch um zwei Drittel über das Niveau von 1979.

Erhöhung des Pensionsstandes

Die Gesamtzahl aller Pensionen und Renten aus der Unfall- und Pensionsversicherung betrug im Dezember 198o 1,611.681 und war damit um 24.263 höher als vor Jahresfrist. Die relative Erhöhung des Pensionsstandes war im Jahre 198o mit 1'5 % um o'4 %-Punkte höher als im Jahre 1979.

In den einzelnen Bereichen wurde folgende Anzahl von Pensionen und Renten ausbezahlt:

Pensionsversicherung der Unselbständigen: 1,175.829
Pensionsversicherung der Selbständigen: 3o8.747
Unfallversicherung: 127.1o5

Pensionen und Pensionsversicherte

Es muß darauf hingewiesen werden, daß die Zahl der ausbezahlten Pensionen mit der Zahl der Pensionsbezieher nicht ident ist. Wie aus einer Auswertung der Versicherungsdatei des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger hervorgeht, war zum Stichtag 1. Juli 198o die Zahl der ausbezahlten Pensionen etwa um 9 % höher als die Zahl der Pensionsbezieher. Vor

allem bei den Witwen ist die Zahl der Doppelpensionsbezieher groß. Rund 28 % der Witwen bezogen neben der Witwenpension noch eine eigene Alterspension oder Invaliditätspension.

nachträglicher Einkauf von Versicherungszeiten

Seit Jänner 1977 können von den Pensionsversicherten unter bestimmten Voraussetzungen Anträge auf nachträglichen Einkauf von Versicherungsmonaten gestellt werden.

Die folgende Tabelle gibt nun einen Überblick über die Zahl der Anträge im Zeitraum Jänner 1977 bis Dezember 1980.

Zahl der Anträge auf nachträglichen Einkauf von Versicherungsmonaten

JAHR	INSGESAMT	MÄNNER	FRAUEN
1977	12.464	2.468	9.996
1978	8.700	1.992	6.708
1979	9.875	3.219	6.656
1980[1)]	13.352	3.488	9.864

1) Vorläufige Zahlen

Insgesamt wurden bis Dezember 1980 24.804 Anträge angenommen. 7.548 Anträge wurden abgetreten oder es kam zu einem Verfahrensabbruch bzw. zu einer sonstigen Erledigung. 9.732 Anträge waren am Ende des Jahres 1980 noch unerledigt. Insgesamt wurden bis zum Jahre 1980 2,278.441 Versicherungsmonate eingekauft, wofür ein Betrag von 1.396 Millionen Schilling aufgewendet wurde.

Pensionsanpassung und Pensionshöhe

Entwicklung des Anpassungsfaktors

Für das Jahr 198o wurde der Anpassungsfaktor mit 1'o56 festgesetzt. Mit 1. Jänner 198o wurden die Pensionen und Renten demnach um 5'6 % angehoben. Im Zeitraum 197o bis 198o wurden die Pensionen um 132'o % angehoben. Im gleichen Zeitraum stieg der Verbraucherpreisindex um 83'8 % und der Pensionistenindex um 87'5 %. Die reale Pensionssteigerung betrug demnach +26'2 % bzw. +23'7 % (Pensionistenindex).

reale Pensionssteigerung

JAHR	PENSIONSANPASSUNG IN %
197o	+ 5'4
1971	+ 7'1
1972	+ 7'4
1973	+ 9'o
1974	+ 1o'4
1.7.1974	+ 3'o
1975	+ 1o'2
1.7.1975	+ 3'o
1976	+ 11'5
1977	+ 7'o
1978	+ 6'9
1979	+ 6'5
198o	+ 5'6

Der Anpassungsfaktor 198o war um fast 1 Prozentpunkt niedriger als 1979; darin spiegelt sich die Verlangsamung des Preis- und Lohnauftriebs in den Jahren 1978 und 1979, der für die Berechnung der Richtzahl maßgebend war. Der spezielle Verbraucherpreisindex für Pensionisten stieg um 6,o %, sodaß der Realwert der Pensionen um etwa einen halben Prozentpunkt sank. Das

gleiche gilt auch für die Bezieher von Mindestpensionen, da der Richtsatz für Ausgleichszulagen nicht überproportional erhöht wurde.

Die durchschnittliche monatliche Alterspnesion eines Unselbständigen betrug Ende 1980 5.425 S (Arbeiter 4.568 S; Angestellte 7.019 S). Dies entsprach knapp 40 % des durchschnittlichen Arbeitnehmerverdienstes. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Durchschnittspension um 7,4 % und damit stärker als der Anpassungsfaktor. Dies erklärt sich aus Strukturverschiebungen zugunsten der Angestelltenpensionen und daraus, daß die Beträge der jährlich neu anfallenden Pensionen in der Regel höher sind als die der wegfallenden.

Die tatsächliche Steigerung der Durchschnittspensionen gegenüber dem Vorjahr lag bei den meisten Versicherungsträgern über dem Wert des Anpassungsfaktors. Dies ist auf die oben erwähnten Strukturverschiebungen zurückzuführen. Aber auch eine Änderung in der Zusammensetzung des Pensionsstockes beeinflußt den Gesamtdurchschnitt.

Die tatsächliche Erhöhung der Durchschnittspensionen im Vergleichszeitraum Dezember 1980 zu Dezember 1979 bei den einzelnen Pensionsversicherungsträgern kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

VERSICHERUNGSTRÄGER	DURCHSCHNITTSPENSION DEZEMBER 1980	ERHÖHUNG GEGENÜBER DEZEMBER 1979	
	S	S	%
Pensionsvers. insgesamt	4.145	298	7'7
Pensionsvers.d.Unselbst.	4.328	309	7'7
PVA d. Arbeiter	3.764	252	7'2
VA d.österr.Eisenbahnen	3.434	260	8'2
PVA d.Angestellten	5.699	405	7'7
VA d.österr.Bergbaues	5.229	384	7'9
Pensionsvers.d.Selbst.	3.448	250	7'8
SVA d.gewerbl.Wirtschaft	4.127	313	8'2
SVA d.Bauern	2.902	198	7'3
VA d.österr.Notariates	14.423	723	5'3

Eine vergleichende Darstellung der Durchschnittspensionen, die sich nur auf den Bereich der Alterspension beschränkt, gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen besser entsprechendes Bild. Stellt doch für den überwiegenden Teil der aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen Personen die Alterspension die einzige finanzielle Sicherung ihres Lebensstandards dar. In der folgenden Aufstellung wird daher die Entwicklung der durchschnittlichen Alterspension seit 1970 - getrennt nach Versicherungsträgern - angegeben.

Durchschnittliche Alterspension
(in Schilling)

VERSICHERUNGSTRÄGER	D E Z E M B E R				STEIGERUNG 1970-1980 IN %
	1970	1975	1979	1980	
Pensionsvers. insgesamt	1.863	3.280	4.782	5.153	176'6
Pensionsvers.d.Unselbst.	2.182	3.612	5.086	5.461	150'3
PVA d.Arbeiter	1.867	3.082	4.274	4.568	144'7
VA d.österr.Eisenbahnen	1.940	3.348	4.815	5.180	167'0
PVA d.Angestellten	2.953	4.737	6.565	7.019	137'7
VA d.österr.Bergbaues	3.405	5.675	7.874	8.408	146'9
Pensionsvers.d.Selbst.	965	2.269	3.774	4.092	324'0
SVA d.gew.Wirtschaft	1.644	3.015	4.600	4.999	204'1
SVA.d.Bauern	478	1.674	3.027	3.244	578'7
VA d.österr.Notariates	7.206	14.529	23.400	25.021	247'2

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich ist, stiegen vor allem die Alterspensionen bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern überproportional. Bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern macht sich vor allem die Umwandlung der bäuerlichen Zuschußrenten in Übergangspensionen bemerkbar.

Zum Vergleich soll im folgenden die Entwicklung der höchstmöglichen Pension in der Pensionsversicherung nach dem ASVG dargestellt werden. Die überproportionale Steigerung in den letzten Jahren ist auf die zusätzliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in den Jahren 1977 bis 1979 zurückzuführen.

Entwicklung der Höchstpension in der Pensionsversicherung nach dem ASVG 1970 - 1980

JAHR	HÖCHSTPENSION IN S	STEIGERUNG GEGENÜBER VORJAHR IN %
1970 +	5.448'90	-
1971 +	5.848'--	+ 7'3
1972 +	6.267'80	+ 7'2
1973 +	6.762'30	+ 7'9
1974	7.251'20	+ 7'2
1975	7.876'90	+ 8'6
1976	8.653'60	+ 9'9
1977	9.357'20	+ 8'1
1978	10.298'40	+ 10'1
1979	11.442'40	+ 11'1
1980	12.744'60	+ 11'4

+) Stichtag 1. Juli

Ausgleichszulagen

Erreicht das Gesamteinkommen nicht die Höhe des Richtsatzes, so hat der Pensionsberechtigte einen Anspruch auf eine Ausgleichszulage zur Pension, und zwar in der Höhe der Differenz zwischen Gesamteinkommen und Richtsatz. Ab 1. Jänner 1980 standen die einzelnen Richtsätze in folgender Höhe in Geltung:

t-
e
Aus-
chs-
gen

Für Pensionsberechtigte aus eigener Pensionsversicherung, wenn sie mit dem Ehegatten (Ehegattin) im gemeinsamen Haushalt leben	S	4.996
Alleinstehende	S	3.493
Für Pensionsberechtigte auf Witwen-(Witwer)pensionen	S	3.493
Für Pensionsberechtigte auf Waisenpensionen:		
bis zur Vollendung des 24. Lebens-Jahres	S	1.305
falls beide Elternteile verstorben sind	S	1.960
nach Vollendung des 24. Lebensjahres	S	2.317
falls beide Elternteile verstorben sind	S	3.493

ahl der
us-
eichs-
ulagen-
ezieher

In der gesamten Pensionsversicherung wurden im Dezember 1980 315.813 Ausgleichszulagen ausbezahlt, um 8.440 weniger als im gleichen Monat des Jahres 1979. Da die Gesamtzahl der Pensionen anstieg, die Zahl der Ausgleichszulagen sich aber verringerte, hat sich der Anteil der Pensionen mit einer Ausgleichszulage von 22'2% im Dezember 1979 auf 21'3% im Dezember 1980 verringert.

Die durchschnittliche Ausgleichszulage je Empfänger betrug im

Dezember 1970	S	432,56
Dezember 1975	S	811,88
Dezember 1979	S	1.162,07
Dezember 1980	S	1.228,72

ntwicklung
er Höhe
er Aus-
leichs-
ulage

Die durchschnittliche Ausgleichszulage je Empfänger erhöhte sich demnach im Zeitraum Dezember 1970 bis Dezember 1980 um S 796,16 bzw. 184'1% und von Dezember 1979 auf Dezember 1980 um 5'7%.

Seit dem Jahre 1974 liegt eine getrennte statistische Erfassung der Bezieher von Ausgleichszulagen zu Direktpensionen nach Alleinstehenden und Verheirateten vor. Im genannten Zeitraum war folgende Entwicklung festzustellen:

		Alleinstehende	Verheiratete
Zahl der AZ-Bezieher	Dez. 1974	132.005	90.879
	Dez. 1975	130.339	86.717
	Dez. 1976	126.915	79.912
	Dez. 1977	122.549	76.694
	Dez. 1978	120.654	72.139
	Dez. 1979	117.675	66.831
	Dez. 1980	114.206	61.947
Schilling je AZ-Fall	Dez. 1974	747'11	797'75
	Dez. 1975	854'59	914'92
	Dez. 1976	948'28	1.022'48
	Dez. 1977	1.032'65	1.126'25
	Dez. 1978	1.123'72	1.239'23
	Dez. 1979	1.199'95	1.330'31
	Dez. 1980	1.267'23	1.410'17

Vorläufige Gebarungsergebnisse

Sozialversicherung insgesamt

Das für das Jahr 1980 einstweilen nur vorläufig vorliegende Gebarungsergebnis der Sozialversicherungsträger ergab Gesamteinnahmen in der Höhe von 148.371 Millionen Schilling, denen Ausgaben von 146.935 Millionen Schilling gegenüberstanden. Im Vergleich zum Jahre 1979 sind die Gesamteinnahmen um 7'9% und die Gesamtausgaben um 9'2% gestiegen.

Deutl. Verschlechterung der Gebarungssituation d. Sozialversicherungsträger

Die finanzielle Situation der Sozialversicherungsträger hat sich im Jahre 1980 deutlich verschlechtert. Betrug der Gebarungsüberschuß aller Sozialversicherungsträger im Jahre 1979 noch rund 3 Milliarden Schilling, so verringerte sich dieser Gebarungsüberschuß im Jahre 1980 auf rund 1,4 Milliarden Schilling.

Beträge in Mill.S

BEZEICHNUNG	1979	1980 [1)]	VERÄNDERUNG IN %
Einnahmen	137.542	148.371	+ 7'9
Ausgaben	134.591	146.935	+ 9'2
Saldo	+ 2.951	+ 1.436	--

1) Vorläufige Erfolgsrechnung

Krankenversicherung

Gebarung der Krankenversicherung

Im Jahre 1980 betrugen die Gesamteinnahmen aller Krankenversicherungsträger 40.393 Millionen Schilling und die Gesamtausgaben 40.255 Millionen Schilling. Die prozentuelle Steigerung der Gesamteinnahmen gegenüber dem Jahre 1979 betrug 8'4% und die der Gesamtausgaben 11'3%.

Im Berichtsjahr konnte zwar noch ein Gebarungsüberschuß in der Krankenversicherung insgesamt in der Höhe von 138 Millionen Schilling erzielt werden, doch ist dieser Gebarungsüberschuß lediglich darauf zurückzuführen, daß die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter das Geschäftsjahr mit einem relativ hohen Gebarungsüberschuß abschließen konnte (+ 389 Millionen Schilling). Die ASVG-Krankenversicherungsträger verzeichnetenim Jahre 1980 einen Gebarungsabgang in der Höhe von 188 Millionen Schilling.

Beträge in Mill.S

BEZEICHNUNG	1979	1980[1)]	STEIGERUNG IN %
Einnahmen	37.251	40.393	+ 8'4
Ausgaben	36.153	40.255	+ 11'3
Saldo	+1.098	+ 138	--

1) Vorläufige Erfolgsrechnung

Gebarungsentwicklung nach versch. Ausgabepositionen

Betrachtet man die Ausgabenseite, so ist bei den wichtigsten Leistungsarten folgende Entwicklung zu beobachten:

Die betragsmäßig größte Ausgabenposition ist mit 10.519 Millionen Schilling die Leistungsposition "A n s t a l t s - p f l e g e ". Gegenüber dem Jahre 1979 betrug die Steigerung 873 Millionen Schilling bzw. 9'0%.

Anstaltspflege

Nach den seit 1. Jänner 1978 geltenden Rechtsvorschriften über die Krankenanstaltenfinanzierung erhöhen sich die Pflegegebührenersätze der Sozialversicherungsträger mit jedem 1. Jänner im prozentuellen Ausmaß der Erhöhung der Beitragseinnahmen aller Krankenversicherungsträger vom Vorjahr auf das laufende Jahr,

wobei allerdings vor der Berechnung der Steigerungsrate jeweils die an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds gemäß § 447f ASVG überweisenden Beträge der Krankenversicherungsträger von insgesamt 3'75% der Beitragseinnahmen für pflichtversicherte Erwerbstätige, für freiwillig Versicherte und für Arbeitslose, abzuziehen sind.

Eine Gegenüberstellung bzw. Schätzung der Beitragseinnahmen des jeweiligen Vorjahres zum laufenden Jahr ergaben folgende Erhöhungen der Pflegegebührenersätze:

1977 auf 1978	11'43%	(endgültig)
1978 auf 1979	7'96%	(endgültig)
1979 auf 1980	6'75%	(provisorisch)
1980 auf 1981	7'52%	(provisorisch)

Die an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zu leistenden Überweisungen betrugen für

1978	810'5 Mill.S
1979	867'7 Mill.S

und werden voraussichtlich

für 1980	926'7 Mill.S
für 1981	989'6 Mill.S

erreichen.

Ärztliche Hilfe

Für die Leistungsposition "Ärztliche Hilfe" haben die Krankenversicherungsträger im Jahre 1980 9.955 Millionen Schilling aufgewendet, das sind um 861 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1979. Die relative Steigerung betrug bei dieser Leistungsposition 9'5%.

Heilmittel

Die drittgrößte Leistungsposition ist der Aufwand für "Heilmittel". Im Jahre 1980 haben die Krankenversicherungsträger 5.540 Millionen Schilling für Heilmittel ausgegeben. Gegenüber 1979 stieg der Aufwand um 605 Millionen Schilling bzw. um 12'3%.

Die Erhöhung der Rezeptgebühr auf S 15,-- und die zum Teil radikale Umstellung des Spezialitätenverzeichnisses hatten zur Folge, daß der Aufwand der Kassen für Arzneimittel 1978 nicht über jenem des Vorjahres lag. In den Jahren 1979 und 1980 war allerdings durch Änderung der Verschreibgewohnheiten der Ärzte, durch den Wegfall des "Gebührenschocks", ein überproportionales Ansteigen der Heilmittelkosten zu beobachten.

Zahnbehandlungsersatz

Der Aufwand für "Z a h n b e h a n d l u n g, Z a h n e r s a t z" betrug im Jahre 1980 3.347 Millionen Schilling. Die Aufwandssteigerung gegenüber 1979 betrug 290 Millionen Schilling bzw. 9'5%.

P e n s i o n s v e r s i c h e r u n g

Gebarung der Pensionsversicherung

Die Gesamteinnahmen in der Pensionsversicherung betrugen 101.372 Millionen Schilling, um 7.211 Millionen Schilling oder 7'7% mehr als im Jahre 1979. Die Ausgaben betrugen 100.351 Millionen Schilling; sie erhöhten sich gegenüber dem Jahre 1979 um 7.693 Millionen Schilling oder 8'3%. Das Rechnungsjahr 1980 wurde mit einem Mehrertrag in der Höhe von 1.021 Millionen Schilling, das sind 0'7% der Gesamteinnahmen, abgeschlossen.

Beträge in Mill.S

BEZEICHNUNG	1979	1980 1)	DIFFERENZ IN %
Einnahmen	94.161	101.372	+ 7'7
Ausgaben	92.658	100.351	+ 8'3
Saldo	+1.503	+ 1.021	--

1) Vorläufige Gebarungsergebnisse

Einnahmen

Von den im Jahre 1980 erzielten Gesamteinnahmen in der Höhe von 101.372 Millionen Schilling entfielen

76.831 Mill.S bzw. 75'8% auf Beiträge für Versicherte,
22.723 Mill.S bzw. 22'4% auf Bundesmittel und
1.818 Mill.S bzw. 1'8% auf sonstige Einnahmen.

Erhöhung der Einnahmen an Versichertenbeiträgen

Durch die Anhebung des Zusatzbeitrages gemäß § 51a ASVG von 2'0% auf 3'0% im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen sowie durch Beitragssatzerhöhungen im Bereich der Pensionsversicherung der Selbständigen erhöhten sich die Beiträge für Versicherte gegenüber dem Jahre 1979 überproportional, und zwar um 12'7%.

Die derzeitige Regelung für die Verteilung des Bundesbeitrages sieht vor, daß 100'5% der Ausgaben gedeckt sein müssen. Diese Ausfallshaftung des Bundes gewährleistet, daß jedem Pensionsversicherungsträger die für die Leistungserbringung benötigten Mittel zur Verfügung stehen.

Reduzierung des Bundesbeitrags

Die finanziellen Maßnahmen der 34. Novelle zum ASVG hatten im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen eine erhebliche Reduzierung des Bundesbeitrages zur Folge. Betrug der Bundesbeitrag im Jahre 1979 in der Pensionsversicherung der Unselbständigen noch 9.196 Millionen Schilling, so brachte der Bund im Jahre 1980 für diesen Bereich lediglich einen Betrag von 7.200 Millionen Schilling auf.

Anders sieht die finanzielle Situation im Bereich der Pensionsversicherung der Selbständigen aus. Trotz Beitragssatzerhöhungen stieg der Bundesbeitrag (einschließlich der Überweisung aus dem Aufkommen an Gewerbesteuer und einschließlich des Beitrages gemäß § 31 Abs.3 BSVG sowie der Überweisung gemäß § 12 Abs.3 des Wohnungsbeihilfengesetzes) von 9.172 Millionen Schilling im Jahre 1979 auf 9.651 Millionen Schilling im Jahre 1980.

Insgesamt sanken die Mittel des Bundes (einschließlich Ausgleichszulagenersätze) um rund 2 Mrd.S (8,5 %) unter das Niveau des Vorjahres. Der Finanzierungsanteil des Bundes in der Pensionsversicherung wurde dadurch auf 21,5 % reduziert. Bereinigt um den Ausgleichszulagenaufwand, der in der Sozialversicherungsgebarung nur einen Durchlaufposten darstellt, betrug der Anteil der Bundesbeiträge an den Ausgaben nur 17,2 %. Mit 9,6 Mrd. S war der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung der Selbständigen erstmals auch absolut höher als jener der Unselbständigen.

Tabelle (Österr. Institut für Wirtschaftsforschung)

Anteil der Bundesbeiträge am Gesamtaufwand der Pensionsversicherung [1]

	Gesamtaufwand		Bundesbeitrag [2]		Bundesbeitrag in % des Gesamtaufwands
	Mill.S	Veränderung gegen das Vorjahr in %	Mill.S	Veränderung gegen das Vorjahr in %	
1972	39.47o	+13,1	12.417	+15,1	31,5
1973	44.o19	+11,5	12.942	+ 4,2	29,4
1974	51.666	+17,4	15.362	+18,7	29,7
1975	6o.249	+16,6	2o.957	+36,4	34,8
1976	68.992	+14,5	23.221	+1o,8	33,7
1977	76.287	+1o,6	26.o52	+12,2	34,1
1978	83.688	+ 9,7	21.981	-15,6	26,3
1979	91.643	+ 9,5	23.416	+ 6,5	25,6
198o [3]	99.771	+ 8,9	21.414	- 8,5	21,5

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Bundesrechnungsabschluß. - 1) Pensionsversicherung der Selbständigen und Unselbständigen. - 2) Einschließlich Ausgleichszulagen. - 3) Vorläufige Werte.

Damit betrug der Bundesbeitrag im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen nur noch 8'6% der Gesamteinnahmen, im Bereich der Pensionsversicherung der Selbständigen aber rund 56%.

Pro ausbezahlter Jahrespension hat der Bund im Jahre 1980 im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen S 6.187,--, im Bereich der Pensionsversicherung der Selbständigen aber S 31.392,-- an Bundesbeiträgen zur Verfügung gestellt. Es muß hier auf die gewaltigen Leistungsverbesserungen im Bereich der bäuerlichen Pensionsversicherung hingewiesen werden. Die Durchschnittspensionen stiegen in diesem Bereich von 1970 - damals noch Zuschußrenten - auf 1980 um 567%. Diese gewaltige Leistungsverbesserung wurde zum Großteil durch Bundesmittel finanziert. Diese stiegen von rund 700 Millionen Schilling im Jahre 1970 auf rund 6 Milliarden Schilling im Jahre 1980 also um das Achtfache an.

Stellt man den Bundesbeitrag dem Pensionsaufwand gegenüber, dann ergibt sich für die Jahre 1979 und 1980 bei den einzelnen Versicherungsträgern nachstehendes Ergebnis:

PENSIONSVERSICHERUNGSTRÄGER	BUNDESBEITRAG IN % DES PENSIONSAUFWANDES	
	1979	1980
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	87'6	80'2
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	70'6	72'0
Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues	48'2	30'9
Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen	28'5	19'3
Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter	22'1	15'9
Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten	--	--

Die Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates hat als einziger Pensionsversicherungsträger keinen Anspruch auf einen Bundesbeitrag.

Gesamtüberblick über die Bundesmittel in der Pensionsversicherung

Einen Gesamtüberblick über die zur Verfügung gestellten Bundesmittel gibt folgende Tabelle:

Bundesmittel in der gesetzlichen Pensionsversicherung im Jahre 1980

BEZEICHNUNG	BUNDESMITTEL IN 1000 S
Pensionsversicherung der Unselbständigen	
Bundesbeitrag	7„199,736
Ersätze für Ausgleichszulagen	3„235,430
Ersätze für Wohnungsbeihilfen	263,845
Pensionsversicherung der Selbständigen	
Bundesbeitrag einschließlich der Überweisung aus dem Aufkommen an Gewerbesteuer und einschließlich des Betrages gemäß § 31 Abs.3 BSVG sowie der Überweisung gemäß § 12 Abs.3 des Wohnungsbeihilfengesetzes	9„651,229
Ersätze für Ausgleichszulagen	2„372,999
Ersätze für Wohnungsbeihilfen	94
Pensionsversicherung insgesamt	22„723,333

Einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der Bundesmittel seit dem Jahre 1956 geben die Tabellen 15 bis 17.

Die Gebarungsergebnisse in der Pensionsversicherung, gegliedert nach einzelnen Leistungspositionen, für die Jahre 1979 und 1980 zeigt die Tabelle 11.

Unfallversicherung

Gebarung der Unfallversicherung

Die Unfallversicherung hat das Geschäftsjahr 1980 mit einem Gebarungsüberschuß in der Höhe von 277 Millionen Schilling abgeschlossen. Den Gesamteinnahmen in der Höhe von 6.606 Millionen Schilling standen Gesamtausgaben in der Höhe von 6.329 Millionen Schilling gegenüber.

Beträge in Mill.S

BEZEICHNUNG	1979	1980 [1)]	STEIGERUNG GEGENÜBER VORJAHR IN %
Einnahmen	6.130	6.606	+ 7'8
Ausgaben	5.780	6.329	+ 9'5
Saldo	+ 350	+ 277	--

1) Vorläufige Gebarungsergebnisse

Von den Gesamtausgaben entfallen rund die Hälfte auf Rentenzahlungen und etwa ein Viertel auf Unfallheilbehandlung.

Die Gebarungsergebnisse in der Unfallversicherung, gegliedert nach einzelnen Leistungspositionen, für die Jahre 1979 und 1980 zeigt die Tabelle 12.

Beitragsgrundlagen und Beitragssätze

Einen Überblick über die im Jahre 1980 in Geltung gestandenen Beitragssätze, und zwar getrennt nach Dienstnehmeranteil und Dienstgeberanteil, gibt die folgende Tabelle:

Beitragsgrundlagen und Beitragssätze

BEZEICHNUNG	INSGESAMT	DIENSTNEHMERANTEIL	DIENSTGEBERANTEIL
Beitragssätze in %			
in der Krankenversicherung (ASVG)			
für Dienstnehmer, deren Beschäftigungsverhältnis durch das Angestelltengesetz, Gutsangestelltengesetz, Journalistengesetz oder Schauspielergesetz geregelt ist, für Vertragsbedienstete, die zur Pensionsversicherung der Angestellten gehören sowie für Krankenpflege- und Hebammenschülerinnen	5'0	2'5	2'5
für Dienstnehmer, die unter den Geltungsbereich des EFZG fallen, auch für Hausgehilfen, Lehrlinge und Heimarbeiter sowie			
für Dienstnehmer, deren Beschäftigungsverhältnis dem Landarbeitsgesetz unterliegt	6'3	3'15	3'15
für die übrigen Vollversicherten	7'5	3'75	3'75
in der Unfallversicherung (ASVG)	1'5	-	1'5
in der Pensionsversicherung der Arbeiter und der Angestellten	17'5	8'75	8'75
in der knappschaftlichen Pensionsversicherung (ASVG)	23'0	8'75	14'25
für den Zusatzbeitrag in der Pensionsversicherung (ASVG)	3'0	1'0	2'0
in der Arbeitslosenversicherung (AlVG 1977)	2'1	1'05	1'05
Zuschlag nach dem IESG	0'1	-	0'1
für den Schlechtwetterentschädigungsbeitrag	1'4	0'7	0'7
für die Arbeiterkammerumlage	0'5	0'5	-
für den Wohnbauförderungsbeitrag	1'0	0'5	0'5
für den besonderen Beitrag zum Wohnungsbeihilfengesetz	0'4	-	0'4
EFZG-Beitrag	3'8	-	3'8

Die Tabelle 14 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Beitragsgrundlagen und der Beitragssätze in den Jahren 1980 und 1981. In dieser Tabelle werden die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Höchst- und Mindestgrenzen angeführt. Die Darstellung bezieht sich sowohl auf den Bereich des ASVG als auch auf die Bereiche des B-KUVG, GSVG und BSVG.

Tabelle 1

Geschützte Personen in der sozialen Krankenversicherung

JAHR	BEVÖLKERUNG[1] IM JAHRES-DURCHSCHNITT	GESCHÜTZTE PERSONEN			ANTEIL DER GESCHÜTZTEN PERSONEN AN DER BEVÖLKERUNG IN %
		ZUSAMMEN	VERSICHERTE	ANGEHÖRIGE	
	AUF 1000 PERSONEN GERUNDET				
1970	7,426.000	6,782.000	4,375.000	2,407.000	91'3
1971	7,456.000	6,857.000	4,435.000	2,422.000	92'0
1972	7,495.000	6,946.000	4,423.000	2,523.000	92'7
1973	7,525.000	7,164.000	4,521.000	2,643.000	95'2
1974	7,533.000	7,259.000	4,589.000	2,670.000	96'4
1975	7,520.000	7,284.000	4,600.000	2,684.000	96'9
1976	7,513.000	7,293.000	4,624.000	2,669.000	97'1
1977	7,518.000	7,413.000	4,724.000	2,689.000	98'6
1978	7,509.000	7,438.000	4,751.000	2,687.000	99'1
1979	7,503.000	7,450.000	4,775.000	2,675.000	99'3
1980	7,505.000	7,459.000	4,799.000	2,660.000	99'4

1) Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Tabelle 2

Die Entwicklung des Versichertenstandes in der allgemeinen Krankenversicherung

JAHRES-DURCH-SCHNITT	INSGESAMT	ARBEITER	ANGESTELLTE
1970	3,285.176	1,374.664	727.323
1971	3,360.893	1,397.389	767.242
1972	3,426.857	1,410.435	807.045
1973	3,526.987	1,435.866	870.408
1974	3,584.170	1,426.868	924.604
1975	3,594.208	1,382.970	964.755
1976	3,615.764	1,378.220	990.275
1977	3,670.091	1,399.751	1,015.135
1978	3,708.502	1,389.659	1,038.965
1979	3,736.557	1,382.198	1,058.578
1980	3,771.566	1,382.077	1,077.173

Pensions-Belastungsquote

(Pensionsversicherte : Pensionsbezieher)

Jahresdurchschnitte 1976 - 1980

VERSICHERUNGSBEREICH (VERSICHERUNGSTRÄGER)	AUF JE 1000 PENSIONSVERSICHERTE ENTFALLEN PENSIONSBEZIEHER				
	1976	1977	1978	1979	1980
Pensionsversicherung insgesamt	510	511	516	521	523
Pensionsversicherung der Unselbständigen	470	467	469	473	477
Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter	591	586	592	598	605
Versicherungsanstalt der österr. Eisenbahnen	608	605	622	628	610
Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten	280	282	284	288	295
Versicherungsanstalt des österr. Bergbaues	1.668	1.757	1.885	1.956	1.970
Pensionsversicherung der Selbständigen	760	790	819	841	823
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	715	733	746	759	726
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	799	840	886	917	920
Versicherungsanstalt des österr. Notariates	565	582	601	581	569

Die Durchschnittspensionen in der Pensionsversicherung der Unselbständigen

VERSICHERUNGS-TRÄGER	PENSIONSART	ZAHL DER PENSIONEN			PENSIONSAUFWAND IN 1.000 S			DURCHSCHNITT IN S		
		D E Z E M B E R			D E Z E M B E R			D E Z E M B E R		
		1980	1979	1978	1980	1979	1978	1980	1979	1978
Alle Träger der Pensionsversicherung der Unselbständigen	Pensionen insgesamt	1,175,353	1,157,543	1,138,287	5,548,321	4,634,865	4,235,711	4,722	4,013	3,722
	Pensionen wegen gem.Arbeitsf.	238,564	237,341	235,739	1,301,357	928,254	856,496	4,197	3,911	3,633
	Alterspensionen	512,307	433,176	422,779	2,706,039	2,508,301	2,276,738	5,461	5,186	4,716
	davon gem.§§ 253, 276 ASVG	446,303	437,723	430,321	2,319,129	2,133,626	1,947,286	5,189	4,874	4,525
	" " §§ 253a, 276a ASVG	6,595	4,847	4,128	31,689	21,087	16,796	4,805	4,350	4,069
	" " §§ 253b, 276b ASVG	58,509	50,606	48,330	445,282	353,568	312,716	7,610	6,987	6,470
	Knappschaftssold	2,388	2,435	2,516	1,404	1,359	1,320	588	558	525
	Witwenpensionen	362,877	360,104	357,393	1,211,642	1,125,270	1,037,258	3,339	3,125	2,902
	Waisenpensionen	59,217	59,387	59,810	78,022	71,421	65,869	1,701	1,191	1,101
Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter	Pensionen insgesamt	807,789	798,337	793,606	3,040,352	2,804,155	2,591,529	3,764	3,512	3,266
	Invaliditätspensionen	186,340	186,352	185,726	734,489	622,373	632,614	3,323	3,565	3,406
	Alterspensionen	325,645	318,460	316,193	1,487,670	1,361,022	1,258,116	4,568	4,274	3,979
	davon gem.§ 253 ASVG	289,014	286,427	284,556	1,256,379	1,173,198	1,083,497	4,349	4,096	3,808
	" " § 253a ASVG	4,413	3,313	2,944	18,466	12,727	10,725	4,185	3,841	3,643
	" " § 253b ASVG	32,218	28,720	28,693	212,223	175,097	163,894	6,587	6,097	5,712
	Witwenpensionen	248,855	246,958	245,049	762,453	708,632	653,013	3,064	2,869	2,665
	Waisenpensionen	46,949	46,567	46,638	56,240	51,528	47,785	1,213	1,107	1,025
Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen	Pensionen insgesamt	15,695	15,782	15,810	53,303	50,030	46,331	3,434	3,174	2,930
	Invaliditätspensionen	2,419	2,460	2,510	9,156	8,596	8,065	3,785	3,494	3,213
	Alterspensionen	4,810	4,770	4,699	24,316	22,777	20,915	5,160	4,816	4,451
	davon gem.§ 253 ASVG	4,255	4,198	4,205	20,604	19,091	17,720	4,889	4,548	4,214
	" " § 253a ASVG	19	16	10	66	56	36	3,483	3,476	3,564
	" " § 253b ASVG	536	516	484	4,046	3,630	3,159	7,549	7,035	6,527
	Witwenpensionen	7,915	8,028	8,045	19,131	18,073	16,755	2,417	2,251	2,083
	Waisenpensionen	551	564	556	700	644	596	1,270	1,142	1,071
Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten	Pensionen insgesamt	321,726	307,399	297,823	1,833,655	1,630,534	1,461,433	5,699	5,304	4,907
	Berufsunfähigkeitspensionen	41,025	40,226	39,275	207,499	189,337	172,683	5,058	4,707	4,397
	Alterspensionen	174,958	163,500	155,417	1,228,069	1,073,429	950,138	7,019	6,565	6,113
	davon gem.§ 253 ASVG	147,902	141,425	136,004	993,615	896,971	805,459	6,718	6,342	5,922
	" " § 253a ASVG	1,693	1,156	851	9,257	5,595	3,842	5,468	4,840	4,515
	" " § 253b ASVG	25,363	20,919	18,562	225,197	170,863	140,837	8,879	8,168	7,587
	Witwenpensionen	94,005	92,923	92,106	379,529	351,081	323,583	4,037	3,779	3,513
	Waisenpensionen	11,738	11,350	11,025	18,558	16,687	15,029	1,581	1,470	1,363
Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues	Pensionen insgesamt	30,613	30,925	30,398	160,114	149,826	138,442	5,229	4,845	4,555
	Pensionen wegen gem.Arbeitsf.	8,180	8,303	8,228	50,213	47,348	43,134	6,139	5,703	5,242
	davon Knappschaftspens.	2,145	2,196	2,138	6,960	6,638	5,878	3,254	3,023	2,749
	" Knappschaftsvollpens.	6,035	6,107	6,090	43,233	40,710	37,256	7,164	6,666	6,118
	Knappschaftsalterspensionen	6,594	6,486	6,470	55,444	51,073	47,629	8,408	7,874	7,361
	davon gem.§ 276 ASVG	5,732	5,673	5,556	47,730	44,366	40,610	8,327	7,821	7,309
	" " § 276a ASVG	470	362	323	3,898	2,709	2,193	8,294	7,483	6,791
	" " § 276b ASVG	392	451	591	3,816	3,998	4,826	9,735	8,864	8,166
	Knappschaftssold	2,388	2,435	2,516	1,404	1,359	1,320	588	558	525
	Witwenpensionen	12,102	12,195	12,193	50,529	47,484	43,907	4,175	3,894	3,601

www.parlament.gv.at

Die Höhe der Durchschnittspensionen[1]) in der Pensionsversicherung der Selbständigen

VERSICHERUNGS-TRÄGER	PENSIONSART	ZAHL DER PENSIONEN			PENSIONSAUFWAND IN 1000 S			DURCHSCHNITT IN S		
		D E Z E M B E R			D E Z E M B E R			D E Z E M B E R		
		1980	1979	1978	1980	1979	1978	1980	1979	1978
ial-sicherungs-talt der verblichen tschaft	Pensionen insgesamt	134.447	133.397	131.292	554,805	508,444	456,187	4.127	3.814	3.475
	Erwerbsunfähigkeitspensionen	16.347	16.773	16.928	62,199	60,052	56,773	3.805	3.580	3.354
	Alterspensionen	70.633	69.538	67.843	353,111	319,886	282,039	4.999	4.600	4.157
	davon gem. § 130 GSVG	63.831	62.824	61.073	319,291	290,079	255,735	5.002	4.617	4.187
	" " § 131 GSVG	4.027	3.464	2.971	23,745	18,605	14,032	5.896	5.371	4.723
	" " § 238 GSVG	2.775	3.250	3.799	10,075	11,202	12,272	3.631	3.447	3.230
	Witwenpensionen	41.763	41.210	40.644	131,941	121,642	111,068	3.159	2.952	2.733
	davon gem. §§ 136, 137 GSVG	34.473	33.259	31.373	111,544	100,489	89,461	3.236	3.021	2.708
	" " § 238 GSVG	7.290	7.951	8.671	20,397	21,153	21,627	2.798	2.660	2.494
	Waisenpensionen	5.693	5.763	5.867	7,542	6,851	6,279	1.325	1.189	1.070
	davon gem. § 138 GSVG	5.425	5.486	5.587	6,618	5,969	5,478	1.220	1.088	981
	" " § 238 GSVG	268	277	280	924	682	800	3.446	3.184	2.857
	Höherversicherungspensionen	11	13	10	12	13	9	1.064	1.002	917
ial-sicherungs-talt der ern	Pensionen insgesamt	173.969	173.479	172.988	504,313	469,091	422,407	2.902	2.704	2.442
	Erwerbsunfähigkeitspensionen	42.767	40.557	37.381	123,300	110,403	95,701	2.883	2.722	2.560
	davon gem. § 123 BSVG	34.366	31.420	28.247	100,401	87,163	73,749	2.922	2.774	2.611
	" " § 225 BSVG	8.401	9.137	9.734	22,399	23,240	21,952	2.726	2.544	2.255
	Alterspensionen	77.708	79.371	81.642	252,094	240,220	223,234	3.244	3.027	2.734
	davon gem. § 121 BSVG	40.446	38.881	37.421	134,899	122,965	110,272	3.335	3.160	2.947
	" " § 122 BSVG	5.371	4.573	4.230	22,058	17,709	15,175	4.107	3.868	3.588
	" " § 225 BSVG	31.891	35.912	39.991	95,137	99,046	97,787	2.983	2.775	2.445
	Witwenpensionen	43.538	43.159	42.743	116,297	106,409	92,408	2.671	2.466	2.162
	davon gem. §§ 127, 128 BSVG	11.770	10.149	8.731	29,478	23,780	18,911	2.505	2.343	2.166
	" " § 225 BSVG	31.768	33.010	34.012	86,819	82,629	73,497	2.733	2.503	2.161
	Waisenpensionen	9.954	10.390	10.620	13,219	12,050	11,056	1.328	1.160	1.041
	davon gem. § 129 BSVG	5.778	5.783	5.538	5,141	4,495	3,979	890	777	719
	" " § 225 BSVG	4.176	4.607	5.082	8,078	7,555	7,077	1.934	1.640	1.393
	Höherversicherungspensionen	2	2	2	3	9	8	1.589	4.458	4.214
sicherungs-talt des erreichischen ariates	Pensionen insgesamt	331	337	342	4,774	4,617	4,535	14.423	13,700	13,260
	Berufsunfähigkeitspensionen	4	4	3	69	64	50	17.302	15.950	16.834
	Alterspensionen	88	96	96	2,202	2,246	2,191	25.021	23.400	22.819
	Witwenpensionen	204	202	209	2,349	2,163	2,158	11.513	10.706	10.326
	Waisenpensionen	35	35	34	154	144	136	4.413	4.120	3.995

BERICHTS-MONAT	BEZEICHNUNG	SUMME PENS.VERS. SPALTE 4 BIS 9	PENS.VERS.DER SELBSTÄNDIGEN SPALTE 5 BIS 8	PVA DER ARBEITER[1]	VA DER ÖST. EISENBAHNEN	PVA DER ANGESTELLTEN	VA DES ÖST. BERGBAUES	SVA DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT	SVA DER BAUERN
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Dezember 1970	Zahl der Pensionen	1,132.949	1,025.881	744.780	15.527	235.226	30.348	107.068	--
	Zahl der Ausgleichszulagen	302.944	254.060	230.967	2.414	15.372	5.307	48.884	--
	Ausgleichszulagen in % des Pensionsstandes	26'7	24'8	31'o	15'5	6'5	17'5	45'7	--
	Durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulagen	432'56	384'38	394'o8	321'99	331'2o	384'14	656'o8	--
Dezember 1971	Zahl der Pensionen	1,295.220	1,040.668	752.760	15.579	242.169	30.160	109.442	145.110
	Zahl der Ausgleichszulagen	370.630	257.264	235.038	2.428	14.851	4.947	43.642	64.724
	Ausgleichszulagen in % des Pensionsstandes	28'6	24'7	31'2	15'6	6'1	16'4	44'4	44'6
	Durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulagen	517'54	476'66	482'16	390'16	408'77	461'4o	771'55	489'17
Dezember 1972	Zahl der Pensionen	1,325.700	1,056.573	761.808	15.663	249.057	30.045	113.611	155.516
	Zahl der Ausgleichszulagen	383.478	255.737	233.911	2.303	14.779	4.744	48.971	78.770
	Ausgleichszulagen in % des Pensionsstandes	28'9	24'2	30'7	14'7	5'9	15'8	43'1	50'7
	Durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulagen	552'33	503'71	514'1o	416'14	441'48	497'4o	903'54	540'66
Dezember 1973	Zahl der Pensionen	1,343.580	1,067.061	767.410	15.621	254.077	29.953	117.206	159.313
	Zahl der Ausgleichszulagen	379.939	252.123	230.977	2.249	14.231	4.616	47.934	79.932
	Ausgleichszulagen in % des Pensionsstandes	28'3	23'6	30'1	14'4	5'6	15'4	40'9	50'2
	Durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulagen	617'35	564'86	570'77	460'27	493'34	544'41	884'48	622'72
Dezember 1974	Zahl der Pensionen	1,367.738	1,083.648	776.043	15.683	261.987	29.935	122.003	162.087
	Zahl der Ausgleichszulagen	372.701	241.813	224.191	2.212	13.977	4.440	47.352	80.539
	Ausgleichszulagen in % des Pensionsstandes	27'2	22'6	28'9	14'1	5'3	14'8	38'8	49'7
	Durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulagen	707'4o	645'76	652'15	527'31	566'21	632'48	931'82	733'42
Dezember 1975	Zahl der Pensionen	1,395.1[illegible]	1,10[illegible]'736	784.736	15.933	272.230	29.837	126.146	166.[illegible]34
	Zahl der Ausgleichszulagen	367.413	233.016	219.861	2.189	13.734	4.232	46.714	81.[illegible]82
	Ausgleichszulagen in % des Pensionsstandes	26'3	21'7	27'9	13'7	5'o	14'2	37'o	49'1
	Durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulagen	811'93	737'78	744'86	597'75	650'12	728'55	1.101'22	863'25
Dezember 1976	Zahl der Pensionen	1,412.321	1,115.997	789.595	15.878	280.983	29.541	129.977	167.347
	Zahl der Ausgleichszulagen	354.139	229.294	209.710	2.113	13.455	4.016	45.063	80.043
	Ausgleichszulagen in % des Pensionsstandes	25'1	20'5	26'6	13'3	4'8	13'6	34'9	47'8
	Durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulagen	905'16	819'5o	827'73	653'85	720'o3	810'o8	1.291'95	983'46
Dezember 1977	Zahl der Pensionen	1,429.744	1,127.912	791.993	15.845	289.126	30.948	130.375	171.457
	Zahl der Ausgleichszulagen	343.997	223.677	204.523	2.107	13.215	3.832	43.033	77.232
	Ausgleichszulagen in % des Pensionsstandes	24'1	19'8	25'8	13'3	4'6	12'4	33'o	45'o
	Durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulagen	939'66	896'47	904'56	713'48	801'51	892'88	1.276'55	1.o99'51
Dezember 1978	Zahl der Pensionen	1,442.517	1,138.237	793.606	15.810	297.823	30.998	131.292	172.989
	Zahl der Ausgleichszulagen	336.668	218.666	199.662	2.097	13.141	3.766	41.570	75.432
	Ausgleichszulagen in % des Pensionsstandes	23'3	19'2	25'2	13'3	4'4	12'1	31'7	43'6
	Durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulagen	1.o[illegible]'4	96[illegible]'7o	978'76	771'25	865'59	963'14	1.356'95	1.259'[illegible]
Dezember 1979	Zahl der Pensionen	1,459.819	1,153.013	798.337	15.782	307.999	30.925	133.297	173.479
	Zahl der Ausgleichszulagen	324.[illegible]53	211.460	193.850	2.054	12.96o	3.595	39.940	72.853
	Ausgleichszulagen in % des Pensionsstandes	22'2	18'3	24'2	13'o	4'2	11'6	3o'o	42'o
	Durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulagen	1.1[illegible]'o7	1.o[illegible]'64	1.o15'44	821'89	925'87	1.o27'48	1.432'27	1.39o'96
Dezember 1980	Zahl der Pensionen	1,494.[illegible]15	1,175.[illegible]29	807.78o	15.695	321.726	30.619	134.447	173.969
	Zahl der Ausgleichszulagen	31[illegible]'[illegible]15	2o6.[illegible]'[illegible]2o	189.[illegible]'[illegible]36	1.973	12.651	3.43o	38.399	71.164
	Ausgleichszulagen in % des Pensionsstandes	[illegible]'	17'	23'[illegible]	1.[illegible]	3'[illegible]	11'[illegible]	28'6	4o'9
	Durchschnittliche Höhe der Ausgleichszulagen	1.[illegible]'72	1.o96'[illegible]5	1.o96'79	853'84	968'65	1.o75'oo	1.494'86	1.433'o1

[1] Einschließlich knappschaftliche Land- und Forstwirte

www.parlament.gv.at

Die Höhe der Durchschnittsrenten[2)]

in der Unfallversicherung

VERSICHERUNGS-TRÄGER	RENTENART	ZAHL DER RENTEN			RENTENAUFWAND IN 1000 S			DURCHSCHNITT IN S		
		D E Z E M B E R			D E Z E M B E R			D E Z E M B E R		
		1980	1979	1978	1980	1979	1978	1980	1979	1978
Alle Träger der Unfallversicherung	Renten insgesamt	127.109	127.262	126.892	197,025	184,652	171,440	1.550	1.450	1.351
	Versehrtenrenten	100.027	99.840	99.190	140,351	131,080	121,472	1.403	1.313	1.225
	Witwenrenten	16.772	16.752	16.695	39,336	36,776	34,182	2.345	2.195	2.048
	Waisenrenten	10.172	10.526	10.854	17,138	16,493	15,593	1.685	1.567	1.436
	Eltern(Geschwister)renten	134	144	153	200	203	203	1.499	1.406	1.326
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	Renten insgesamt	82.974	83.288	83.132	156,499	146,946	136,476	1.886	1.764	1.642
	Alle Versehrtenrenten	63.472	63.538	63.258	110,313	103,254	95,674	1.738	1.625	1.512
	davon Teilrenten bis 49 v.H.	55.763	55.833	55.500	74,545	69,807	64,442	1.337	1.250	1.161
	davon Teilrenten 50 - 99 v.H.	6.633	6.636	6.717	25,350	24,431	23,062	3.819	3.682	3.433
	davon Vollrenten 100 v.H.	1.057	1.069	1.041	9,818	9,016	8,170	9.032	8.434	7.849
	Alle Witwenrenten	11.905	11.886	11.840	31,805	29,769	27,683	2.672	2.505	2.338
	davon Witwenrenten 20 v.H. d.BG.	5.847	5.848	5.784	11,446	10,722	9,378	1.958	1.833	1.708
	davon Witwenrenten 40 v.H. d.BG.	6.058	6.038	6.056	20,359	19,047	17,805	3.361	3.155	2.940
	Waisenrenten	7.469	7.725	7.888	14,186	13,725	12,921	1.899	1.777	1.638
	Eltern(Geschwister)renten	128	139	146	195	198	198	1.526	1.426	1.357
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	Renten insgesamt	36.734	36.701	36.536	24,857	23,157	21,437	677	631	587
	Alle Versehrtenrenten	31.438	31.312	30.995	19,824	18,441	17,034	631	589	550
	davon Teilrenten bis 49 v.H.	28.380	28.275	27.934	14,533	13,557	12,452	512	479	446
	davon Teilrenten 50 - 99 v.H.	2.765	2.744	2.768	4,301	4,001	3,752	1.556	1.458	1.356
	davon Vollrenten 100 v.H.	293	293	293	990	883	830	3.379	3.014	2.832
	Alle Witwenrenten	3.319	3.315	3.301	3,482	3,229	2,957	1.049	974	896
	davon Witwenrenten 20 v.H. d.BG.	1.227	1.242	1.252	1,042	959	887	850	772	709
	davon Witwenrenten 40 v.H. d.BG.	2.092	2.073	2.049	2,440	2,270	2,070	1.166	1.095	1.010
	Waisenrenten	1.974	2.072	2.236	1,549	1,486	1,444	785	717	646
	Eltern(Geschwister)renten	3	2	4	2	1	2	667	476	554
Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen	Renten insgesamt	4.927	4.986	5.087	10,158	9,614	9,139	2.062	1.928	1.797
	Alle Versehrtenrenten	3.358	3.372	3.449	6,468	6,079	5,801	1.926	1.803	1.682
	davon Teilrenten bis 49 v.H.	2.731	2.743	2.802	3,599	3,395	3,251	1.318	1.238	1.160
	davon Teilrenten 50 - 99 v.H.	534	537	556	2,081	1,958	1,896	3.896	3.646	3.410
	davon Vollrenten 100 v.H.	93	92	91	788	726	654	8.473	7.889	7.189
	Alle Witwenrenten	1.151	1.177	1.196	2,968	2,832	2,677	2.579	2.406	2.239
	davon Witwenrenten 20 v.H. d.BG.	394	418	435	683	677	655	1.733	1.620	1.505
	davon Witwenrenten 40 v.H. d.BG.	757	759	761	2,285	2,155	2,022	3.019	2.839	2.658
	Waisenrenten	415	434	439	719	699	658	1.732	1.611	1.498
	Eltern(Geschwister)renten	3	3	3	3	4	3	1.146	1.087	1.000
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter	Renten insgesamt	2.470	2.287	2.137	5,511	4,835	4,388	2.231	2.114	2.053
	Alle Versehrtenrenten	1.759	1.618	1.488	3,746	3,306	2,963	2.130	2.043	1.991
	davon Teilrenten bis 49 v.H.	1.609	1.472	1.342	2,806	2,441	2,149	1.744	1.658	1.601
	davon Teilrenten 50 - 99 v.H.	129	125	123	729	665	593	5.649	5.321	4.822
	davon Vollrenten 100 v.H.	21	21	23	211	200	221	10.067	9.538	9.602
	Alle Witwenrenten	397	374	358	1,081	946	865	2.722	2.530	2.417
	davon Witwenrenten 20 v.H. d.BG.	269	259	248	587	535	491	2.182	2.067	1.982
	davon Witwenrenten 40 v.H. d.BG.	128	115	110	494	411	374	3.856	3.571	3.397
	Waisenrenten	314	295	291	684	583	560	2.179	1.976	1.924
	Eltern(Geschwister)renten	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Mittel der Sozialversicherung im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt und Bundesbudget

JAHR	BRUTTOINLANDS-PRODUKT	BUNDES-BUDGET	MITTEL DER SOZIALVERSICHERUNG		
			IN MILL.S	IN PROZENT VON	
	MILLIONEN SCHILLING			SPALTE 2	SPALTE 3
1	2	3	4	5	6
1970	375.730	101.584	44.897	11'9	44'2
1971	418.800	112.567	51.508	12'3	45'8
1972	476.160	127.839	57.728	12'1	45'1
1973	535.670	141.151	66.196	12'4	46'9
1974	613.050	167.133	77.280	12'6	46'2
1975	657.330	196.697	88.600	13'5	45'0
1976	724.040	221.900	103.005	14'2	46'4
1977	791.110	236.658	113.779	14'4	48'1
1978	836.460	265.521	126.271	15'1	47'6
1979	914.280	288.134	137.542	15'0	47'7
1980[1)]	987.670	306.500	148.371	15'0	48'4

1) Vorläufige Zahlen

Tabelle 1

Gebarungsergebnisse in der Krankenversicherung 1979 und 1980

Beträge in 1000 S

BEZEICHNUNG	1979	1980 1)	VERÄNDERUNG IN %
Gesamteinnahmen	37„250,853	40„392,901	+ 8'4
Beiträge für Versicherte	32„494,636	34„845,082	+ 7'2
Beiträge des Bundes	561,803	582,205	+ 3'6
Sonstige Einnahmen	4„194,414	4„965,614	+ 18'4
Gesamtausgaben	36„152,468	40„255,149	+ 11'3
Ärztliche Hilfe	9„093,972	9„955,234	+ 9'5
Heilmittel	4„934,576	5„539,897	+ 12'3
Heilbehelfe	640,325	718,215	+ 12'2
Zahnbehandlung, Zahnersatz	3„057,495	3„347,490	+ 9'5
Anstaltspflege, Hauskrankenpflege	8„778,733	9„599,891	+ 9'4
Überweisung an den Sonderfonds 2)	867,684	919,200	+ 5'9
Krankenunterstützung	2„230,196	2„489,224	+ 11'6
Mutterschaftsleistungen	1„825,057	2„068,799	+ 13'4
Gesundheitsförderung, Krankheitsverhütung	536,444	603,887	+ 12'6
Jugendlichen- und Gesundenuntersuchung	132,833	150,824	+ 13'5
Bestattungskostenbeitrag	533,789	572,002	+ 7'2
Fahrtspesen und Transportkosten	523,416	579,109	+ 10'6
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	1„294,264	1„595,748	+ 23'3
Sonstige Ausgaben	1„562,182	2„006,049	+ 28'4
Zuweisung an Rücklagen	141,502	109,580	- 22'6
S a l d o	+1„098,385	+ 137,752	---

1) Vorläufige Gebarungsergebnisse

2) Gemäß § 447f ASVG

HAUPTVERBAND
DER ÖSTERREICHISCHEN
SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER

Tabelle 12

Gebarungsübersicht - Krankenversicherung [1]

Jänner - December 1980

Beträge in 1000 S

BEZEICHNUNG	KRANKEN-VERSICHERUNG ZUSAMMEN	DAVON NACH DEM			
		ASVG	B-KUVG	GSVG	BSVG
E i n n a h m e n insgesamt	40„398,001	30„472,361	5„411,910	2„479,919	2„028,711
Beiträge für Versicherte	34„845,082	26„712,053	4„741,306	2„204,261	1„187,462
Beiträge des Bundes	582,205	—	—	—	582,205
Wohnungsbeihilfenbeiträge	13,763	13,763	—	—	—
Sonstige Einnahmen	4„814,188	3„640,136	650,935	272,848	250,269
Auflösung von Rücklagen	137,663	106,409	19,669	2,810	8,775
A u s g a b e n insgesamt	40„255,149	30„660,985	5„023,240	2„447,903	2„123,021
Ärztliche Hilfe	9„955,234	7„300,026	1„572,457	690,675	392,076
Heilmittel	5„539,897	4„048,195	769,214	356,580	365,908
Heilbehelfe	718,215	540,448	99,236	42,802	35,729
Zahnbehandlung, Zahnersatz	3„347,490	2„478,912	530,584	214,888	123,106
Anstaltspflege	9„591,922	7„201,478	1„122,959	705,716	561,769
Hauskrankenpflege	7,969	7,313	—	290	366
Überweisung an den Sonderfonds [2]	919,200	716,210	105,304	53,500	44,186
Krankenunterstützung	2„489,224	2„466,325	—	22,899	—
Mutterschaftsleistungen	2„068,799	1„940,233	90,461	9,756	28,349
Gesundheitsförderung, Krankheitsverhütung	603,887	293,222	240,675	12,860	57,130
Jugendl.(Gesunden)untersuchung	150,824	120,725	18,514	2,810	8,775
Bestattungskostenbeitrag	572,002	439,504	46,452	35,230	50,816
Fahrtspesen und Transportkosten	579,109	468,678	47,660	26,685	36,086
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	1„595,748	1„178,930	189,688	118,155	108,975
Sonstige Ausgaben	2„006,049	1„450,582	101,331	144,386	309,750
Zuweisung an Rücklagen	109,580	10,204	88,705	10,671	—
S a l d o	+ 137,752	- 188,624	+ 388,670	+ 32,016	- 94,310

1) Erstellt auf Grund der vorläufigen Gebarungsergebnisse.
2) Gemäß § 447f ASVG.

Tabelle 11

Gebarungsergebnisse in der Pensionsversicherung 1979 und 1980

Beträge in 1000 S

BEZEICHNUNG	1979	1980 1)	VERÄNDERUNG IN %
Gesamteinnahmen	94„161,218	101„372,526	+ 7,7
Beiträge für Versicherte	68„189,746	76„830,700	+ 12,7
Bundesbeitrag	18„367,984	16„850,965	- 8,3
Ersätze für Ausgleichszulagen	5„481,754	5„608,429	+ 2,3
Sonstige Einnahmen	2„121,734	2„082,432	- 1,9
Gesamtausgaben	92„658,305	100„351,219	+ 8,3
Pensionsaufwand	74„317,975	81„517,235	+ 9,7
Ausgleichszulagen	5„481,754	5„608,429	+ 2,3
Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation	1„152,056	1„286,365	+ 11,7
Beiträge zur KV der Pensionisten	5„654,423	6„192,331	+ 9,5
Sonstige Leistungen	1„269.,755	1„281,222	+ 0,9
Zustellgebühren	89,215	80,839	- 9,4
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	2„739,159	2„791,473	+ 1,9
Sonstige Ausgaben	1„875,652	1„569,499	- 16,3
Zuweisung an Rücklagen	78,316	23,826	- 69,6
Saldo	+ 1„502,913	+ 1„021,307	--

1) Vorläufige Gebarungsergebnisse

Tabelle 12

Gebarungsergebnisse der Unfallversicherung 1979 und 1980

Beträge in 1000 S

BEZEICHNUNG	1979	1980 1)	VERÄNDERUNG IN %
Gesamteinnahmen	6„129,861	6„605,752	+ 7,8
Beiträge für Versicherte	5„628,804	6„042,304	+ 7,3
Bundesbeitrag gem. § 72 ASVG	169,361	175,355	+ 3,5
Sonstige Einnahmen	331,696	388,093	+ 17,0
Gesamtausgaben	5„780,047	6„329,048	+ 9,5
Rentenaufwand	2„781,262	3„083,241	+ 10,9
Unfallheilbehandlung	1„440,851	1„582,692	+ 9,8
Sonstige Leistungen	276,928	317,254	+ 14,6
Zustellgebühren	8,426	8,202	- 2,7
Verwaltungsaufwand	494,348	521,006	+ 5,4
Sonstige Ausgaben	760,216	816,066	+ 7,3
Zuweisung an Rücklagen	18,016	587	- 96,7
Saldo	+ 349,814	+ 276,704	-

1) Vorläufige Gebarungsergebnisse

HAUPTVERBAND
DER ÖSTERREICHISCHEN
SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER

Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen[1]

für das Jahr 1980

KASSE	ZAHL DER TAGE	AUFWAND IN SCHILLING	ZAHL DER PERSONEN[2]	AUFWAND IN S		TAGE PRO PERSON (SP.2:SP.4)
				PRO TAG (SP.3:SP.2)	PRO PERSON (SP.3:SP.4)	
1	2	3	4	5	6	7
I n s g e s a m t	19,172.803	5„989,739.710	1,296.467	307'19	4.542'92	14'8
S u m m e GKK	18,312.146	5„542,889.257	1,250.385	302'69	4.432'95	14'6
GKK Wien	4,657.411	1„468,070.277	294.147	315'21	4.990'94	15'8
" N.Ö.	3,111.551	975,231.177	209.162	313'42	4.662'56	14'9
" Burgenland	410.316	109,145.632	30.409	266'oo	3.586'9o	13'5
" O.Ö.	3,816.778	1„131,867.630	228.145	296'55	4.961'22	16'7
" Steiermark	2,560.328	722,898.850	173.919	282'35	4.156'53	14'7
" Kärnten	1,047.946	292,483.376	78.915	279'1o	3.706'31	13'3
" Salzburg	852.502	272,596.588	78.339	319'76	3.479'7o	10'9
" Tirol	1,131.172	343,367.080	99.496	303'55	3.451'o6	11'4
" Vorarlberg	724.142	227,228.647	57.835	313'79	3.928'91	12'5
S u m m e BKK	487.591	198,460.121	24.821	407'o2	7.995'65	19'6
BKK Staatsdruckerei	13.562	6,318.886	750	465'93	8.425'18	18'1
" Tabakwerke	22.458	8,886.135	1.217	395'68	7.301'67	18'5
" Semperit	150.487	53,084.352	6.682	352'75	7.944'38	22'5
" Neusiedler	11.588	5,008.152	726	432'18	6.898'28	16'o
" Donawitz	100.953	48,182.516	5.391	477'28	8.937'58	18'7
" Zeltweg	31.636	13,268.717	2.014	419'42	6.588'24	15'7
" Kindberg	16.557	6,969.132	968	420'92	7.199'52	17'1
" Kapfenberg	120.754	49,655.707	6.012	411'21	8.259'43	20'1
" Pengg	19.596	7,086.524	1.061	361'63	6.679'1o	18'5
VA d.öst.Bergbaues	253.458	111,151.024	11.657	438'54	9.535'13	21'7
VA d.öst.Eisenbahnen	119.608	37,239.308	9.604	311'34	3.877'48	12'5

1) Lt.Formular EF/M.
2) 12-Monats-Durchschnitt.

Beitragsgrundlagen und Beitragssätze

Höchst- und Mindestgrenzen sowie Beitragssätze in den Jahren 1980 und 1981

B E Z E I C H N U N G	MONATLICH	
	1980	1981
öchstbeitragsgrundlage in S		
in der Krankenversicherung (ASVG)	14.400,-	15.300
in der Arbeitslosenversicherung (AlVG 1977)	14.400,-	15.300
in der Unfallversicherung (ASVG)	19.500,-	20.400
in der Pensionsversicherung (ASVG)	19.500,-	20.400
für den Arbeitgeberbeitrag nach dem EFZG	19.500,-	20.400
für den Schlechtwetterentschädigungsbeitrag	19.500,-	20.400
für die Arbeiterkammerumlage	14.400,-	15.300
für den Wohnbauförderungsbeitrag	14.400,-	15.300
für den besonderen Beitrag zum Wohnungsbeihilfengesetz	14.400,-	15.300
eitragssätze in %		
in der Krankenversicherung (ASVG)		
für Dienstnehmer, deren Beschäftigungsverhältnis durch das Angestelltengesetz, Gutsangestelltengesetz, Journalistengesetz oder Schauspielergesetz geregelt ist, für Vertragsbedienstete, die zur Pensionsversicherung der Angestellten gehören sowie für Krankenpflege- und Hebammenschülerinnen	5'0	5'0
für Dienstnehmer, die unter den Geltungsbereich des EFZG fallen, auch für Hausgehilfen, Lehrlinge und Heimarbeiter sowie		
für Dienstnehmer, deren Beschäftigungsverhältnis dem Landarbeitsgesetz unterliegt	6'3	6'3
für die übrigen Vollversicherten	7'5	7'5
in der Unfallversicherung (ASVG)	1'5	1'5
in der Pensionsversicherung der Arbeiter und der Angestellten (ASVG)	17'5	17'5
in der knappschaftlichen Pensionsversicherung (ASVG)	23'0	23'0
für den Zusatzbeitrag in der Pensionsversicherung (ASVG)	3'0	3'6

B E Z E I C H N U N G	MONATLICH	
	1980	1981
in der Arbeitslosenversicherung (AlVG 1977)	2'1	2'6
für den Schlechtwetterentschädigungsbeitrag	1'4	1'4
für die Arbeiterkammerumlage	0'5	0'5
für den Wohnbauförderungsbeitrag	1'0	1'0
für den besonderen Beitrag zum Wohnungsbeihilfengesetz	0'4	0'4
Geringfügigkeitsgrenze in S	1.804,-	1.896,-
Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung nach dem B-KUVG in S	14.800,-	15.700,-
Mindestbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung nach dem B-KUVG in S	2.960,-	3.140,-
Beitragssatz in der Krankenversicherung nach dem B-KUVG in %	6'4	6'4
zuzüglich Beitrag des Dienstgebers für erweiterte Behandlung in %	0'28	0'34
Beitragssatz in der Unfallversicherung nach dem B-KUVG in %	0'39	0'39
Beitragssatz in der Krankenversicherung der pragmatisierten Bundesbahnbeamten in %	7'7	7'7
zuzüglich Beitrag des Dienstgebers für erweiterte Heilbehandlung in %	0'39	0'43
Pensionsversicherung nach dem GSVG		
Höchstbeitragsgrundlage in S	22.750,-	23.800,-
Mindestbeitragsgrundlage in S	5.623,-	5.910,-
Beitragssatz in %	11'0	11'0
Krankenversicherung nach dem GSVG		
Höchstbeitragsgrundlage in S	16.800,-	17.850,-
Mindestbeitragsgrundlage in S	5.623,-	5.910,-
Beitragssatz in %		
für den Grundbeitrag	7'7	7'7
für den Familienbeitrag (Ehegattin)	3'85	3'85
Pensionsversicherung nach dem BSVG		
Höchstbeitragsgrundlage in S	22.750,-	23.800,-
Mindestbeitragsgrundlage in S	2.493,-	2.620,-
Beitragssatz in %	10'75	10'75
Krankenversicherung nach dem BSVG		
Höchstbeitragsgrundlage in S	16.800,-	17.850,-
Mindestbeitragsgrundlage in S	2.493,-	2.620,-
Beitragssatz in %	4'8	4'8

Tabelle 15

Entwicklung des Bundesbeitrages in der Pensionsversicherung seit 1956

In Mill.S

JAHR	PV-INSGESAMT	DAVON		
		ASVG	GSVG 1)	BSVG 2)
1956	376	376	--	--
1961	2.101	1.680	178	243
1966	5.122	4.333	439	350
1967	5.994	5.066	563	365
1968	6.842	5.629	707	506
1969	7.279	5.937	834	508
1970	7.579	5.841	1.012	726
1971	8.195	6.182	1.275	738
1972	8.926	6.205	1.565	1.156
1973	9.605	6.460	1.780	1.365
1974	12.154	7.968	2.342	1.844
1975	15.933	10.774	2.869	2.290
1976	18.171	11.852	3.531	2.788
1977	21.145	13.483	4.104	3.558
1978	16.357	8.101	4.204	4.052
1979	18.368	9.196	4.573	4.599
1980 3)	16.851	7.200	5.111	4.540

1) Einschließlich Überweisung aus dem Aufkommen an Gewerbesteuer und Überweisung gemäß § 12 Abs.3 WBG

2) Einschließlich Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (BGBl.Nr.166/1960) und Überweisung gemäß § 12 Abs.3 WBG

3) Vorläufige Gebarungsergebnisse

Entwicklung der Ersätze für Ausgleichszulagen seit 1956

In Mill.S

JAHR	PV INSGESAMT	ASVG	GSVG	BSVG
1956	63	63	--	--
1961	861	681	180	--
1966	1.375	1.013	362	--
1967	1.572	1.172	400	--
1968	1.632	1.218	414	--
1969	1.732	1.299	433	--
1970	1.852	1.397	455	--
1971	2.594	1.644	514	436
1972	3.150	1.892	577	681
1973	3.430	2.064	620	746
1974	3.801	2.259	674	868
1975	4.266	2.514	743	1.009
1976	4.658	2.723	788	1.147
1977	4.947	2.900	808	1.239
1978	5.267	3.061	824	1.382
1979	5.482	3.166	834	1.482
1980 [1)]	5.608	3.235	838	1.535

1) Vorläufige Gebarungsergebnisse

Tabelle 17

Entwicklung der Bundesmittel in der Pensionsversicherung

(Bundesbeitrag + Ausgleichszulage)

In Mill.S

JAHR	PV INSGESAMT	ASVG	GSVG 1)	BSVG 2)
1956	439	439	--	--
1961	2.962	2.361	358	243
1966	6.497	5.346	801	350
1967	7.566	6.238	963	365
1968	8.474	6.847	1.121	506
1969	9.011	7.236	1.267	508
1970	9.431	7.238	1.467	726
1971	10.789	7.826	1.789	1.174
1972	12.076	8.097	2.142	1.837
1973	13.035	8.524	2.400	2.111
1974	15.955	10.227	3.016	2.712
1975	20.199	13.288	3.612	3.299
1976	22.829	14.575	4.319	3.935
1977	26.092	16.383	4.912	4.797
1978	21.624	11.162	5.028	5.434
1979	23.850	12.362	5.407	6.081
1980 3)	22.459	10.435	5.949	6.075

1) Einschließlich Überweisung aus dem Aufkommen an Gewerbesteuer und Überweisung gemäß § 12 Abs.3 WBG

2) Einschließlich Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (BGBl.Nr.166/1960) und Überweisung gemäß § 12 Abs.3 WBG

3) Vorläufige Gebarungsergebnisse

SOZIALHILFE

Leistungen der Sozialhilfe

bsidiäre
deutung
r Sozial-
lfe

Durch den Ausbau des Gesamtbereichs der sozialen Sicherheit und dabei vor allem der Sozialversicherung hat die Sozialhilfe eine subsidiäre Bedeutung. In den Kompetenzbereich der Länder fallend, wurde die Sozialhilfe auch durch bestimmte Versorgungsleistungen des Bundes für bestimmte Personengruppen (z.B. Kriegsopferversorgung, Opferfürsorge) eingeschränkt. Die Sozialhilfe greift also dort ein, wo andere Systeme der sozialen Sicherheit keine ausreichende Unterstützung leisten können.

In die Dauerunterstützung durch Sozialhilfe fallen auch pflegebedürftige Menschen, deren Pflege nicht unter die Leistungen der Krankenkasse fällt.

In der folgenden Tabelle wird der Leistungsaufwand der verschiedenen Systeme der sozialen Sicherheit gegenübergestellt. Der Rückgang der Sozialhilfeleistungen zwischen 1977 und 1978 ist darauf zurückzuführen, daß der Wiener Magistrat erstmals zwischen Sozialhilfefällen "in Pflegeheimen" und "anderen Anstaltspfleglingen" unterscheidet.

Tabelle:

Leistungsaufwand in verschiednen Systemen der sozialen Sicherheit 1973 - 1979

		1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Sozialhilfe[1]	Mill.S	2.201	2.274	2.788	3.522	3.987	3.627	4.346
	1970=100	121	125	153	194	219	200	239
Sozialversicherung	Mill.S	59.797	70.108	81.180	93.662	103.812	114.710	.
	1970=100	143	168	194	224	248	275	.
Arbeitslosen-versicherung	Mill.S	1.922	3.052	3.584	3.909	4.005	5.261	.
	1970=100	132	209	245	268	274	360	.
Familienlasten-ausgleich	Mill.S	12.106	14.273	15.751	17.309	19.289	26.512	28.321
	1970=100	170	201	221	243	271	372	398
Fursorgeleistungen des Bundes[2]	Mill.S	3.444	3.852	4.208	4.693	5.055	5.537	5.879
	1970=100	135	150	164	183	197	216	230

[1] Sozialhilfe und Blindenbeihilfe. - [2] Kriegsopferfürsorge, Opferfürsorge, Heeresversorgung, Kleinrentnerentschädigung, Ersatz des Aufwandes an Sonderunterstützung nach dem Mutterschutzgesetz, Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen.

Der Leistungsaufwand von 3,627 Milliarden Schilling verteilt sich nach Daueruntersttzungen wie folgt:

Tabelle:

Tabelle: Zahl der Daueruntersttzunden

Zahl der Daueruntersttzungen in der Sozialhilfe

	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Haupt- und Alleinunterstützte	19.643	19.414	20.420	20.652	21.040	20.562	20.009
Mitunterstützte	6.583	8.463	9.451	10.459	10.742	10.263	9.972
Dauerunterstutzte Pflegekinder	10.341	10.927	11.635	11.263	10.850	10.671	10.875
DAUERUNTERSTÜTZTE INSGESAMT	36 567	38.804	41.506	42.374	42.632	41.496	40.865

Die Tabelle "Zahl der Daueruntersttzungen in der Sozialhilfe" informiert über die Entwicklung in den einzelnen Posten der Daueruntersttzungen zwischen 1972 und 1979. Der Aufwand für die Gewährung von Daueruntersttzungen zeigt für das Jahr 1979 eine weiter steigende Tendenz. Dadurch konnten die Durchschnitte der Untersttzungen deutlich erhöht werden.

Tabelle:

Tabelle: Aufwand für Daueruntersttzungen

Jahresbruttoaufwand für Daueruntersttzungen

Jahr	Aufwand für Haupt-, Allein- und Mitunterstützte		Aufwand für daueruntersttzte Pflegekinder	
	in 1.000 S	pro Daueruntersttztem in S	in 1.000 S	pro Pflegekind in S
1973	328.330	12.519	138.478	13.391
1974	378.280[1)]	13.570	159.394	14.587
1975	453.638[2)]	15.187	199.531	17.149
1976	512.494	16.473	207.760	18.446
1977	542.276	17.062	227.631	20.980
1978	571.829	18.551	231.479	21.692
1979	592.563[3)]	19.765	235.600	21.664

[1)] Außerdem richtsatzmäßige Mietzinsbeihilfen und Wohnbeihilfen in Wien für 6.911 Fälle mit einem Aufwand von S 21,313.000. - [2)] Außerdem richtsatzmäßige Mietzinsbeihilfen und Wohnbeihilfen in Wien für 6.608 Fälle mit einem Aufwand von S 17,942.000.- [3)] Einschließlich Dauerleistungen für Hilfe zur Schulausbildung Hilfe zur Berufsausbildung und Hilfe zur Schaffung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage.

Die Behindertenhilfe der Länder

Leistungen der Behindertenhilfe

Leistungen der Behindertenhilfe ergehen an jene Personen, denen aus dem Grunde einer Behinderung auf Grund anderer Vorschriften (z.B. Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, Kriegsopferversorgungsgesetz) kein Anspruch zusteht. Hiezu zählen Behinderungen, die auf angeborene Fehler, Krankheiten oder solche Unfälle zurückgehen, die nicht den Charakter von Arbeitsunfällen haben. Neben der Gewährung des Pflegegeldes kennen die Behindertengesetze verschiedene Maßnahmen der Eingliederungshilfe, deren Zweck es ist, den Behinderten in die Gesellschaft und das Erwerbsleben einzugliedern oder seine Stellung in der Gesellschaft und Erwerbsleben zu erleichtern und zu festigen.

Geschützte Arbeitsplätze

Nach den Landesgesetzen sind geschützte Arbeitsplätze solche Arbeitsstellen, die aus Mitteln der Länder und des Bundes mit bestimmten Arbeitsgeräten eingerichtet werden oder für die besondere Bedingungen geschaffen wurden, durch die der Behinderte zu einer ausreichenden Arbeitsleistung in die Lage versetzt wird. Zum Teil wird dem Träger des geschützten Arbeitsplatzes der Unterschied zwischen dem Wert der tatsächlichen Arbeitsleistung und dem kollektivvertraglichen Arbeitsentgelt vergütet. Betriebe in denen sich ausschließlich geschützte Arbeitsplätze befinden, gelten als Geschützte Werkstätten.

Tabelle:

Behindertenhilfe; Österreich 1978

Tabelle:
Behindertenhilf

Art der Leistung	Anzahl der Fälle	Jahresbruttoaufwand in S 1.000
Heilbehandlung (Medizinische Wiederherstellung)	3.892	33.544
Orthopädische Versorgung (Körperersatzstücke, orthopädische Behelfe und andere Hilfsmittel)	2.077	9.929
Hilfe zur Erziehung und Schulbildung	4.968	283.680
Hilfe zur beruflichen Eingliederung	2.154	96.676
Hilfe zur sozialen Eingliederung (Eingliederung in die Gesellschaft)	294	2.867
Persönliche Hilfe	5.462	2.958
Hilfe zum Lebensunterhalt	201	1.214
Geschützte Arbeitsplätze in geschützten Werkstätten	315	36.179
Geschützte Arbeitsplätze außerhalb geschützter Werkstätten	2.348	4) 64.157
Beschäftigungstherapie/Arbeitstherapie	2.439	128.713
Reisekostenersatz	1.079	12.497
Sonstige Leistungen	1.726	35.363
INSGESAMT	26.955	707.777
Pflegegeld (Pflegehilfe)	16.117	383.224

JUGENDWOHLFAHRTSPFLEGE

Heime, Kindertagesheime

Kindertagesheime

Im folgenden soll die Anzahl der Kindertagesheime aufgeschlüsselt nach verschiedenen Formen dargestellt werden. Deutlich geht aus der folgenden Tabelle hervor, daß in den Bundesländern außer Wien die Einrichtungen der Säuglingskrippe und Kleinkinderkrippe in sehr geringem Ausmaß ausgebaut oder überhaupt nicht vorhanden sind.

Tabelle:

Tabelle: Anstalten des Kinderheimwesens

Zahl der Anstalten des Kinderheimwesens nach Bundesländern
(Arbeitsjahr 1978/79)

	Säuglings-krippen	Kleinkinder-krippen	Allgemeine Kinder-gärten	Horte	Summe
Burgenland	-	-	170	2	172
Kärnten	-	3	142	16	161
Niederösterreich	-	3	814	30	847
Oberösterreich	1	10	608	54	673
Salzburg	-	4	200	18	222
Steiermark	1	9	489	27	526
Tirol	-	4	279	13	295
Vorarlberg	-	-	153	-	153
Wien	23	144	594	315	1076
Österreich	25	177	3448	475	4125

Steigende Zahl von Kindergärten und Hort

In der folgenden Tabelle soll die Entwicklung der Zahl der Kindertagesheime dargestellt werden. Die Zahl der Kindertagesheime in Österreich erhöhte sich zwischen den Arbeitsjahren 1974/75 und 1979/80 um beinahe ein Viertel, wobei diese Erhöhung hauptsächlich auf die steigende Zahl von allgemeinen Kindergärten und Kleinkinderkrippen zurückgeführt werden kann.

Tabelle: Entwicklung der Zahl der Kindertagesheime, Österreich, Arbeitsjahr 1974/75 bis Arbeitsjahr 1978/79

Arbeitsjahr	Säuglingskrippen	Kleinkinderkrippen	Allg. Kindergärten	Horte	Insgesamt
1974/75	35	158	2647	375	3215
1975/76	35	155	2882	414	3486
1976/77	30	157	3034	422	3643
1977/78	29	155	3209	447	3840
1978/79	30	168	3360	554	4012
1979/80	25	177	3448	475	4125

Gesetzliche Amtsvormundschaften

Gesetzliche Amtsvormundschaft

Die gesetzliche Amtsvormundschaft der Bezirksverwaltungsbehörden erstreckt sich nach § 17 des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) auf alle unehelichen Kinder österreichischer Staatsbürgerschaft, soweit nicht deren Mutter zum Vormund bestellt ist, sowie auf staatenlose uneheliche Kinder, wenn die Mutter zur Zeit der Entbindung ihren Aufenthalt in Österreich hat. Bestellte Amtsvormundschaften werden den Bezirksverwaltungsbehörden vom Vormundschaftsgericht mit ihrer Zustimmung in Fällen übertragen, auf die sich die gesetzliche Vormundschaft nicht erstreckt. Gemäß § 22 JWG kann das Vormundschaftsgericht die Bezirksverwaltungsbehörde mit ihrer Zustimmung auch zum Kurator eines Minderjährigen oder zum Mitvormund bestellen

(Bestellte Amtskuratel). Die wichtigste Gruppe bilden jene Fälle, in denen die Bezirksverwaltungsbehörde zwecks Durchsetzung der Unterhaltsansprüche Minderjähriger gegen ihren ehelichen Vater zum Kurator bestellt werden (Unterhaltskuratel). Neu erfaßt wurden 1976 die Sachwalterschaften nach § 198 ABGB. Dabei handelt es sich um eine Vormundschaft, die, bei entsprechender Eignung, der Mutter des ehelichen Kindes anvertraut wird.

Seit 1977 werden auch die Sachwalterschaften nach § 9 Unterhaltsvorschußgesetz ausgewiesen. Vertritt die Bezirksverwaltungsbehörde das Kind nicht ohnedies als Amtsvormund oder als Sachwalter wird sie zur Durchsetzung der Unterhaltsansprüche von Gesetzes wegen besonderer Sachwalter des Kindes.

gang der Zahl Amtsvormund- ften

Die nachstehende Übersicht enthält eine Gegenüberstellung der von den Bezirksverwaltungsbehörden zu führenden Vormundschaften und Kuratelen für die Jahre 1970 bis 1979. Die Zahl der gesetzlichen Amtsvormundschaften zeigt in diesen Jahren - entsprechend dem Rückgang der Zahl der unehelich Geborenen - fallende Tendenz. Zum Rückgang der gesetzlichen Amtsvormundschaften hat auch die seit 1971 bestehende Möglichkeit beigetragen, an Stelle der Bezirksverwaltungsbehörde die Mutter zum Vormund unehelicher Kinder zu bestellen. Der beträchtliche Rückgang der gesetzlichen und bestellten Amtsvormundschaften von 1972 auf 1973 beruht allerdings vorwiegend auf der Herabsetzung der Volljährigkeit von 21 auf 19 Jahren durch das Bundesgesetz Nr. 108/1973.

tärkte Übernahme Vormundschaften n die Mütter

Der Rückgang im letzten Jahr zeigt eine Tendenz der Jugendwohlfahrtsbehörden in deutlicher Weise: Das Abgehen von der behördlichen Verwaltung der Klienten. Die Übernahme der Vormundschaft durch die Mütter der Kinder wurde daher im starken Ausmaß forciert.

Amtsvormundschaft und Amtskuratel

Tabelle: Amtsvormundsch und Amtskurate

Stand am 31. Dezember

Jahr	Gesetzliche Amtsvormundschaften	Bestellte Amtsvormundschaften	Bestellte Amts-kuratel	davon Unterhalts-kuratel	
1970	171.693	6.702	18.448	16.496	
1971	166.897	6.287	20.105	18.219	
1972	158.506	6.233	21.979	19.775	
1973	137.556	5.644	22.604	20.674	
1974	132.419	5.604	25.463	23.543	
1975	125.231	5.468	28.517	26.575	
1976	119.311	5.288	27.629	25.279	
1977	115.367	5.158	30.059	17.142	1)
1978	110.683	4.770	15.534	18.582	
1979	106.130	4.622	16.807	19.303	

1) Rückgang der Fälle von Unterhaltskuratel bedingt durch Zunahme der Sachwalterschaften.

Erziehungsmaßnahmen des Jugendwohlfahrtsgesetzes

Erziehungsmaß-nahmen des Juge wohlfahrtsgeset

In den Vorarbeiten zum neuen Jugendwohlfahrtsgesetz soll der Entwicklung in diesem Bereich Rechnung getragen werden. Die Entwicklung der Maßnahmen der Jugendwohlfahrt zeigt vor allem den starken Rückgang der schwerwiegenden Fürsorgemaßnahmen wie Fürsorgeerziehung oder Erziehungsaufsicht. Annähernd gleichgeblieben sind die Maßnahmen der Erziehungshilfe. Im Folgenden sollen die einzelnen Aufgaben der Jugendwohlfahrtsbehörden, die in der Bezirksverwaltungsbehörde wahrgenommen werden, beschrieben werden.

Erziehungshilfe

Die Erziehungshilfe wird auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder von Amts wegen einem Minderjährigen unter 18 Jahren gewährt, dem es an der nötigen Erziehung fehlt, ohne daß die Voraussetzungen für die Erziehungsaufsicht oder die Fürsorgeerziehung vorliegen. Sie umfaßt alle Maßnahmen, die dem Ziel einer

verantwortungsvollen und sachgemäßen Erziehung dienen, wie Erziehungsberatung, anderweitige Unterbringung, Einweisung in einen Kindergarten, einen Hort, eine Tagesheimstätte, ein Jugendheim oder Erholungsheim.

Gerichtliche Erziehungshilfe

Die Erziehungshilfe kann nur im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten gewährt werden. Wenn die Erziehungsberechtigten ihre Erziehungsgewalt mißbrauchen oder die damit verbundenen Pflichten nicht erfüllen, kann sie als Gerichtliche Erziehungshilfe vom Vormundschaftsgericht auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten angeordnet werden.

Erziehungsaufsicht

Die Erziehungsaufsicht besteht in der Überwachung und Anleitung eines Minderjährigen bei Belassung in seiner bisherigen Umgebung. Sie wird vom Vormundschaftsgericht auf Antrag oder von Amts wegen angeordnet, wenn sie zur Beseitigung körperlicher, geistiger, seelischer oder sittlicher Verwahrlosung eines Minderjährigen notwendig ist.

Fürsorgeerziehung

Die Fürsorgeerziehung schließlich besteht in der Unterbringung des Minderjährigen in einer geeigneten Familie oder einem Fürsorgeerziehungsheim. Sie wird vom Vormundschaftsgericht auf Antrag oder von Amts wegen angeordnet, wenn dies zur Beseitigung geistiger, seelischer oder sittlicher Verwahrlosung eines Minderjährigen notwendig und die Entfernung des Minderjährigen aus seiner bisherigen Ungebung erforderlich ist.

Die folgende Übersicht zeigt für die Jahre 1973 bis 1979 die Anzahl der Fälle, in denen Erziehungsmaßnahmen nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz Anwendung gefunden haben.

Tabelle: Erziehungsmaßnahmen des Jugendwohlfahrtsgesetzes

Stand am 31. Dezember

Tabelle: Erziehungsmaßnahme

		1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Erziehungs-	m.	15.259	15.326	15.119	15.193	15.477	15.258	15.565
hilfe	w.	10.637	10.745	10.624	10.941	11.364	11.249	11.746
	z.	25.896	26.071	25.743	26.134	26.841	26.507	27.311
Gerichtliche	m.	3.666	3.571	3.408	3.337	3.280	3.183	3.075
Erziehungs-	w.	3.190	3.161	3.088	3.058	2.950	2.943	2.751
hilfe	z.	6.856	6.732	6.496	6.395	6.230	6.126	5.826
Erziehungs-	m.	844	767	696	607	561	543	534
aufsicht	w.	473	439	392	343	325	310	297
	z.	1.317	1.206	1.088	950	886	853	831
Fürsorge-	m.	1.818	1.720	1.541	1.342	1.199	1.050	947
erziehung 1)	w.	1.337	1.232	1.142	1.055	964	767	600
	z.	3.155	2.952	2.683	2.397	2.163	1.817	1.577

m. = männlich, w. = weiblich, z. = zusammen

1) Ab 1970 einschließlich der vorläufigen Fürsorgeerziehung gemäß § 31 JWG.

Unterhaltsvorschuß

Unterhaltsvorschuß

Das Unterhaltsvorschußgesetz ist mit 1. November 1976 in Kraft getreten. Die Bestimmungen dieses Gesetzes dienen der Sicherung des Unterhalts minderjähriger Kinder. In der folgenden Tabelle wird für den Zeitraum 1.Jänner 1979 bis 31. Dezember 1979 die Zahl der Minderjährigen, für die das Jugendamt Anträge auf Unterhaltsvorschuß gestellt hat, sowie die Zahl der Minderjährigen, für die während der Berichtszeit der Antrag bewilligt wurde, ausgewiesen. Fälle, bei denen der Antrag auf Vorschuß nicht vom Jugendamt gestellt wurde, scheinen in dieser Übersicht daher nicht auf.

Tabelle: Unterhalts-vorschuß

Tabelle: Unterhaltsvorschuß: Tätigkeit der Jugendämter
(1. Jänner 1979 - 31. Dezember 1979)

	Minderjährige, für die das Jugendamt Anträge auf Unterhaltsvorschuß gestellt hat 1)2)	Minderjährige, für die während der Berichtszeit der Antrag bewilligt wurde 2)
Burgenland	217	223
Kärnten	721	689
Niederösterreich	1.334	1.280
Oberösterreich	1.646	1.510
Salzburg	449	437
Steiermark	1.150	1.117
Tirol	572	571
Vorarlberg	493	479
Wien	3.757	3.115
Österreich	10.339	9.421

1) Einschließlich jener Fälle, in denen das Jugendamt das Kind als Amtsvormund oder als besonderer Sachverwalter vertritt.

2) Minderjährige, für die während der Berichtszeit mehrmals Unterhaltsvorschüsse beantragt oder bewilligt werden, sind nur einmal gezählt.

ABSCHNITT C:

TÄTIGKEIT DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG

ALLGEMEINE FRAGEN

Forschungsaktivitäten

Um die vom Bundesministerium für soziale Verwaltung zu vergebenden Forschungsaufträge besser als bisher mit den Arbeitsschwerpunkten der Sektionen und des Bundesministeriums für soziale Verwaltung insgesamt in Einklang zu bringen, wurden 1980 ressortinterne Forschungsrichtlinien erlassen. Durch diese Richtlinien wurden die Voraussetzungen für eine systematische Forschungsplanung, eine Verbesserung der Verwertungsmöglichkeiten der Forschungsergebnisse und eine verstärkte Kooperation der mit Forschung befaßten Stellen geschaffen. Es wurden inhaltlich definierte sektionsübergreifende Forschungsgruppen zu den Themen "Allgemeine Sozialforschung, allgemeine Frauenfragen und Armutsforschung", "Behindertenforschung", "Arbeitsmarktforschung", "Berufsforschung", "Soziale Sicherheit" und "Arbeitswelt" gebildet, die aus Vertretern der jeweils zuständigen Sektionen bzw. der Grundsatzabteilung bestehen und zu denen auch gegebenenfalls Wissenschaftler und Sozialpartner zugezogen werden. Neben der Betreuung der Forschungsarbeiten und dem Überlegen von Verwertungsmöglichkeiten abgeschlossener Vorhaben ist es die Aufgabe dieser Gruppen, neue Forschungsvorhaben zu konzipieren.

Obwohl so wie in den früheren Jahren für die Arbeitsmarkt- und Berufsforschung auch 1980 wieder die meisten Mittel verwendet wurden, wurden in diesem Jahr Initiativen gesetzt, verstärkt in den Bereichen Arbeitswelt, Behinderte Menschen, Armut, Soziale Sicherheit und Berufsprobleme von Frauen

Forschungsaufträge zu vergeben. Die im Bereich Arbeitsmarktforschung durchgeführte Studie über Zu- und Abgänge von Arbeitssuchenden und offenen Stellen bietet das erste Mal Informationen über Ströme und Dauer der Arbeitslosigkeit, im Gegensatz zu den bisher erhobenen bloßen Bestandszahlen von Arbeitslosigkeit. In einem weiteren Projekt wurden die Arbeitsmarktprobleme von längerfristig vorgemerkten Arbeitslosen untersucht, was eine Grundlage für die Erstellung von spezifischen Programmen für die Lösung der Arbeitsmarktprobleme dieser Bevölkerungsgruppe darstellt. Die jährlich zu erstellende Arbeitsmarktvorschau bietet die Grundlage für das jährliche Schwerpunktprogramm der Arbeitsmarktverwaltung.

Im Bereich der Berufsforschung wurden überwiegend berufskundliche Informationsmaterialien für Arbeits- und Ratsuchende einerseits und die Mitarbeiter der Arbeitsmarktverwaltung andererseits erstellt. Die Berufslexika wurden erweitert und aktualisiert und Spezialunterlagen für einzelne Berufsgruppen erarbeitet (kaufmännische Berufe, Sozialberufe, u.a.m.). Weiters wurden theoretische Grundlagenarbeiten zur Berufsfindung Jugendlicher durchgeführt, was für die Organisation und Durchführung der Berufsberatung relevant ist.

Das im Bereich der Behindertenforschung abgeschlossene Projekt über die Berufsausbildung für Strafgefangene bietet die Grundlage zur Durchführung von Ausbildungskursen in Strafanstalten. Die organisations soziologische Untersuchung über geschützte Werkstätten bietet einen interessanten Diskussionsansatz im Rahmen des beschleunigten Aufbaus von geschützten Werkstätten. Die Untersuchung über die Berufsfindung und das Lebensschicksal von Sonderschulabgängern lieferte wichtige Erkenntnisse zur Verbesserung der Berufsberatung und der vor- und nachgehenden Betreuung bei der Berufsfindung von Sonderschulabgängern. Schließlich wurde eine Dokumentation über die Rehabilitationsforschung in Österreich erstellt.

Auf dem Gebiet des arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes wurden 1980 Forschungsprojekte finanziert sowie Einrichtungen subventioniert, deren Arbeiten der Weiterentwicklung eines wirksamen Arbeitnehmerschutzes zugute kommen.

Für den Bereich der Sozialen Sicherheit wurde eine Prognose der Finanzierung der Pensionsversicherung bis 1990 durchgeführt.

Im Sozialbericht 1980 sind die Ergebnisse von Studien über die Einkommensverteilung 1979 und über die sozialen Dienste in Österreich abgedruckt.

Im Rahmen der Bemühungen, neue Formen der Armutsbekämpfung zu initiieren, förderte das Bundesministerium für soziale Verwaltung gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesland Oberösterreich ein Gemeinwesenarbeitsmodell im ländlichen Raum, das 1981 fortgesetzt wird. Im Rahmen dieses Gemeinwesenarbeitsprojektes wurden Selbsthilfeansätze gefördert, die Koordination bestehender sozialer Einrichtungen angeregt, die soziale Eingliederung ärmerer Bevölkerungsschichten gefördert und kulturelle Aktivitäten initiiert. Weiters wurde 1980 eine Arbeitsgemeinschaft "Forschungs- und Koordinationsstelle im Kampf gegen die Armut" eingerichtet, die aus Vertretern einiger Bundesministerien, der Landessozialreferentenkonferenz, des Gemeinde- und Städtebundes, der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisation, Praktikern aus Wohlfahrtsvereinigungen und Wissenschaftlern zusammengesetzt ist und die ein Forum für die Beobachtung und Analyse der Probleme der sozial schwächeren Menschen sein und Anstöße für neue Initiativen der Armutsbekämpfung geben sollte. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft wurde ein aus Wissenschaftlern bestehender Unterausschuß gebildet, der Forschungsarbeiten der Armutsproblematik vorschlägt, betreut bzw. durchführt, konzeptive Schlußfolgerungen erarbeitet und diese den Sitzungen der ARGE vorlegen wird.

Das Institut für arbeitswissenschaftliche Forschung hat im Jahr 1980 folgende Projekte weitergeführt bzw. abgeschlossen:

"Bestandsaufnahme arbeitswissenschaftlicher Forschung in Österreich"

Der Bestand an arbeitswissenschaftlicher Forschung in Österreich wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bis Frühjahr 1975 erhoben. Diese Bestandsaufnahme wurde in einem Folgeprojekt bis zum heutigen Zeitpunkt fortgesetzt und ebenfalls vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung finanziert. In dieser zweiten Erhebung wurden die einschlägigen wissenschaftlichen Institute, Ministerien, Interessensvertretungen und Sozialversicherungsträger hinsichtlich ihrer Forschungsaktivitäten im Zeitraum Jänner 1975 bis April 1980 befragt.

Veröffentlicht in der Schriftenreihe arbeitswissenschaftliche Forschung des IfaF, Band 1/1981.

"Rehabilitationsforschung in Österreich"

Das Institut für arbeitswissenschaftliche Forschung (IfaF) erarbeitete im Auftrag der Sektion III und IV des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ein mittelfristiges Forschungskonzept zum Bereich Rehabilitation. In einem Zwischenbericht, der im ministeriellen Arbeitskreis "Behindertenforschung" diskutiert wurde, konnte mit Hilfe einer durchgeführten Bestandsaufnahme der Rehabilitationsforschung seit 1960 erhebliche Lücken in diesem Bereich aufgezeigt werden. Der Endbericht enthält vor allem Vorschläge, die in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung fallen.

Veröffentlicht in der Schriftenreihe arbeitswissenschaftliche Forschung des IfaF, Band 2/1981.

"Kontaktgruppe Arbeitsklima"

Im Auftrag des Bundesministeriums für soziale Verwaltung (Sektion III) wurde in einem Betrieb im Raum von Wien mit wissenschaftlicher Unterstützung (Arbeitspsychologe, Arbeitsmediziner, Ergonom) eine Anpassungsgruppe eingerichtet, die bedingt arbeitsfähige Arbeitnehmer betreut.
Als bedingt arbeitsfähig gelten Arbeitnehmer, die längerdauernde psychische, physische oder soziale Beschwerden haben und dadurch für Belastungen besonders empfindlich sind. Die Folgen sind langandauernde und/oder oft vorkommende Krankenstände, ungleichmäßige Arbeitsfähigkeit sowie erhöhte Unfallneigung.

"Belastung und Beanspruchung von Tonmeistern und Toncuttern beim ORF"

Die Tonmeister und Toncutter sind durch Lärm und völlig unregelmäßigen Schichtdienst hohen Belastungen ausgesetzt.
In dem Forschungsprojekt wird die Beanspruchung dieser Arbeitnehmer durch das gemeinsame Auftreten von Belastungen untersucht und die damit entstehenden psychosozialen Probleme aufgezeigt.
Das Forschungsprojekt erfolgte im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und des Betriebsrats der Technischen Direktion des ORF.
Die arbeitsmedizinische Erhebung ist bereits abgeschlossen und ein Zwischenbericht liegt vor.

Weiters wurde vom Institut für arbeitswissenschaftliche Forschung eine österreichische Forschungsdokumentation auf arbeitswissenschaftlichem Gebiet erstellt, in der die Ergebnisse der Bestandsaufnahme II eingearbeitet sind.

Im Februar 1981 wurde vom Institut eine Enquete "Arbeitswissenschaftliche Forschung in Österreich" veranstaltet. mit dieser Veranstaltung hat sich das Institut der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt.

Vom Institut für arbeitswissenschaftliche Forschung werden von 1981 an folgende Projekte durchgeführt:

Humanisierung der Arbeitswelt

Ein Forschungsteam der Katholischen Sozialakademie arbeitet bereits seit 1977 in einigen Betrieben zur Realisierung eines umfassenden Konzeptes zur Humanisierung der Arbeitswelt. Im Mittelpunkt des Konzeptes steht ein sehr weitgefaßter Qualifikationsbegriff, der für seine Verwirklichung eine Motivierung und Weiterbildung der Arbeitnehmer und eine Änderung der Arbeitsorganisation erfordert. Damit wurde bereits eine wesentliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen in materieller und intellektueller Hinsicht erreicht. Dieses Forschungsteam erhielt im Rahmen des IfaF die Möglichkeit, seine Forschungsarbeit in einem niederösterreichischen Druckereibetrieb fortzusetzen.

Auswertung des Mikrozensus "Arbeitsbedingungen"

Die umfassende Auswertung der Ergebnisse des Mikrozensus-Sonderprogramms, das im Herbst vorigen Jahres vom Österreichischen Statistischen Zentralamt zum Thema "Arbeitsbedingungen" durchgeführt worden war, zielt auf eine Beschreibung der Arbeitssituation der österreichischen Arbeitnehmer sowie der Beziehung zwischen Arbeitssituation und Krankheit.

Materialien zur Arbeitssituation der österreichischen Arbeitnehmer

Es soll ein umfassender Überblick über die derzeit vorhandenen Statistiken gegeben werden, um einen besseren Zugang zu dem umfangreichen Zahlenmaterial zu ermöglichen.

Erhebung des Bedarfs an arbeitswissenschaftlicher Forschung in den Betrieben

In einem möglichst repräsentativen Sample von österreichischen Betrieben sollen Vertreter des Betriebsrates als auch der Betriebsleitung nach dem Bedarf an arbeitswissenschaftlicher Forschung zur Lösung der betrieblichen Probleme schriftlich befragt werden.

Literaturstudie zur Eignung von Stellteilen und Bedienelementen

In einer kritischen Literaturstudie soll ermittelt werden, zu welchen Problemen die Ergonomische Eignung von Stellteilen und Bedienelementen noch keine oder nur in ungenügendem Ausmaß Forschungsergebnisse vorhanden sind. Mithilfe dieser Literaturstudie soll für eine geplante Hauptstudie Doppelgeleisigkeit in der Forschung und damit unnötige Kosten gespart werden.
Auftraggeber: Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.

Unmittelbar vor Vertragsabschluß stehen die Projekte:

Der Stellenwert der beruflichen Wiedereingliederung für die Rehabilitation ehemaliger psychiatrischer Patienten

Untersuchung der traditionellen psychiatrischen Diagnosetätigkeit hinsichtlich ihrer Eignung zur Feststellen der Arbeitseignung und Belastbarkeit. Weiters Erstellung einer Arbeitsplatztypologie unter besonderer Berücksichtigung der Rehabilitation von psychisch Behinderten und Bildung von Hypothesen, welchen Belastungen und Bedürfnisstrukturen sich mit welchen Arbeitsplatztypen gut bzw. schlecht vereinbaren lassen. Überprüfung der Hypothesen an einer Stichprobe.

Gruppentechnologie und Qualifikation

In diesem Forschungsprojekt sollen die Möglichkeiten der Erweiterung der Qualifikation durch eine Umstrukturierung der Arbeitsorganisation im Bürobereich geprüft werden.

Gliederung eines systematischen Berufsverzeichnisses

Das vom Statistischen Zentralamt herausgegebene Systematische Verzeichnis der Berufe ist für das Arbeitsmarktservice ungeeignet. Im Auftrag der Sektion III des Bundesministeriums für soziale Verwaltung soll daher ein Berufsverzeichnis erstellt werden, das nach dem Prinzip der Austauschbarkeit oder inneren Verwandtschaft der Berufe gegliedert sein soll, wobei arbeitspsychologische Gesichtspunkte besonders berücksichtigt werden sollen.

STAATSSEKRETARIAT ZUR BEHANDLUNG VON FRAGEN DER BERUFSTÄTIGEN FRAU

Im November 1979 wurde über Beschluß der Bundesregierung im Bundesministerium für soziale Verwaltung Frau Franziska Fast, Sekretär der Frauensektion in der Gewerkschaft Metall, Bergbau, Energie, zum Staatssekretär ernannt.

Fast wurde mit dem Vorsitz der 1979 errichteten Gleichbehandlungskommission betraut.

Folgende Aktivitäten wurden 1980 seitens des Staatssekretariats gesetzt:

1. Tätigkeit der Gleichbehandlungskommission

Die Geschäftsführung der Gleichbehandlungskommission liegt bei der Sektion V. 1980 fanden acht Sitzungen statt. Weiters führte die Kommission zwei Betriebsbesichtigungen durch. Von den acht an die Gleichbehandlungskommission herangetragenen Fällen wurden sechs unter dem Vorsitz von Frau Staatssekretär Fast behandelt. In einem Fall handelt es sich um eine Diskriminierung in einem Kollektivvertrag, ein weiterer in einer Betriebsvereinbarung. Die anderen vier Fälle waren Einzelfälle nach § 6 Gleichbehandlungsgesetz BGBl.Nr. 108/79. In Behandlung der diskriminierenden Bestimmung in dem Kollektivvertrag erging ein Gutachten der Kommission nach § 5 (1). Mit dem Gutachten der Gleichbehandlungskommission zum Kollektivvertrag der Banken wurde einerseits der Umfang des Entgeltbegriffes als ein umfassender definiert und andererseits für einen großen Personenkreis die Verschiedenbehandlung von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern bei Gewährung von Familienzulagen als diskriminierend festgestellt. Zu den anderen nach § 6 zu regelnden Einzelanträgen wurde nach Verhandlungen in der Gleichbehandlungskommission in Vereinbarung zwischen Betriebsrat und Arbeitgebern die Entgeltdiskriminierungen beseitigt. Darüberhinaus wurden zahlreiche Diskriminierungsfälle noch vor formeller Antragstellung in direkten Gesprächen zwischen Frau Staatssekretär Fast, Arbeitgebern, Betriebsräten und den zuständigen Fachgewerkschaften beseitigt. Ebenso auch Diskriminierungen, die nicht in den Geltungsbereich der Gleichbehandlungskommission fallen würden, z.B. eine unterschiedliche Regelung für weibliche und männliche Arbeitnehmer über den Bezug von Haustrunk und Tabakwaren. Darüber hinaus werden die Kollektiv-

verträge laufend einer Durchsicht auf Diskriminierungen unterzogen. In vielen Einzelgesprächen wurde auf noch bestehende Diskriminierungen hingewiesen. Die Fachgewerkschaften informieren das Staatssekretariat laufend über die Beseitigung von Benachteiligungen der Frauen in den Kollektivverträgen. Im Hinblick auf die Notwendigkeit von innerbetrieblichen Umstufungen von Frauen aus den untersten Lohngruppen wurden über Initiaitve der Vorsitzenden der Gleichbehandlungskommission in einem Betrieb der Metallbranche bisher für 80 Arbeiterinnen Höherstufungen erreicht, die eine Lohnerhöhung von S 3,-- pro Stunde für die betroffenen Arbeitnehmerinnen bedeuteten. Es wurde jedoch deutlich, daß ohne vermehrte Öffentlichkeitsarbeit die Verwirklichung des Gleichbehandlungsgesetzes nicht gewährleistet ist.

Öffentlichkeitsarbeit für die Gleichbehandlungskommission

* Es wurden Posters und Faltprospekte zum Thema Gleichbehandlung erarbeitet. Titel des Posters: "Hallo Kollegin! Dein Recht: Gleiches Geld für gleiche Arbeit! Es hilft die Gleichbehandlungskommission".
  Der Poster in Kleinformat ergibt die erste Seite eines Faltprospekts, in dem das Gleichbehandlungsgesetz und seine Anwendungsmöglichkeiten erklärt werden. Poster und Faltprospekte werden über die einzelnen Fachgewerkschaften an die Betriebe verteilt.

* Erarbeitung von witzigen Spots zum Thema Gleichbehandlungskommission für den ORF:
  Es wurden Spots erarbeitet, die sich in witziger Art mit dem Recht der Frau auf gleiches Entgelt bei gleicher Arbeit auseinandersetzen. Vom ORF wurde zugesagt, für diese Spots im Ö 3 Wecker entsprechende Sendezeiten zur Verfügung zu stellen. Posters, Faltprospekte und Spots sollen im Rahmen einer für das Frühjahr 1981 geplanten Informationskampagne über die Gleichbehandlungskommission der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

2. Überprüfung der Kollektivverträge

Kollektivverträge werden laufend auf Beseitigung der Diskriminierung von Frauen überprüft. Dabei hat sich gezeigt, daß die offenen Diskriminierungen (Frauen- und Männer-Lohngruppen) in den Kollektivverhandlungen beseitigt werden.
Im Staatssekretariat wurde auf Basis einer vom Bundesministerium für soziale Verwaltung 1978 in Auftrag gegebene Studie: "Differenzierende Bestimmungen von Männer- und Frauenarbeit in den Kollektivverträgen" eine beispielsweise Sichtung durchgeführt. In der Kollektivvertragsstudie waren ungefähr 270 Bestimmungen in Kollektivverträgen in eine der 6 angeführten Kategorien eingereiht worden. Seit Inkrafttreten des Gleichbehandlungsgesetzes 1979 wurden 120 (also fast die Hälfte) geändert. 115 der Bestimmungen wurden aber unverändert in die neuen Kollektivverträge übernommen (siehe Aufstellung). In einem Fall erfolgte die Beseitigung nach Anrufung der Gleichbehandlungskommission, die ein Gutachten erstellte. Es handelt sich hiebei um eine Familienzulage, die nur den männlichen Bediensteten gewährt wurde und

zwar in einem Kollektivvertrag, der für etwa 100.000 Arbeitnehmer Gültigkeit hatte. Nicht alle 120 Bestimmungen wurden jedoch in einer Weise geändert, daß die Ungleichbehandlungen nun beseitigt sind.

Teilweise wurden unterschiedliche Bedingungen verbessert (wie z.B. Verbesserung von Definitivstellungsbedingungen). Bei der geschlechtsspezifischen Tätigkeitsbezeichnung wurden zum Teil rein formale Änderungen vorgenommen: z.B. im Kollektivvertrag Wiener Theater gab es in der Lohngruppe I - V nur männliche Bezeichnungen und Lohngruppe VI für die Reinigungsfrauen. Diese Gruppe wurde unbenannt in "Reinigungspersonal", aber aufrecht erhalten.

Anders wurde diese Änderung im Bau-Holz-Bereich durchgeführt. In der Lohnordnung für die Arbeiter der Sägeindustrie gab es 7 Lohngruppen. Gruppe VI wurde eliminiert und die Frauen (übrige Arbeiterinnen z.B. Putz- und Wartefrauen) in die Lohngruppe V umgereiht.

Bei den unterschiedlichen Qualifikations- und Belastungsmerkmalen waren die Änderungen nur zögernd. Offensichtlich bereitet es in manchen Branchen Schwierigkeiten, auf die Differenzierung der "schweren" Arbeit (meist in der Gruppe der "Hilfsarbeiter") zu verzichten. Aufgefallen ist, daß es im Textilbereich noch zahlreiche Differenzierungen zwischen Facharbeiter(innen) und Professionisten gibt, und daß Mechaniker, Heizer, Chauffeure, teilweise besser eingestuft sind, als die weiblichen Facharbeiter, z.B. LG 1 "gelernte Näherin im 1. Jahr nach der Auslehre" zusammen mit "Bedienerin, Handnäherin und angelernte Näherin", LG 4 "Professionisten" (Kollektivvertrag für die Krawattenindustrie in Österreich) oder aus dem Kollektivvertrag für die Hutindustrie: 5 Lohngruppen: es erhält der Chauffeur in Gruppe 3c mit 32,40 S mehr als die Modistinnen (incl. Modellmodistinnen) in Lohngruppe 4.

Die zweithäufigsten Änderungen ergaben sich bei der unterschiedlichen Bewertung nominell gleicher Tätigkeiten. Unterschiedliche Anrechnungsbestimmungen: im Kollektivvertrag der Handelsarbeiter Österreichs wurden Handelsarbeiter nach einer Betriebszugehörigkeit von 3 Jahren, Handelsarbeiterinnen jedoch erst nach 10 Jahren in die nächsthöhere Lohnkategorie umgestuft. Im neuen Kollektivvertrag wurden unter Arbeitskategorie 2a "Schneider mit Betriebszugehörigkeit bis zu 3 Jahren, 34,36 S bis zu 10 Jahren 35,64 S über 10 Jahre 36,68 S" angeführt und in Arbeitskategorie 2b u.a. "Näharbeiten, soweit keine Tätigkeit als Schneider (im Sinne eines Professionisten) vorliegt, mit einer Betriebszugehörigkeit bis zu 10 Jahren 33,82 S über 10 Jahre 35,03 S festgelegt. Offensichtlich wurde nur die Bemessung geändert, während das alte unterschiedliche Abrechnungssystem aufrecht blieb. Bei den Beschränkungen der Berufsausübung dürfte es sich mit einer Ausnahme um Maßnahmen des Arbeitnehmerschutzes handeln. Die Berufsbeschränkungen der AUA-Flughostessen ab dem 36. Lebensjahr wurde mittlerweile durch eine geschlossene Betriebsvereinbarung entschärft.

Änderungen der differenzierenden Bestimmungen in den Kollektivverträgen seit Inkrafttreten des Gleichbehandlungsgesetzes, Stand Setp.1980
(Im Bereich der Gewerkschaft Metall,Bergbau,Energie wurden keine geschlechtsspezifischen Differenzierungen gefunden)

Branche	Geschlechtsspezif. Tätigkeitsbezeichn.		Unterschiedl.Qualifikation u.Belastungsmerkmale		Unterschiedliche Bewertung nominell gleicher Tätigkeit	
	geändert	unverändert	geändert	unverändert	geändert	unveränd.
Privatangest.		1	1	3		1
Kunst,Medien, freie Berufe	1	4		1		
Bau-Holz	3	2	1	1	20	6
Chemie	2	4		1	1	
Druck und Papier	2	2		1	3	1
Handel, Transport u.Verkehr	1		1	1	3	1
Gastgewerbe		1		1		
Land-u.Forstwirtschaft	3	9			2	2
Lebens-und Genußmittel	12	3			2	
Textil,Bekleid, Leder	33	29	4	9	1	1
Persönl.Dienst	4	1				
Summe	61	56	8	18	32	12

Unterschiedliche Beihilfen, Zulagen geändert/unveränd.		Unterschiedliche Anrechnungsbest. geändert/unveränd.		Beschränkung der Berufsausübung geändert/unveränd..		Quersummen 9/1980 geänd./unver.		Ursprüngl. in der KV Studie 1978 beanstande
9	2	1	7	1		12	15	29
	1					1	6	7
						24	9	38
	3					3	8	12
					4	5	8	16
3	6		1		1	8	10	18
							2	2
3	1					9	12	21
		2	1			16	4	30
	2					28	41	91
						4	1	5
15	15	3	9	1	5	110	116	(269) +)

+)Da es sich bei dieser Aufstellung um eine beispielsweise Sichtung handelt, entsprechen die einzelnen Summen einander nicht.

3. Gespräche mit den Fachgewerkschaften über offene Frauendiskriminierungen in Kollektivverträgen

Sofort nach Beginn der Amtsführung wurden in Einzelgesprächen mit den Zentralsekretären der Fachgewerkschaften über noch offene Frauendiskriminierungen in den jeweiligen Kollektivverträgen diskutiert. In dieser Problematik kann vermeldet werden, daß in den letzten Monaten die meisten Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in den neuen Kollektivvertragsverhandlungen eliminiert werden konnten. Dort, wo sie noch bestehen, wurde zwischen der jeweiligen Fachgewerkschaft und der Arbeitgeberseite ein Etappenplan für deren Eliminierung festgelegt. Ein heiteres Beispiel: In den Kollektivverträgen der Brauindustriearbeiter war bisher festgelegt, daß Männer 3 Liter Haustrunk, Frauen hingegen nur zwei Liter erhalten. Diese sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung war bisher niemandem aufgefallen und konnte auch sofort bereinigt werden.

4. Gespräche mit Vertreterinnen von Gewerkschaften, Parteien und unabhängigen Frauengruppen

1980 wurden die meisten Vorsitzenden und Frauensekretärinnen der Fachgewerkschaften zu Einzelgesprächen eingeladen und mit ihnen die spezifische Situation der von ihnen vertretenen Frauen besprochen. Für manche Probleme konnten Lösungsvorschläge erarbeitet werden. So wurde eines der ersten Gespräche mit den Frauenvertreterinnen der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe der Journalistinnen, der im ORF beschäftigten Frauen oder der Bühnenbildnerinnen und Schauspielerinnen geführt. Als konkrete Aktionen wurden z.B. der Betriebsbesuch beim ORF-Küniglberg durchgeführt, bei dem mit den Botinnen und Telefonistinnen sowie mit den Sekretärinnen, Cutterinnen und Redakteurinnen diskutiert werden konnte. Für die dort beschäftigten Frauen wurde u.a. im Gespräch mit Generalintendant Bacher und dem Betriebsrat die Errichtung eines Kindergartens angeregt. Eine Delegation kommunistischer Gewerkschaftsvertreterinnen aus ganz Österreich wurde empfangen und ihr Forderungsprogramm besprochen. Außerdem wurden Vertreterinnen unabhängiger Frauenorganisationen und Frauengruppen eingeladen oder empfangen und ihre jeweiligen Forderungen diskutiert und beraten. Daneben gab es eine Reihe von Gesprächen mit Frauen aus dem Ausland, hauptsächlich aus dem Gewerkschaftsbereich, z.B. aus Neuseeland, Südafrika und der BRD.

5. Sammlung von Angaben aus Großbetrieben über die Verteilung von Frauen und Männern in den einzelnen Verwendungsgruppen

Große Unternehmungen wie der ORF, Siemens oder Banken, in denen viele Frauen beschäftigt sind, wurden angeschrieben und um eine Aufstellung der Verwendungsgruppen sowie die Verteilung von Frauen und Männern in diesen ersucht. Bei Betriebsbesuchen wurden von vielen Betrieben, wie z.B. AUA, ebenfalls solche Aufstellungen erbeten. Es ist geplant, nach Ablauf einer bestimmten Zeit die selben Betriebe anzuschreiben, um überprüfen zu können, ob sich für die Frauen eine innerbetriebliche Verbesserung ergeben hat.

6. Kontaktpersonen bei den Landesarbeitsämtern zur Förderung der Chancengleichheit der Frauen

1978 wurden bei allen Landesarbeitsämtern Kontaktpersonen zur Förderung der Chancengleichheit der Frau ernannt. Unter der Leitung der Frau Staatssekretär fand ein Seminar der Kontaktpersonen in Lindabrunn statt, als deren wesentlichstes Ergebnis Richtlinien (Anlage) gemeinsam erarbeitet wurden, welche die Grundlage der Tätigkeit der Kontakpersonen werden sollen.

Bisher erfolgte die Tätigkeit der Kontaktpersonen auf freiwilliger Basis ohne dienstrechtliche Fundierung. Diese Richtlinien beinhalten die Einbeziehung der Kontaktpersonen bei internen Schulungen der Arbeitsmarktverwaltung und Einbringung der Probleme arbeitsuchender Frauen in alle Gremien der Arbeitsmarktverwaltung. Mitwirkung an der aktiven Förderung von Frauen sowohl beim Zugang zum Arbeitsplatz als auch bei Um- und Nachschulungen der AMV. Bemühungen um die Beseitigung des geschlechtsspezifischen geteilten Arbeitsmarktes. Beobachtung der Arbeitsmarktsituation. Verstärkte Werbung für Lehrstellen in nichttraditionellen Berufen. Alle diese Maßnahmen sollen durch die Einbeziehung der örtlichen Massenmedien verstärkt werden.

7. Mitarbeit in den im Bundesministerium für soziale Verwaltung eingerichteten Forschungsprojektgruppen

Im Rahmen der Forschungskoordination wurden folgende Forschungsprojekte vom Staatssekretariat eingebracht und stehen zum Teil schon vor Realisierung:

* Befragung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Metallbranche: "Wie empfinden Akkordarbeiter/innen ihre Arbeitssituation".
* "Geschlechtsspezifische Entlohnungsunterschiede - Die langfristige Entwicklung"
* Aktionsforschung: begleitende Betreuung der Vorbereitungskurse "Mädchen in Metallberufen"
* Psychologische Eignungs- und Kenntnistests, Untersuchung der Tests als geschlechtsspezifische und soziale Barrieren der Weiterbildung. Für diese Untersuchung wird eine Arbeitsgruppe der Berufsberater und Psychologen der AMV gebildet, die eine kritische Bestandsaufnahme liefern werden.
* Aktionsforschung: "Umstellung einiger Arbeitsplätze auf Zeitlohn, welche Veränderungen ergeben sich hinsichtlich der Produktivität, Arbeitszufriedenheit."
* Studie "Einfluß der Unterbrechung der Berufstätigkeit auf zukünftige Berufschancen bei längerdauernder Unterbrechung und bei Karenzurlauberinnen".
* Fragebogenaktion "Parentalurlaub" bei Karenzurlauberinnen
* Ein mehrere Jahre umfassendes Projekt stellt die Erarbeitung "angepaßter Berufsinformationen ab der 6. Schulstufe" dar.
* Beteiligung an einer umfassenden Studie über Vorarlberg:

"Politische und soziale Strukturen Vorarlbergs - Teilprojekt 3 Frau und Familie unter besonderer Berücksichtigung der Frau als Arbeitnehmer".

* Beteiligung an der Longitudinalstudie zu "Fragen des generativen Verhalten und zur Wirksamkeit bevölkerungspolitischer Maßnahmen".
* Mitgearbeitet wurde an der Mikrozensuserhebung "Arbeitsbedingungen", in deren Rahmen auch eine Sonderauswertung für das Staatssekretariat erfolgt.
* Vor Fertigstellung steht das Projekt "Berufsausbildung für weibliche Lehrlinge in Bau- Holz-Betrieben" das ein ähnliches Schwerpunktprogramm werden soll wie "Mädchen in Metallberufen"
* In Auftrag gegeben wird eine Studie über Auswirkungen der Rtionalisierungstendenzen im Angestelltenbereich.

8. Kurzfilme und Videoprojekte

Im Rahmen der Schulungs- und Informationstätigkeit innerhalb der Arbeitsmarktverwaltung aber auch für Funktionärsschulungen und zur Verwendung in Schulen stehen folgende Vorhaben vor Realisierung:

* Ankauf von Filmkopien und Modifizierung des Teleobjektivbeitrages "Die kleine Gleichheit" für die Öffentlichkeitsarbeit der Gleichbehandlungskommission.
* Videoprojekt "Frauen in Kapfenberg". Hiebei handelt es sich um die gemeinsame Erarbeitung eines Filmes über den Modellversuch Mädchen in Metallberufen in VEW Kapfenberg. Dargestellt werden soll die Einstellung der Mädchen, Arbeitskollegen, Eltern, Ausbildner und der Erfolg des Modellversuches.

9. Wandzeitungen

Zwei Wandzeitungen über frauenspezifische Themen wurden vom Staatssekretariat in Auftrag gegeben. Eine Wandzeitung "Hallo, Mädchen! Wir gehen neue Wege" soll die Mädchen auf technische Lehrberufe aufmerksam machen. Die zweite Wandzeitung "Hallo Kollegin! Was Evchen nicht lernte, lernt Eva jetzt doch!" soll Frauen dazu motivieren, auf dem zweiten Bildungsweg eine qualifizierte Facharbeiterausbildung anzustreben. Die Wandzeitungen werden 1981 in den Schaukästen aller Arbeitsämter in Österreich sowie auf vielen Bahnhöfen ausgehängt werden. Sie sollen auch in Hauptschulen und in großen Betrieben angebracht werden.

10. Öffentlichkeitsarbeit

* Im Berichtzeitraum wurden 10 Pressekonferenzen in Wien und in den Bundesländern abgehalten, bei denen je ein Schwerpunktthema vorgestellt und über die laufenden Aktivitäten berichtet wurde.
* Ein- bis zweimal pro Monat wurde in Presseaussendungen auf besondere Aktivitäten hingewiesen oder erfolgreich abgeschlossene Gespräche und Aktionen gemeldet.
* In den 43 durchgeführten Betriebsbesuchen wurden jeweils ein bis drei Journalisten mitgenommen. Dies bewirkte neben der beabsichtigten Information der Öffentlichkeit über die Situation der berufstätigen Frauen auch eine bestimmte Sensibilisierung der mitgenommenen Journalisten für die Probleme einer ihnen fremden Arbeitswelt.

* Neben Interviews für Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunk und Fernsehen wurden Live-Sendungen im Studio Burgenland und Steiermark durchgeführt.

* Im Anschluß an den Besuch von bisher fünf Landesarbeitsämtern in Wien und in den Bundesländern wurde bei Pressegesprächen und Einzelinterviews gezielt über die Situation der berufstätigen Frauen im jeweiligen Bundesland informiert.

* Journalisten, Rundfunk- und Fernsehredakteure wurden laufend mit Fakten und Informationen aus dem Ressort beliefert. Auf Initiative des Staatssekretariats wurde vom Studio Steiermark eine 8-teilige Sendereihe über die Situation der berufstätigen Frauen und Mädchen produziert und im Frühjahr 1980 ausgestrahlt. Die nötigen Fakten und Unterlagen zu den einzelnen Sendungen von á 50 Minuten wurden teilweise vom Staatssekretariat zusammengetragen und zur Verfügung gestellt. Mitinitiiert wurden eine 8-teilige Informationsserie in "Wir" für Lehrlinge, zu der Anregungen und Sachinformationen bereitgestellt wurden. Das besondere Augenmerk galt vor allem der Berücksichtigung der Belange der weiblichen Lehrlinge.

* Einen besonderen Schwerpunkt in der Öffentlichkeitsarbeit ergab das permanente Werben für mehr Berufsinformation vor allem für Mädchen. Es kann vermerkt werden, daß sich in diesem Jahr viele Sendungen und Zeitungsartikel mit dem Thema "Mehr Mädchen in nichttraditionelle Lehrberufe" befaßt haben. Durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit scheint sich das Verständnis sowohl bei den Eltern, den jungen Mädchen als auch bei den Unternehmern dafür einzustellen, daß Mädchen für technische Lehrberufe so geeignet sind wie Burschen.

* Ein zweiter Schwerpunkt in der Öffentlichkeitsarbeit galt der Information über die Möglichkeiten des zweiten Bildungsweges für Frauen. Auch hier zeigt sich, daß der Abbau von Vorurteilen wie "ich bin zu alt" sowie Information und Mutmachen über die Medien sehr wichtig war.

* In Gesprächen mit Journalisten und in Presseaussendungen wurde immer wieder auf die diskriminierende Behandlung auch von hochqualifizierten Frauen bei Stellenbewerbungen in der Privatwirtschaft hingewiesen. Ebenso auf die geringen innerbetrieblichen Aufstiegschancen von qualifizierten Frauen.

* Aktion "Hallo Kollegin". Im Jänner 1980 wurde im Rahmen einer Pressekonferenz die Aktion "Hallo Kollegin" vorgestellt. Jede berufstätige Frau sollte die Möglichkeit haben, sich mit ihren Anliegen telefonisch direkt an das Staatssekretariat zu wenden. Durch Bekanntgabe der Telefonnummer durch die Medien, das Verteilen eines Aufklebers und ein "Hallo Kollegin"-Briefpapier erlangte diese Aktion einen großen Bekanntheitsgrad, so daß in diesem Jahr ca. 700 Fälle ans Staatssekretariat herangetragen wurden. Die direkte Kontaktnahme mit dem Staatssekretariat wird von den Frauen auch weiterhin stark in Anspruch genommen.

* Aktion "Frau im Blickpunkt". Diese Aktion ist als "Goodwill-Tour" gedacht und wendet sich an die Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und in den Medien. Es wurden jene Kapitel des Aktionsplanes der UNO-Weltfrauenkonferenz 1980 im Staatssekretariat übersetzt, die sich mit der Arbeitswelt und den Medien befassen. Diese Unterlagen wurden durch die Zielsetzungen der Weltfrauenkonferenz 1975 erweitert an bisher 3.000 Verantwortliche in Politik, Wirtschaft und in den Medien versandt. Außerdem erhielten alle verantwortlichen Funktionäre der Gewerkschaft Metall, Bergbau, Energie dieses Informationsmaterial. Aufgrund der bisher eingegangenen Rückantworten kann festgestellt werden, daß auch durch diese Aktion eine stärkere Sensibilisierung für die Belange der berufstätigen Frau erfolgte.

11. Betriebsbesuche als "fact finding mission"

1980 wurden insgesamt 43 Betriebe besucht. Es waren dies vor allem Betriebe mit einem hohen Frauenanteil aus der Textil-, Metall-, Elektro- und Chemiebranche; aber auch Großkaufhäuser, Großraumbüros, eine Bank, ein Hotel, eine Familienberatungsstelle und der ORF am Küniglberg. Außerdem wurden gezielt jene Betriebe besucht, in denen Betriebsräte Schwierigkeiten mit der Geschäftsleitung hatten und daher eine "good will tour" anregten. Die Betriebsbesuche wurden immer vom örtlichen Betriebsrat in Zusammenarbeit mit der zuständigen Gewerkschaft und im Einvernehmen mit der Geschäftsleitung organisiert. Viele Gespräche wurden mit den im Betrieb arbeitenden Frauen über ihre Sorgen und Nöte, aber auch über ihre Zufriedenheit mit einem menschengerecht gestalteten Arbeitsplatz geführt. Bei der Geschäftsleitung wurde die teils ungerechtfertigt niedrige Einstufung von Frauen aufgezeigt und über eventuelle Etappenpläne einer Höhereinstufung diskutiert. Ein konkretes Beispiel: Im Februar 1980 wurde ITT Floridsdorf besucht. Damals wurde im Gespräch mit dem Generaldirektor darauf verwiesen, daß alle Arbeiterinnen in der niedrigsten Lohngruppe eingestuft sind. Man versprach nach längerer Diskussion, jeden Monat 20 bis 30 Frauen in die 5. Lohngruppe umzustufen. Eine diesbezügliche Anfrage Anfang November ergab, daß bereits 80 Frauen umgestuft worden sind. Für die einzelne Frau bedeutet dies einen um 3,-- S höheren Stundenlohn als bisher. Ein ähnliches Ergebnis konnte in einem Tiroler Metallbetrieb in Reutte erreicht werden. Diese Ergebnisse sind deshalb so wichtig, weil die meisten Frauen im Arbeiterbereich in der niedrigsten Lohngruppe eingestuft sind und Beispielsfolgen in anderen Betrieben zu erwarten sind. Eine Überprüfung dieser Angelegenheit wurde schon in einer Reihe weiterer Betriebe zugesagt und versprochen, die Frauen entsprechend ihrer Qualifikation gerechter zu entlohnen. Im Angestelltenbereich wurde in Gesprächen mit der Geschäftsleitung immer wieder auf die Berücksichtigung von Frauen bei der innerbetrieblichen Weiterbildung und bei Aufstiegsmöglichkeiten verwiesen. Neben der Einholung von Informationen über die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens wurde bei Expansionsabsichten um eine Standortverlegung in industrieschwache Gebiete wie z.B. das Waldviertel oder die Südsteiermark geworben und dabei auf

Forderungsmaßnahmen der Bundesregierung und das Arbeitskräftereservoir hingewiesen. Durch die gezielte Mitnahme von Journalisten bei diesen Betriebsbesuchen konnte sowohl regional wie überregional erreicht werden, daß mehr über die Probleme der Arbeitswelt geschrieben und gesendet wurde.

12. Besuch von Lehrwerkstätten und Schulungseinrichtungen

Es wurden jene Lehrwerkstätten ausgesucht, in denen Mädchen gemeinsam mit Burschen einen technischen Beruf erlernen. So konnte z.B. bei einem Besuch der VEW in Kapfenberg mit den 49 dort lernenden Mädchen ein ausführliches Gespräch geführt werden. In Fürstenfeld wurde ein bfi-Ausbildungszentrum für Lehrberufe des Hotel- und Gastgewerbes eröffent. Schulungsstätten wurden in Graz, Deutschlandsberg, Hartberg, Sigmundsherberg, Fürstenfeld und Wien besucht und mit den Frauen über ihre Schwierigkeiten während des Ausbildungslehrganges gesprochen. Die bisher gesammelten Erfahrungen sollen dazu dienen, neue Modelle auszuarbeiten, die die psychischen und familiären Schwierigkeiten der Frauen berücksichtigen. In fünf verschiedenen Schulungszentren konnten bereits Zeugnisse auch Frauen überreicht werden, die eine Facharbeiterintensivausbildung mit Erfolg abgeschlossen haben. In Graz wurde auch die Lehrwerkstätte des WIFI besucht.

13. Gespräche mit Unternehmungen der Metall- und Elektrobranche über Aufnahme von weiblichen Lehrlingen

Im Rahmen der Betriebsbesuche wurde in Gesprächen mit der Unternehmensleitung immer wieder für die Aufnahme von weiblichen Lehrlingen zwecks Erlernung eines nichttraditionellen Lehrberufes geworben. Im Herbst 1980 wurden dann vom Staatssekretariat alle in Frage kommenden Betriebe der Metall- und Elektrobranche in Wien angeschrieben und ersucht bekanntzugeben, ob und wie viele Mädchen sie aufzunehmen bereit wären und in welchen Lehrberufen sie die Mädchen ausbilden würden. Die Informationen der Betriebe dienen, an die Frauenabteilung der Arbeiterkammer weitergegeben, die zusammen mit der Gewerkschaft Metall, Bergbau, Energie derzeit Vorbereitungskurse für jene Mädchen durchführen, die einen Metall- oder Elektroberuf erlernen wollen.

14. Informationsbesuch bei Landesarbeitsämtern

Es wurden bisher fünf Landesarbeitsämter, in der Steiermark, in Slazburg, Tirol, Vorarlberg und in Wien besucht. Außerdem wurden Informationen über die arbeitsmarktpolitischen Probleme der Frauenbeschäftigung eingeholt. Immer wieder wurde in den Diskussionen um Verständnis für die spezielle Situation der berufstätigen Frauen geworben. Im Anschluß an diese Informationstagungen wurde in Pressekonferenzen über die Situation der berufstätigen Frauen im jeweiligen Bundesland berichtet. In den oben erwähnten Bundesländern wurden auch von den Landesarbeitsämtern ausgewählte Betriebe besichtigt und dabei an Ort und Stelle so manche Unebenheit bereinigt. In Graz und Innsbruck wurden auch die Handelskammern besucht und mit den Verantwortlichen Gespräche geführt.

15. Enquete

Zum Thema "Mädchen in Metallberufen" wurde eine Enquete veranstaltet, zu der alle für diesen Bereich relevanten Gruppen eingeladen wurden. Es wurde eine Studie vorgestellt, die sich eingehend mit der Situation der un- und angelernten Arbeiterinnen sowie den Vor- und Nachteilen für Mädchen, die als Pionierinnen einen Metallberuf erlernen, auseinandergesetzt (Derzeit gibt es 700 Mädchen und 65.000 Burschen, die einen Metallberuf erlernen.) Zum Thema "Gleichbehandlung von Frau und Mann in der Arbeitswelt" wurde eine Enquete gemeinsam mit der Gewerkschaft Metall, Bergbau, Energie veranstaltet. Hiezu waren vor allem Betriebsräte eingeladen. Bei einer weiteren Enquete wurde den UNO-Spitzenbeamtinnen die Möglichkeit geboten, vor einem interessierten Personenkreis von Frauenvertreterinnen aller Parteien, Gewerkschaften und unabhängigen Organisationen Betriebsrätinnen aus dem Wiener Bereich über die UN-Organisation sowie über ihre Tätigkeit in der UNO-City zu informieren.

16. Studientag zur Lage der Industriearbeiterin in Oberösterreich

Im Rahmen eines Studientages an der Universität Linz über die Lage der Industriearbeiterin in Oberösterreich, der in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung veranstaltet worden war, wurden in 12 Arbeitskreisen die Probleme der Industriearbeiterinnen erarbeitet und im Plenum diskutiert. Das Hauptreferat der Staatssekretärin sowie die Ergebnisse der Arbeitskreise werden als Studie der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

17. UN-Weltfrauenkonferenz Kopenhagen, 14.-31. Juli 1980

Durch Mitarbeit in der "drafting group" konnte die Textierung des Weltaktionsprogrammes beeinflusst werden. Im Anschluß an die Weltfrauenkonferenz wurde die Übersetzung des Weltaktionsprogrammes des die Massenmedien betreffenden Teiles angefertigt und in der Aktion "Frau im Blickpunkt" an Chefredakteure, Journalisten etc., ausgesendet. Die wesentlichen Forderungen des Weltaktionsplanes von 1975 (Mexiko City) und des Weltaktionsprogrammes von 1980 (Kopenhagen) wurden an 3.000 Arbeitgeber und Arbeitgeberorganisationen versendet.

Richtlinien für die Arbeit der Kontaktpersonen und ihrer Stellvertreter zur Förderung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Frauen bei den Landesarbeitsämtern

Die Kontaktpersonen haben zur Förderung der Chancengleichheit und Gleichberechtigung der Frauen mitzugestalten sowie Einfluß zu nehmen bei folgenden Aufgaben und Tätigkeiten der Arbeitsmarktverwaltung:

a) Öffentlichkeitsarbeit
b) Interne Maßnahmen
c) Zusammentreffen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung mit den Kontaktpersonen

a) Öffentlichkeitsarbeit:

1. Herstellung bzw. Ausbau der Kontakte mit den lokalen Massenmedien (Presse, ORF)
2. Zurverfügungstellung von Material an die Presse und den ORF (z.B. Empfehlungen internat. Organisationen, Internat. Übereinkommen, Ergebnisse von Studien etc.)
3. Teilnahme und Vorbereitungsarbeiten an Informationsveranstaltungen wie z.B. Messestände der AMV, Berufsinformationsveranstaltungen der Arbeiter- und Handelskammern, Informationstagen für Frauen, Kuponaktionen für Broschüren, Elternbriefen etc.
4. Gestaltung und Einflußnahme bei der Verteilung speziellen Informationsmaterials
5. Teilnahme bzw. Mitwirkung an einschlägigen Veranstaltungen von regionalen Stellen (Interessenvertretungen, Landesregierung etc.)
6. Intensivierung der Kontakte mit den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber

7. Intensivierung der Kontakte mit Arbeitgebern und Betriebsräten zum Zwecke der Verstärkung der Eingliederung von Frauen in allen, auch in nichttraditionellen Tätigkeiten.

b) Interne Maßnahmen

1. Teilnahme an Amtsleitertagungen, Fachtagungen, Verwaltungsausschüssen, Dienstbesprechungen und sonstigen entscheidungstreffenden Gremien zur Wahrung der Interessen der Frauen
2. Übernahme einer entsprechenden Stundenzahl bei allen Schulungsmaßnahmen für die Bediensteten der AMV sowohl bei Neueinstellungen, in Grundkursen als auch bei Regionalschulungen, um die Verwirklichung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Frauen durch das Personal der AMV zu fördern.
3. Regelmäßige Besuche (mindestens einmal jährlich) der Arbeitsämter und intensive Kontaktaufnahme mit dem Beratungs- und Vermittlungspersonal und den Bediensteten des offenen Kundenempfanges
4. Besuche von Betrieben und deren Gewinnung für die aktive Förderung sowohl der Einstellung von Frauen als auch des beruflichen Aufstieges von Frauen bzw. der Einstellung von weiblichen Lehrlingen auch in traditionell von Männern besetzten Berufen
5. Im Zusammenhang mit solchen Betriebsbesuchen
   a) Beobachtung der Auswirkung von Rationalisierungstendenzen und auf deren Qualifikationserfordernisse
   b) Gegenüberstellung des Angebotes und der Nachfrage bei qualifizierten Arbeitsplätzen für Frauen
   c) Feststellung der Gründe für die schwere Vermittelbarkeit bzw. niedrige Einstufung der Frauen (z.B. Alter, keine Ausbildung, keine Ausgleichsmöglichkeit etc.)
   d) Beobachtung des Erfolges von Maßnahmen, die berufstätigen Frauen die Harmonisierung von Arbeit und Familienleben erleichtern, wie z.B. Betriebskindergärten, gleitende Arbeitszeit etc.

6. Beobachtung der Arbeitslosenraten

7. Beobachtung der Auswirkungen von Betriebsschließungen auf die dort beschäftigten Frauen und den regionalen Arbeitsmarkt

8. Beobachtung des Bedarfes zur Einrichtung von Schul-, Lehrlings- und Wohnplätzen für Mädchen, damit Mädchen auch außerhalb ihres Wohnortes lernen und arbeiten können

9. Beobachtung des Lehrstellenangebotes (gezielte Information zur Ermöglichung der überlegten und nicht ausschließlich traditionellen Berufswahl der Jugendlichen durch

   a) Motivierung des Berufsberatungspersonals

   b) Einflußnahme auf die Eltern, Schülerinnen, Lehrer und durch Kontakte mit den lokalen Massenmedien und Interessenvertretungen in Zusammenhang mit dem Lehrstellenangebot

10. Information an die Kontaktpersonen über die Realisierung der Maßnahmen (Förderungsprogramme) für erwachsene Frauen über Umschulungs- und Nachschulungsmöglichkeiten bei den Arbeitsämtern unter besonderer Berücksichtigung der nicht traditionellen Ausbildung und damit verbundene Bekämpfung von Unzulänglichkeiten

11. Durchsicht der Schulungsbehelfe und Verfügungen, des Informations- und Werbematerials und Prüfung, ob sie der Zielvorstellung entsprechen; Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen

12. Verstärkte Werbung von Lehrstellen in nicht traditionllen Berufen

13. Erhebung aller als Facharbeiterinnen in untypischen Berufen beschäftigten Frauen und jährliche Vorlage eines Berichtes an das Bundesministerium

14. Spezielle Weiterbetreuung von Frauen in untypischen Berufen.

c) Zusammenwirken des Bundesministeriums für soziale Verwaltung mit den Kontaktpersonen

1. Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses IV für arbeitsmarktpolitische Angelegenheiten der Frauen
2. Beschickung einer beim Bundesministerium eingerichteten Sammel- und Austauschstelle für Artikel und Referate, die allen Kontaktpersonen zugänglich gemacht werden sollen
3. Beobachtung der lokalen Situation der Frauen und der neuralgischen Punkte mit einem jährlichen Bericht an das Bundesministerium, wo die Auswertung durchgeführt wird
4. Im Falle plötzlich auftretender Schwierigkeiten auf dem regionalen Arbeitsmarkt Abfassung eines gesonderten Berichtes an das Bundesministerium
5. Beobachtung der vom Bundesministerium ergangenen Erlässe hinsichtlich ihres Einflusses auf die berufliche Situation der Frauen (Ergebnisse zur Auswertung an das Bundesministerium).

SOZIALVERSICHERUNG

Einleitender Überblick

Im österreichischen System der SOZIALEN SICHERHEIT kommt der gesetzlichen Sozialversicherung eine entscheidende Bedeutung zu. Es versteht sich daher von selbst, daß - wie in den vergangenen Jahren - auch im Jahre 1980 an der Weiterentwicklung und Verfeinerung des Rechtes der Sozialversicherung sowie an der finanziellen Absicherung ihres Systems gearbeitet wurde. Im Zuge dieser Bemühungen ist wiederum eine Reihe sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften neu entstanden, die insbesondere den Versicherungsschutz bestimmter Personenkreise und Leistungsverbesserungen im Pensionsrecht zum Gegenstand haben. Neue Bestimmungen über den Versicherungsschutz kommen beispielsweise den Präsenzdienern, den Pflegekindern von Versicherten und den geistlichen Amtsträgern der Evangelischen Kirche H.B.in Österreich zugute. Die Leistungsverbesserungen im Pensionsrecht erstrecken sich sowohl auf Erweiterungen des Ersatzzeitenkataloges als auch auf Erleichterungen bei der Inanspruchnahme der Frühpension und der Invaliditätspension für ungelernte Arbeiter. Besonders hervorzuheben wäre auf diesem Gebiete aber auch eine neuerliche, über die gesetzlich vorgesehene alljährliche Pensionsanpassung hinausgehende Anhebung der Ausgleichszulagenrichtsätze. Eine erhebliche gesundheitspolitische Bedeutung, insbesondere auf dem Gebiet der Prophylaxe, wird sicherlich einer dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz und dem Bundesminister für soziale Verwaltung erteilten Verordnungsermächtigung zukommen; näheres hierüber kann der im folgenden behandelten 35.Novelle zum ASVG entnommen werden. Schließlich hat der Gesetzgeber durch eine Änderung im Beitragsrecht und durch eine Umschichtung von Mitteln für eine noch bessere finanzielle Absi-

cherung des Systems der Sozialversicherung bei einer gleichzeitigen Entlastung des Bundeshaushaltes gesorgt.

Die folgende Darstellung gibt die im vorliegenden Zusammenhang bedeutsameren Rechtsvorschriften auf dem Gebiete der gesetzlichen Sozialversicherung aus dem Jahre 1980 in chronologischer Reihenfolge auszugsweise wieder.

Es ergingen:

Die Kundmachung vom 3.November 1980, BGBl.Nr.489, über die Ermittlung der Richtzahl für das Kalenderjahr 1981.

Die aufgrund des § 108 a ASVG ermittelte Richtzahl für das Kalenderjahr 1981 beträgt 1,051.

Die Verordnung vom 21.November 1980, BGBl.Nr.524, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 1981 festgesetzt wurde.

Durch diese Verordnung wurde aufgrund des § 108 f Abs.1 und 3 ASVG in der Fassung des Pensionsanpassungsgesetzes, BGBl.Nr.96/1965, mit Zustimmung der Bundesregierung und des Hauptausschusses des Nationalrates der Anpassungsfaktor für die Anpassung der in den §§ 108 g und 108 h ASVG angeführten Renten und Pensionen für das Jahr 1981 mit 1,051 festgesetzt.

Das Bundesgesetz vom 15.Dezember 1980, BGBl.Nr.585, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (35.Novelle zum ASVG).

Dieses Gesetz hat sowohl eine Verbesserung und Erweiterung des Versicherungsschutzes bestimmter Personenkreise als auch Leistungsverbesserungen im Pensionsrecht und Maßnahmen zur finanziellen Entlastung des Bundes zum Gegenstand.

Zu den erstgenannten Verbesserungen zählen in der Krankenversicherung eine Neuregelung des Versicherungsschutzes der Präsenzdiener und eine Einbeziehung jener Pflegekinder in den Kreis der Angehörigen eines Versicherten, deren Pflegeverhältnis auf einer behördlichen Bewilligung beruht, in der Unfallversicherung eine Erweiterung der Liste der Berufskrankheiten und in der Pensionsversicherung eine Einbeziehung der geistlichen Amtsträger der Evangelischen Kirche H.B. in Österreich in den Versicherungsschutz.

Zu den Leistungsverbesserungen in der Pensionsversicherung zählen die Erweiterung des Ersatzzeitenkataloges um nicht schon als Versicherungszeiten geltende Lehrlingszeiten aus den Jahren zwischen 1939 und 1955 und um alle Zeiten des Arbeitslosengeldbezuges nach 1970, eine Erleichterung bei den Anspruchsvoraussetzungen für die Frühpension und die Erweiterung des Invaliditätsbegriffes für ungelernte Arbeiter. Besonders hervorzuheben wäre auf dem Gebiete des Leistungsrechtes der Pensionsversicherung aber auch eine neuerliche, über die gesetzlich vorgesehene alljährliche Pensionsanpassung hinausgehende Anhebung der Ausgleichszulagenrichtsätze im Sinne des von der Bundesregierung als vordringliches Anliegen erklärten Kampfes gegen die Armut in Österreich. Im besonderen Interesse der noch im Erwerbsleben stehenden Versicherten liegt die Einführung der Möglichkeit einer bescheidmäßigen Feststellung der erworbenen Versicherungszeiten in der

Pensionsversicherung und Feststellung der Anrechenbarkeit; diese Möglichkeit besteht nunmehr ab dem Zeitpunkt von zwei Jahren vor Vollendung eines für eine Leistung aus dem Versicherungsfall des Alters maßgebenden Lebensalters.

Eine erhebliche Bedeutung auf dem Gebiete der prophylaktischen Gesundheitspolitik kommt einer vom Gesetzgeber den Krankenversicherungsträgern erteilten Ermächtigung zu, Gesundenuntersuchungen im Einvernehmen mit dem jeweils in Betracht kommenden Dienstgeber einerseits und Organ der Betriebsvertretung andererseits nunmehr auch in den Arbeits- und Ausbildungsstätten der Versicherten durchzuführen. Von mindestens ebenso großer Bedeutung auf diesem Gebiet dürfte sich aber bereits in naher Zukunft ein vom Gesetzgeber an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz gerichteter Auftrag erweisen, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für soziale Verwaltung zusätzlich zu den bereits vorgesehenen Gesundenuntersuchungen unter Bedachtnahme auf den Fortschritt der medizinischen Wissenschaft durch Verordnung die vordringlichen sonstigen Maßnahmen zur Erhaltung der Volksgesundheit zu bezeichnen und die Ziele dieser Maßnahmen sowie den Kreis der dafür in Betracht kommenden Personen festzulegen. Der Bundesminister für soziale Verwaltung hat seinerseits nach Maßgabe hiefür vorhandener Mittel die Durchführung solcher Maßnahmen den Trägern der Krankenversicherung zu übertragen. Gedacht ist hiebei vor allem an die Durchführung humangenetischer Untersuchungen sowie die Vornahme von Schutzimpfungen (z.B. Zeckenschutzimpfungen).

Schließlich enthält die 35.Novelle zum ASVG Vorschriften, die sowohl durch eine Änderung auf dem Beitragssektor (Zusatzbeitrag in der Pensionsversicherung) als auch durch eine Umschichtung von Mitteln der Sozialversicherung einer Entlastung des Bundeshaushaltes dienen. Zu erwähnen wäre abschließend auch eine weitere Gruppe

von Regelungen, durch die eine noch bessere Bedachtnahme auf die Grundsätze der Verwaltungsökonomie sowie der Rechtsklarheit und -einheitlichkeit gewährleistet werden soll, zumal ja auch im Anwendungsbereich des Sozialversicherungsrechtes auf die aktuelle Entwicklung in anderen Rechtsgebieten, beispielsweise dem des Datenschutzes, ständig Bedacht zu nehmen ist.

Das Bundesgesetz vom 15.Dezember 1980, BGBl.Nr.586, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (3.Novelle zum GSVG).

Soweit die im vorigen besprochene 35.Novelle zum ASVG Änderungen von Bestimmungen vorsieht, denen korrespondierende Regelungen im Bereich der Sozialversicherung der selbständig Erwerbstätigen in der gewerblichen Wirtschaft gegenüberstehen, wurden diese Änderungen durch die 3.Novelle zum GSVG in den gegenständlichen Rechtsbereich übernommen. Des weiteren enthält diese Novelle Änderungen, die im Zusammenhang mit der am 1.1.1980 in Kraft getretenen Mehrfachversicherung und zur Beseitigung aufgetretener Härten erforderlich geworden sind, sowie Maßnahmen, die der finanziellen Entlastung des Bundeshaushaltes oder einem leichteren und einfacheren Gesetzesvollzug dienen sollen. Schließlich wurde auch noch durch eine entsprechende Bestimmung sichergestellt, daß die Beitragsgrundlage in der Weiterversicherung in der Pensionsversicherung nicht unter die jeweilige Mindestbeitragsgrundlage fallen, aber auch nicht über die jeweilige Höchstbeitragsgrundlage ansteigen kann.

Das Bundesgesetz vom 15.Dezember 1980, BGBl.Nr.587, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (3.Novelle zum BSVG).

Dieses Gesetz zielt in erster Linie darauf ab, jene im vorigen besprochenen Änderungen durch die 35.Novelle zum ASVG und durch die 3.Novelle zum GSVG, die im Hinblick auf die Analogie der bisher bestandenen Regelungen auch für den Rechtsbestand der Sozialversicherung der Bauern von Bedeutung sind, im Interesse einer Einheitlichkeit des Sozialversicherungsrechtes in diesen Rechtsbestand zu übernehmen.

Des weiteren wurde durch eine entsprechende Bestimmung sichergestellt, daß nunmehr bei gemeinsamer Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes durch Ehegatten die Ehegattin bei ansonst gegebenen Voraussetzungen auch dann der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung nach dem BSVG unterliegt, wenn der Ehemann in einem öffentlich-rechtlichen oder unkündbaren privatrechtlichen Dienstverhältnis zu einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft steht oder wenn er aufgrund eines solchen Dienstverhältnisses einen Ruhegenuß bezieht oder wenn er nach dem Notarversicherungsgesetz 1972 pflichtversichert ist.

Analog zu den in der 35.Novelle zum ASVG und der 3.Novelle zum GSVG vorgesehenen diesbezüglichen Regelungen wurde schließlich auch in der 3.Novelle zum BSVG vorgesehen, daß die Änderungen der Einheitswerte land(forst)wirtschaftlicher Betriebe anläßlich der Hauptfeststellung zum 1.1.1979 auch im Jahre 1981 noch nicht zu berücksichtigen sind. Im Bereich der Sozialversicherung der Bauern hat dies nicht nur für das Ausgleichszulagenrecht Bedeutung, sondern insbesondere auch für die Höhe der Beiträge der Versicherten, da die Einheitswerte Berechnungsgrundlage für den der Beitragsbemessung dienenden Versicherungswert sind.

Das Bundesgesetz vom 15.Dezember 1980, BGBl.Nr.588, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung der frei-

beruflich selbständig Erwerbstätigen geändert wurde (2.Novelle zum FSVG).

Im Anschluß an die Beseitigung einer Sonderregelung für sowohl nach dem FSVG als auch nach dem ASVG in der Pensionsversicherung pflichtversicherte Personen und die Einführung der Bestimmungen des GSVG über die Mehrfachversicherung auch für die nach dem FSVG Versicherten mit 1.1.1980 wurde nunmehr durch die 2.Novelle zum FSVG eine Rechtsgrundlage für die Erstattung der im Jahre 1979 von einem Dienstnehmer entrichteten Beiträge zur Pensionsversicherung nach dem ASVG geschaffen. Den Antrag auf Erstattung des Dienstnehmeranteiles an den Beiträgen zur Pensionsversicherung nach dem ASVG können die betroffenen Versicherten bis längstens 30.9.1981 beim zuständigen Krankenversicherungsträger nach dem ASVG stellen. Wird die Beitragserstattung bis zu diesem Termin nicht beantragt, hat der zuständige Versicherungsträger die Beiträge bis spätestens 30.6.1982 an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft abzuführen. Sie gelten dann als Beiträge zur Höherversicherung in der Pensionsversicherung.

Das Bundesgesetz vom 15.Dezember 1980, BGBl.Nr.589, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wurde (9.Novelle zum B-KUVG).

Auch dieses Gesetz enthält in erster Linie Vorschriften, durch welche die in der 35.Novelle zum ASVG vorgesehenen Gesetzesänderungen - soweit sie für das spezifische Rechtsgebiet der Beamten-Kranken- und Unfallversicherung von Bedeutung sind - sowohl in materiellrechtlicher als auch in terminologischer Hinsicht in dieses Rechtsgebiet übernommen werden, wodurch der bisher schon bestandene Gleichklang der sozialversicherungsrechtlichen Regelungen gewahrt bleibt.

Die Verordnung vom 30.Dezember 1980, BGBl.Nr.26/1981, über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1981.

Durch diese Verordnung wurden die veränderlichen Werte und einige feste Beträge in den genannten Gesetzen für das Kalenderjahr 1981 neu festgestellt.

Internationale Tätigkeit

Die Bemühungen, im Interesse der im Ausland beschäftigten und beschäftigt gewesenen österreichischen Staatsbürger bilaterale Abkommen im Bereiche der Sozialen Sicherheit abzuschließen bzw. bestehende Abkommen der Rechtsentwicklung in den Vertragsstaaten anzupassen, konnten auch im Jahre 1980 erfolgreich fortgesetzt werden.

Im einzelnen waren auf dem Gebiete der internationalen Sozialen Sicherheit im Jahre 1980 folgende Aktivitäten zu verzeichnen:

a) Am 17.1.1980 wurde eine Durchführungsvereinbarung zu dem am 14.12.1979 unterzeichneten, aber noch nicht in Kraft getretenen österreichisch - griechischen Abkommen über Soziale Sicherheit unterzeichnet.

b) Am 29.2.1980 ist das am 19.3.1979 unterzeichnete Zusatzabkommen zum österreichisch-jugoslawischen Abkommen über Soziale Sicherheit rückwirkend ab 1.1.1978 in Kraft getreten (BGBl.Nr.81/1980). Das Zusatzabkommen betrifft in erster Linie die Rechtsvorschriften über die Familienbeihilfen.

c) Im April 1980 wurde die erste Phase von Expertenbesprechungen betreffend den Abschluß eines österreichisch-finnischen Abkommens über Soziale Sicherheit durchgeführt. Die Besprechungen sollen im Frühjahr 1981 fortgesetzt werden.

d) Gleichfalls im April 1980 wurden Regierungsverhandlungen betreffend ein neues österreichisch-italienisches Abkommen über Soziale Sicherheit durchgeführt. Das Abkommen wurde inzwischen am 21.1.1981 unterzeichnet und wird nach seiner Ratifizierung an die Stelle des Sozialversicherungsvertrages vom 30.12.1950 treten.

e) Im Mai 1980 wurden Regierungsverhandlungen betreffend ein neues österreichisch-spanisches Abkommen über Soziale Sicherheit durchgeführt. Das Abkommen bedarf noch der Unterzeichnung und Ratifizierung und wird an die Stelle des Abkommens vom 23.10.1969 treten.

f) Gleichfalls im Mai 1980 wurde die sechste Phase von Expertenbesprechungen betreffend ein Drittes Zusatzabkommen zum österreichisch-deutschen Abkommen über Soziale Sicherheit durchgeführt. Das Zusatzabkommen wurde inzwischen am 29.8.1980 unterzeichnet (siehe lit.m).

g) Am 9.6.1980 wurde ein Zusatzabkommen zum österreichisch-französischen Allgemeinen Abkommen über Soziale Sicherheit unterzeichnet. Das Zusatzabkommen, das noch der Ratifizierung von französischer Seite bedarf, wird das bestehende Abkommen vom 28.5.1971 an die Rechtsentwicklung anpassen und insbesondere die Versicherungen der selbständig Erwerbstätigen in den Geltungsbereich des Abkommens einbeziehen.

h) Im Juni 1980 wurden Regierungsverhandlungen betreffend den Abschluß eines österreichisch-norwegischen Abkommens über Soziale Sicherheit durchgeführt. Das Abkommen bedarf noch der Unterzeichnung und Ratifizierung durch die beiden Vertragspartner.

i) Gleichfalls im Juni 1980 wurde die zweite Phase von Expertenbesprechungen betreffend den Abschluß eines österreichisch-dänischen Abkommens über Soziale Sicherheit durchgeführt. Die Besprechungen sollen im Herbst 1981 fortgesetzt werden.

j) Am 19.6.1980 wurde eine Zusatzvereinbarung zur Durchführungsvereinbarung zum österreichisch-spanischen Abkommen über Soziale Sicherheit unterzeichnet. Die Zusatzvereinbarung ist inzwischen am 1.3.1981 in Kraft getreten (BGBl.Nr.91/1981).

k) Ferner wurden im Juni 1980 Expertenbesprechungen über ein Zusatzabkommen zum österreichisch-schwedischen Abkommen über Soziale Sicherheit aufgenommen. Die Besprechungen sollen im Frühjahr 1981 fortgesetzt werden.

l) Am 22.7.1980 wurde ein neues österreichisch-britisches Abkommen über Soziale Sicherheit unterzeichnet. Das Abkommen, das an die Stelle des Abkommens vom 18.6.1971 tritt, wird am 1.5.1981 in Kraft treten.

m) Am 29.8.1980 wurde das Dritte Zusatzabkommen zum österreichisch-deutschen Abkommen über Soziale Sicherheit unterzeichnet. Das Zusatzabkommen, das der Rechtsentwicklung der letzten Jahre Rechnung trägt, bedarf noch der Ratifizierung durch die beiden Vertragsstaaten. Ebenfalls am 29.8.1980 wurde die Dritte Zusatzvereinbarung zur Durchführungsvereinbarung zum erwähnten Abkommen unterzeichnet.

n) Am 1.9.1980 sind das am 9.10.1978 unterzeichnete Zweite Zusatzabkommen zum österreichisch-luxemburgischen Abkommen über Soziale Sicherheit und die am 28.3.1979 unterzeichnete Zusatzvereinbarung zur Durchführungsvereinbarung zu diesem Abkommen in Kraft getreten (BGBl.Nr.349 und 350/1980). Dadurch wurde das Abkommen an die innerstaatliche und zwischenstaatliche Rechtsentwicklung angepaßt.

o) Am 1.9.1980 ist das am 30.11.1979 unterzeichnete Zweite Zusatzabkommen zum österreichisch-türkischen Abkommen über Soziale Sicherheit rückwirkend ab 1.7. 1978 in Kraft getreten (BGBl.Nr.348/1980). Das Zusatzabkommen betrifft in erster Linie die Rechtsvorschriften über die Familienbeihilfen.

p) Im Oktober 1980 wurde die erste Phase von Expertenbesprechungen betreffend eine Gesamtrevision des österreichisch-deutschen Abkommens über Soziale Sicherheit durchgeführt. Die Besprechungen wurden im Februar 1981 fortgesetzt, eine weitere Phase ist für Herbst 1981 festgelegt.

q) Ebenfalls im Oktober 1980 hat beim Internationalen Arbeitsamt in Genf die Regierungskonferenz betreffend die Ausarbeitung eines Europäischen Abkommens über ärztliche Betreuung stattgefunden, an der Österreich durch einen Vertreter teilgenommen hat.

r) Am 1.11.1980 sind das am 9.12.1977 unterzeichnete vierseitige Übereinkommen zwischen der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein im Bereich der Sozialen Sicherheit sowie die am 28.3.1979 unterzeichnete Durchführungsvereinbarung zu diesem Übereinkommen in Kraft getreten (BGBl.Nr. 464 und 465/1980). Das Übereinkommen ergänzt die zwischen den Vertragsstaaten bestehenden bilateralen Reglungen im Bereiche der Pensionsversicherung durch entsprechende multilaterale Regelungen und erweitert den persönlichen Geltungsbereich der erwähnten zweiseitigen Abkommen auf die Staatsangehörigen aller vier Staaten.

s) Am 5.11.1980 wurde ein Zusatzabkommen zum österreichisch-niederländischen Abkommen über Soziale Sicherheit unterzeichnet. Das Zusatzabkommen, das der Rechtsentwicklung der letzten Jahre Rechnung trägt, bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit noch der Ratifizierung durch die beiden Vertragsstaaten.

t) Am 10.11.1980 wurde eine Durchführungsvereinbarung zum neuen österreichisch-britischen Abkommen über Soziale Sicherheit (siehe lit.l) unterzeichnet Sie wird zugleich mit dem neuen Abkommen am 1.5. 1981 in Kraft treten.

u) Im November 1980 wurde die vierte Phase von Expertenbesprechungen betreffend ein allfälliges österreichisch-ostdeutsches Abkommen über Soziale Sicherheit durchgeführt. Die Besprechungen sollen im Frühjahr 1981 fortgesetzt werden.

v) Gleichfalls im November 1980 wurden Ressortverhandlungen über eine Durchführungsvereinbarung zum österreichisch-norwegischen Abkommen über Soziale Sicherheit (siehe li.h) durchgeführt.

w) Ferner wurden im November 1980 Ressortverhandlungen über eine Durchführungsvereinbarung zum neuen österreichisch-italienischen Abkommen über Soziale Sicherheit (siehe lit.d) durchgeführt.

x) Am 1.12.1980 wurde ein österreichisch-philippinisches Abkommen im Bereiche der Sozialen Sicherheit unterzeichnet. Das Abkommen, das noch der Ratifizierung durch die beiden Vertragspartner bedarf, beinhaltet Regelungen im Bereiche der Unfall- und Pensionsversicherung.

y) Im Dezember 1980 wurden Expertenbesprechungen betreffend ein neues österreichisch-türkisches Abkommen über Soziale Sicherheit aufgenommen. Die Besprechungen sollen im Herbst 1981 fortgesetzt werden.

Für 1981 ist auf dem Gebiete der internationalen Sozialen Sicherheit folgendes zu erwarten:

1) Das Inkrafttreten

a) des am 14.12.1979 unterzeichneten österreichisch-griechischen Abkommens über Soziale Sicherheit sowie der am 17.1.1980 unterzeichneten Durchführungsvereinbarung hiezu;

b) des am 9.6.1980 unterzeichneten Zusatzabkommens zum österreichisch-französischen Allgemeinen Abkommens über Soziale Sicherheit sowie der noch zu unterzeichnenden Zusatzvereinbarung zur Durchführungsvereinbarung zu diesem Abkommen;

c) des am 29.8. 1980 unterzeichneten Dritten Zusatzabkommens zum österreichisch-deutschen Abkommen über Soziale Sicherheit sowie der am gleichen Tag unterzeichneten Dritten Zusatzvereinbarung zur Durchführungsvereinbarung zu diesem Abkommen;

d) des am 5.11.1980 unterzeichneten Zusatzabkommens zum österreichisch-niederländischen Abkommen über Soziale Sicherheit;

e) des am 1.12.1980 unterzeichneten österreichisch-philippinischen Abkommens im Bereiche der Sozialen Sicherheit sowie der noch zu unterzeichnenden Durchführungsvereinbarung hiezu.

Anmerkung:
Das am 14.11.1979 unterzeichnete Zusatzabkommen zum österreichisch-spanischen Abkommen über Soziale Sicherheit und die am 19.6.1980 unterzeichnete Zusatzvereinbarung zur Durchführungsvereinbarung zu diesem Abkommen sind inzwischen am 1.3.1981 in Kraft getreten (BGBl.Nr.90 und 91/1981).
Das am 22.7.1980 unterzeichnete neue österreichisch-britische Abkommen über Soziale Sicherheit und die am 10.11.1980 unterzeichnete Durchführungsvereinbarung hiezu werden am 1.5.1981 in Kraft treten.

2) Die Unterzeichnung

a) einer Zusatzvereinbarung zur Durchführungsvereinbarung zum österreichisch-französischen Allgemeinen Abkommen über Soziale Sicherheit;

b) einer Durchführungsvereinbarung zu dem am 1.12.1980 unterzeichneten, jedoch noch nicht in Kraft getretenen österreichisch-philippinischen Abkommen im Bereiche der Sozialen Sicherheit;

c) eines neuen österreichisch-spanischen Abkommens über Soziale Sicherheit und einer Durchführungsvereinbarung hiezu;

d) eines österreichisch-norwegischen Abkommens über Soziale Sicherheit und einer Durchführungsvereinbarung hiezu.

Anmerkung:
Das neue österreichisch-italienische Abkommen über Soziale Sicherheit und eine Durchführungsvereinbarung hiezu wurden am 21.1.1981 unterzeichnet.

3) Regierungsverhandlungen

a) betreffend den Abschluß eines Abkommens über Soziale Sicherheit für die Angestellten der in Wien neu errichteten Ämter der Vereinten Nationen;

b) betreffend eine Gesamtrevision des österreichisch-jugoslawischen Abkommens über Soziale Sicherheit.

4) Expertenbesprechungen

a) betreffend eine Gesamtrevision des österreichisch-deutschen Abkommens über Soziale Sicherheit (die erste und zweite Phase wurden bereits im Oktober 1980 und im Februar 1981 durchgeführt, die dritte Phase ist für Herbst 1981 vorgesehen);

b) betreffend ein Abkommen zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über Soziale Sicherheit;

c) betreffend ein allfälliges Abkommen zwischen Österreich und der DDR über Soziale Sicherheit (fünfte Phase);

d) betreffend ein österreichisch-finnisches Abkommen über Soziale Sicherheit (zweite Phase);

e) betreffend ein Zusatzabkommen zum österreichisch-schwedischen Abkommen über Soziale Sicherheit (zweite Phase);

f) betreffend ein neues österreichisch-türkisches Abkommen über Soziale Sicherheit (zweite Phase);

g) betreffend ein österreichisch-dänisches Abkommen über Soziale Sicherheit (dritte Phase).

5) Ressortverhandlungen

betreffend den Abschluß einer Durchführungsvereinbarung zu dem in Vorbereitung stehenden neuen österreichisch-spanischen Abkommen über Soziale Sicherheit.

6) Die Teilnahme Österreichs

a) an den Tagungen des Leitungskomites des Europarates für Soziale Sicherheit;
b) an den Tagungen der Arbeitsgruppe für die Anwendung des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit im Rahmen des Leitungskomitees des Europarates für Soziale Sicherheit;

c) an den Sitzungen der Zentralen Verwaltungsstelle für die Soziale Sicherheit der Rheinschiffer zur Vorbereitung einer Durchführungsvereinbarung zum revidierten Abkommen über die Soziale Sicherheit der Rheinschiffer;

d) an der Internationalen Arbeitskonferenz betreffend eine Revision des Übereinkommens (Nr.48) über die Soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer;

e) an der dritten Tagung Hoher Beamter des Europarates zur Vorbereitung der zweiten Sozialministerkonferenz;

f) an der ersten Tagung des Expertenkomitees des Europarates betreffend den Beitrag der Träger der Sozialen Sicherheit zur Gesundheitsvorsorge;

g) an der zehnten Tagung der Arbeitsgruppe des Europarates betreffend die Anpassung der Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit (die neunte Tagung dieser Arbeitsgruppe hat bereits im Februar 1981 stattgefunden);

h) an der ersten Tagung des Expertenkomitees des Europarates betreffend Ausdehnung der ärztlichen Betreuung.

Entwicklung der wichtigsten veränderlichen Werte und Beträge

	ab 1.1. 1979	ab 1.1. 1980	ab 1.1. 1981
Richtzahl und Anpassungsfaktor	1,065	1,056	1,051
Beitragswesen im ASVG:			
monatliche Höchstbeitragsgrundlage			
in der Krankenversicherung	13.800 S	14.400 S	15.300 S
in der Unfallversicherung	18.600 S	19.500 S	20.400 S
in der Pensionsversicherung	18.600 S	19.500 S	20.400 S
Pensionsversicherung nach dem ASVG:			
Hilflosenzuschuß: Höchstbetrag	2.279 S	2.343 S	2.403 S
Mindestbetrag	1.713 S	1.809 S	1.901 S
Kinderzuschuß: Höchstbetrag	650 S	650 S	650 S
Mindestbetrag	164 S	173 S	132 S
Ruhensbestimmungen:			
unterer Grenzbetrag	4.837 S	5.108 S	5.369 S
oberer Grenzbetrag	8.319 S	8.785 S	9.233 S
Freibetrag pro Kind	1.245 S	1.315 S	1.382 S
Freibetrag bei Zuerkennung der Alterspension	2.593 S	2.738 S	2.878 S
Richtsätze für die Bemessung der Ausgleichszulage:			
Alleinstehende	3.308 S	3.493 S	3.703 S
Ehepaare	4.731 S	4.996 S	5.316 S
Waisen bis zum 24.Lebensjahr	1.236 S	1.305 S	1.383 S
Doppelwaisen bis zum 24.Lebensjahr	1.856 S	1.960 S	2.078 S
Waisen ab dem 24.Lebensjahr	2.194 S	2.317 S	2.456 S
Doppelwaisen ab dem 24.Lebensjahr	3.308 S	3.493 S	3.703 S
Zuschlag für jedes Kind, dessen Nettoeinkommen den Richtsatz für einfach verwaiste Kinder bis zur Vollendung des 24.Lebensjahres nicht erreicht	355 S	375 S	398 S

Übersicht über die Tätigkeit im Bereich der Sozialversicherung

Legistische Maßnahmen:

In Kraft getreten sind die folgenden, im BERICHT ÜBER DIE SOZIALE LAGE 1979 ausführlich dargestellten bedeutsameren Rechtsvorschriften:

Kundmachung vom 15.Oktober 1979, BGBl.Nr.440, über die Ermittlung der Richtzahl für das Kalenderjahr 1980.

Verordnung vom 12.November 1979, BGBl.Nr.455, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 1980 festgesetzt wurde.

Bundesgesetz vom 4.Dezember 1979, BGBl.Nr.530, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (34.Novelle zum ASVG, in Kraft getreten mit 1.Jänner 1980).

Bundesgesetz vom 4.Dezember 1979, BGBl.Nr.531, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (2.Novelle zum GSVG, in Kraft getreten mit 1.Jänner 1980).

Bundesgesetz vom 4.Dezember 1979, BGBl.Nr.532, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (2.Novelle zum BSVG, in Kraft getreten mit 1.Jänner 1980).

Bundesgesetz vom 4.Dezember 1979, BGBl.Nr.533, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wurde (1.Novelle zum FSVG, in Kraft getreten mit 1.Jänner 1980).

Bundesgesetz vom 4.Dezember 1979, BGBl.Nr.534, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wurde (3.Novelle zum B-KUVG, in Kraft getreten mit 1.Jänner 1980).

Verordnung vom 17.Dezember 1979, BGBl.Nr.5/1980, über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem ASVG, dem GSVG, dem BSVG und dem B-KUVG für das Kalenderjahr 1980.

Beschlossen bzw. verlautbart wurden u.a. die folgenden Rechtsvorschriften:

Kundmachung vom 3. November 1980, BGBl.Nr.489, über die Ermittlung der Richtzahl für das Kalenderjahr 1981.

Verordnung vom 21. November 1980, BGBl.Nr.524, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 1981 festgesetzt wurde.

Bundesgesetz vom 15. Dezember 1980, BGBl.Nr.585, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (35. Novelle zum ASVG, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1981).

Bundesgesetz vom 15. Dezember 1980, BGBl.Nr.586, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (3. Novelle zum GSVG, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1981).

Bundesgesetz vom 15. Dezember 1980, BGBl.Nr.587, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wurde (3. Novelle zum BSVG, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1981).

Bundesgesetz vom 15. Dezember 1980, BGBl.Nr.588, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wurde (2. Novelle zum FSVG, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1981).

Bundesgesetz vom 15. Dezember 1980, BGBl.Nr.589, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wurde (9. Novelle zum B-KUVG, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1981).

Verordnung vom 30. Dezember 1980, BGBl.Nr.26/1981, über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem ASVG, dem GSVG, dem BSVG und dem B-KUVG für das Kalenderjahr 1981.

Weitere besondere Tätigkeiten

Internationale Tätigkeit

Ausblick auf weitere Tätigkeiten

a) Innerstaatlicher Rechtsbereich

b) Zwischenstaatliche Sozialversicherung

Entwicklung der wichtigsten veränderlichen Werte und Beträge

ARBEITSMARKTVERWALTUNG UND ARBEITSMARKTPOLITIK

Inhalt

Leitlinien für die Arbeitsmarktpolitik

Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung

Koordination arbeitsmarktpolitischer Entscheidungen

Arbeitsmarktservice

Mobilitätsfördernde Maßnahmen

Förderung der beruflichen Mobilität

Förderung der geographischen Mobilität

Arbeitsbeschaffung

Ausbildung in einem Lehrberuf

Behinderte

Ausstattung

Ausländerbeschäftigung

Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Mutterschaft

Sicherung von Arbeitnehmeransprüchen im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers

Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe gemäß Bauarbeiterschlechtwetterentschädigungsgesetz 1957

Organisation und Personal

Finanzgebarung der Arbeitsmarktverwaltung

Tabellen zur Budgetentwicklung

1974 - 1980

Leitlinien für die Arbeitsmarktpolitik im Jahre 1980

Die Planungen der Arbeitsmarktverwaltung für das jeweilige Budgetjahr erfolgen aufgrund der prognostizierten Arbeitsmarktentwicklung im Zusammenhang mit den maßgeblichen Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie einer Reihe von Fachministerien im Rahmen des Beirates für Arbeitsmarktpolitik. Als Grundlage dienen jeweils die Ergebnisse der Arbeitsmarktprognose des Österr. Instituts für Wirtschaftsforschung und die Arbeitsmarktanalyse des Instituts für empirische Sozialforschung.
Nach der Arbeitsmarktvorschau des Wirtschaftsforschungsinstituts war 1980 unter Berücksichtigung der erwarteten Wirtschaftsentwicklung und unter der Annahme der Fortführung der bisherigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik mit einer Beschäftigungszunahme um 4.000 Personen zu rechnen.Gleichzeitig wurde ein leichter Anstieg der Arbeitslosenrate auf 2,3 % vorhergesagt, wobei ein trendmäßiger Rückgang der ausländischen Erwerbspersonen unterstellt wurde.

Ziel der Arbeitsmarktpolitik war es deshalb, durch den Einsatz des genannten arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums in optimaler Weise dazu beizutragen, daß die Arbeitslosigkeit keinesfalls über dem vom Österr. Institut für Wirtschaftsforschung genannten Wert steigt, nach Möglichkeit diesen noch unterschreitet.
Alle in Betracht kommenden Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung waren daher unter dem Gesichtspunkt zu beurteilen, ob sie zur Sicherung unmittelbar gefährdeter Beschäftigung beizutragen oder die Unterbringung von Personen ohne Beschäftigung zu ermöglichen geeignet waren.

Als zentrales Instrument wurde weiterhin das Arbeitsmarktservice angesehen, das mit seinen Informations-, Beratungs- und Vermittlungsdiensten, der Lage auf dem Arbeitsmarkt Rechnung tragend, zum Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage beizutragen hatte. Neben der verstärkten Stellenwerbung wurde insbesondere in der Intensivierung des überregionalen Ausgleichs ein Mittel zur Unterbringung des regional unterschiedlich auftretenden Arbeitskräfteüberschusses gesehen.

Zur Unterstützung der Serviceleistung war das Instrumentarium der Arbeitsmarktförderung einzusetzen, wobei den Beihilfen zur Förderung der beruflichen und geographischen Mobilität das Schwergewicht zukam. Hinsichtlich der arbeitsbeschaffenden Förderungsmaßnahmen wurde jenen, die zur Sicherung von Arbeitsplätzen dienen, Vorrang eingeräumt, wobei im Einzelfall eine eingehende Beurteilung der Erhaltungswürdigkeit des zu fördernden Betriebes erforderlich war. Im Bereich der Ausländerbeschäftigung wurde angestrebt, frei werdende Arbeitsplätze, die bisher von Ausländern besetzt waren, mit Inländern nachzubesetzen.

Bei der Realisierung des Programmes der Arbeitsmarktverwaltung war zu beachten, daß Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt nicht alle Arbeitskräfte im gleichen Ausmaß treffen, Es waren daher folgende Personengruppen, deren Position auf dem Arbeitsmarkt schwierig ist, vorrangig in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen einzubeziehen:

a) Angehörige jüngerer Jahrgänge, die mit oder ohne abgeschlossene Ausbildung in das Berufsleben eintreten;

b) Behinderte im Sinne des § 16 AMFG;

c) Frauen, deren berufliche Besserstellung ein allgemeines gesellschaftspolitisches Anliegen ist, wobei vor allem der Wiedereintritt in das Berufsleben einen Schwerpunkt bildet;

d) ältere Arbeitnehmer, die nicht nur infolge der allgemeinen demographischen Entwicklung, sondern insbesondere auch bei konjunkturellen Abschwächungen allzuleicht in die Lage kommen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, bzw. schwieriger einen neuen finden.

Nach diesen Leitlinien wurde die Arbeitsmarktpolitik für 1980 ausgerichtet. Durch die selektive Anwendung des Instrumentariums konnte die Arbeitsmarktpolitik einen wichtigen Beitrag zur insgesamt günstigen Arbeitsmarktsituation leisten:

Arbeitsmarktvorschau 1980

		tatsächlich rund
Unselbständig Beschäftigte	2,780.000	2,789.000
Arbeitslosenrate	2,3 %	1,9 %
Arbeitslose absolut	66.000	53.200

Welche arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im einzelnen durchgeführt wurden bzw. wie der Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Förderungsmittel erfolgte, wird in den folgenden Kapiteln dargestellt.

Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wurden im Jahre 1980 insgesamt rund 838,9 Mio.S aufgewendet. Die Ausgabenplanung erfolgte in Form eines "Programmbudgets", in dem eine Aufgliederung des Ausgabenrahmens nach bestimmten arbeitsmarktpolitisch relevanten Sachbereichen vorgenommen wurde. Mit dieser Art der Aufgabenplanung kann der Einsatz der Mittel zielgerichtet erfolgen, wobei die Überschaubarkeit des Budgets ermöglicht und die Realisierung des ihm zugrundeliegenden arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogrammes erleichtert wird.

Dementsprechend gestalten sich auch die Aufgaben in den einzelnen Bereichen der Arbeitsmarktpolitik, wie die folgende Tabelle im Vergleich zu den letzten Jahren zeigt.

Hauptprogramm	1976	1977	1978	1979	1980
Arbeitsmarkt-information	34,0	39,5	47,2	52,3	50,0
Mobilitätsförderung	337,0	294,9	410,3	419,8	304,2
Arbeitsbeschaffung	159,9	209,9	231,5	249,4	172,6
Lehrausbildung und Berufsbereitung	68,1	78,3	123,6	144,2	158,6
Behinderte	57,5	62,6	83,0	93,8	101,9
Ausländer	0,9	1,0	1,2	1,6	1,8
Ausstattung	88,1	70,0	42,9	57,4	39,8

Die günstige wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 1980 machte den Einsatz des arbeitsmarkttpolitischen Instrumentariums zur Sicherung von Arbeitsplätzen in dem Ausmaß, wie es das arbeitsmarktpolitische Schwerpunktprogramm vorsah entbehrlich. Daher war die Ausgabenentwicklung in jenen Hauptprogrammen, in denen solche Maßnahmen hauptsächlich budgetiert sind, rückläufig.

Burgenland

Hauptprogramm	1976	1977	1978	1979	1980
Arbeitsmarkt-information	0,6	0,6	0,6	0,5	0,5
Mobilitätsförderung	15,1	12,7	17,6	25,6	11,1
Arbeitsbeschaffung	3,8	4,8	5,5	5,2	3,7
Lehrausbildung und Berufsvorbereitung	7,0	5,4	7,1	8,0	7,2
Behinderte	0,7	1,8	1,9	1,5	1,9
Ausländer	-	-	-	-	-
Ausstattung	0,3	2,1	-	0,4	0,1

Kärnten

Hauptprogramm	1976	1977	1978	1979	1980
Arbeitsmarkt-information	1,3	1,2	1,4	2,3	2,2
Mobilitätsförderung	51,7	43,1	68,3	51,7	30,9
Arbeitsbeschaffung	10,4	15,7	24,1	17,3	11,3
Lehrausbildung und Berufsvorbereitung	13,6	15,3	20,5	22,3	25,0
Behinderte	5,1	7,9	12,0	10,8	10,8
Ausländer	0,1	0,1	0,1	0,1	-
Ausstattung	2,0	7,4	4,9	5,0	1,0

Niederösterreich

Hauptprogramm	1976	1977	1978	1979	1980
Arbeitsmarkt-information	1,4	1,5	3,2	3,0	3,1
Mobilitätsförderung	83,0	57,1	77,1	78,0	5o,6
Arbeitsbeschaffung	29,3	32,7	51,8	52,9	36,8
Lehrausbildung und Berufsvorbereitung	7,8	10,8	16,3	17,7	2o,1
Behinderte	2,6	3,7	7,1	9,4	11,o
Ausländer	0,1	0,2	0,1	0,1	o,1
Ausstattung	2,4	-	0,2	0,5	-

Oberösterreich

Hauptprogramm	1976	1977	1978	1979	1980
Arbeitsmarkt-information	1,2	1,1	1,2	1,2	1,3
Mobilitätsförderung	32,6	35,O	39,4	37,3	23,3
Arbeitsbeschaffung	24,5	38,8	32,7	32,5	16,8
Lehrerausbildung u. Berufsvorbereitung	6,1	7,4	11,2	12,4	13,1
Behinderte	3O,O	22,7	24,7	23,8	28,7
Ausländer	-	-	-	-	-
Ausstattung	44,8	-	9,4	7,2	14,3

Salzburg

Hauptprogramm	1976	1977	1978	1979	1980
Arbeitsmarkt-information	1,6	1,6	3,1	3,1	3,4
Mobilitätsförderung	7,5	5,6	6,5	6,7	7,9
Arbeitsbeschaffung	11,0	10,5	12,5	11,4	9,5
Lehrausbildung und Berufsvorbereitung	2,5	2,2	3,3	3,9	4,1
Behinderte	0,9	1,4	2,4	3,3	4,9
Ausländer		-	0,2	0,4	0,1
Ausstattung	8,8	32,7	-	7,0	-

Steiermark

Hauptprogramm	1976	1977	1978	1979	1980
Arbeitsmarkt-information	1,8	1,6	1,9	2,3	2,0
Mobilitätsförderung	76,7	73,7	108,4	124,1	88,9
Arbeitsbeschaffung	39,6	32,4	45,7	30,4	60,4
Lehrausbildung und Berufsvorbereitung	19,0	21,4	40,3	51,0	53,0
Behinderte	4,3	9,4	13,1	17,5	17,7
Ausländer	0,1	-	-	0,3	0,4
Ausstattung	19,4	18,2	22,6	27,6	21,6

Tirol

Hauptprogramm	1976	1977	1978	1979	1980
Arbeitsmarkt-information	0,5	0,7	0,6	0,8	0,8
Mobilitätsförderung	13,9	11,8	14,9	16,6	15,9
Arbeitsbeschaffung	10,5	11,2	11,5	13,8	8,1
Lehrausbildung und Berufsvorbereitung	5,0	5,8	7,2	8,8	9,3
Behinderte	1,1	1,4	1,9	2,5	6,0
Ausländer	0,1	0,1	-	0,1	-
Ausstattung	4,3	3,0	0,5	5,6	0,1

Vorarlberg

Hauptprogramm	1976	1977	1978	1979	1980
Arbeitsmarkt-information	0,6	0,7	1,0	1,2	1,3
Mobilitätsförderung	6,1	5,7	8,7	7,1	5,6
Arbeitsbeschaffung	5,0	6,0	6,8	5,5	-
Lehrausbildung und Berufsvorbereitung	1,9	1,5	4,2	5,4	5,7
Behinderte	2,2	2,1	3,3	3,3	4,0
Ausländer	-	-	-	-	-
Ausstattung	-	1,0	5,0	-	0,8

Wien

Hauptprogramm	1976	1977	1978	1979	1980
Arbeitsmarkt-information	2,9	4,1	4,5	5,3	5,4
Mobilitätsförderung	50,4	49,7	65,7	64,9	69,6
Arbeitsbeschaffung	25,5	37,9	41,0	68,4	15,1
Lehrausbildung und Berufsvorbereitung	1,6	2,5	7,2	8,6	15,1
Behinderte	10,8	12,2	16,6	21,7	16,8
Ausländer	0,4	0,6	0,8	0,6	1,0
Ausstattung	5,4	5,5	0,3	4,0	2,0

Koordination arbeitsmarktpolitischer Entscheidungen

Durch das Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG), BGBl.Nr.31/1969, wird der Arbeitsmarktverwaltung die Aufgabe übertragen, im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik die volle, freigewählte und produktive Beschäftigung zu erreichen und zu bewahren. Zur Beratung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung bei der zu verfolgenden Arbeitsmarktpolitik ist der Beirat für Arbeitsmarktpolitik eingerichtet, in dem alle arbeitsmarktpolitischen Fragen von größerer Bedeutung erörtert werden. In diesem Beirat, der seine Funktion auch in Form von Ausschüssen ausübt, sind die maßgeblichen Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie eine Reihe von Ministerien vertreten.

Derzeit bestehen 5 Ausschüsse mit folgenden Tätigkeitsbereichen:

1. Wahrnehmung einer Reihe dem Beirat übertragener Aufgaben wie Abgabe von Empfehlungen bei der Erstellung von Richtlinien zur Behandlung von Einzelfällen u.dgl.(Geschäftsführender Ausschuß);
2. Fragen der Arbeitsmarktbeobachtung und Arbeitsmarktforschung;
3. Fragen der Arbeitsmarktausbildung;
4. Arbeitsmarktpolitische Angelegenheiten der Frauen;
5. Vorbereitung der Anhörung des Beirates in Angelegenheiten der Einrichtungen zur Arbeitsvermittlung außerhalb der Arbeitsmarktverwaltung.

Beim Bundesministerium für soziale Verwaltung besteht ferner ein Ausländerausschuß als selbständiger Ausschuß des Beirates für Arbeitsmarktpolitik. Der Ausländerausschuß ist in allen Angelegenheiten der Ausländerbeschäftigung von grundsätzlicher Bedeutung, mit Ausnahme der Kontingentfestsetzung, die aufgrund von Anträgen der kollektivvertragsfähigen Berufsvereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt, anzuhören. In diesem Ausländerausschuß sind alle maßgebenden Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer entsprechend vertreten.

Durch die Koordinierung und Abstimmung zwischen den verschiedenen interessierten Stellen konnten wie in den vergangenen Jahren die Kontakte auf regionaler und lokaler Ebene gepflegt werden, wodurch für die notwendigen und vielfach weitreichenden arbeitsmarktpolitischen Entscheidungen ein möglichst breiter Konsens erreicht und die Verwirklichung durch die Unterstützung aller interessierten Stellen erleichtert wurde.

Arbeitsmarktservice

Arbeitsmarktpolitik ist Ergänzung der mit generell wirksamen wirtschaftspolitischen Instrumenten verfolgten Beschäftigungspolitik durch konkrete Hilfen in Einzelfällen, in denen die generellen Maßnahmen zur Erreichung des beschäftigungspolitischen Zieles nicht ausreichen. Die Arbeitsmarktverwaltung ist jene öffentliche Einrichtung, die diese Hilfen im Rahmen der Beratungs- und Vermittlungsdienste zur Verfügung stellt. Die Funktionen, die die Arbeitsmarktverwaltung dabei zu erfüllen hat, sind die Informationsfunktion, die Arbeitsvermittlungsfunktion und die Beratungsfunktion, auf deren optimale Erfüllung die Organisation im offenen und geschlossenen Kundenempfang abgestimmt ist. Dazu kommt die Funktion, die Realisierung einer aufgrund von Information und Beratung durch das Arbeitsmarktservice getroffenen Entscheidung nötigenfalls durch den Einsatz finanzieller Mittel zu ermöglichen. Bedarf nach Inanspruchnahme dieser Funktionen kann sich bei Eintritt in das Berufsleben, bei Wechsel des Arbeitsplatzes oder bei Arbeitslosigkeit ergeben.

Bei der Art, wie diese Funktionen erfüllt werden, muß davon ausgegangen werden, daß der einzelne Hilfe bei der Entscheidung über die Verwertung seiner Arbeitskraft braucht. Dabei stellt sich vor allem ein Informationsproblem. Der einzelne hat keine Übersicht über den Arbeitsmarkt, er weiß zuwenig über die Berufe und ihre speziellen Anforderungen und Aussichten und er weiß insbesondere nicht, welche der für ihn von seinen Neigungen und Qualifikationen her in Betracht kommenden Beschäftigungen tatsächlich offen stehen, welche Berufschancen ihnen einzuräumen sind und welche konkreten Bedingungen er vorfinden wird, wenn er sich für einen Arbeitsplatz entscheidet. Er ist sich aber insbesondere auch darüber nicht im klaren, welche zusätzlichen Voraussetzungen erfüllt werden müssen, damit er in einem dieser Berufe die von ihm erwarteten Leistungen erbringen kann und welche zusätzlichen finanziellen Erfordernisse im Zusammenhang mit dem Antritt oder der zufriedenstellenden Ausfüllung

des Arbeitsplatzes, um den es geht, erfüllt sein müssen.

Bedürfnis nach Information der angeführten Arten als Grundlage für Entscheidungen über den Einsatz der eigenen Arbeitskraft tritt in Österreich jährlich bei etwa 1,5 Mio. Menschen auf. Diese Größenordnung muß die Art, wie die Funktionen des Arbeitsmarktservices erfüllt werden, maßgeblich mitbestimmen. Die Monopolisierung der Information bei den Bediensteten der Arbeitsmarktverwaltung und die Beschränkung ihrer Weitergabe auf das persönliche Gespräch würde es schon wegen der personellen Kapazität praktisch unmöglich machen, die benötigten Informationen all denjenigen zukommen zu lassen, die ihrer bedürfen.

Weil diese Gegebenheiten keinen anderen Ausweg offen lassen und gleichzeitig ein natürliches Interesse der Betroffenen an einer möglichst raschen und optimalen Lösung ihres Beschäftigungsproblems besteht, hat die Arbeitsmarktverwaltung ihre Informationstätigkeit unter den Grundsatz "Hilfe durch Selbsthilfe" gestellt. Selbstbedienung und Anonymität stellen in diesem Sinn die Hauptmerkmale der neuen Methoden des Arbeitsmarktservices dar.

Wichtigste Voraussetzungen für diese Art des Arbeitsmarktservices ist die leicht zugängliche und leicht verständliche schriftliche Information über den Arbeitsmarkt insgesamt, die einzelnen Teilarbeitsmärkte und die überschaubaren Entwicklungen sowie die Verhältnisse, Anforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten in den einzelnen Berufen. Diese Information wird nicht nur bei den Servicestellen der Arbeitsmarktverwaltung selbst geboten, sondern soll darüberhinaus auch an anderen geeigneten Orten (Gemeinden, Postämtern, Krankenkassen usw.) erhältlich sein.

Bundesweit dient der zentrale Stellen- und Bewerberanzeiger "Der Arbeitsmarkt" als Vermittler von Angebot und Nachfrage. In diesem Anzeiger werden neben dem Angebot an offenen Stellen und Stellenbewerbungen auch aktuelle Tatsachen über den Arbeitsmarkt, Schulungs- und Kursprogramme, Aktivitäten des Arbeitsmarktservices, Berufsbeschreibungen und dergleichen veröffentlicht. Die Bekanntgabe offener Stellen

erfolgt darüberhinaus auch in regelmäßig von den Arbeitsämtern und Landesarbeitsämtern herausgegebenen regionalen Arbeitsmarktanzeigern und Stellenlisten. Daneben wird laufend Material über die Situation auf dem Arbeitsmarkt aufgelegt. Einschaltungen in den Massenmedien ergänzen das Informationsangebot.

Diese Betrachtung der Funktion der Arbeitsmarktverwaltung im Bezug auf das Arbeitsmarktservice unterscheidet sich grundsätzlich von der früheren, die durch die Gliederung in Vermittlungsschalter gekennzeichnet war, die ihrerseits wieder in eine Vielzahl eng umgrenzter und relativ kleiner Teile des Arbeitsmarktes - oft genug auch nach männlichen und weiblichen Arbeitskräften - unterteilt gewesen sind. Das moderne Schema, das die weitere Verbreitung der Information und den allgemeinen Zutritt zu ihr allen anderen Gesichtspunkten überordnet, ermöglicht eine flexible Organisation und die Integration der Dienste. Information kann heute überall gegeben, die notwendige Betreuung kann nach dem individuellen Bedarf durch Inanspruchnahme des offenen und geschlossenen Kundendienstes geleistet werden. Diese Entwicklung hängt aber auch von der Nutzung der technisch bedingten Verbreitungsmöglichkeit der Information im Rahmen der EDV ab, sodaß weitere Fortschritte maßgeblich von der Entwicklung der technischen Hilfsmittel mitbestimmt werden.

Dieses Umdenken wurde vom arbeitsmarktpolitischen Konzept eingeleitet und die personellen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen dafür in den Jahren seit 1971 in Angriff genommen. Bis zum Jahr 1975 wurde das Arbeitsmarktservice nach den neuen Prinzipien organisatorisch gefestigt. Seit 1976 werden die modernen technischen Hilfsmittel erp-robt, die ganz neue Möglichkeiten der Beschaffung und Verteilung der Information mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung eröffnen. Bestandaufnahme und Planung der Weiterentwicklung der Dienste der Arbeitsmarktverwaltung erfolgte 1979 mit dem "Konzept zur Entwicklung des Arbeitsmarktservices".

In Versuchstätigkeiten bei Arbeitsämtern in Wien, Niederösterreich, Burgenland, Steiermark und Oberösterreich wurden seit einigen Jahren neue Wege der Arbeitsvermittlung mit Hilfe der EDV erprobt. Gegenwärtig bestehen mit dem Ziel einer späteren Vereinheitlichung drei Modelle:

Listensystem
Bildschirmabfragesystem (stairs)
dezentrales On-line-System (regionale Zentren)

Das Listensystem wurde 1980 auf den gesamten Bereich des Landesarbeitsamtes Niederösterreich (außer Bruck/Leitha) ausgeweitet. Das Bildschirmabfragesystem konnte in weiteren Arbeitsämtern im Burgenland (Mattersburg und Oberwart) und in Niederösterreich (Bruck/Leitha und Gmünd) eingerichtet werden. Das dezentrale On-line-System wird weiter in den bisherigen regionalen Zentren (Arb.Ä Linz, Graz, Metall/Chemie) durchgeführt, darüberhinaus wird ein Modellversuch "Oberösterreich und Graz" 1981 eingeführt werden, welcher die Grundlage für ein bundesweites EDV-System bilden soll.

Neben den im Rahmen der längerfristigen Zielsetzungen des Servicekonzeptes sich ergebenden Prioritäten werden in den jeweiligen Arbeitsjahren Aktivitäten der Beratung, Vermittlung und Information auf bestimmte Schwerpunkte entsprechend der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage ausgerichtet. Der intensiven Betreuung besonders benachteiligter Personengruppen im arbeitsmarktpolitischen Sinn galt auch 1980 besonderes Augenmerk. Daneben stand die verstärkte Ausnützung des am Arbeitsmarkt vorhandenen Stellenangebots, die Akquisition zusätzlicher offener Stellen, der überregionale Ausgleich und der verstärkte Einsatz der Individualbeihilfen zur Unterstützung der Realisierung von Beratungs- und Vermittlungsbemühungen im Vordergrund.

Das Funktionieren des Arbeitsmarktservices setzt aber auch voraus, daß die Arbeitsmarktverwaltung über Vorgänge auf dem Arbeitsmarkt, in den Berufen und in der Arbeitswelt

informiert ist, um ihre Planungen auf vorhersehbare Entwicklungen einstellen zu können. Welche Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktförderung sinnvoll sind, läßt sich ebenfalls nur bei ausreichender Information über Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt beurteilen. Deshalb wurden die Grundlagenarbeiten, die eine unerläßliche Voraussetzung für Arbeitsmarktpolitik im allgemeinen sowie für das Arbeitsmarktservice im besonderen sind, entsprechend weitergeführt, wobei auf die durch den gesellschaftlichen Wandel sich ändernden Lebensumstände und Erwartungen der von der Arbeitsmarktverwaltung zu betreuenden Personen Bedacht zu nehmen war.

Im Bereich der Information über Arbeits- und Berufswelt lag der Schwerpunkt bei der Erstellung von Unterlagen,die für Information und Beratung Jugendlicher und ihrer Eltern verwertet werden. Auch die Arbeiten zur Erstellung einer neuen Berufssystematik nahmen einen hohen Stellenwert ein.

Die Bemühungen zum Ausbau des Phasensystems (offener Kundenempfang und geschlossener Kundenempfang) bei weiteren Dienststellen und zur Integration der Beratungs- und Vermittlungsdienste wurden zügig weitergeführt. Die Erprobung weiterer Methoden zur besseren Betreuung der Kunden, wie Abbau branchenspezifischer Zuständigkeiten der AMS-Bediensteten, Aufteilungder Agenden nach Buchstabengruppen, war ebenso Teil der Aktivitäten wie die Überlegung der Standortfragen der Dienststellen. Auch die Weiterqualifizierung der Bediensteten durch Schulung wurde fortgesetzt.
Allerdings lassen die im Verlauf der letzten Jahre deutlich gewordene Zunahme sowohl des Umfanges als auch der Aufgaben der Arbeitsmarktverwaltung im Bereich des Arbeitsmarktservices bei nahezu unveränderten Personalkapazitäten eine optimale Erfüllung des gesetzlichen Auftrages immer schwieriger erscheinen. Daher ist es als vordringliche Aufgabe anzusehen, dieses knappe Personal möglichst optimal zu verteilen und einzusetzen. Zugleich ist es notwendig, möglichst effiziente Formen der Arbeitsgestaltung und -organisation zu entwickeln. Näheres dazu wird im Kapitel Organisation und Personal ausgeführt.

Außer der Betreuung der Kunden der Arbeitsmarktverwaltung in den Ämtern wurden bestimmte Veranstaltungen, wie z.B. berufsaufklärende Unterrichtung, Schulvorträge, Teilnahme an Elternsprechtagen abgehalten und Informationen an bestimmte Zielgruppen herangetragen. So wurden beispielsweise von der Berufsberatung folgende Personengruppen im Jahre 1980 betreut:

Beratene Personen	männl.	weibl.	zusammen	Veränderungen gegenüber Vorjahr
Jugendliche	65.691	60.990	126.681	- 6.155 (- 4,6 %)
Schüler der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, Maturanten, Studenten, Akademiker	7.145	8.860	16.005	+ 230 (+1,5 %)
Erwachsene	28.957	14.188	43.145	+ 557 (+1,3 %)
außerdem: 1) Behinderte nach § 16 AMFG; VO des BMS, BGBl.Nr. 213/1969, § 1 (1) a, b	7.909	3.105	11.014	+ 1.277 (+13,1 %)
2) Betreute Personen in Strafvollzugsanstalten und haftentlassene Personen	1.169	68	1.237	+ 262 (+26,9 %)
Beratene insgesamt	110.871	87.211	198.082	- 3.829 (-1,9 %)

Quelle: Tätigkeitsbericht des Beratungs- und Vermittlungsdienstes für das Jahr 1980

ad 1) Behindertenstatistik "5.10" - 1980

ad 2) Statistik "8.10" - 1980

Der Rückgang der Zahl der beratenen Jugendlichen ist auf die gegenüber 1979 zu betreuenden geburtenschwächeren Jahrgänge zurückzuführen. Bei den übrigen Personengruppen konnte die Inanspruchnahme der beruflichen Beratung erhöht werden.

Auf dem Lehrstellenmarkt entstanden für 1980 keine Probleme. Die Lehrstellensuchenden Schulabgänger konnten 1980 wiederum nahezu zur Gänze mit Lehrstellen und Ausbildungsplätzen versorgt werden. Dies ist nicht zuletzt auf die gezielten Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung auf den Gebieten Arbeitsmarktinformation, Beratung und Vermittlung sowie Arbeitsmarktförderung zurückzuführen. In der Lehrstellenvermittlung betrug im Jahresdurchschnitt 1980 die Zahl der Lehrstellensuchenden 8.739 und die Zahl der offenen Lehrstellen 8.691. Die Entwicklung des Lehrstellenmarktes im 2. Halbjahr 1980 zeigt nachstehende Tabelle. Über Förderungsmaßnahmen für Jugendliche wird im Abschnitt "Ausbildung in einem Lehrberuf" berichtet.

Vorgemerkte Lehrstellensuchende+)

1980	männlich	weiblich	zusammen	Veränderungen gegenüber Vorjahr	
Ende Juni	25.386	17.365	42.751	- 2.153	- 4,8 %
Ende September	1.809	2.681	4.490	- 570	-11,3 %
Ende Dezember	561	892	1.453	- 34	- 2,3 %

Gemeldete offene Lehrstellen

1980	männlich	weiblich	egal	zusammen	Veränderungen gegenüber Vorj.	
Ende Juni	22.535	8.240	1.285	32.060	+508	+ 1,6 %
Ende September	5.133	1.244	713	7.090	+837	+13,4 %
Ende Dezember	2.890	668	550	4.108	+482	+13,3 %

+) Die Entwicklung der Zahlen der Lehrstellensuchenden hängt stärker als die der offenen Lehrstellen damit zusammen, daß das Schuljahr Mitte des Jahres endet.

Tabellarische Übersicht über wichtige arbeitsmarktpolitische Daten

Jahr	Unselbständig Erwerbstätige		Vorgemerkte Arbeitslose		Arbeitslosenrate bereinigt	Dauer der Arbeitslosigkeit in Tagen	Beschäftigte Ausländer in 1000	Gemeldete offene Stellen	
	Ø-Stand in 1000	Anmeldungen zur Sozialversicherung in 1000	Ø-Stand bereinigt in 1000	Zugänge in 1000				Ø-Stand in 1000	Zugänge in 1000
1	2		4	5	6	7	8	9	10
1969	2358	149.3	55	1	2,3	1	88	34	244
1970	2389	1556	45	1	1,9	1	112	45	235
1971	2455	1603	37	1	1,5	1	150	56	243
1972	2513	1659	33	1	1,3	1	186	62	245
1973	2608	1654	31	1	1,2	1	226	66	244
1974	2657	1661	36	1	1,3	1	218	58	253
1975	2656	1513	55	1	2,0	1	185	31	224
1976	2686	1502	55	322	2,0	61,1	174	29	260
1977	2737	1472	51	336	1,8	56,2	189	32	276
1978	2758	1472	59	393	2,1	54,7	177	29	271
1979	2774	1506	57	386	2,0	53,0	171	31	280
1980	2769	1518	53	377	1,9	52,3	175	36	286

Quelle: BMS 1980

Fußnoten: siehe folgende Tabelle

www.parlament.gv.at

Tabellarische Übersicht über wichtige Daten zur Arbeitsmarktförderung

Jahr	Grundlagenarbeiten	Informationstätigkeit z. B. Arbeitsmarktanzeiger, Auflagenhöhe in 1000		Errichtung und Erweiterung von Arbeitsämtern		Ausstattung	Arbeitsmarktausbildung und Mobilitätsförderung		Konjunkturelle, einzelbetriebliche und längerfristige Beschäftigungsschwierigkeiten		Lehrausbildung und Berufsvorbereitung		Förderung Behinderter	
	Aufwand in Mio S	Zahl	Aufwand in Mio S	Zahl	Aufwand in Mio S	Aufwand in Mio S	Personen in 1000	Aufwand in Mio S	Personen in 1000	Aufwand in Mio S	Personen in 1000	Aufwand in Mio S	Personen in 1000	Aufwand in Mio S
	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
1969	[4]	[4]	[4]	[4]	[4]	4			-	[4]			[4]	[4]
1970	[4]	[4]	[4]	[4]	10	4	24	35	0	[4]	1	50	[4]	[4]
1971	[4]	[4]	[4]	[4]	20	4	38	88	0	[4]	1	69	[4]	[4]
1972	[4]	[4]	[4]	[4]	30	4	39	123	1	[4]	1	52	[4]	[4]
1973	[4]	[4]	[4]	7	20	12	52	167	3	[4]	1	58	[4]	[4]
1974	4	[4]	14	9	55	15	60	270	2	51	1	67	[4]	17
1975	6	[4]	16	38	32	15	68	286	12	69	1	72	[4]	31
1976	7	[4]	14	22	13	15	80	337	8	47	13	68	[4]	58
1977	10	1656	15	2	14	14	75	295	9	60	14	78	4,0	63
1978	13	1739	15	11	7	8	87	410	10	84	18	124	5,8	83
1979	14	1737	20	[2]	1	9	88	420	14	110	20	144	6,2	94
1980	9	1744	23		1	12	52	304	5	86	19	159	5,5	102

[1] Nicht vergleichbar wegen statistischer Änderungen.
[2] Ab 1979 nicht mehr im Programmbudget enthalten.

[4] Daten nicht verfügbar.

Quelle: BMS 1980

www.parlament.gv.at

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung von drohender Arbeitslosigkeit ist auch die Förderung von Schulungen mittels Fernkursen zu sehen. Die Durchführung dieser Schulungsmaßnahme wurde dem Berufsförderungsinstitut und dem Bildungswerk der Industrie übertragen.

Derzeit stehen folgende Fernkurse, die je drei bzw. vier Monate dauern zur Verfügung:

- BFI-Fernkurs für berufliche Bildung (15 Lehrbriefe zur Wahl)
- BFI-Fernkurs für Bauarbeiten (4 Lehrbriefe)
- BFI-Fernkurs Einführung in Sekretariatsarbeiten (6 Lehrbriefe)
- BFI-Fernkurs Grundlagen der Elektrotechnik (4 Lehrbriefe)
- BWI -Fernkurs Modernes Deutsch für die Büropraxis (6 Lehrbriefe)

Zur Erreichung der im arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramm 1981 enthaltenen arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen werden die der Arbeitsmarktverwaltung zur Verfügung stehenden Instrumente wie

- Arbeitsmarktservice
- Arbeitsmarktförderung (insbesonders Förderung der beruflichen und geographischen Mobilität, Förderung der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen) und
- Ausländerbeschäftigungspolitik

zielgerecht eingesetzt.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1980 wurde die Einkommensgrenze für die Gewährung von Individualbeihilfen nach dem AMFG, das ist jene Einkommenshöhe, der einem Beihilfenwerber die Kostentragung im Zusammenhang mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen aus eigenen Mitteln zugemutet wird, mit S 9.200,- gegenüber früher S 8.700,- neu festgesetzt. Damit wurde für alle schulungswilligen Arbeitnehmer eine weitere sozialpolitische Verbesserung vorgenommen.

Die nachstehenden Tabellen geben eine Übersicht über die Entwicklung der Förderung der beruflichen Mobilität:

Tabelle 1.1: Anzahl der von 1976 bis 1980 mit Beihilfen zu den Teilnahme-, Beitrags-, Reise-, Unterkunfts-, Verpflegs- und erhöhten Lebensunterhaltskosten (§ 20 Abs.2 lit.a, b und d AMFG) geförderte Personen.

Tabelle 1.2: Berufe mit der in den Jahren 1976 bis 1980 höchsten Zahl an mit dieser Beihilfenart geförderten Personen.

Tabelle 2.1: Anzahl der von 1976 bis 1980 mit Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhaltes (§ 20 Abs.2 lit.c) geförderten Personen.

Tabelle 2.2: Berufe mit der in den Jahren 1976 bis 1980 höchsten Zahl an mit dieser Beihilfe geförderten Personen.

AMFG

Tabelle 1.1

Jahr	Geförderte Personen		
	insgesamt	männlich	weiblich
1	2	3	4
1976 *)	12.353	7.314	5.039
1977	13.516	7.818	5.698
1978	19.498	10.979	8.519
1979	23.479	12.519	10.960
1980	11.060	5.871	5.189

*) 1976 Schätzung aufgrund eigener Berechnungen

Tabelle 1.2

Berufsobergruppen	Geförderte Personen in den Jahren				
	1976 *)	1977	1978	1979	1980
1	2	3	4	5	6
16/17 Bauberufe	1.134	1.180	2.713	4.870	1.692
18-24 Metallarbeiter, Elektriker	2.869	3.139	3.798	4.022	1.865
40-41 Handelsberufe	178	372	829	913	178
50-52 Hotel-,Gaststätten-,Küchenberufe	1.233	1.665	1.928	2.060	1.156
60-68 Technische Berufe	533	462	358	201	182
76-78 allgemeine Verwaltungs- und Büroberufe	2.365	3.078	4.322	4.648	2.964
80-81 Gesundheitsberufe, Fürsorger, Sozialarbeiter	1.245	1.013	1.693	2.172	999

*) 1976 Schätzung aufgrund eigener Berechnungen

Tabelle 2.1

Jahr	Geförderte Personen		
	insgesamt	männlich	weiblich
1	2	3	4
1976 *)	6.765	4.345	2.420
1977	7.380	4.644	2.736
1978	13.802	8.401	5.401
1979	14.313	8.788	5.525
1980	6.060	3.521	2.539

*) 1976 Schätzung aufgrund eigener Berechnungen

Tabelle 2.2

Berufsobergruppen	Geförderte Personen in den Jahren				
	1976 *)	1977	1978	1979	1980
1	2	3	4	5	6
6/17 Bauberufe	622	1.140	2.917	3.630	1.100
8-24 Metallarbeiter, Elektriker	1.572	1.567	2.581	2.690	1.215
0-41 Handelsberufe	97	118	573	580	34
0-52 Hotel-,Gaststätten-,Küchenberufe	675	936	1.505	1.270	659
0-68 Technische Berufe	292	195	113	68	49
6-78 allgemeine Verwaltungs- und Büroberufe	1.296	1.036	1.912	1.588	854
0-81 Gesundheitsberufe, Fürsorger, Sozialarbeiter	683	562	839	1.321	789

*) 1976 Schätzung aufgrund eigener Berechnungen

Förderung der geographischen Mobilität

Die Mitwirkung an der Lösung von Problemen, die sich aus strukturellen Mängeln oder regionalen Besonderheiten ergeben, gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Arbeitsmarktverwaltung. Die Mobilitätsbeihilfen erleichtern es dem Arbeitsuchenden oft, an einem anderen Ort als seinem Wohnort eine Beschäftigung oder Ausbildung anzutreten oder aufrecht zu erhalten. Dadurch kann eine volkswirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch wünschenswerte Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen begünstigt und eine unerwünschte Fluktuation hintangehalten werden.

Diese Beihilfen sind ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument, um in geographischer Hinsicht einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu bewirken bzw. Anreize zum Antritt oder zur Aufrechterhaltung arbeitsmarktpolitisch interessanter Beschäftigungen und Ausbildungen zu bieten. Zur Mobilitäts- und Arbeitsantrittsförderung werden jene Beihilfen gezählt, die den Antritt eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes oder notwendige Anschaffungen im Zusammenhang mit dem Auffinden, dem Beginn oder der Aufrechterhaltung einer Beschäftigung bzw. Ausbildung aus beschäftigungspolitischen Gründen erleichtern.

Gewährte Beihilfen	1979	1980
Vorstellungs- und Bewerbungsbeihilfen	5.636	2.920
Reisebeihilfen	2.311	1.357
Übersiedlungsbeihilfen	24	9
Trennungsbeihilfen	226	73
Pendelbeihilfen	852	395
Arbeitsausstattungsbeihilfen	184	311
Überbrückungsbeihilfen	935	533
Niederlassungsbeihilfe	2	-
Wohnplatzbeihilfe	484	303
Startbeihilfe	1	-
Kinderbetreuungsbeihilfe	392	374

Außerdem: Vorstellungs- und Bewerbungsbeihilfen in Form von Straßenbahnfahrscheinen in Wien

1979: 135.845

1980: 114.015

Arbeitsbeschaffung

Unter Arbeitsbeschaffung versteht man die Schaffung bzw. die Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, die aus regionalen, konjunkturellen, saisonbedingten und einzelbetrieblichen Gründen gefährdet sind.

Zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen werden von der Arbeitsmarktverwaltung als produktive Arbeitsplatzförderung Beihilfen zur Sicherung von Arbeitsplätzen oder zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten gewährt, um Arbeiten zu fördern, die geeignet sind, Arbeitslosigkeit zu verhüten oder zu verringern. Dies geschieht durch Beschaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten für Arbeitslose oder für Arbeitskräfte, die in nächster Zeit infolge einer Betriebseinstellung, -einschränkung oder -umstellung von Arbeitslosigkeit betroffen werden.

Für diese Maßnahmen wurde ein Betrag von rund 52,8 Mio.S aufgewendet. Insgesamt wurden auf diese Art rund 4.000 Arbeitsplätze mit 95 Betrieben gefördert. Dabei standen Betriebe der Wirtschaftsklassen Erzeugung von Textilien und Bekleidung, Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe, Be- und Verarbeitung von Holz, des Metallsektors, der Erzeugung von Waren aus Steinen und Erden sowie das Ausbau- und Bauhilfsgewerbe im Vordergrund (siehe Tabelle Seite 250).

Um Unternehmen der Bauwirtschaft und der Land- und Forstwirtschaft die Durchführung von Arbeiten in den Wintermonaten zu erleichtern und damit die Saisonarbeitslosigkeit in diesen wichtigen Beschäftigungsbereichen zu mildern, verfügt die Arbeitsmarktverwaltung über ein eigenes Förderungssystem. Im Rahmen dieser sogenannten Wintermehrkosten - PAF gelangten rund 84 Mio.S an Unternehmen der Bauwirtschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft zur Auszahlung. Diese Förderung kam 16.619 Arbeitskräften direkt zugute, wodurch in weiterer Folge die Arbeitsplätze für rund 47.300 gesichert bzw. neu geschaffen werden konnten.

STATISTIK ÜBER DIE ARBEITSMARKTFÖRDERUNG 1980 (STAND 1981 01 23)

TEILPROGRAMM 331: SCHAFFUNG, SICHERUNG UND ERHALTUNG VON ARBEITSPLÄTZEN nach Wirtschaftsklassen

WIRTSCHAFTSKLASSE	BEWILLIGTE BEGEHREN					GESICHERTE UND NEUGESCHAFFENE ARBEITSPLÄTZE		
	INSGESAMT	DARLEHEN	ZINSEN-ZUSCHUSS	ZUSCHUSS	HAFTUNGS-ÜBER-NAHME	INSGESAMT	MÄNNER	FRAUEN
1	2	3	4	5	6	7	8	9
01-02 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT								
11-14 ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG								
21 KOHLENBERGBAU								
22 ERZBERGBAU								
23 ERDÖL- UND ERDGASBERGBAU								
24 SALZBERGBAU (EINSCHL. SUDSALZERZEUGUNG)								
25 MAGNESITBERGBAU								
26 BERGBAU AUF GRAPHIT, KALK, GIPS U. A.; TORF								
27 GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN								
31 ERZ. VON NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELN								
32 ERZ. VON GETRÄNKEN; TABAKVERARBEITUNG								
33 ERZ. VON TEXTILIEN UND TEXTILWAREN	1		1			84	40	44
34 ERZ. VON BEKLEIDUNG UND BETTWAREN								
35 ERZ. UND REPARATUR VON SCHUHEN								
36 ERZ. UND VERARB. VON LEDER UND LEDERERSATZ								
37 BEARBEITUNG VON HOLZ; HOLZPLATTENERZEUGUNG	1		1			8	8	
38 VERARBEITUNG VON HOLZ	3	1	2			100	94	6
39 ERZ. V. MUSIKINSTR., SPORTARTIKELN U. SPIELW.								
41 ERZ. UND VERARBEITUNG VON PAPIER UND PAPPE								
42 DRUCKEREI UND VERVIELFALTIGUNG								
43 VERLAGSWESEN								
44 ERZ. VON WAREN AUS GUMMI UND KUNSTSTOFFEN								
45 ERZ. VON CHEMIKALIEN UND CHEM. PRODUKTEN								
46 VERARB. VON ERDÖL, ERDGAS, KOHLE AUF DERIVATE								
47 ERZ. VON WAREN AUS STEINEN UND ERDEN								
48 ERZ. UND BEARBEITUNG VON GLAS								
51 ERZ. VON EISEN UND NE-METALLEN								
52 BEARB. VON METALLEN; STAHL-U. LEICHTMETALLBAU	1		1			105	98	7
53 ERZ. VON METALLWAREN	1				1	164	96	68
54/55 ERZ. VON MASCHINEN (AUSGEN. ELEKTROMASCH.)	1		1			30	30	
56/57 ERZ. VON ELEKTROTECHNISCHEN EINRICHTUNGEN	2	1	1			543	289	254
58 ERZ. VON TRANSPORTMITTELN								
59 ERZ. FEINMECH. MED. OPT. GERÄTE, UHREN, SCHMUCK								
61 HOCH- UND TIEFBAU	1		1			40	40	
62 AUSBAU- UND BAUHILFSGEWERBE								
63 BAUINSTALLATION								
71-77 HANDEL; LAGERUNG								
78 BEHERBERGUNGS- UND GASTSTÄTTENWESEN								
81-88 VERKEHR; NACHRICHTENÜBERMITTLUNG								
91-93 GELD-KREDITWESEN, VERSICH., WIRTSCHAFTSDIENSTE								
94-99 PERS. SOZ. UND ÖFFENTLICHE DIENSTE; HAUSHALT	1		1			7	5	2
GESAMTSUMME	12	2	9		1	1.081	700	381

www.parlament.gv.at

BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE VERWALTUNG, ABT. III/9

STATISTIK ÜBER DIE ARBEITSMARKTFÖRDERUNG 1980 (STAND 1981 01 23)

TEILPROGRAMM 331: SCHAFFUNG, SICHERUNG UND ERHALTUNG VON ARBEITSPLÄTZEN nach Landesarbeitsamtsbereichen

LANDESARBEITSAMT	BEWILLIGTE BEGEHREN					GESICHERTE UND NEUGESCHAFFENE ARBEITSPLÄTZE		
	INSGESAMT	DARLEHEN	ZINSEN-ZUSCHUSS	ZUSCHUSS	HAFTUNGS-ÜBER-NAHME	INSGESAMT	MÄNNER	FRAUEN
1	2	3	4	5	6	7	8	9
WIEN								
NIEDERÖSTERREICH	4		3		1	306	194	112
BURGENLAND	1		1			300	46	254
OBERÖSTERREICH								
SALZBURG	1		1			45	39	6
STEIERMARK	1	1				243	243	
KÄRNTEN	3		3			77	75	2
TIROL	2	1	1			110	103	7
VORARLBERG								
GESAMTSUMME	12	2	9		1	1.081	700	381

www.parlament.gv.at

Ein weiteres arbeitsmarktpolitisches Instrument zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen liegt in der Beihilfe zur Abgeltung des Lohnausfalles bei Kurzarbeit. Diese Beihilfe kann bei empfindlichen Störungen der Wirtschaft den Arbeitgebern für die als Kurzarbeiterunterstützung geleistete Entschädigung gewährt werden, wenn diese Störungen voraussichtlich längere Zeit andauern und zwischen den für den Wirtschaftszweig in Betracht kommenden kollektivvertragsfähigen Körperschaften der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Vereinbarungen über die Leistung einer Entschädigung während der Kurzarbeit getroffen werden. Die Gewährung einer Beihilfe in allen diesen Fällen ist mit der Auflage verbunden, daß auf geförderten Arbeitsplätzen Arbeitskräfte, die zwar noch in Beschäftigung stehen, aber in absehbarer Zeit infolge Betriebseinschränkung, -einstellung oder -umstellung von Arbeitslosigkeit betroffen werden, beschäftigt sind.

Kurzarbeitsbeihilfe wurde im Berichtsjahr 1980 für 4 Betriebe gewährt und es waren 2.545 Personen von dieser Maßnahme betroffen, wofür 2,3 Mio. S aufgewendet wurden. Dieser Umstand ist vor allem darauf zurückzuführen, daß dieses Instrument der Arbeitsmarktpolitik weniger geeignet erscheint, Arbeitslosigkeit zu verhindern, sodaß im Bedarfsfall der Auffangschulung im Wege von betrieblichen Fortbildungsmaßnahmen der Vorrang eingeräumt wird. Durch diese betrieblichen Fortbildungsmaßnahmen kann die Ausbildung der Arbeitskräfte und damit ihr Status auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden. Jedenfalls erwies sich diese Art der Beschäftigungssicherung auch gesamtwirtschaftlich nützlicher als die Kurzarbeit, die nur in letzter Linie eingesetzt wird.

Zum Ausgleich längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten sind nach § 35 Abs.1 lit.a AMFG besondere Maßnahmen vorgesehen. Sie geben die Möglichkeit, zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in Gebieten, in denen nicht nur kurzfristige Unterbeschäftigung besteht oder die infolge einer Betriebseinschränkung oder -umstellung von Arbeitslosigkeit bedroht werden oder die von einer regionalpolitisch unerwünschten Abwanderung be-

troffen sind, zum Zweck der Verhütung oder Verringerung von Arbeitslosigkeit Beihilfen zu gewähren. Falls es zur Erreichung dieser Ziele - nämlich der Schaffung, Erhaltung und der Sicherung gefährdeter Arbeitsplätze durch die Ermöglichung betrieblicher Umstellungsmaßnahmen - unbedingt erforderlich ist, können auch Beihilfen an Schlüsselkräfte als unverzinsliches Darlehen oder als Zinsenzuschuß gewährt werden, um die Übersiedlung und Niederlassung dieser Arbeitskräfte innerhalb eines Unternehmens sowie die nötige Führung eines getrennten Haushaltes zu erleichtern.

1980 wurden mit einem Aufwand von rund 34 Mio.S in 12 Betrieben rund 1,100 Arbeitsplätze unter Einsatz derartiger Beihilfen gesichert bzw. neu geschaffen, wobei der größte Anteil auf Metall und Bekleidung entfiel (siehe Tabellen)

An Betriebe können auch für betriebliche Umstellungsmaßnahmen zum Ausgleich von Lohnausfällen Umstellungsbeihilfen nach § 35 Abs.1 lit.b in Verbindung mit § 37 Abs.1 gewährt werden. Die Voraussetzung für die Gewährung dieser Beihilfe ist, daß zwischen den für den Wirtschaftszweig in Betracht kommenden kollektivvertragsfähigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen Vereinbarungen über die Leistung einer Entschädigung an die Arbeitnehmer während der Zeit der Umstellung getroffen werden. Durch die Vereinbarung muß hinsichtlich des Beschäftigungsstandes und der Entschädigung sichergestellt sein, daß während der Umstellung der Beschäftigtenstand aufrecht bleibt und daß dem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber über die aufgrund der tatsächlich geleisteten Arbeit gebührende Entlohnung hinaus eine Entschädigung geleistet wird, durch welche die infolge der Umstellung eintretenden Lohnausfälle soweit ausgeglichen werden, daß der frühere Lohnstand aufrecht erhalten wird. Im Berichtsjahr kam diese Förderungsvariante nicht zum Tragen.

Schließlich besteht noch die Möglichkeit, Zuschüsse zur Abdeckung der Kosten für Arbeiten, die in von einer regionalpolitisch unerwünschten Abwanderung und von Unterbeschäftigung betroffenen Gebieten durchgeführt werden, zu gewähren. Diese Förderungsart wird vor allem zur Unterstützung regionalpolitischer Maßnahmen in Gebieten der toten Grenze zu den Oststaaten zur Bevitalisierung durchgeführt.

Im Jahre 1980 wurde für Maßnahmen zur Bekämpfung längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten rund 35 Mio.S aufgewendet.

Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der durch Förderungsmaßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze und den dafür geleisteten Aufwand.

	Bewilligte Begehren	geförderte Arbeitsplätze	Aufwand in Mio.S (gerundet)
1977	225	9.484	61
1978	184	9.561	84
1979	318	13.851	110
1980	112	7.647	88

Infolge betriebsinterner Produktionsumschichtungen kam es gegen Ende 1978 in einigen Betrieben zu Kündigungen in größerer Zahl. Seitens der Arbeitsmarktverwaltung wurde es für erforderlich gehalten, das im § 45a AMFG bereits dem Grunde nach vorgesehene, aber erst mit Erlaß einer Verordnung wirksam werdende Frühwarnsystem in Kraft zu setzen. Die rechtzeitige Verständigung der Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung sollte diesen die zur Erfüllung ihres Auftrages nach § 1 AMFG notwendigen Informationen liefern, um die im Interesse der betroffenen Dienstnehmer zweckmäßigen Maßnahmen zur Vermeidung sozialer Härten einleiten zu können. Soziale Härten lassen sich aber weitgehend dadurch vermeiden oder mildern, daß die Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung früher als sonst bei Auftreten von Beschäftigungsproblemen eingeschaltet werden, um die für den Einsatz ihrer Beratungs- und Vermittlungsdienste und ihres in Betracht kommenden arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums notwendige Zeit zur Verfügung zu haben, die im Einzelfall unerläßlich ist, um die heranstehenden Beschäftigungsprobleme zu lösen. Eine entsprechende Regelung wurde mit Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 19. Jänner 1979, BGBl. Nr. 39, über die Verständigung der Arbeitsämter bei Verringerung des Beschäftigtenstandes erlassen.

Ausstattung

Außer den investiven Förderungsmaßnahmen für Einrichtungen der Rehabilitation, wie sie bereits behandelt wurden, hat die Arbeitsmarktverwaltung die Möglichkeit, weitere Förderungsmaßnahmen einzusetzen. Es handelt sich dabei um Förderungen der Ausstattung, Erweiterung und Errichtung von beruflichen Schulungsstätten. Diese Möglichkeiten stehen sowohl für den Bereich der Erwachsenenbildung als auch für Jugendliche, die einen Lehrberuf erlernen, zur Verfügung.

Weiters ist eine Förderung der Vorsorge für Wohnmöglichkeiten an Orten mit eingeschlossen, an denen dies arbeitsmarktpolitisch besonders interessant erscheint. Im AMFG ist ferner vorgesorgt, daß dem Mangel an geeigneten Kindergartenplätzen sowie sonstigen Kinderbetreuungsmöglichkeiten, etwa in Problemgebieten, durch die Möglichkeit der finanziellen Förderung der Schaffung und Ausstattung von Kindergartenplätzen begegnet werden kann.

Die "Ausstattung" umfaßt darüberhinaus die Verbesserung der Einrichtung der Informationsdienste in den Dienststellen der Arbeitsmarkverwaltung sowie die Amtsausstattung und die Bereitstellungsmöglichkeit der erforderlichen technischen Geräte der Personalschulung.

Insgesamt erreichten 1980 die für Ausstattungsprojekte verwendeten Geldmittel, welche ausschließlich für die Bereitstellung und Verbesserung von Schulungsstätten zur Verfügung gestellt wurden, den Umfang von 39,8 Mio.S.

Auf die bisher geschaffenen Ausbildungsplätze wurden im Jahre 1980 vor allem jene Personengruppen eingewiesen, deren Stellung auf dem Arbeitsmarkt als unzureichend gesichert angesehen werden mußte, wie z.B. Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen, Behinderte und Jugendliche.

Ausbildung in einem Lehrberuf

In der Möglichkeit, Beihilfen zur Erleichterung der beruflichen Ausbildung in einem Lehrberuf zu gewähren, verfügt die Arbeitsmarktverwaltung über ein Instrument, das ergänzend zu den Beratungs- und Vermittlungsdiensten die Erlangung einer Lehrstelle oder die Sicherung einer beruflichen Ausbildung erleichtert. Nach den seit 1. Juli 1976 geltenden Richtlinien ist Voraussetzung für eine Förderung, daß eine Ausbildung gewährt wird, die auf dem Arbeitsmarkt umsetzbare Qualifikationen vermittelt und der Beihilfenwerber für die Ausbildung geeignet ist. Außerdem kann die Ausbildung in einem Lehrberuf nur dann gefördert werden, wenn ohne Gewährung einer Beihilfe die Möglichkeit dieser Ausbildung in Frage gestellt wäre. Dies ist im allgemeinen bei Lehrlingen aus niedrigen Einkommensschichten der Fall. Auf diesen Umstand wurde bei der Festsetzung der Einkommensgrenzen Rücksicht genommen. Als weitere Voraussetzung für die Förderung wurde festgelegt, daß der Beihilfenwerber vor Beginn einer Lehrausbildung Kontakt mit der Arbeitsmarktverwaltung nimmt, um leichter eine zukunftsorientierte Berufswahl treffen zu können. Weiters sollte durch die Neuregelung die geographische Mobilität erhöht und damit der regionale Ausgleich gefördert werden. Beihilfenwerber, denen durch die Unterbringung außerhalb des Heimatortes oder durch tägliches Pendeln beachtliche Kosten entstehen, können daher mit höheren Beihilfensätzen gefördert werden.

Im Jahre 1980 wurden 14,574 Begehren um Gewährung einer Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge positiv erledigt und zwar erhielten 2.913 Lehrlinge eine einmalige und 11.661 eine laufende Beihilfe. Der finanzielle Aufwand dafür betrug rund 79 Mio.S. 1979 wurden 14.056 Lehrlinge mit einer Ausbildungsbeihilfe gefördert und zwar 2.898 mit einer einmaligen und 11.158 mit einer laufenden Beihilfe, wofür rund 77,9 Mio.S aufgewendet wurden.

In den Jahren, in denen geburtenstärkere Jahrgänge auf dem Arbeitsmarkt unterzubringen waren, mußte dafür vorgesorgt werden, daß ein ausreichendes Lehrstellenangebot vorliegt. Der Arbeitsmarktverwaltung wurde daher durch die 4. AMFG-Novelle die Möglichkeit eingeräumt, auch die Errichtung und Ausstattung von Ausbildungsplätzen für Lehrlinge zu fördern.

Seit dem Jahr 1976 wird im Einvernehmen mit dem Geschäftsführenden Ausschuß des Beirates für Arbeitsmarktpolitik ein Sonderprogramm für Lehrstellensuchende durchgeführt, das die Förderung zusätzlich geschaffener Lehrstellen vorsieht. Mit dieser Maßnahme wurde insbesondere angestrebt, durch finanzielle Leistungen an Betriebe, in denen auch eine entsprechende Qualität der Ausbildung gewährleistet ist, über den eigentlichen Bedarf hinaus Anreiz für die Aufnahme von weiblichen Lehrlingen bzw. Lehrlingen aus Problemgebieten zu geben.

Da im Ausbildungsjahr 1980/81 die Zahl der Schulabgänger bereits geringer war als im Vorjahr, wurde das Kontingent an förderbaren Lehrstellen verringert.

Die Förderung nach diesem Sonderprogramm erfolgte bisher in folgendem Ausmaß:

Ausbildungsjahr	Lehrjahr	Anzahl der geförderten Lehrstellen	Förderungsbetra
1977/78	1.	1.006	S 20,814.584,
	2.	427	S 9,160.169,
	insg.	1.433	S 29,974.753,
1978/79	1.	1.344	S 26,025.350,
	2.	667	S 10,083.416,
	3.	276	S 3,623.604,
	ingsg.	2.287	S 39,732.370,
1979/80	1.	1.307	S 21,693.350,
	2.	554	S 6,606.975,
	3.	167	S 1,703.726,
	4.	77	S 312.776,
	insg.	2.028	S 30,316.827,
1.7.-31.12.198o	1	527	S 9,577.35o,--
	2	591	S 4,788.94o,--
	3	7o	S 665.366,--
	4	45	S 128.355,--
	insg.	1.233	S 12,16o.oll,--

Behinderte gemäß § 16 AMFG

Der Kreis der Behinderten umfaßt nach § 16 AMFG sowohl Personen mit körperlichen, geistigen und psychischen Behinderungen als auch Personen, die es aus anderen Gründen besonders schwer haben, sich auf dem freien Arbeitsmarkt zu behaupten. Die Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung haben besondere Bemühungen für diese Personen zu unternehmen, wobei angestrebt wird, für diesen Personenkreis eine dauerhafte Lösung ihres Beschäftigungsproblems herbeizuführen. Erforderlichenfalls werden die aufgetretenen Probleme gemeinsam mit den Behinderten in der sogenannten Teamberatung, zu der z.B. Ärzte, Psychologen usw. zugezogen werden, besprochen. Es gibt Spezialisten für die Betreuung Behinderter bei den Landesarbeitsämtern und bei einigen großen Arbeitsämtern. Ansonsten wird der Bedarf der Behinderten an vertieftem Arbeitsmarktservice und arbeitsmarktmäßiger Rehabilitation im Rahmen der normalen Tätigkeiten der Fachbediensteten des Arbeitsmarktservice befriedigt. Die Betreuungstätigkeit im Rahmen der beruflichen Rehabilitation der Arbeitsmarktverwaltung konnte 1980 wesentlich erhöht werden. Wurden 1979 9.737 Behinderte beraten, so stieg die Zahl 1980 auf 11.014.

Aufgrund der besonderen Bedürfnisse der Behinderten und deren steigender Zahl ist es wichtig, der Schulung der Reha-Berater besonderes Augenmerk zu geben.

Gemeinsam mit den Trägern der Sozialversicherung und den Landesinvalidenämtern wurde ein Ausbildungskonzept für die mit Reha befaßten Bediensteten der Arbeitsmarktverwaltung und der Sozialversicherungsträger und der Landesinvalidenämter ausgearbeitet, welches die 1979 erstmals durchgeführten Blockschulungsseminare der Arbeitsmarktverwaltung ersetzen soll.

Zur Unterstützung des Bundesministeriums für Justiz wurde ein Konzept für die berufliche Integration bzw. Reintegration sowie Ausbildung Haftentlassener und Strafgefangener erstellt. Dieses Konzept sieht eine engere Zusammenarbeit zwischen Justiz und Arbeitsmarktverwaltung, die Erstellung moderner, auf den Arbeitsmarkt abgestimmter Ausbildungsplätze sowie die Einbeziehung der Bewährungshilfe bei der Beratung und Vermittlung Strafgefangener und Haftentlassener vor. Bisher wurden im Sinne der Realisierung dieses Konzepts gemeinsam mit dem Bundesministerium für Justiz Ausbildungspläne für Strafgefangene erstellt und in der Strafanstalt Wien-Simmering mit der Facharbeiterkurzausbildung für die Berufe Tischler-, Maler und Anstreicher, Maurer, Spengler sowie Bäcker begonnen und erfolgreich abgeschlossen. Im Kursjahr 1980/81 werden in der STVA-Wien Simmering Facharbeiterkurzausbildungen zum Bäcker, Maler-und Anstreicher, Spengler und Tischler und in der Frauenstrafvollzugsanstalt zum Koch durchgeführt. Überdies wurden 1980 im Gefangenenhaus des Jugendgerichtshofes in Wien Ausbildungen im Malergewerbe, zum Staplerfahrer in der StVA Karlau Schweiß- und Bäckerkurse, im Gefangenenhaus Leoben Elektroschweißerkurse und in der StVA Garsten in Oberösterreich Kurse im Elektroschweißen und zum Staplerfahrer durchgeführt. Dem der Bewährungshilfe eingegliederten Verein "Zentralstelle für Haftentlassenenhilfe" wurde vom Bundesministerium für soziale Verwaltung die Ausübung der Vermittlung und Beratung Haftentlassener übertragen und entsprechend subventioniert, da die Arbeitsmarktverwaltung in Wien personell nicht in der Lage ist, eine sozial und beruflich integrierte Betreuung in ausreichendem Maße anzubieten. Eine weitere Zentralstelle wurde in Linz für Oberösterreich eingerichtet. 1981 ist auch in Salzburg eine derartige Einrichtung geplant.

Die Vielfalt der Stellen, die sich mit Behindertenproblemen befassen, erfordert die Koordination der Betreuung Behinderter. Aus diesem Grund wurde bei allen Landesarbeitsämtern ein ständiger Rehabilitationsausschuß eingerichtet, in dem alle mit Rehabilitation befaßten Stellen vertreten sind. Diesem Zweck dienen auch die jährlich durchgeführten Kontaktgespräche mit den Sozialversicherungsträgern und den Ämtern der Landesregierungen. Die bisher bestehenden bilateralen Vereinbarungen wurden in Wien, Vorarlberg, Burgenland, Kärnten und NÖ. durch eine multilaterale Vereinbarung zwischen der AMV, den Sozialversicherungsträgern, dem jeweiligen Land und Landesinvalidenamt ersetzt. Diese multilateralen Vereinbarungen sollen in allen Bundesländern die bestehenden bilateralen Vereinbarungen ablösen, um eine einheitliche Betreuung der Behinderten auf medizinischem, beruflichem und sozialem Gebiet zu gewährleisten.

Zur Eingliederung von Behinderten in den Arbeitsprozeß stehen der Arbeitsmarktverwaltung das Instrumentarium der Beratung und Vermittlung, die Durchführung von Um- oder Nachschulungen, Arbeitserprobung, Berufsvorbereitung, Arbeitstraining, Förderung der Arbeitsplatzgestaltung, der Beschaffung von Kraftfahrzeugen und Lohnzuschüssen bei Minderleistung zur Verfügung. Die beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen kö nen teils in Betrieben, denen hiefür Förderungsmaßnahmen zuteil werden, teils in eigenen Rehabilitationszentren erfolgen.

Für die Rehabilitation Behinderter wurden 1980 insgesamt rund 101,9 Mio.S verausgabt, davon rund 76,3 Mio.S für Mobilitätsförderung, rund 13,6 Mio.S für Arbeitsbeschaffung und rund 4,6 Mio.S für Lehrlingsausbildung und Berufsvor-

schulung. 1979 entfielen von den aufgewendeten 93,8 Mio.S rund 68,0 Mio.S auf Mobilitätsförderung, rund 14,3 Mio.S für Arbeitsbeschaffung und rund 11,5 Mio.S für Lehrlingsausbildung und Berufsvorschulung.

Die Zahl der mit diesen Mitteln geförderten Personen zeigt nachstehende Tabelle:

Arbeitsmarktförderung Behinderter

1979 und 1980

	1979	1980
1. Arbeitsmarktausbildung - geförderte Personen	2.468	2.869
2. Förderung der geographischen Mobilität und des Arbeitsantrittes - gewährte Begehren	1.258	1.262
<u>außerdem:</u> gewährte Begehren in Form von Straßenbahnfahrscheinen in Wien	69.592	61.555
3. Konjunkturelle oder einzelbetriebliche Beschäftigungsschwierigkeiten - gesicherte und neugeschaffene Arbeitsplätze	244	198
4. Saisonale Beschäftigungsschwierigkeiten - gewährte Begehren	12	6
5. Längerfristige Beschäftigungsschwierigkeiten - gesicherte und neugeschaffene Arbeitsplätze	1.062	1.208
6. Ausbildungshilfe für Lehrlinge - bewilligte Begehren	205	131
7. Erleichterung der beruflichen Ausbildung in einem Lehrberuf - geförderte Lehrlinge	261	152
8. Förderung der Berufsvorbereitung - geförderte Kursteilnehmer	275	256

Durch die Schaffung neuer überregionaler Rehabilitationszentren zum Zwecke der Eingliederung Behinderter in das Erwerbsleben wird die Erhöhung der Anzahl der Arbeitsplätze angestrebt. Ein diesbezüglicher Beitrag wurde mit der Entwicklung des Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrums Linz gemacht, das derzeit über 260 Ausbildungsplätze und 112 Internatsplätze für die Durchführung der beruflichen Rehabilitation verfügt. Nach Abschluß des weiteren Ausbaus wird auch eine neue Geschützte Werkstätte zur Verfügung stehen. Bisher wurden für das Berufliche Bildungs- und Rehabilitationszentrum Linz rund 200 Mio.S verausgabt. Eine weitere Werkstätte wurde 1980 in Vomp/Tirol errichtet. Ferner wurde in Götzis, Vorarlberg eine Berufsförderungswerkstätte des BFI Vorarlberg gefördert. In 6monatigen (bei Bedarf kann eine Verlängerung erfolgen) Arbeitstrainings- und erprobungskursen werden diese Behinderten für eine Arbeit im Metallsektor vorbereitet. Aufgrund der Erfolge ist eine Ausweitung dieser Maßnahmen in anderen Bundesländern beabsichtigt.

Das Rehabilitationskonzept aus dem Jahr 1977 sieht neben der Intensivierung der bisherigen Aktivitäten den verstärkten Ausbau der Geschützten Werkstätten unter Wahrung des Prinzips, primär die Beschäftigung Behinderter auf dem offenen Arbeitsmarkt anzustreben, vor. Aufgrund von Erhebungen der Arbeitsmarktverwaltung ist die Schaffung von ca. 1.000 Arbeitsplätzen in Geschützten Werkstätten erforderlich. Zu diesem Zweck wurde 1978 eine Arbeitsgemeinschaft konstituiert, die sich aus Vertretern der AMV, der Landesinvalidenämter und der Landesregierungen zusammensetzt. Die Arbeitsgemeinschaft hat bisher die theoretischen Grundlagen für die Errichtung und den Ausbau Geschützter Werkstätten erarbeitet. In Salzburg wurde die erste Geschützte Werkstätte nach den erarbeiteten Grundsätzen errichtet. Weitere Werkstätten sollen in Niederösterreich, Steiermark und Kärnten errichtet werden.

Von der AMV wurden 1980 insgesamt 1.237 Strafgefangene in den Strafanstalten in eine Berufs- und Arbeitsberatung einbezogen. Insgesamt standen 1.438 Haftentlassene bei den Arbeitsämtern in Vermittlungsvormerkung; die "Zentralstelle für Haftentlassene" des Vereins für Bewährungshilfe und soziale Arbeit, dem für den Raum Wien die Durchführung der unentgeltlichen Arbeitsvermittlung gem. § 17 Abs.3 AMFG für Haftentlassene von der AMV übertragen wurde, betreute 1980 in Wien insgesamt 1.639 Haftentlassene, wovon 257 Personen eine Stelle am Arbeitsplatz vermittelt werden konnte.

Ausstattung

Außer den investiven Förderungsmaßnahmen für Einrichtungen der Rehabilitation, wie sie bereits behandelt wurden, hat die Arbeitsmarktverwaltung die Möglichkeit, weitere Förderungsmaßnahmen einzusetzen. Es handelt sich dabei um Förderungen der Ausstattung, Umgestaltung und Errichtung von beruflichen Schulungsstätten. Diese Möglichkeiten stehen sowohl für den Bereich der Erwachsenenbildung als auch für Jugendliche, die einen Lehrberuf erlernen, zur Verfügung.
Weiters fällt unter [illegible] eine Förderung der Vorsorge für Wohnmöglichkeiten an Orten mit eingeschlossen, an denen dies arbeitsmarktpolitisch besonders interessant erscheint. Im AMFG ist ferner vorgesehen, daß dem Mangel an geeigneten Kindergartenplätzen sowie sonstigen Kinderbetreuungsmöglichkeiten, etwa in Problemgebieten, durch die Möglichkeit der finanziellen Förderung der Schaffung und Ausstattung von Kindergartenplätzen begegnet werden kann.

Die "Ausstattung" umfaßt darüberhinaus die Verbesserung der Einrichtung der Informationsdienste in den Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung sowie die Amtsausstattung und die Bereitstellungsmöglichkeit der erforderlichen technischen Geräte der Personalschulung.

Insgesamt erreichten 1980 die für Ausstattungsprojekte verwendeten Geldmittel, welche ausschließlich für die Bereitstellung und Verbesserung von Schulungsstätten zur Verfügung gestellt wurden, den Umfang von rund 40 Mio.S.

Auf die bisher geschaffenen Ausbildungsplätze wurden im Jahre 1980 vor allem jene Personengruppen eingewiesen, deren Stellung auf dem Arbeitsmarkt als unzureichend gesichert angesehen werden mußte, wie z.B. Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen, Behinderte und Jugendliche.

Ausländerbeschäftigung

Das Jahr 1980 brachte insbesondere in Anbetracht der demographischen Entwicklung eine Zunahme der aktiven Bevölkerung und einen erhöhten Zuwachs an inländischen Erwerbspersonen. Das zusätzliche inländische Arbeitskräfteangebot konnte durch besondere Maßnahmen im Bereich des Arbeitsmarktes untergebracht und die Arbeitslosigkeit unter den vorhergesagten Wert eingedämmt werden. Eine dieser Maßnahmen mußte darauf gerichtet sein, von Ausländern besetzte Arbeitsplätze nach Möglichkeit für Inländer zur Verfügung zu stellen. Diesem Umstand wurde auch durch das arbeitsmarktpolitische Schwerpunktprogramm Rechnung getragen, das neben anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auch vorsah, die Zahl der beschäftigten Ausländer, soweit es im Hinblick auf die Probleme auf dem Inländerarbeitsmarkt notwendig war, in jenem Umfang zu vermindern, der erforderlich erschien, um ausreichende Unterbringungsmöglichkeiten für das inländische Arbeitskräfteangebot auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen.

Dem branchenmäßig und regional unterschiedlich auftretenden besonderen Arbeitskräftebedarf mußte jedoch im Laufe des Jahres - bei gleichzeitiger Absenkung der Arbeitslosenrate - durch eine größere Zahl von Beschäftigungsbewilligungen Rechnung getragen werden.

Die Grundlage für Handhaben, um eine den öffentlichen und gesamtwirtschaftlichen Interessen angepaßte selektive Politik hinsichtlich der Zulassung von Ausländern betreiben zu können, wurde durch das mit Wirkung vom 1. Jänner 1976 in Kraft getretene Ausländerbeschäftigungsgesetz geschaffen, das ein modernes und zeitgemäßes Instrument zur Regulierung der Ausländerbeschäftigung unter den verschiedenen wirtschafts- und sozialpolitischen Gesichtspunkten darstellt.

Der Höchststand der von den Arbeitsämtern erteilten Beschäftigungsbewilligungen wurde im September 1980 mit 184.106 erreicht, wodurch sich gegenüber dem Höchststand September 1979 infolge eines regional- und branchenmäßig bedingten höheren Bedarfes eine Steigerung von 6.683 Ausländern oder 3,8 % ergab. Der Großteil dieser Bewilligungen wurde im Rahmen der von den Sozialpartnern beschlossenen Kontingent-Vereinbarung erteilt. Der Höchststand

der im Kontingent erteilten Bewilligungen wurde im August 1980 mit 117.971 (d.i. für diesen Zeitpunkt ein Anteil von 64,1 % an den Gesamtbewilligungen) festgestellt.

Unter Anwendung eines strengen Maßstabes und mit Zustimmung der Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf Landesebene wurden für den Kontingentbereich zusätzlich Bewilligungen im Einzelgenehmigungsverfahren erteilt. Die Summe dieser aufgrund eines regionalen Mehrbedarfes erteilten Bewilligungen betrug im August 1980 7.945.

Außerdem wurden von den Arbeitsämtern für die nicht in der Kontingent-Vereinbarung erfaßten Branchen, nach Prüfung der jeweiligen Arbeitsmarktsituation im Einvernehmen mit den zuständigen Interessenvertretungen Beschäftigungsbewilligungen erteilt. Diese Bewilligungen betrugen im August 1980 56.666.

Der im September 1980 erreichte Gesamtstand an erteilten Beschäftigungsbewilligungen mit 184.106 verteilt sich auf die größenordnungsmäßig wichtigsten Staaten wie folgt.

Jugoslawien	120.920	Spanien	222
Türkei	30.130	Sonstige Länder	18.553
BRD	12.208		
Italien	2.073		

Die Aufteilung der Beschäftigungsbewillligungen auf die Bundesländer ergibt für den Zeitpunkt des höchsten Gesamtstandes folgendes Bild:

Wien	82.984	Tirol	14.089
Niederösterreich	19.835	Steiermark	8.149
Oberösterreich	16.705	Kärnten	5.811
Vorarlberg	20.766	Burgenland	915
Salzburg	14.852		

Ungeachtet des jeweiligen Effektivstandes an beschäftigten Ausländern hat sich die Gesamtzahl der im Kontigent und außerhalb der Kontingente im Laufe eines Jahres erteilten Beschäftigungsbewilligungen bzw. Verlängerungen von Beschäftigungsbewilligungen in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:

	1976	1977	1978	1979	1980
Beschäftigungsbewilligungen	97.147	116.861	81.122	83.058	95.421
Verlängerungen	148.508	154.747	145.521	133.936	117.367
zusammen	245.655	271.608	226.643	216.994	212.788

In der Zahl der Beschäftigungsbewilligungen sind die Erledigungen aufgrund von Erstanträgen und Anträgen bei Wechsel des Arbeitgebers oder der Arbeitsstelle bzw. des Berufes enthalten.

Bei der Gesamtzahl der erteilten Bewilligungen ist überdies zu berücksichtigen, daß die Fluktuation in jeder Form jeweils die Ausstellung einer neuen Bewilligung bedingt. Wie aus dieser Aufstellung zu ersehen ist, verminderte sich die Zahl der erteilten Beschäftigungsbewilligungen im Jahre 1980 um 4.206.

Insgesamt waren im Bundesdurchschnitt 6,4 % aller unselbständig Erwerbstätigen zum Höchststand im September 1980 Ausländer.

Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Mutterschaft

Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wer arbeitsfähig, arbeitswillig und arbeitslos ist, die Anwartschaft erfüllt und die Bezugsdauer noch nicht erschöpft hat.

Arbeitsfähig ist, wer nicht invalid bzw. nicht berufsunfähig im Sinne der für ihn in Betracht kommenden Vorschriften der §§ 255, 273 bzw. 280 ASVG ist.

Arbeitswillig ist, wer bereit ist, eine durch das Arbeitsamt vermittelte zumutbare Beschäftigung anzunehmen oder sich Maßnahmen der Nach- und Umschulung zum Zwecke beruflicher Ausbildung zu unterziehen oder von einer sonst sich bietenden Arbeitsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

Arbeitslos ist, wer nach Beendigung seines Beschäftigungsverhältnisses keine neue Beschäftigung gefunden hat.

Bei der erstmaligen Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes ist die Anwartschaft erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten 24 Monaten vor Geltendmachung des Anspruches insgesamt 52 Wochen im Inland arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt war. Wurde schon einmal Arbeitslosengeld bezogen, so ist die Anwartschaft erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten 12 Monaten vor Geltendmachung des Anspruches insgesamt 20 Wochen im Inland arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt war.

Die Bezugsdauer (12, 20 oder 30 Wochen) richtet sich nach der Dauer der vorangegangenen arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Der Grundbetrag des Arbeitslosengeldes wird nach Lohnklassen bemessen, für deren Festsetzung das Entgelt, auf das der Arbeitslose in den letzten vier vollen Wochen bzw. im letzten vollen Monat seiner Beschäftigung Anspruch hatte, maßgeblich ist. Bei Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Kranken- und Arbeitslosenversicherung ist die Lohnklassentabelle entsprechend zu ergänzen.

Anspruch auf Notstandshilfe hat ein Arbeitsloser, der den Anspruch auf Arbeitslosengeld sowie Karenzurlaubsgeld erschöpft hat, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, arbeitsfähig und arbeitswillig ist und sich in Notlage befindet.

Notlage liegt vor, wenn dem Arbeitslosen die Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse unmöglich ist, wobei bei der Beurteilung der Notlage die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse des Arbeitslosen selbst sowie seiner Angehörigen zu berücksichtigen sind. Die Anrechnungsbestimmungen sind im einzelnen durch Verordnungen geregelt.

Die Notstandhilfe wird für die Dauer der Notlage gewährt und beträgt bei Sorgepflicht für einen zuschlagsberechtigten Angehörigen (oder mehrere) 100 % bzw. ohne eine derartige Sorgepflicht 92 % des in Betracht kommenden Arbeitslosengeldes. Wurde die Notstandshilfe vor mehr als 2 Jahren zuerkannt, so ist sie mit Wirkung vom 1. Jänner eines jeden darauffolgenden Jahres zu dynamisieren.

Alleinstehenden Müttern, die wegen Betreuung ihres Kindes, dessen Geburt Anlaß für die Gewährung des Karenzurlaubsgeldes war, keine Beschäftigung annehmen können, weil erwiesenermaßen für dieses Kind keine Unterbringungsmöglichkeit besteht, ist bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres dieses Kindes Notstandshilfe zu gewähren, sofern der Anspruch auf Karenzurlaubsgeld erschöpft ist und, mit Ausnahme der Arbeitswilligkeit, die übrigen Voraussetzungen für die Gewährung der Notstandshilfe erfüllt werden ("Sondernotstandshilfe")

Durch die Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 15.1.1980, mit der die Lohnklassentabelle im Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 ergänzt wird, BGBl. Nr. 41/1980, wurde mit Wirkung ab 1.1.1980 die Lohnklassen-

tabelle mit § 21 Abs. 3 AlVG auf 50 Lohnklassen ergänzt (bisher 48 Lohnklassen). Diese Verordnung war gem. § 21 Abs. 4 AlVG im Hinblick auf die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Kranken- und Arbeitslosenversicherung von S 13.800,- auf 14.400 monatlich zu erlassen. Der Grundbetrag des Arbeitslosengeldes in der höchsten Lohnklasse betrug daher im Jahre 1980 S 5.776,- monatlich.

Mit der Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 15.1.1980 über die Durchführung der Arbeitslosenversicherung im Zollausschlußgebiet der Gemeinden Jungholz und Mittelberg, BGBl.Nr. 42/1980, erfolgte die Anpassung des Leistungsrechtes (Lohnklassenschema) im Zollausschlußgebiete an die mit Verordnung BGBl.Nr. 41/1980 auf 50 Lohnklassen ergänzte Lohnklassentabelle im Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977.

Mit Erlaß vom 9.11.1979, Zl. 37.510/2-3/1979, wurde bestimmt, daß mit Wirkung ab 1.1.1980 als Vorschußleistung nach § 23 Abs. 1 AlVG bis auf weiteres das Arbeitslosengeld (die Notstandshilfe) nach der in Betracht kommenden Lohnklasse jedoch in den Fällen

a) des lit.a (Vorschußleistung auf Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitspension) höchstens mit dem Betrag von S 3.620,- monatlich,

b) des lit.b (Vorschußleistung auf Alterspensionen) höchstens mit dem Betrag von S 5.065,- monatlich

gewährt werden kann.

Die Freigrenzen bei der Anrechnung von Einkommen auf die (Steigerung 6,5 %) Notstandshilfe betrugen ab 1.1.1980:

a) für den das Einkommen beziehenden Angehörigen S 3.142,- monatlich (bisher S 2.975,- monatlich),

b) für jede Person , die der Angehörige aufgrund einer rechtlichen oder sittlichen Pflicht überwiegend erhält, wenn für sie Familienbeihilfe gewährt wird, S 838,- monatlich (bisher S 794,- monatlich),

c) für Personen, für die der Angehörige keine Familienbeihilfe erhält, S 1.353,- monatlich (bisher S 1.281,-

monatlich).

Im Bezug von Arbeitslosengeld aufgrund des Arbeitslosenversicherungsgesetzes standen 1980 im Durchschnitt 34.923 Personen, was gegenüber 1979 mit durchschnittlich 37.561 Leistungsbeziehern einer der Arbeitsmarktentwicklung entsprechende Abnahme bedeutet. Die Zahl der Notstandshilfebezieher (einschließlich Sonder-NH) stieg von 10.540 im Jahre 1979 auf 11.184 im Jahr 1980.

Aufwand für Arbeitslosengeld- bzw.
Notstandshilfebezieher in Mio.S.

	1977	1978	1979	1980
Arbeitslosengeld	1.496,6	2.036,7	2.352,4	2.229,9
Krankenversicherung für Arbeitslosengeldbezieher	234,5	290,6	344,7	321,4
Notstandshilfe	314,6	380,9	491,7	533,9
Krankenversicherung für Notstandshilfebezieher	57,5	52,9	68,0	74,7
insgesamt	2.103,2	2.761,1	3.256,8	3.159,9

Anspruch auf Karenzurlaubsgeld haben Mütter,

a) die in den letzten 24 Monaten vor Geltendmachung des Anspruches insgesamt 52 Wochen im Inland arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt waren; wurde Karenzurlaubsgeld oder Arbeitslosengeld bereits einmal in Anspruch genommen oder hat die Mutter vor Vollendung des 20. Lebensjahres entbunden, so genügen zur Erfüllung der Anwartschaft 20 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung in den letzten 12 Monaten;

b) die sich aus Anlaß der Mutterschaft in einem Karenzurlaub befinden oder deren Dienstverhältnis von ihnen wegen der bevorstehenden oder erfolgten Entbindung oder vom Dienstgeber gelöst oder durch Zeitablauf beendet wurde, wenn durch die Entbindung aufgrund des Dienstverhältnisses Anspruch auf Wochengeld entstanden ist und

c) deren neugeborenes Kind mit ihnen im selben Haushalt lebt und von ihnen überwiegend selbst gepflegt wird.

Mit Erlaß vom 13.11.1979, Zl. 37.003/17-3/1979, wurden die Karenzurlaubsgeldbeträge sowie die Freigrenzen bei der Anrechnung von Einkommen auf die Notstandshilfe ab 1.1.1980 erhöht und damit den bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen über die Dynamisierung dieser Beträge Rechung getragen.

Das Karenzurlaubsgeld betrug ab 1.1.1980 (Steigerung 5,6 %)

a) für verheiratete Mütter S 3.191,- monatlich (bisher S 3.023,- monatlich),

b) für alleinstehende Mütter S 4.771,- monatlich (bisher S 4.520,- monatlich),

c) für verheiratete Mütter, deren Ehegatte jedoch kein oder nur ein Einkommen erzielt, das bei Anwendung des § 6 Abs. 3 erster Satz und Abs. 5 erster Satz der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 10. Juli 1973, BGBl.Nr. 352, betreffend Richtlinien für die Gewährung der Notstandshilfe (Notstandshilfeverordnung) unberücksichtigt zu bleiben hätte (Freibetrag), oder deren Ehegatte erwiesenermaßen für den Unterhalt des Kindes nicht sorgt, S 4.771,- monatlich (bisher S 4.520,- monatlich). Ein den vorgenannten Freibetrag übersteigendes Einkommen des Ehegatten ist auf den Unterschiedsbetrag zwischen S 3.191,- und S 4.771,- monatlich (bisher zwischen S 3.023,- und S 4.520,- monatlich) anzurechnen.

Im Durchschnitt bezogen 1980 34.834 Frauen das Karenzurlaubsgeld. Das bedeutet gegenüber 1979 - damals waren es 32.928 Frauen - eine leichte Erhöhung. Der finanzielle Aufwand stieg von 1,682,1 Mio.S auf 1,880,0 Mio.S.

Die nachstehende Tabelle zeigt die durchschnittliche Zahl der Leistungsbezieher einschließlich Notstandshilfebezieherinnen gem. § 39 Abs. 1 AlVG jedoch ohne Pensionsvorschußbezieher gem. § 23 Abs. 1 lit.a und b sowie die durchschnittlichen Kosten pro Bezieher in den Jahren 1977 bis 1980 (incl. KV).

Leistungsbezieher und monatlicher Pro-Kopf-Aufwand im Jahresdurchschnitt

		1977	1978	1979	1980
Arbeitslosengeld	Bezieher	35.557	41.153	37.561	34.923
	ØAufwand in S	4.057	4.713	5.984	6.088
Notstandshilfe	Bezieher	11.029	11.808	10.540	11.184
	ØAufwand in S	2.811	3.061	4.425	4.534
Karenzurlaubsgeld	Bezieher	30.789	31.407	32.928	34.834
	ØAufwand in S	3.660	3.954	4.257	4.498

Sonderunterstützung

Durch das am 16.3.1979 in Kraft getretene Bundesgesetz vom 23.2.1979, BGBl.Nr. 109/1979, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden, wurde im Artikel III der Personenkreis, der Anspruch auf Sonderunterstützung hat, erweitert und eine gesetzliche Regelung für Personen vorgesehen, die das 59. Lebensjahr, Frauen das 54. Lebensjahr vollendet haben, auf dem Arbeitsmarkt freigesetzt wurden oder im Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz stehen und im Hinblick auf ihr Lebensalter im Falle von arbeitsmarktmäßigen Schwierigkeiten im allgemeinen nur schwer vermittelt werden können.

Die Sonderunterstützung für diese Personen gebührt in der Höhe des Arbeitslosengeldes zuzüglich eines Zuschlages von 25 %, darf jedoch das Ausmaß der fiktiven Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension nicht überschreiten. Die Sonderunterstützung gebührt bis zum Anfalle einer vorzeitigen Alterspension wegen Arbeitslosigkeit mit dem 60. bzw. 55. Lebensjahr des Leistungsbeziehers.

Pensionsanwärter — Sonderunterstützung-Bergbau

Jahr	Monat	insg.	männl.	weibl.	Jahr	Monat	insg.	männl.	weibl.
1980	8	3,120	821	2,299	1980	8	1.289	1.224	65
1980	9	3,081	824	2,257	1980	9	1.292	1.227	65
1980	10	3,049	807	2,242	1980	10	1.289	1.225	64
1980	11	3,002	786	2,216	1980	11	1.311	1.244	67
1980	12	2,938	764	2,174	1980	12	1.302	1.234	68

Sicherung von Arbeitnehmeransprüchen im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers

Das Bundesgesetz vom 2. Juni 1977 über die Sicherung von Arbeitnehmeransprüchen im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers (Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz - IESG), BGBl.Nr. 324/1977, ist mit 1. Jänner 1978 in Kraft getreten.

Durch das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz wird sichergestellt, daß in Konkurs- und Ausgleichsfällen sowie in den Fällen, in denen mangels hinreichenden Vermögens des Arbeitgebers nicht einmal ein Konkurs eröffnet wurde, die den Arbeitnehmern zustehenden, jedoch nicht erfüllten Forderungen (Entgeltansprüche, Abfertigungen usw.) durch die Gewährung des sogenannten Insolvenz-Ausfallgeldes sofort und in voller Höhe abgedeckt werden.

Ein betroffener Arbeitnehmer hat seine Forderungen wie bisher im Konkurs- oder Ausgleichsverfahren seines Arbeitgebers geltend zu machen und sodann seinen Antrag auf Insolvenz-Ausfallgeld beim Arbeitsamt einzubringen. Das Arbeitsamt erkennt über den Antrag mit Bescheid. Die Ansprüche des Arbeitnehmers aus dem Arbeitsverhältnis gehen auf den Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds in der Höhe über, in der dem Arbeitnehmer Insolvenz-Ausfallgeld zuerkannt wurde.

Die Finanzierung des Insolvenz-Ausfallgeldes erfolgt insbesondere aus den Mitteln, die dem Fonds aus der Erfüllung der übergegangenen Ansprüche zufließen sowie durch einen Zuschlag zum Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung, soweit die übergegangenen und einbringlich gemachten Ansprüche zur Deckung des Aufwandes nicht ausreichen. Dieser Zuschlag wurde zunächst mit 0,1 v.H. festgesetzt.

Durch die Übergangsbestimmungen des IESG wurden rückwirkend auch die Konkurs- und Ausgleichsverfahren erfaßt, die nach dem 31. Dezember 1975 eröffnet wurden und bis 31. Dezember 1977

noch nicht abgeschlossen waren. In diesen Fällen konnten Anträge auf Insolvenz-Ausfallgeld bereits ab 1. Oktober 1977 eingebracht werden.

Nach den Bestimmungen des IESG wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1980 an 11,611 Empfänger rund S 360 Mio. an Insolvenz-Ausfallgeld ausgezahlt.

SCHLECHTWETTERENTSCHÄDIGUNG IM BAUGEWERBE GEM. BAUARBEITER-SCHLECHTWETTERENTSCHÄDIGUNGSGESETZ 1957

Die Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe, die auf dem Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957, BGBl. Nr. 129, beruht, ist ein besonderes Instrument der Arbeitsmarktpolitik, was die rechtliche und organisatorische Konstruktion, aber auch, was den Bereich des Arbeitsmarktes angeht, für den sie wirksam wird.

Dieses besondere Instrument soll der Tatsache Rechnung tragen, daß das Bauen Witterungseinflüssen ausgesetz ist, und dieser Umstand den Bauarbeitsmarkt mit Problemen belastet, die für die meisten anderen Bereiche nicht bestehen. Die traditionellerweise beträchtlichen saisonalen Schwankungen der Beschäftigung, die, früher noch mehr als jetzt, geradezu als ein Strukturmerkmal des österreichischen Arbeitsmarktes waren, und die zum größten Teil durch die Schwankungen der Beschäftigung in der Bauwirtschaft zwischen Sommer und Winter verursacht sind, sind der deutlichste Ausdruck dafür. Dem entspricht auch, daß zur Bekämpfung dieser Saisonschwankungen in der Bau-, Land- und Forstwirtschaft als eines der ältesten arbeitsmarktpolitischen Instrumente ein eigenes Instrument, nämlich die produktive Arbeitsplatzförderung (PAF) eingesetzt wird.

Nun wirkt die Witterung nicht nur für die Beschäftigung im Winter hemmend. Schlechtwetter kann auch in der übrigen Zeit des Jahres das Bauen unmöglich machen. Diese Situation hat seit jeher dazu geführt, daß Bauarbeiter ständig in Gefahr waren, bei Schlechtwetter beschäftigungslos zu werden. Der sozialpolitische und arbeitsmarktpolitische Sinn der Schlechtwetterentschädigung, die die Entschädi-

gung an die Bauarbeiter für entgangene Löhne wegen witterungsbedingt ausgefallener Arbeitszeiten finanziert, besteht nun darin, die Bauarbeiter kontinuierlich und unabhängig von der Witterungssituation in Verdienst und Beschäftigung zu halten.

Das bedeutet nicht nur, daß vorübergehend - nämlich bis zum Ende der bauhindernden Wetterverhältnisse - Arbeitslosigkeit verhindert wird, sondern daß auch die erhöhte Bereitschaft, Schlechtwetter zum Anlaß für die Unterbrechung der Bautätigkeit zu nehmen, wenn die Auftragslage weniger günstig ist und damit ungünstige konjunkturelle Entwicklungen auf die Bauarbeiterbeschäftigung verstärkt durchschlagen zu lassen, mit Hilfe der Schlechtwetterentschädigung entgegengewirkt werden kann. Gerade der zweite Aspekt der Schlechtwetterentschädigung zeigt sich in einem deutlichen Korrespondieren zwischen der Tendenz zur erhöhten Inanspruchnahme der Schlechtwetterentschädigung und einer allgemein eher ungünstigen Situation auf dem Bauarbeitsmarkt in den letzten Jahren, die sich in der Zahl der vergüteten Schlechtwetterstunden niederschlägt.

Der Aufwand für Leistungen nach dem Bauarbeiterschlechtwetterentschädigungsgesetz wird gem. § 12 durch einen Beitrag der Dienstgeber und der Dienstnehmer und durch einen Beitrag aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gedeckt. Der Beitrag aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung kommt nur dann in Betracht, wenn die Eingänge an Schlechtwetterentschädigungsbeiträgen der Dienstgeber und Dienstnehmer zur Deckung des Aufwandes nicht ausreichen; er ist höchstens bis zum halben Ausmaß der Beiträge der Dienstgeber und Dienstnehmer zu leisten.

Aufgrund des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957 wurden im Laufe des Jahres 1980 82.478 Anträge zahlbar gestellt, mit denen die Arbeitgeber die Erstattung von an ihre Arbeiter ausbezahlten Schlechtwetter-Entschädigungen für rund 8,88 Mio. ausgefallene Arbeitsstunden beantragten. Für die 1980 ausgefallenen Arbeitsstunden wurde Schlechtwetterentschädigung in Höhe

Organisation und Personal

Im arbeitsmarktpolitischen Konzept für die Gestaltung und den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente 1971 wird der Aufbau eines kundenorientierten Arbeitsmarktservice als die wichtigste Voraussetzung zur Durchführung der aktiven Arbeitsmarktpolitik festgelegt.
Die Umstrukturierung der Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung zu modernen und leistungsfähigen Servicestellen wurde sowohl durch eine grundlegende Neuorganisation der gesamten Arbeitsmarktverwaltung als auch durch eine Reihe von Maßnahmen im Zusammenhang des Personaleinsatzes eingeleitet.
Die innere Organisation der nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung wurde ab 1973 schrittweise geändert und systematisch ausgebaut.
Es wurden größere und leistungsfähigere Einheiten durch die Konzentration verlagerungsfähiger Aufgaben insbesondere im Bereich der Leistungseinheiten geschaffen und Personalkapazitäten auf die Serviceeinheiten konzentriert.
Die Neuregelung der Organisation im Bereich der inneren Organisation der Dienststellen im Hinblick auf die Rationalisierung des Dienstbetriebes und der Verbesserung der Arbeitsanläufe hat zur Auflösung von Kleindienststellen (Zweigstellen) und zum Einsatz des Personals im Servicebereich der Hauptämter geführt.
Die vorerst den Dienststellen als Übergangsregelung genehmigten und vom Grundschema abweichenden organisatorischen Sonderregelungen wurden im Interesse einer Vereinheitlichung der Organisation im Bundesgebiet fast gänzlich beseitigt.

Nach Abschluß der Umgestaltung der inneren Organisation der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter durch Schaffung neuer, der Aufgabenstellung angepaßter Organisationseinheiten im Sinne einer Ausrichtung der Organisation auf die Integration der bisher von verschiedenen Diensten gebotenen Kundenbetreuung, der Abschaffung der Differenzierung nach Geschlechtern und Altersgruppen in der Betreuung und der Integration der Förderungsaufgaben nach dem AMFG wurde besonders der Einsatz der EDV in der Betreuung der Kunden und Ratsuchenden vorangetrieben.
Die Dienststellen wurden funktionsgerechter ausgestattet und Möglichkeiten zur flexiblen Gestaltung der Ablauforganisation innerhalb der Beratungs- und Vermittlungsdienste bzw. in Zusammenarbeit mit den Leistungseinheiten geschaffen. Auch im Rahmen der Leistungseinheiten wurde die EDV verstärkt angewendet.
Den Bemühungen zur Höherqualifizierung der in den integrierten Beratungs- und Vermittlungsdiensten tätigen Mitarbeiter der Arbeitsmarktverwaltung wurde in Zusammenarbeit mit der für Personalfragen zuständigen Sektion I durch die Einführung einer praxisorientierten Aus- und Weiterbildung Rechnung getragen.
Zur Strukturierung der Arbeitsabläufe und zur Erreichung eines gezielten und problemorientierten Personaleinsatzes wurde der Versuch zur Einführung einer systematischen Arbeitsplanung bei allen Dienststellen gestartet.

Gerade im Arbeitsmarktservice ist ohne zunehmende Planung und Organisation der Arbeit eine sinnvolle und kundendienliche Aufgabenerfüllung kaum ermöglicht. Als Grundsatz einer Planung in diesem Bereich muß gelten, daß jederzeit eine Betreuung aller nicht steuerbaren Erst- und Spontanbesuche durch das Arbeitsmarktservice sichergestellt ist. Servicebedienstete, die nicht für diese Aufgabe eingeteilt sind, sollen in dieser Zeit plan- und steuerbare Aufgaben (Beratung und Betreuung vorbestellter Kunden, Dienstgeberkontakte, Betriebsbesuche, statistische und administrative Aufgaben usw.) erfüllen.

Eine der wichtigsten und zugleich zeitaufwendigsten Aufgaben des Servicepersonals besteht in dem einer sinnvollen Vermittlung notwendig vorausgehenden Vergleich der Charakteristika der Arbeitsuchenden mit den spezifischen Anforderungen gemeldeter offener Stellen. Die Durchführung dieser Vergleichsarbeit - wobei auch die offenen Stellen der unmittelbaren Nachbararbeitsamtsbezirke einbezogen werden müssen - allein für die Gruppe der umqualifizierten Arbeitsuchenden würde umgerechnet auf ganz Österreich den Einsatz von 1.300 Personen erfordern. Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß real nur 1.322 Mitarbeiter im Arbeitsmarktservice tätig sind, würde somit bereits die optimale Erfüllung dieser Teilaufgabe die vorhandenen Kapazitäten der Arbeitsmarktverwaltung im Servicebereich erschöpfen.

Ein zweiter wesentlicher Aufgabenbereich des Arbeitsmarktservices besteht in der laufenden Betreuung der (länger) vorgemerkten Arbeitsuchenden. Aus sowohl arbeitsmarktpolitischen als auch sozialpsychologischen Gründen erscheint eine regelmäßige Kontaktnahme und Aussprache über auftretende Probleme in der Periode der Arbeitslosigkeit von größter Wichtigkeit. Als Minimalforderung kann etwa formuliert werden, daß eine kundenzentrierte und sinnvolle Servicetätigkeit der Arbeitsämter über das erste Aufnahmegespräch hinaus eine etwa 14-tägige Kontaktnahme mit den Arbeitsuchenden bedingt. Abhängig von der individuellen Problemlage bzw. dem Schwierigkeitsgrad des einzelnen Falles ist dafür eine halbe bis eine volle Stunde je Gespräch zu veranschlagen. Umgelegt auf die spezifische Arbeitsmarktsituation Österreichs

würde die Erfüllung dieser Aufgaben allein wieder weiter 700 Mitarbeiter im Servicebereich verlangen.

Ein weiterer sehr wesentlicher Bereich ist auch die Betreuung der Jugendlichen. Die zahlreichen und regelmäßig durchgeführten Schulvorträge, die umfassende Testung sowie die intensive Einzelberatung des größten Teils dieser Jugendlichen pro Jahr stellt eine außerordentliche Belastung gerade des dafür qualifizierten Personals dar. Die Durchführung eines von Fachleuten der Arbeitsmarktverwaltung erarbeiteten Betreuungsprogramms, welches berufskundliche Informationsveranstaltungen in der 6. und 7. Schulstufe sowie berufskundliche Unterrichtung, Testung und Einzelbera-tung der Schüler der 8. und 9. Schulstufe vorsieht, würde allein den existierenden Personalstand der Berufsberater um mehr als 50 % übersteigen. Bei dem gegebenen Personalstand von rund 250 Berufsberatern im gesamten Bereich der Arbeitsmarktverwaltung würde dies wiederum allein einem zusätzlichen Personalbedarf von 130 Berufsberatern entsprechen.

Vor diesem Hintergrund bemüht sich die zuständige Fachsektion ständig, in Verhandlungen mit den zuständigen Stellen eine Erhöhung des Personalstandes zu erreichen, um auch personell ein funktionsgerechtes Arbeitsmarktservice zur Verfügung stellen zu können. Die bisherigen Erfolge sind dabei allerdings unbefriedigend.

Finanzgebarung der Arbeitsmarktverwaltung

Die Ausgaben der Arbeitsmarktverwaltung beinhalten den Verwaltungsaufwand der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter (Personal- und Sachaufwand) und den Leistungs- und Förderungsaufwand. Der Leistungsaufwand gliedert sich in die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Karenzurlaubsgeld, jeweils einschließlich Krankenversicherung), die Ausgaben der Sonderunterstützung und in die Ausgaben der Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigung. Der Förderungsaufwand betrifft die Arbeitsmarktförderung. Die Aufgaben werden durch die Einnahmen der Arbeitsmarktverwaltung gedeckt. Diese Einnahmen sind:

1. Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag, der je zur Hälfte von den Dienstgebern und Dienstnehmern geleistet wird und zwar zur Zeit 2,1 % der für die Krankenversicherung geltenden Beitragsgrundlage.

2. Beitrag aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zum Karenzurlaubsgeld (einschließlich Krankenversicherung) in der Höhe von 25 % des Aufwandes; (diese Bestimmung trat am 1.4.1974 in Kraft. Vorher gab es einen Bundesbeitrag zum Karenzurlaubsgeld)

3. Beitrag des Bundes zur Sonderunterstützung im Ausmaß von ein Drittel dieses Aufwandes für Leistungen gem. § 1(1) Z.1 (an Personen, die das 55. bzw. 50. Lebensjahr vollendet haben und in bestimmten von Betriebseinschränkungen oder Betriebsstillegung betroffenen Betrieben beschäftigt waren) und ein Fünftel dieses Aufwandes für Leistungen gem. § 1 (1) Z. 2 (an Personen, die das 59. bzw. 54. Lebensjahr vollendet haben und bestimmte Anspruchsvoraussetzungen erbringen).

4. Beitrag des Bundes zum Verwaltungsaufwand der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter in der Höhe von 50 % des Aufwandes.

5. Schlechtwetterentschädigungsbeitrag, der je zur Hälfte von den Dienstgebern und Dienstnehmern geleistet wird und zwar z.Z. 1,4 % der für die Pensionsversicherung geltenden Beitragsgrundlage, darüber hinaus Beitrag des Bundes bis max. 50% der Einnahmen zur Abdeckung der Ausgaben gemäß BSchEG 1957 möglich.
6. Beitrag des Bundes zur Notstandshilfe (einschließlich Krankenversicherung) und zwar für den Fall und in dem Ausmaß, als die Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung, die Sonderunterstützung und der Beitrag der Arbeitslosenversicherung zu einem eventuellen Abgang der Schlechtwetterentschädigung, die Einnahmen überschreiten.

Alle Ausgaben der Arbeitsmarktverwaltung werden gemäß § 60 AlVG vom Bund während des Haushaltsjahres vorschußweise bestritten. Die Arbeitslosenversicherungsbeiträge werden von den Trägern der Krankenversicherung treuhändig eingehoben und an das Bundesministerium für soziale Verwaltung abgeführt und vorerst im Bundeshaushalt vereinnahmt.

Übersteigen nach Rechnungsabschluß in einem Kalenderjahr die Einnahmen die Ausgaben, so ist gemäß § 64 AlVG dieser Überschuß zur Abdeckung allfälliger unbeglichener Vorschüsse des Bundes einem Reservefonds zuzuführen. Ergibt sich hingegen ein Gebarungsabgang und reicht der Beitrag des Bundes zur Notstandshilfe zur Deckung dieses Abganges nicht aus, so sind die Mittel des Reservefonds heranzuziehen. Mit dem Bundesgesetz vom 11.Oktober 1978 betreffend die Änderung finanzieller Bestimmungen des AlVG 1977 und des AMFG, BGBl.Nr.546, wurde der Reservefonds mit eigener Rechtspersönlichkeit am 1.Jänner 1979 ausgestattet.

Die Gesamtausgaben und -einnahmengebarung ist Bestandteil des Bundeshaushaltes und im Bundesfinanzgesetz enthalten. Ergibt sich während des Haushaltsjahres ein Mehraufwand gegenüber dem Bundesfinanzgesetz, so gelten die Haushaltsvorschriften des Bundes. Durch das jeweilige Bundesfinanzgesetz wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, gewissen Mehrausgaben zuzustimmen. Im wesentlichen sind dies nachstehende Mehraufwendungen:

1. Mehrausgaben aufgrund von zweckgebundenen Mehreinnahmen (Mehreinnahmen an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen und Schlechtwetterentschädigungsbeiträgen).

2. Mehrausgaben beim Sachaufwand, wenn Deckung durch Ausgabenrückstellung im selben Paragraphen gegeben ist.

3. Mehrausgaben bei gesetzlichen Verpflichtungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Karenzurlaubsgeld, Sonderunterstützung und Schlechtwetterentschädigung) bis 25 % der im jeweiligen Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Ausgabenansätzen.

4. Mehrausgaben bei Anlagen und Aufwendungen bis zu S 300.000,—.

5. Mehrausgaben aus Rücklagenauflösungen (Arbeitslosenversicherungsrücklagen) bis maximal 60 % der im jeweiligen Bundesfinanzgesetz enthaltenen Ausgabenansätzen und bis insgesamt 2.500 Mio.S für den gesamten Bundeshaushalt.

6. Mehrausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Hier bestimmt § 51 Abs. 7 des AMFG, daß zur Behebung außergewöhnlicher lokaler oder regionaler Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt der Bundesminister für soziale Verwaltung nach Anhörung des Beirates für Arbeitsmarktpolitik jährlich maximal 100 Mio.S dem Reservefonds im laufenden Haushaltsjahr entnehmen kann und der Bundesminister für Finanzen einer dadurch notwendigen Überschreitung der Ausgabenansätze des Reservefonds zuzustimmen hat. Sonstige Mehraufwendungen bedürfen eines Überschreitungsgesetzes. Ab 1.Jänner 1979 wird diese Grenze mit 10 % der im jeweiligen Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Ansatzbeträge festgelegt, wobei eine Ausdehnung um weitere 15 % ermöglicht wird.

Außerdem ist gemäß § 51 Abs.6 des AMFG der Bundesminister für soziale Verwaltung ermächtigt, Mittel des Reservefonds zum Zweck von Baumaßnahmen und der Ausstattung von Dienststellen der AMV jährlich im Höchstausmaß von 1,5 % der im Bundesvoranschlag für das jeweilige Jahr veranschlagten Einnahmen an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen heranzuziehen, wenn es für die Durchführung des Kundendienstes der Arbeitsmarktverwaltung erforderlich ist.

In den 7oer Jahren konnte die Arbeitsmarktpolitik aus den Überschüssen der Arbeitslosenversicherung finanziert werden, die trotz des steigenden Aufwandes für die bedeutend und laufend verbesserten Versicherungsleistungen verblieben. Ab 1. Jänner 1981 mußte jedoch der Arbeitslosenversicherungsbeitrag von 2,1 % auf 2,6 % erhöht werden, um all die zusätzlichen Aufgaben, für die Mittel der Arbeitslosenversicherung heranzuziehen sind, finanzieren zu können. In den letzten 1o Jahren wurde an die Arbeitsmarktverwaltung nämlich eine Reihe von Anforderungen gestellt, für deren Bewältigung auch ein entsprechendes Mittelaufkommen erforderlich ist.

Die Ausgaben für Maßnahmen auf Grund des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, das mit 1. Jänner 1969 (BGBl.Nr. 31/1969) in Kraft getreten ist, nahmen seit 197o kontinuierlich zu. Allein für die Ausbildungs- und Betriebsförderung stieg der Aufwand von 168 Millionen Schilling im Jahr 197o auf 829 Millionen Schilling im Jahr 198o an. Insgesamt waren es bis inklusive 198o 7, 162 Milliarden Schilling. Mit diesem Mitteleinsatz gelang es der österreichischen Arbeitsmarktpolitik, im Gegensatz zu fast allen anderen Industrieländern in der weltweiten Rezession der Jahre 1975/76 die Vollbeschäftigung aufrecht zu erhalten.

Die sonstigen steigenden Leistungen, die aus dem gemeinsamen finanziellen Aufkommen bestritten werden, sind:

Mit der Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, BGBl.Nr. 179/1974 wurde das Karenzurlaubsgeld neu gestaltet und erhöht und die Gewährung der Sondernotstandshilfe an alleinstehende Mütter im Anschluß an das Karenzurlaubsgeld bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ihres Kindes ermöglicht. Der Aufwand für das Karenzurlaubsgeld wird zu 75 % aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen. Dieser Aufwand (ohne Krankenversicherungsbeiträge) betrug pro Monat und Bezieherin im Jahr 197o S 766 und stieg bis 198o auf S 392o. Die Zahl der Karenzurlaubsgeldbezieherinnen stieg von durchschnittlich 29.244 im Jahre 197o auf 34.834 im Jahre 198o und wird im Jahr 1981

voraussichtlich durchschnittlich 357oo betragen. Der Jahresaufwand für das Karenzurlaubsgeld aus Mitteln der Arbeitsloenversicherung (inklusive Krankenversicherung), der 197o noch 3o8,5 Mio.S betrug, stieg 198o auf 188o Mio.S an. Dies bedeutet, daß von 197o auf 198o der Aufwand aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung für das durchschnittliche monatliche Karenzurlaubsgeld um 512 % und der Jahresaufwand für das Karenzurlaubsgeld um 61o % stieg. Die Zahl der Bezieherinnen von Sondernotstandshilfe betrug 1975 1515 Personen, 198o jedoch bereits 4757 Personen bei einem Aufwand von 213,2 Mio.S.

Als Maßnahme für ältere Arbeitskräfte wurde mit der Novelle zum Sonderunterstützungsgesetz (BGBl.Nr. 1o9/1979) der Kreis der Personen, die in das Sonderunterstützungsgesetz einbezogen werden, (Männer ab dem 59., Frauen ab dem 54. Lebensjahr), erweitert. Der jährliche Aufwand an Sonderunterstützung, der in den Jahren 197o 21,5 Mio.S, 1975 29,9 Mio.S und 1978 113,9 Mio.S betrug, belief sich auf Grund der vorerwähnten Maßnahmen im Jahre 1979 auf insgesamt 199,5 Mio S. Im Jahre 198o betrug der jährliche Aufwand 348,5 Mio.S.

Da Zeiten, in denen Leistungen wegen Arbeitslosigkeit bezogen werden, in der Pensionsversicherung als Ersatzzeiten gelten, werden seit dem Jahre 1978 Mittel aus der Arbeitslosenversicherung an den laut Bundesgesetz vom 13.12.1977, BGBl.Nr. 648, eingerichteten Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger überwiesen. Diese Beträge erhöhten sich von S 353,6 Mio. im Jahre 1978 auf 455 Mio S im Jahr 198o.

An sonstigen Leistungsverbesserungen auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung in den letzten 1o Jahren wären zu erwähnen:

- Erhöhung des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe (durchschnittliche monatliche Höhe des Arbeitslosengeldes einschließlich Krankenversicherung 197o S 1637.--, der Notstandshilfe S 1.129,--; Vergleichwerte 198o: Arbeitslosengeld S 6.o88,--, Notstandshilfe S 4.534,--.).

- Erhöhung der Familienzuschläge (197o: S 13o,-- monatlich, 198o: S 39o,--).

Bei der jetzigen Finanzierungsform der Arbeitsmarktpolitik wird in den 80er Jahren eine sehr strenge Kalkulation der Mittel erforderlich sein, wobei sich die Frage erhebt, ob es auf die Dauer überhaupt möglich sein wird, die Arbeitsmarktförderung über eine Restfinanzierung aus der Arbeitslosenversicherung, die selbst immer stärker in Anspruch genommen wird, sicherzustellen.

Weitere Angaben über die Budgetentwicklung 1974 bis 1980 sowie die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung finanzierte Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung im Jahre 1980 sind den Tabellen zu entnehmen.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bei den Ansätzen 1/15513, 15515, 15516, 15517 u. 15518		ERFOLG 74	ERFOLG 75	ERFOLG 76	ERFOLG 77	ERFOLG 78	ERFOLG 79	ERFOLG 80
1	ARBEITSMARKTINFORMATION GEM. AMFG	37,445	39,694	33,976	39,453	47,264	51,175	48,822
11	GRUNDLAGENARBEITEN	4,204	5,577	6,674	9,696	13,361	13,936	9,433
12	INFORMATION	33,241	34,117	27,302	29,757	33,903	37,239	39,389
2	MOBILITÄTSFÖRDERUNG GEM. AMFG	269,590	286,194	336,998	294,871	410,322	419,788	304,200
21	ARBEITSMARKTAUSB. GEM. § 19 (1) b	264,309	280,287	328,021	287,208	399,659	407,990	296,348
22	GEOGR. MOB. U. ARBEITSANTR.G.§ 19 (1)c-k	5,281	5,907	8,977	7,663	10,663	11,798	7,852
3	ARBEITSBESCHAFFUNG GEM. AMFG	148,956	183,608	159,923	209,919	231,481	249,385	172,600
31	KONJ.O.EINZELBETR.BESCH.SCHW. § 27(1)a,d	9,917	64,242	30,125	30,008	64,498	76,065	52,782
32	SAISON.BESCH.SCHW. § 27(1)b u. c	94,715	88,083	110,503	149,171	147,310	139,491	84,403
33	LÄNGERFR.BESCH.SCHW. GEM. § 35	44,324	31,283	19,295	30,740	19,683	33,829	35,415
4	LEHRAUSB.U.BERUFSVORB.GEM.AMFG	67,306	71,973	68,109	78,303	123,576	144,166	158,639
41	AUSB.I.E.LEHRBERUF GEM. § 19(1)a	53,041	55,565	43,317	46,126	68,524	77,886	79,117
42	SONST. AUSBILDUNGSBEIHILFEN GEM. § 19(1)a	11,621	11,628	19,988	27,196	46,943	54,453	66,012
43	BERUFSVORBEREITUNG F.JUGENDL.GEM. § 19(1)b	2,644	4,780	4,804	4,981	8,109	11,827	13,510
5	BEHINDERTE GEM. § 16 AMFG	16,715	30,471	57,547	62,614	82,965	93,798	101,860
52	MOBILITÄTSFÖRDERUNG	10,833	17,403	45,750	47,101	59,381	68,018	76,348
53	ARBEITSBESCHAFFUNG	5,742	6,694	5,267	8,081	13,739	14,256	19,054
54	LEHRAUSBILDUNG U. BERUFSVORBEREITUNG	0,140	6,374	6,530	7,432	9,845	11,524	6,458
6	AUSLÄNDER GEM. AMFG	1,430	1,718	0,854	1,003	1,185	1,655	1,782
62	MOBILITÄTSFÖRDERUNG	1,343	1,584	0,788	0,904	1,068	1,466	1,547
63	ARBEITSBESCHAFFUNG	0,005	0,003	0,005	0,008	-	0,004	0,005
64	LEHRAUSBILDUNG U. BERUFSVORBEREITUNG	0,082	0,131	0,061	0,091	0,117	0,185	0,230
8	AUSSTATTUNG GEM. § 26 AMFG	210,535	205,719	88,069	69,999	42,927	57,355	39,805
80	FREMDE SCHULUNGSEINR. GEM. § 26(2)	204,123	197,402	84,038	69,999	42,427	57,355	39,805
82	EIGENE SCHULUNGSEINR. GEM. § 26(5)	0,412	0,491	0,648	-	-	-	-
83	WOHNPLATZBESCHAFFUNG GEM. § 26a	6,000	7,826	3,313	-	-	-	-
85	KINDERBETREUUNGSBEIHILFE GEM. § 26 b	-	-	0,070	1,000	0,500	-	-
SUMME		751,977	819,377	745,476	756,162	939,720	1.017,322	827,708
132	Kundendienst	-	-	-	-	-	1,113	1,228
SUMME 1/1551* AMP-Maßnahmen		751,977	819,377	745,476	756,162	939,720	1.018,435	828,936

www.parlament.gv.at

Aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung

Finanzgesetzl. Ansätze Paragr. Ansatz	Finanzgesetzl. Ansätze dav. Ans. Post	Ausgaben	Betrag davon Ansatz, Post	Betrag insgesamt
1550		Landesarbeitsämter		617,821.042,12
	15500	Personalaufwand	498,743.483,58	
	15503	Anlagen	7,647.529,60	
	15507	Aufwendungen (ges.Verpfl.	16,577.079,48	
	15508	Aufwendungen	94,852.949,46	
1551		LAA: AMF-Maßnahmen g.AMFG		828,936.665,94
	15513	Anlagen	995.877,93	
	15515	Förderungsausgaben (D)	11,011.128,80	
	15516	Förderungsausgaben	760,181.574,63	
	15517	Aufwendungen (ges.Verpfl.	1.002,--	
	15518	Aufwendungen	56,747.082,58	
15547		Sonderunterstützung		348,498.877,30
	7683	Unterst.Leist. §1(1)Z.1	163,294.528,--	
	7684	KV-Beiträge § 1 (1) Z.1	7,935.132,30	
	7685	Unterst.Leist. §1(1)Z.2	169,280.540,--	
	7686	KV-Beiträge § 1 (1) Z.2	7,988.677,--	
15557		Leistungen n.d. AlVG		5,495,397.249,88
	7311	Überw.a.Ausgl.F.d.PV-Tr.	455,477.333,45	
	7621	Arbeitslosengeld	2.229,876.652,96	
	7622	Notstandshilfe	533,881.072,60	
	7623	Karenzurlaubsgeld	1.638,670.383,--	
	7624	KV-Beitr.f.Bez.v.AlG	321,462.934,41	
	7625	KV-Beitr.f.Bez.v.NH	74,672.960,46	
	7626	KV-Beitr.f.Bez.v.KUG	241,355.913,--	
15587		Kosteners.a.d.Tr.d.KV		60,092.116,63
15597		Beitr.d.AlV z.SWE i.Baugew		112,619.504,26
		Zwischensumme:		7,463,365.456,13
15577		Überw.a.d. Reservefonds		-
		Summe:		7,463,365.456,13

AlV-Rücklage am 31.12.1979: S 579,595.647,27

\- S 290,715.351,57 Auflösung für 1980

AlV-Rücklage am 31.12.1980: S 288,880.295,70

Finanzierte Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung

~~Bei Liga~~ I zu Z1.32:012/1-III/4/81

Finanzgesetzl. Ansätze Paragr. Ansatz	Finanzgesetzl. Ansätze dav. Ans. Post	Einnahmen	Betrag davon Ansatz, Post	Betrag insgesamt
1550		Landesarbeitsämter		81[illegible],381,36
1551		LAA: AMF-Maßnahmen g.AMFG		22,[illegible],[illegible],54
15550		Überweisung vom Familien-lastenausgleichsfonds		470,000,[illegible],--
15580		AlV-Beiträge (zweckg.Einn.)		6,12[illegible],[illegible],36
		Beiträge des Bundes:		801,04[illegible],[illegible]
		Beitr.d.Bds.z.V-Aufwand	308,503.080,38	
		Beitr.d.Bds.z.SU §1(1)Z.1	57,076.553,43	
		Beitr.d.Bds.z.SU §1(1)Z.2	35,453.843,40	
		Beitr.d.Bds.z.NH	--	
		Zwischensumme:		7,017,0[illegible],[illegible]
15571		Kundendienst (g.§51 AMFG)		1,2[illegible],[illegible]
15580		Abgangsdeckung		445,0[illegible],[illegible]
		Summe:		7,463,[illegible],[illegible]

*) Deckung mit S 154,369.247,96 durch Aufnahme der Forderungen beim Ansatz 1/15577 im Jahre 1981 und mit S 290,715.351,57 durch teilweise Auflösung der AlV-Rücklage

Unterstützungsleistungen:	Bezieher Ø	Ø-Leistung ohne KV monatlich	Ø-Leistung ohne KV jährlich	Ø-Leistung mit KV monatlich	Ø-Leistung mit KV jährlich
ALG	34.923	5.321	63.851	6.088	73.056
NH	11.184	3.978	47.736	4.534	54.413
KUG 100 %	34.834	3.920	47.042	4.498	53.971
SUG Z.1	1.252	9.316	130.427	9.769	136.765
SUG Z.2	2.937	4.803	57.637	5.030	60.357

www.parlament.gv.at

in Tausend ö S
inkl.KV und WB

	Programme-Teilprogramme	BVA 198o	Erfolg 198o
P 1	Arbeitslosigkeit	4,43o.468	4,o5o.584
TP 1	Arbeitslosengeld: im Jahresdurchschnitt 36.1oo Bezieher zu S 5.928 mtl. S 71.142 p.Jahr lt. BVA 198o im Jahresdurchschnitt 34.923 Bezieher zu S 6.o88 mtl. S 73.o56 p.Jahr lt. Erfolg 198o	2,584.726	2,568.756
TP 2	Notstandshilfe: im Jahresdurchschnitt 11.1oo Bezieher S 4.164 mtl. S 49.97o pro Jahr lt. BVA 198o im Jahresdurchschnitt 11.184 Bezieher S 4.534 mtl S 54.413 p.Jahr lt. Erfolg 198o	559.265	614.59o
TP 3	Sonderunterstützung: im Jahresdurchschnitt 1.3oo Bezieher, S 9.4oo mtl.inkl. 2 SZ 131.6oo p.Jahr für § 1 (1) Z.1 und 6.9oo Bezieher, S 6.496 mtl., 77.96o p.Jahr für § 1 (1) Z.2 lt. BVA 198o, Sonderunterst. § 1 (1) Z .1 1.252 Bez. S 9.769 mtl. 136.765 p, Jahr inkl. 2 SZ, Sonderunterst. § 1 (1) Z.2 2.937 Bez. S 5.o3o mtl. S 6o.357 p .Jahr lt. Erfolg 198o	711.9o4	35o.[illegible]
TP 4	Überbrückungsbeihilfen: für 1o Unterstützungsbezieher im Jahresdurchschnitt lt. BVA 198o für 6 Unterstützungsbezieher im Jahresdurchschnitt lt. Erfolg wie er f.d. ALG durchschnittlich angegeben wurde	716	395
TP 5	Einhebungsvergütung rd. 1 % der mit 6.737,1 Mio.S veranschlagten Einnahmen an AlV-Beiträgen lt.BVA 198o; Erfolg lt. Rechnungsabschluß 198o	67.371	6o.o92
TP 6	Überweisung a.d.Ausgl.Fonds d.Pensionsversicherungstr. 7,5 % d.AlV-Beiträge, Minderaufwand durch geringes Beitragsaufkommen	5o5.236	455.477
TP 7	Kostenersatz für die Einhebung des Sonderbeitrages (bis 1979 im TP 931 verrechnet)	1.2oo	1.21o

P2	Mutterschaft	1,736.856	1.960.644
TP 1	Karenzurlaubsgeld im Jahresdurchschnitt 32.000 Bezieherinnen, 4.346 mtl. S 52.150 pro Jahr lt. BVA 1980 S 4.498 mtl. S 53.971 pro Jahr lt. Erfolg 1980 bei 34.834 Bezieherinnen	1,680.306	1,893.181
TP 2	Wochengeld	56.000	67.307
TP 3	Sonderunterstützung/Mutterschutzgesetz: für d.Anzahl d.Empf. sind keine Statistiken vorhanden	550	156

Legistische Maßnahmen

In Kraft getreten:

Verordnung des BMS v. 15.1.1980, mit der die Lohnklassentabelle ergänzt wird, BGBl. 41/1980 mit Wirkung ab 1.1.1980

Bundesgesetz vom 15.12.1980, mit dem das Insolvenzentgeltsicherungsgesetz geändert wird, mit Wirkung ab 1.1.1981 (BGBl. 580/80).

Wichtige Erlässe

Erlaß v. 9.11.1979, Zl. 37.510/243/1979, Vorschußleistungen nach § 23 Abs. 1 AlVG auf die Pension (Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Alterspension) ab 1.1.1980.

Erlaß v. 13.11.1979, Zl. 37.003/17-3/1979, Erhöhung des Familienzuschlages, der Karenzurlaubsgeldbeträge sowie der Freigrenzen bei der Anrechnung von Einkommen auf die Notstandshilfe ab 1.1.1980

Sonderprogramm zur Förderung zusätzlicher Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 1980/81 (gem. § 21 Abs.3 AMFG in Verbindung mit § 19 Abs.1 lit.a AMFG) Zl. 31.003/5-III/B/7/1980 vom 9.6.1981.

Festsetzung der Einkommensgrenze für Individualbeihilfen Zl. 34.402/6-III/2/1980 vom 22.4.1980.

BESONDERE UND ALLGEMEINE SOZIALHILFE

Kurzübersicht

Der im Jänner 1980 versendete Entwurf einer Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 wurde am 29. April 1980 vom Nationalrat als Bundesgesetz beschlossen und unter der Nummer 225 im Bundesgesetzblatt kundgemacht. Schwerpunkt der Novelle ist die etappenweise Erhöhung der Grundrenten für Beschädigte und Witwen jeweils zum 1. Juli der Jahre 1980 bis 1983 auf das von der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs im Forderungsprogramm 1964 angestrebte Ausmaß. Mit dieser Leistungsverbesserung hat die Bundesregierung nunmehr die letzten offen gewesenen Punkte des umfangreichen Forderungsprogrammes erfüllt. In der 1. Etappe zum 1.Juli 1980 wurden zunächst die Grundrenten für Beschädigte mit einer MdE von 50 v.H., 60 v.H. und 80 v.H. (33.929 Personen) und für Witwen (79.932 Personen) angehoben. Daneben trat zum gleichen Zeitpunkt noch eine Reihe weiterer Leistungsverbesserungen in Kraft. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Erhöhung der Schwerstbeschädigtenzulagen beziehungsweise der Grundrenten zur Abgeltung für Erschwernisse des Alters für Beschädigte ab einer MdE von 70 v.H. sowie Änderungen und Verbesserungen auf dem Gebiete der Heilfürsorge und orthopädischen Versorgung. Letzteres fand als wesentlicher Bestandteil des Bundesgesetzes vom 29. April 1980, BGBl.Nr.226, auch im Bereiche der Heeresversorgung Aufnahme. Durch eine weitere im Bundesgesetzblatt unter der Nummer 582 kundgemachte Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 vom 15. Dezember 1980 wurde schließlich sichergestellt, daß den Versorgungsberechtigten nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz zum 1. Jänner 1981 eine gleich hohe außertourliche Erhöhung ihrer Versorgungsbezüge zuteil wurde, wie dies für Bezieher von Ausgleichszulagen in der Sozialversicherung der Fall war.

Das Sozialministerium und das Bundesministerium für Justiz arbeiten seit geraumer Zeit mit Experten der Länder an einer Neugestaltung des Jugendwohlfahrtsrechtes. Der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung erstellte grundsatzrechtliche Teilentwurf bringt im wesentlichen folgende Neuerungen:

1) Aufstellung echter Grundsätze;

2) Stärkung der Familie;

3) Wegfall der unterschiedlichen Behandlung ausländischer Minderjähriger;

4) Anwendung wissenschaftlicher Grundlagen;

5) Vereinfachung der Kostenbestimmungen;

6) Ausbau der sozialen Dienste;

7) Hilfen zur Festigung von Pflegeverhältnissen;

8) Neugestaltung der Erziehungsfürsorge.

Kriegsopferversorgung

Am 1. Juli 1980 ist die erste - in finanzieller Hinsicht aufwendigste - Etappe der insgesamt vier Etappen umfassenden Novelle zum KOVG vom 29.4.1980, BGBl.Nr.225, in Kraft getreten. Erhöht wurden die Grundrenten für Beschädigte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von fünfzig vom Hundert, 60 vom Hundert und 80 vom Hundert sowie die Grundrenten für Witwen. Diese Verbesserung kam etwa 114.000 Personen zugute (ca. 34.000 Beschädigten und 80000Witwen). Außerdem erhielten die Bezieher von Schwerstbeschädigtenzulagen bzw. von Alterszulagen (ab einer MdE von 70 v.H.) beträchtliche Erhöhungen ihrer Versorgungsbezüge. Mit der vorliegenden Etappen-Novelle, die bis zum Jahre 1983 eine schrittweise Anhebung der Grundrenten für Beschädigte und Witwen vorsieht, kann nunmehr das seinerzeit von der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs vorgelegte Forderungsprogramm in all seinen Punkten als voll erfüllt angesehen werden. Die Kosten der ersten Etappe wurden mit 65,4 Millionen Schilling veranschlagt.

Gegenüber dem Jahr 1979 haben sich die Rentengebührnisse für Beschädigte und Hinterbliebene im Durchschnitt nominell um 3,5 % erhöht. Verglichen mit dem Jahr 1970 ergibt sich insgesamt eine nominelle Erhöhung um 139,2 % und eine reale Erhöhung um 30,1 % (Index der Verbraucherpreise 1966).

In der Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen waren im Jahre 1980 jahresdurchschnittlich 20.437 Personen krankenversichert. Dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger wurde für die von den Gebietskrankenkassen erbrachten Leistungen im Berichtjahr ein Betrag von 129,6 Mill. Schilling angewiesen.

Mit dem Bundesgesetz vom 15.12.1980, BGBl.Nr. 582, wurde schließlich Vorsorge getroffen, daß die Versorgungsberechtigten zum 1. Jänner 1981 ebenso wie die Bezieher von Ausgleichszulagen nach dem ASVG in den Genuß einer über die normale Rentenanpassung hinausgehenden Leistungserhöhung im Ausmaß von 6 % (anstatt 5,1 %) kommen.

RENTENAUFWAND FÜR KRIEGSBESCHÄDIGTE UND HINTERBLIEBENE

Jahr	Beschädigte		Hinterbliebene		Insgesamt	
	*) Kopfzahl	Aufwand in Mill. S	*) Kopfzahl	Aufwand in Mill. S	*) Kopfzahl	Aufwand in Mill. S
1979	95.231	2.26o,9	99.267	2.836,1	194.498	5.o9,o
198o	92.o58	2.368,8	95.126	2.9o8,6	187.184	5.277,4
Veränderung in %	-3,3	+ 4,8	-4,2	+ 2,6	-3,8	+ 3,5

*) jeweils am Jahresende

VERÄNDERUNGEN IM STAND DER GRUNDRENTENBEZIEHER (BESCHÄDIGTE)

JAHR	Zahl der Rentenempfänger, gegliedert nach dem Grade der Minderung der Erwerbsfähigkeit *)								Summe
	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90/100	sonstige **)	
1979	31.147	16.648	20.388	7.793	8.560	5.335	5.218	142	95.231
1980	29.900	16.172	19.636	7.659	8.288	5.192	5.075	136	92.058

*) jeweils am Jahresende
**) Rentenumwandlung
Härteausgleich
Sonderfälle

GESAMTAUFWAND BZW. DURCHSCHNITTLICHER AUFWAND PRO PERSON AN RENTENGEBÜHREN FÜR BESCHÄDIGTE UND HINTERBLIEBENE NACH DEM KOVG (ENTWICKLUNG GEGENÜBER DEM JAHRE 1970 BZW. 1979)

Jahr	1970	1979	1980
Personen (Stand 1.7.)	271.485	197.522	190.230
Gesamtaufwand in Mill.S Steigerung gegenüber dem Jahr 1970 in %	2.206,188 -	5.096,955 131,0	5.277,395 139,2
Aufwand pro Person in S. Steigerung gegenüber dem Jahr 1970 in %	8.126 -	25.804 217,5	27.742 241,4

AUFGLIEDERUNG VON RENTENLEISTUNGEN NACH DEM KOVG ZUM =31. Dezember 1980=

Kategorie	Stand zum 31. Dezember 1980		davon beziehen							
			nur Grundrente		Grundrente und einkommensabhängige Rentenleistungen					
					Fälle ohne anrechenb. Einkommen		Fälle mit anrechenb. Einkommen		Summe	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Beschädigte	92.058	100	79.863	86,8	1517	1,6	10.678	11,6	12.195	13,2
Witwen	79.105	100	28.845	36,5	4535	5,7	45.725	57,8	50.260	63,5
Waisen	2.812	100	517	18,4	429	15,2	1.866	66,4	2.295	11,6
Eltern (Personen)	13.209	100	-	-	580	4,4	12.629	95,6	13.209	100,0
	187.184	100	109.225	58,3	7.061	3,8	70.898	37,9	77.959	41,7

35 Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges haben insgesamt 34.332 Kriegsbeschädigte, d.s. 37,4 %, und 7.160 Witwen, d.s. 9,1 % das 60. Lebensjahr bzw. 53.933 Kriegsbeschädigte, d.s. 58,7 % das 65. Lebensjahr noch nicht erreicht.

Die am stärksten vertretenen Altersgruppen sind derzeit die 55-59-jährigen Beschädigten.
Zum 1.Juli 1980 haben insgesamt 8.800 Personen, deren Leistungsanspruch bereits im Ersten Weltkrieg entstanden ist, Versorgungsleistungen bezogen.

Infolge Verschlimmerung der als Dienstbeschädigung anerkannten Gesundheitsschädigungen werden von den älter werdenden Kriegsbeschädigten im zunehmenden Maße Anträge auf Neubemessung der Beschädigtenrenten eingebracht.

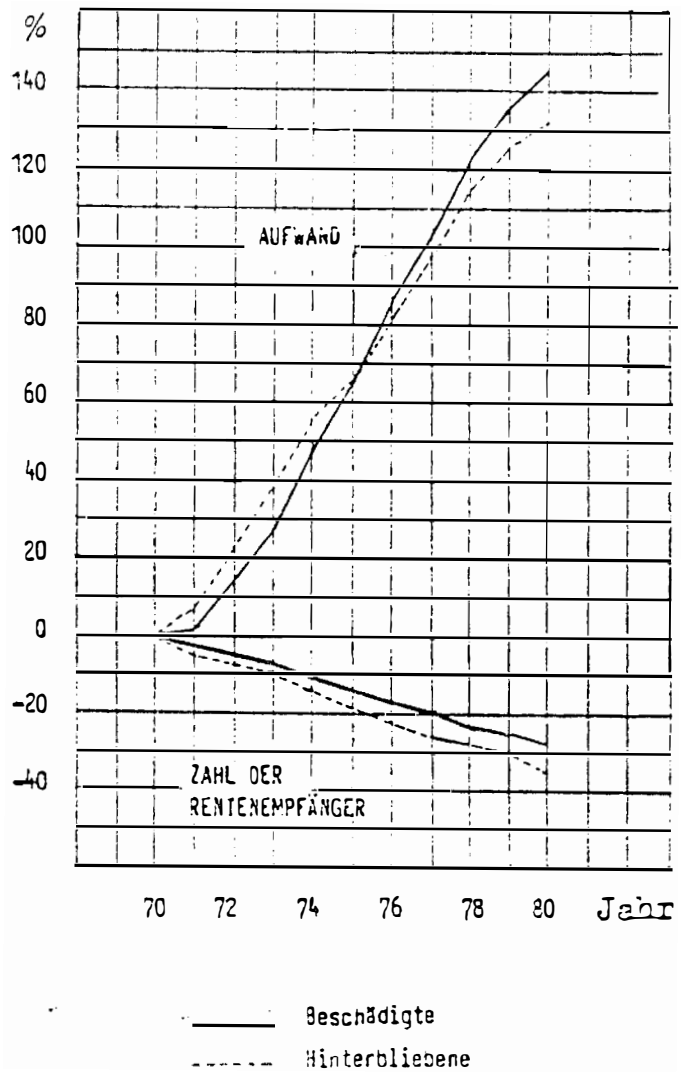
Außerdem sind im Jahre 1980 insgesamt 727 standesverändernde Zugänge durch Neuzuerkennung von Beschädigtenrenten, Witwen- und Waisenrenten sowie Elternrenten zu verzeichnen.

Im abgelaufenen Jahr konnten 49,3 % der 2.206 eingelangten Berufungen erledigt werden. Von den aus den Vorjahren stammenden Berufungen waren am Jahresende lediglich 141 noch nicht erledigt.

Im Berichtszeitraum sind 25 Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes ergangen. In 13 Fällen (52 %) wurden die Beschwerden als unbegründet abgewiesen.

In einer großen Zahl von Fällen wurde die Einrichtung der Volksanwaltschaft in Anspruch genommen. Auf den Tätigkeitsbericht der Volksanwaltschaft wird hingewiesen.

VERÄNDERUNGEN IM STAND DER RENTENEMPFÄNGER UND IM RENTENAUFWAND FÜR DIE KRIEGSOPFERVERSORGUNG.



Das Diagramm zeigt eine ausgeprägte diametrale Entwicklung zur konstanten Abnahme der Zahl der Rentenempfänger und zur prozentuell noch größeren Zunahme des Rentenaufwandes.

Heeresversorgung

Entsprechend der Anpassung in der Kriegsopferversorgung erhöhten sich auch die Versorgungsleistungen nach dem Heeresversorgungsgesetz (HVG) gegenüber dem Vorjahre um 5,6 %.
Zum Stichtage: "1. Juli 1980" standen 861 Personen im Bezuge von Versorgungsleistungen. Der hiefür erforderliche Rentenaufwand bezifferte sich im Berichtjahr auf 31,7 Mill. Schilling.
Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 12,4 %.
Bei den nach dem HVG Anspruchsberechtigten handelt es sich vorwiegend um junge Menschen. Mehr als die Hälfte der Beschädigten, nämlich 55,9 % haben das 35. Lebensjahr noch nicht erreicht.
Mit der am 1. Juli 1980 in Kraft getretenen 14. Novelle zum HVG wurden im wesentlichen die für die Kriegsopfer im Bundesgesetz BGBl.Nr. 225/1980 enthaltenen Begünstigungen in den Bereich der Heeresversorgung übernommen. Es handelt sich hiebei vor allem um die Erhöhung der Schwerstbeschädigtenzulagen sowie um Verbesserungen auf dem Gebiete der Heilfürsorge und der orthopädischen Versorgung. Die etappenweise Erhöhung der Rentensätze in der Kriegsopferversorgung kommt den Beziehern von Mindestleistungen nach dem HVG zufolge der im HVG eingebauten Verweisungen auf das KOVG automatisch zugute.

Die Schiedskommission beim Bundesministerium für soziale Verwaltung konnte 23,3 % der im Berichtjahre eingelangten Berufungen noch im gleichen Jahre erledigen. Von den aus den Vorjahren stammenden Berufungen waren am Jahresende lediglich 15 Berufungen noch nicht erledigt.

Gemäß § 5 Abs.4 HVG sind die Maßnahmen der Rehabilitation durch das Landesinvalidenamt im Einvernehmen mit dem örtlich und sachlich zuständigen Arbeitsamt und dem zuständigen Militärkommando erstmalig von Amts wegen einzuleiten. Die Rehabilitationsteams haben im Jahre 1980 insgesamt 1132 Fälle behandelt.

RENTENAUFWAND FÜR BESCHÄDIGTE UND HINTERBLIEBENE IN DER Heeresversorgung

JAHR	Beschädigte		Hinterbliebene		Insgesamt	
	*) Kopf-zahl	Aufwand in Mill. S	*) Kopfzahl	Aufwand in Mill S	*) Kopf-zahl	Aufwand in Mill S
1979	72o	25,4	117	2,8	837	28,2
198o	774	28,5	119	3,2	893	31,7
Ver-ände-rung in %	+ 7,5	+ 12,2	+ 1,2	+ 14,2	+ 8,0	+ 12,4

*) jeweils am Jahresende

Heilfürsorge und orthopädische Versorgung in den Rechtsbereichen des Kriegsopferversorgungsgesetzes und des Heeresversorgungsgesetzes

Im Jahre 1980 betrug der Aufwand für die Heilfürsorge einschließlich Zahlungen an Sozialversicherung 68,7 Mill. Schilling. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Aufwand um 9,9 % .
Die Durchführung der Heilfürsorge ist gegen Kostenersatz den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung übertragen. Heilstättenbehandlungen, Behandlungen in Sonderkrankenanstalten sowie Bade- und heilklimatische Kuren werden als erweiterte Heilbehandlung direkt vom Bund gewährt. In allen behördlich anerkannten Heil- und Kurorten Österreichs sind daher Kurplätze für Kriegsbeschädigte sichergestellt. So wurden beispielsweise in das vom Bundesministerium für soziale Verwaltung als Stiftung geführte Kurhaus Ferdinand Hanusch in Bad Hofgastein 1.145 Kriegsbeschädigte eingewiesen, wodurch die Anstalt zu 97,8 % ausgelastet wurde.
Neben der Verabfolgung von Thermalbädern wurde bei den eingewiesenen Patienten entsprechend der medizinischen Indikation 2.076 Massagen und 3.901 Unterwasserbehandlungen durchgeführt.
Im Jahre 1980 betrug der Aufwand für die orthopädische Versorgung 72,3 Mill. Schilling. Davon entfielen auf

Prothesen und orthopädische Hilfsmittel	41,6 Mill.S,
orthopädische Schuhe	20,3 Mill.S,
Prothesenschuhe	1,4 Mill.S
und den übrigen Aufwand	9,0 Mill.S.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Aufwand um 5,5 %.

Die orthopädische Versorgung erfolgt durch den Bund. Die Neuanfertigungen und Reparaturen von Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln obliegt privaten Gewerbebetrieben und den vom Bund geführten Bundesstaatlichen Prothesenwerkstätten in Wien und Linz. Beide Werkstätten nehmen bei der Erprobung von Neuentwicklungen auf orthopädischem Sektor eine führende Stellung ein, die insbesondere für die Werkstätte in Wien durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut für Orthopädie-Technik (FIOT) gewährleistet wird. Der Mitgliedsbeitrag des Bundes für das FIOT betrug im Berichtsjahr S 900.000,--.

Opferfürsorge

Die Zahl der Empfänger wiederkehrender Geldleistungen nach dem Opferfürsorgegesetz (Renten- und Beihilfenempfänger) ist von 5.474 seit 1.1.1980 auf 5.214 zum 1.1.1981 gesunken. Die Zahl der Opferrentner hat zum 1.1.1980 3.194 betragen und wurde zum 1.1.1981 mit 3.008 ermittelt. Der Gesamtabgang an Renten- und Beihilfenempfängern nach dem Opferfürsorgegesetz betrug für das Jahr 1980 4,75 %.

Von diesen Personen stehen 2.613, d.s. 50 %, im Bezuge einkommensabhängiger Versorgungsleistungen. Der Anteil der Personen, die lediglich über ein Arbeits- oder Pensionseinkommen verfügen, das unter den im Opferfürsorgegesetz vorgesehenen Einkommensgrenzen liegt, ist wegen der Altersschichtung des nach dem Opferfürsorgegesetz anspruchsberechtigten Personenkreises in ständigem Ansteigen (1971: 44 %).

Die auf Grund des Bundesgesetzes vom 29. April 1980, BGBl.Nr. 225, mit 1. Juli 1980 eingetretene Erhöhung bestimmter Beschädigtengrundrenten und Alterszulagen nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 wirkte sich im selben Umfang auch auf die Opferrenten aus.

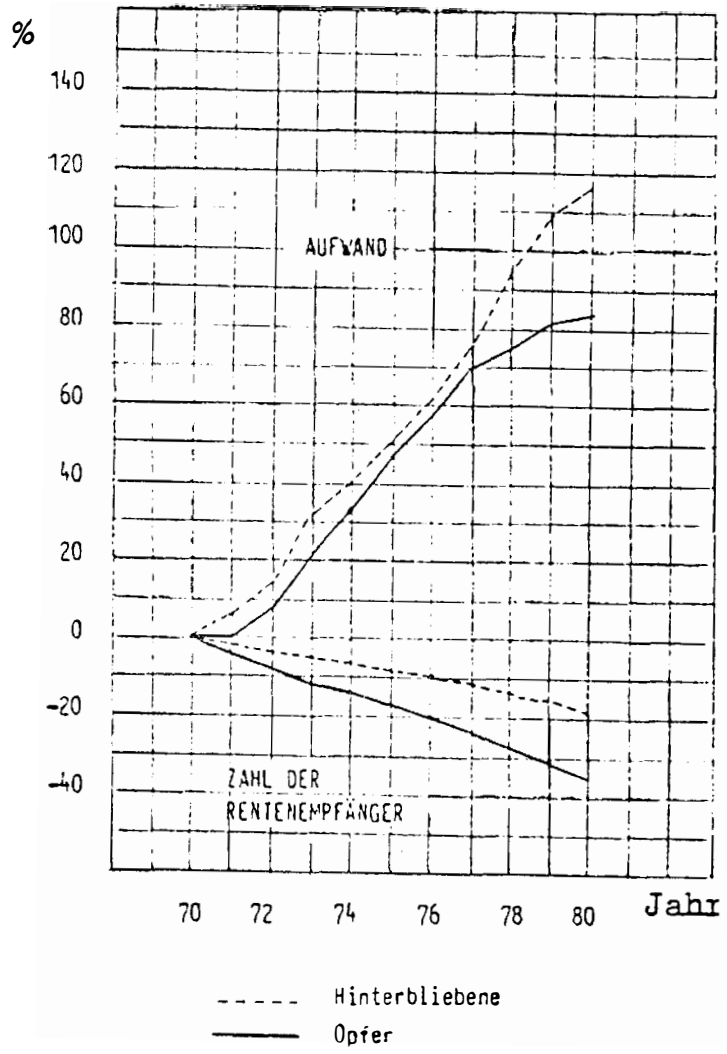
Die Opferfürsorgegesetz-Novelle vom 15. November 1980, BGBl.Nr. 582, brachte vor allem eine wesentliche Erhöhung der einkommensabhängigen Versorgungsleistungen ab 1. Jänner 1981.

RENTENAUFWAND FÜR OPFER UND HINTERBLIEBENE

JAHR	O p f e r		Hinterbliebene		Insgesamt	
	*) Kopf-zahl	Aufwand in Mill.S	*) Kopf-zahl	Aufwand in Mill.S	*) Kopf-zahl	Aufwand in Mill. S
1979	3.194	128,9	2.28o	72,7	5.474	2o1,6
198o	3.oo8	13o,4	2.2o6	74,9	5.214	2o5,3
Veränderung in %	-5,8	+ 1,2	-3,2	+3,o	-4,7	+1,8

*) jeweils am Jahresende

VERÄNDERUNG IM STAND DER RENTENEMPFÄNGER UND IM RENTENAUFWAND FÜR DIE OPFERFÜRSORGE



Beratungsdienst in sozialen Angelegenheiten

Die Auskunfts- und Beratungsdienste der Landesinvalidenämter wurden durch Art. III des Bundesgesetzes vom 23.Jänner 1975, BGBl.Nr. 94, gesetzlich verankert. Sie trugen durch ihre auf die besonderen Belange der Behinderten eingehende Beratungs- und Betreuungstätigkeit immer mehr zu einer Verbesserung der Lebensqualität der Betroffenen bei. Den Behinderten wird Rat und Hilfe in allen Bereichen der Kriegsopfer- und Heeresversorgung, der Verbrechensopferentschädigung, der Sozialversicherung und Arbeitsmarktverwaltung sowie der Sozial- und Behindertenhilfe der Länder angeboten. Die Berater stellen die erforderlichen Kontakte mit den zuständigen Stellen her und sind bei der Durchsetzung der Ansprüche der Behinderten behilflich.
Die Beratungsdienste werden als permanente Einrichtungen am Sitz der Landesinvalidenämter geführt und in Form von Amtstagen in den örtlichen Bereichen der Bezirkshauptmannschaften abgewickelt. Sie erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung und mit den Ämtern der Landesregierungen.

Besonders bemerkenswert ist das gute Zusammenwirken mit den verschiedenen Behindertenverbänden.

Im Berichtszeitraum wurden bei 144 in verschiedenen Orten Österreichs abgehaltenen Amtstagen ca. 3.859 Personen in sozialen Angelegenheiten beraten. Die permanenten Beratungsdiensteder Landesinvalidenämter wurden von 3.162 Personen in Anspruch genommen.

Beratungsdienst für entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche

Das seit Oktober 1976 im Bereich des Landes Burgenland als Modelleinrichtung eingesetzte Spezialistenteam (Arzt, Psychologe und Sozialarbeiter) für die Betreuung entwicklungsgestörter Kinder und Jugendlicher hat durch seine qualifizierte Tätigkeit große Anerkennung in Fachkreisen gefunden und sich bei der in Betracht kommenden Bevölkerung einen ausgezeichneten Ruf erworben.

Besonderes Anliegen des Beratungsdienstes ist die Erfassung von behinderten Säuglingen, Kindern und Jugendlichen sowie von Säuglingen, welchen Entwicklungsstörungen drohen. Der Beratungsdienst wird in Zusammenarbeit mit dem Amt der Burgenländischen Landesregierung durchgeführt und nimmt im Rehabilitationsgeschehen des Landes schon einen festen Platz ein. Die vermehrte Inanspruchnahme des Beratungsdienstes durch die Bevölkerung des nördlichen Burgenlandes machte den Einsatz eines zweiten Kinderarztes erforderlich, der als Konsiliarpädiater im Auftrag und auf Rechnung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung im Team mitarbeitet.
Das Konzept einer kontinuierlichen Begleitung des früherfaßten Säuglings und Kindes bis zum 19. Lebensjahr stellt einen wesentlichen Bestandteil für die Vorbereitung und Durchführung einer späteren beruflichen und sozialen Integration der Behinderten dar. Als Modell für Betreuungseinrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche hat der mobile Beratungsdienst vermehrte Bestrebungen zur Schaffung weiterer derartiger Einrichtungen bewirkt.

Der Beratungsdienst steht unter der wissenschaftlichen Leitung von Herrn Univ. Prof. Dr. Andreas Rett, Primarius der Kinderabteilung der Krankenanstalt Rosenhügel. Die aus der Tätigkeit des Teams gewonnenen praktischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse werden allen interessierten Stellen regelmäßig bekanntgegeben.

ENTWICKLUNG DES MOBILEN BERATUNGSDIENSTES

	1976	1977	1978	1979	198o
Beratungstage	17	84	92	172	252
Ambulanzen des Konsiliarpädiaters	-	-	-	-	91
Neuzugänge	115	3o6	268	**)356 (2o8)	445 **) (272)
Kontrollen	-	51o	868	1.32o	1.415
Beratungsfälle *)	115	816	1.136	1.676	1.86o

*) Ein Beratungsfall umfaßt 1-3 Fachberatungen (Arzt, Psychologe, Sozialarbeiter)

**) Zahl der Risikosäuglinge (inKlammer)

Verbrechensopferentschädigung

Das Bundesgesetz über die Gewährungen von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen steht seit 1. September 1972 in Kraft. Durch die mit 1. Jänner 1978 wirksam gewordenen Änderungen, die den in der Praxis gesammelten Erfahrungen weitgehend Rechnung trugen, konnte eine wesentliche Besserstellung der schuldlosen Opfer von Gewalttaten erreicht werden.

Hilfeleistungen werden österreichischen Staatsbürgern erbracht, die durch ein mit Vorsatz begangenes Verbrechen oder als unbeteiligte Dritte an einer solchen verbrecherischen Handlung eine Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung erlitten haben und dadurch in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert sind. Die Hilfe erstreckt sich auf den Ersatz des Verdienstentganges bis zum Vierfachen des jeweiligen Richtsatzes nach § 293 ASVG und die Übernahme der Kosten für Heilfürsorge, orthopädische Versorgung und Rehabilitation. Außerdem können nach Maßgabe der Bestimmungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 Pflege- und Blindenzulagen bewilligt werden. Im Falle der Tötung des Opfers wird den Hinterbliebenen der Unterhaltsentgang bis zu dem oben genannten Ausmaß ersetzt und erforderlichenfalls Heilfürsorge und orthopädische Versorgung gewährt. Die Bestattungskosten werden demjenigen ersetzt, der sie geleistet hat.

Maßgebend für die Gewährung von Hilfeleistungen ist, daß für die Folgen des Verbrechens nicht bereits auf andere Weise vorgesorgt wurde und keine der normierten Ausschließungsgründe zutreffen.

Bis zum 31.12.1980 wurden insgesamt 357 Hilfeleistungen gewährt, davon entfielen 132 Fälle auf den Ersatz des Verdienst- bzw. Unterhaltsentganges.

Im Berichtszeitraum betrug der finanzielle Aufwand für die Hilfeleistungen 1,0 Mill. Schilling.

Der bisherige Aufwand für Ersatzleistungen an Verbrechensopfer betrug:

JAHR	O p f e r	Hinterbliebene		Insgesamt
			*)	
1974	0,286	0,1o5	Ersatz	0,391
1975	0,592	0,133	der	0,724
1976	0,698	0,256	Bestat-	0,954
1977	0,848	0,343	tungs-	1,191
1978	1,147	0,5o2	kosten	1,758
1979	1,338	0,611	o,1o9	2,o92
198o	1,484	1,o57	o,143	2,756
			o,215	

*) Ersatz der Bestattungskosten ab 1.Jänner 1978 gemäß BGBl.Nr. 62o/1977, Art. I, Z.3.

Invalideneinstellungsgesetz

Die fundamentale Bedeutung des Invalideneinstellungsgesetzes liegt in der Schutzfunktion für erwerbstätige Behinderte, deren Minderung der Erwerbsfähigkeit unabhängig von der Art der Ursachen mindestens 50 v.H. beträgt. Das Invalideneinstellungsgesetz hat durch die mit 1. Jänner 1979 in Kraft getretene Novelle vom 23. Februar 1979, BGBl. Nr. 111, eine strukturelle Änderung vom ursprünglich vorgesehenen reinen Schutzgesetz zu einer Schutz- und Förderungsnorm erfahren. Der Hauptakzent liegt nach wie vor beim Schutz der erwerbstätigen Behinderten. Die normierten Förderungsmöglichkeiten sollen bei der Durchsetzung der Zielvorstellungen des Invalideneinstellungsgesetzes unterstützend wirken, vor allem als Motivation für die Dienstgeber dienen und Einstellungen auch dort ermöglichen, wo behinderungsbedingte Mehraufwendungen entstehen (z.B. für spezifische Arbeitsplatzausstattung oder durch geringere Arbeitsleistung bei unvermindertem Entgelt).

Um den Intentionen des Gesetzgebers voll zum Durchbruch zu verhelfen, war es erforderlich, daß sowohl das Bundesministerium für soziale Verwaltung als auch die Landesinvalidenämter verstärkte Bemühungen unternahmen, den Inhalt der Novelle dem betreffenden Personenkreis näherzubringen. Es wurden die Betriebsbesuche forciert, Informationsveranstaltungen durchgeführt, in deren Rahmen auch Invalidenvertrauensleute und Betriebsratsmitglieder mit den aktuellen Neuerungen des Invalideneinstellungsgesetzes bekanntgemacht wurden. Außerdem wurde eine Faltbroschüre: "Landesinvalidenamt - Hilfen und Förderungen nach dem Invalideneinstellungsgesetz" aufgelegt. Zudem wurde in Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktverwaltung der Versuch unternommen, auf die Dienstgeber unter Hinweis auf die Förderungsmöglichkeiten dahin einzuwirken, daß die durch das altersbedingte Ausscheiden Behinderter freiwerdenden Arbeitsplätze nach Möglichkeit wieder mit begünstigten Invaliden nachbesetzt werden.

Finanzierungsbasis für die Erweiterung der Förderungsmöglichkeiten war die Erhöhung der Ausgleichstaxe mit 1.Jänner 1979 auf S 600,--.

Begünstigte Personen						
Stichtag	KOVG	Zivil-behind.	Unfall-geschädigte *)	HVG	OFG	Insges.
31.12. 1977	35.782	12.606	5.129	116	97	53.730
31.12. 1978	33.342	13.679	5.157	121	90	52.389
31.12. 1979	24.629	15.036	4.809	130	58	44.662
31.12. 1980	23.072	16.703	4.812	143	55	44.805

*) nach Arbeitsunfällen

Es sind nurmehr knapp 52 % der begünstigten Invaliden Kriegsbeschädigte, während bereits 37 % Zivilbehinderte und etwa 11 % Unfallgeschädigte sind.

In der Altersschichtung überwiegt zwar weiterhin die Gruppe der 50 - 59-jährigen, doch wird sich bei der zu erwartenden Fortsetzung des aufgezeigten Trends aller Voraussicht nach auch hier eine Umgruppierung ergeben.

ALTERSSCHICHTUNG DER ERFASSTEN BEGÜNSTIGTEN INVALIDEN AUF DEM FREIEN ARBEITSMARKT ZUM STICHTAG: "1. Jänner 1981"

LEBENSJAHRE	ANZAHL	%-ANTEIL
6o oder älter	7.654	17,o7
5o -59	22.116	49,38
4o -49	6.164	13,76
3o -39	4.81o	1o,74
2o -29	3.625	8,o9
unter 2o	426	0,96

Das Invalideneinstellungsgesetz verpflichtet alle Dienstgeber, die 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, auf je 25 Dienstnehmer mindestens einen nach dem Invalideneinstellungsgesetz begünstigten Invaliden zu beschäftigen. Kommt ein Dienstgeber diesem gesetzlichen Auftrag nicht oder nicht vollständig nach, so hat er für jeden nicht besetzten Pflichtplatz die eingangs erwähnte Ausgleichstaxe zu entrichten (630,--S pro Monat für 1980). Diese wird jährlich im nachhinein von den Landesinvalidenämtern vorgeschrieben.

Im Jahre 1979 sind 14.373 Dienstgeber der Einstellungsverpflichtung unterlegen. Im Statistikmonat (August 1979) waren bei den einstellungspflichtigen Dienstgebern (ohne Bund und Länder) rund 1,4 Mill. Arbeitnehmer, darunter 21.040 begünstigte Invalide (8.409 die schon 55 Jahre oder älter und 111 jünger als 19 Jahre) und 348 Inhaber von Opferausweisen oder Amtsbescheinigungen nach dem Opferfürsorgegesetz (davon 244 55 Jahre oder älter) beschäftigt.

Etwa 45 % (ca. 6.500) aller einstellungspflichtigen Dienstgeber haben die Beschäftigungspflicht durch Einstellung der erforderlichen Zahl von Behinderten erfüllt. Ungefähr 1.100 Dienstgeber, (ca. 8 %), die der Einstellungsverpflichtung unterliegen, haben mehr Behinderte beschäftigt, als ihrer gesetzlichen Einstellungspflicht entspricht.

Von den errechneten rd. 37.400 Pflichtplätzen waren im Statistikmonat August 1979 ca. 15.600 Pflichtplätze nicht besetzt, für die im Jahre 1979 Ausgleichstaxe (S 600,- pro nicht besetzte Pflichtstelle) in der Höhe von insgesamt 104,740.000 (Jahresbetrag) vorgeschrieben wurde.

An Prämien wurden für den gleichen Zeitraum (S 300,- für jeden über die Pflichtzahl hinaus eingestellten Behinderten) rd. S 9,800.000 zur Auszahlung gebracht. Die eingehenden Ausgleichstaxen fließen dem mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten und vom Bundesminister für soziale Verwaltung vertretenen Ausgleichstaxfonds zu.

Ausgleichstaxfonds

Die Mittel des Ausgleichstaxfonds (§ 10 Abs. 1 des Invalideneinstellungsgesetzes 1969) sind insbesondere für Zwecke der Fürsorge für begünstigte Invalide im Sinne des § 2 Abs. 1 IEinstG sowie für Zwecke der Fürsorge für die nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz, dem Opferfürsorgegesetz und dem Heeresversorgungsgesetz Versorgungsberechtigten und deren Kinder zu verwenden.

Der Katalog der Förderungsmaßnahmen für begünstigte Invalide ist durch das Bundesgesetz vom 23.2.1979, BGBl.Nr. 111, erweitert worden. Die Mittel des Ausgleichstaxfonds werden aufgrund dieser Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz u.a. für Förderungsmaßnahmen gemäß § 6 IEinstG für Prämien an Dienstgeber, für die Errichtung, den Ausbau, die Ausstattung und den laufenden Betrieb von geschützten Werkstätten im Sinne des § 11 IEinstG sowie für Information und Forschung betreffend die beruflichen und sozialen Angelegenheiten der nach diesem Bundesgesetz begünstigten Personen herangezogen. Gehört ein Behinderter mit einer MdE von mindestens 50 v.H. nicht zum Kreis der begünstigten Invaliden im Sinne des § 2 Abs. 1 leg.cit., weil er die Berufsausbildung noch nicht abgeschlossen hat, können unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen Beihilfen aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds zur beruflichen Rehabilitation gewährt werden.

Zu den Leistungen des Ausgleichstaxfonds gehören auch Zuschüsse für Erholungsfürsorge, für orthopädische Behelfe und für die Anschaffung von Kraftfahrzeugen für Behinderte. Außerdem werden aus den Mitteln des genannten Fonds Studien- und Lehrlingsbeihilfen gewährt.

Im Jahre 1980 sind dem einstellungspflichtigen österreichischen Dienstgebern für das Kalenderjahr 1979 Ausgleichstaxen im Betrag von 114 Mill. Schilling vorgeschrieben worden.

Mit Verordnung des Sozialministers vom 7. Juli 1980, BGBl. Nr. 317, wurde die Ausgleichstaxe für die Vorschreibungsperiode 1980 mit monatlich S 630,-- festgesetzt. Die dadurch entstandenen Mehreinnahmen konnten auch für den bereits voll angelaufenen Ausbau bzw. für die Errichtung geschützter Werkstätten im Sinne des § 11 IEinstG 1969 verwendet werden.

Im Bundesland Salzburg wurde eine geschützte Werkstätte mit dem Sitz in Salzburg-Aigen, Traunstraße 24, errichtet und bereits in Betrieb genommen. Sie bietet bis zu 45 Behinderten die Möglichkeit, bei Vorliegen einer wirtschaftlich vertretbaren Leistungsfähigkeit von mindestens 50 % so lange einer der vollen Versicherung unterliegenden Beschäftigung nachzugehen, bis ihre Wiedereingliederung in den freien Arbeitsmarkt möglich ist.

Im Bundesland Tirol (Vomp) wurde eine geschützte Werkstätte errichtet. Sie wird für ca. 70 bis 80 begünstigte Personen Arbeitsplätze bieten.

Im Bundesland Kärnten wurde eine "Geschützte Werkstätten-Ges. mbH." gegründet, die nach Übernahme eines in ähnlicher Form bereits geführten Betriebes derzeit etwa 35 Behinderte beschäftigt. Die Vorarbeiten zur Errichtung eines Neubaues sind bereits in ein sehr konkretes Stadium getreten und voll im Gange. Es ist geplant, in den Bundesländern Steiermark, Niederösterreich und Wien weitere geschützte Werkstätten zu errichten.

Das Interesse an der Ausstellung von Lichtbildausweisen an begünstigte Invalide gem. § 14a IEinstG ist insbesondere bei den Zivilbehinderten groß. Statistische Auswertungen werden allerdings erst Mitte des Jahres 1981 zur Verfügung stehen.
Zum Stichtag: 31. Dezember 1980 waren etwa 44.800 begünstigte Behinderte vom Schutz des Invalideneinstellungsgesetzes erfaßt.

Die seit Jahren sich abzeichnende Tendenz, daß dem Abgang von Kriegsbeschädigten ein entsprechender Zugang an Zivilbehinderten und Unfallgeschädigten gegenübersteht, zeigt nunmehr erstmals einen überproportionalen Zuwachs. Dies ist nicht zuletzt auch auf die bereits im vorjährigen Bericht angekündigten verstärkten Bemühungen der Landesinvalidenämter um Erfassung dieser Personengruppen zurückzuführen.

Für die Erfüllung der angegebenen Aufgaben des Ausgleichstaxfonds wurden im Berichtszeitraum insgesamt 125 Mill. Schilling aufgewendet. Hievon entfielen:

1) 15 Mill. Schilling auf geschützte Werkstätten;

2) 46,5 Mill. Schilling auf Subventionen für Organisationen;

3) 1,2 Mill. Schilling auf Arbeitsplatzausstattung;

4) 24,2 Mill. Schilling auf individuelle Fürsorge;

5) 5,9 Mill. Schilling auf Studien-, Schüler-oder Lehrlingsbeihilfen;

6) 8,4 Mill. Schilling auf Beihilfen für den Ankauf von PKW's;

7) 4,8 Mill. Schilling auf Rückvergütung der erhöhten Umsatzsteuer beim Ankauf eines Personenkraftwagens;

8) 1,7 Mill. Schilling auf Fahrtkostenzuschüsse für die im Erwerbsleben stehenden Schwerstbehinderten, die auf den Gebrauch eines Rollstuhles angewiesen sind;

9) 17,3 Mill. Schilling auf sonstige Leistungen für Behinderte.

Im Jahre 1980 wurde, wie bereits in den Vorjahren, jener Beitrag aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds als Fürsorgemaßnahme übernommen, den Kriegsbeschädigte ab einer MdE von 70 v.H. bisher für die Inanspruchnahme der Fahrpreisermäßigung auf den ÖBB zu zahlen hatten.

Der Beitrag des Ausgleichstaxfonds betrug pro Fall S 50,--.
Der Gesamtaufwand betrug S 527.800,-- (10.556 Fälle).

Kriegsopferfonds

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung gewährte aus den Mitteln des Kriegsopferfonds (BGBl. Nr. 217/1960) im Jahre 1980 zinsenfreie Darlehen in der Höhe von 17,7 Mill. Schilling für die Gründung oder Erhaltung einer beruflichen Existenz, zur Beschaffung von Wohnraum, zur Anschaffung von notwendigen Gebrauchs- und Einrichtungsgegenständen sowie zur Beseitigung eines bestehenden oder drohenden Notstandes.

Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung

Wie bereits in den Jahren vorher, wurden auch zu Anfang des Jahres 1980 Bezugsbestätigungen an die nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz Versorgungsberechtigten übermittelt, die vor allem für die Erlangung der Steuerermäßigungen für Körperbehinderte Verwendung finden. Darüber hinaus erfolgte eine Programmerweiterung hinsichtlich der von den Landesinvalidenämtern abrufbaren Bescheide. Außerdem wurde ein Sofort-Abfrageprogramm installiert, welches die Effizienz des Bürgerservices unterstützt.
Neben den bereits in den Vorjahren durch die EDVA erstellten Ausdrucken, wie z.B. Unterlagen für die Gebietskrankenkasse, zur Versendung von Krankenscheinheften an die in der Krankenversicherung der Kriegshinterbliebenen versicherten Personen, wurde auch im abgelaufenen Jahr besonderer Wert auf solche Ausgabeoperate gelegt, welche die Beratung und Information der im Erwerbsleben stehenden Behinderten unterstützen.

Förderung von Organisationen der freien Wohlfahrtspflege

Auch im Jahre 1980 wurden die Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, die im gesamten Bundesgebiet wertvolle Fürsorgeeinrichtungen führen, mit namhaften Mitteln gefördert. Diese Organisationen, durch deren Tätigkeit in vielen Fällen die öffentlich Hand entlastet wird, leisten auf dem Gebiet der allgemeinen Sozialhilfe, der Behindertenhilfe und der Jugendwohl fahrt eine äußerst wertvolle, vielseitige und umfangreiche Arbeit.

Ihre verdienstvolle Tätigkeit stellt eine unentbehrliche Ergänzung der Fürsorgeeinrichtungen des Bundes, der Länder und Gemeinden dar.
Auch die Pensionistenorganisationen, die sich in verstärktem Umfang um die Bedürfnisse der älteren Mitbürger kümmern, haben im Jahre 1980 wieder erhebliche Förderungsmittel erhalten. Den Maßnahmen der Pensionistenorganisationen, die im besonderen der Bekämpfung der Einsamkeit älterer Mitbürger dienen, kommt immer größere Bedeutung zu. Insgesamt erhielten im Jahre 1980 die Organisationen der freien Wohlfahrtspflege Förderungszuschüsse in der Höhe von 26,1 Mill. Schilling.

Kleinrentnerentschädigung

Das Ausmaß der Kleinrenten nach dem Kleinrentnergesetz, BGBl. Nr. 251/1929, in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl.Nr.90/1955, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl.Nr.684/1978, erhöhte sich mit 1. Jänner 1980 um 15 % und betrug somit von S 1.970,--(I.Stufe) bis S 4.340,--(IX.Stufe) monatlich.

Der Stand der Bezieher monatlicher Leistungen nach dem Kleinrentnergesetz betrug zu Beginn des Jahres 1980 168 Personen und verringerte sich bis zum 31. Dezember 1980 auf 137 Personen.

40 % der Rentenempfänger - die nicht aufgrund eines anderen Tatbestandes in der Krankenversicherung pflichtversichert waren - gehörten der Krankenversicherung der Kleinrentner an. Die Beiträge dafür wurden zur Gänze vom Bund bezahlt.

JAHR	ZAHL DER EMPFÄNGER	
1 9 7 9	168	(31.12.1979)
1 9 8 o	137	(31.12.198o)
Veränd. in %	-18,5	

Neben den gesetzlichen Pflichtleistungen wurden aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung im Jahresdurchschnitt 260 besonders bedürftigen Personen jeden zweiten Monat außergewöhnliche Hilfeleistungen gewährt. Diese Zuwendungen betrugen in den Monaten Februar, April, Juni, August und Oktober je S 500,-- und im Dezember 1980 S 1.000,--.

Angelegenheiten der Allgemeinen Sozialhilfe, der Behindertenhilfe und der Jugendwohlfahrtspflege

Auf dem Gebiet der Allgemeinen Sozialhilfe war das Bundesministerium für soziale Verwaltung um eine Harmonisierung der oft stark voneinander abweichenden landesgesetzlichen Regelungen bemüht.
Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wirkte in zahlreichen Fällen bei der Rückführung hilfsbedürftiger Österreicher aus dem Ausland und bei der Übernahme in die heimatliche Sozialhilfe mit.

Auf dem Gebiet der Behindertenhilfe war das Bundesministerium für soziale Verwaltung vor allem mit den Vorbereitungsarbeiten für das von den Vereinten Nationen proklamierte "Internationale Jahr der Behinderten" befaßt. So wurden ein Nationalkomitee gegründet, mehrere Arbeitskreise gebildet und ein Organisationsbüro eingerichtet, das mit der Planung und Koordinierung zahlreicher Aktivitäten befaßt war. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung bereitete auch eine Proklamation der Bundesregierung anläßlich des Internationalen Jahres der Behinderten vor. Im Rahmen der Behindertenhilfe bestand die Arbeit vor allem in der Koordinierung der Maßnahmen des Bundes, der Länder und anderer Rehabilitationsträger sowie in der Unterstützung von Selbsthilfeeinrichtungen der Behinderten.

Auf dem Gebiete der Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge wurden die Arbeiten zur völligen Neugestaltung dieser Materie fortgesetzt.

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft für Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege konnten gemeinsam mit Experten anderer Bundesministerien und der Länder wichtige Fragenkomplexe geprüft und einer Lösung zugeführt werden.

Internationale Angelegenheiten

Durch die Teilnahme Österreichs an den Aktivitäten des Ausschusses für Rehabilitation und Eingliederung Behinderter im Rahmen des Europarates (Teilabkommen) hatte das Bundesministerium für soziale Verwaltung wichtige Tätigkeiten durchzuführen, die der schrittweisen Harmonisierung der einschlägigen Gesetzgebung und Verwaltung in den beteiligten Staaten dienen und den internationalen Erfahrungsaustausch fördern.

Dem Bundesministerium für soziale Verwaltung oblag auch der Verbindungsdienst zu den Vereinten Nationen in Angelegenheiten des "Internationalen Jahres der Behinderten".

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung förderte und unterstützte das Europäische Zentrum für Ausbildung und Forschung auf dem Gebiet der sozialen Wohlfahrt, das seine Tätigkeit auf ganz Europa erstreckt. Das gemeinsam mit den Vereinten Nationen in Wien errichtete Institut führte im Jahre 1980 zahlreiche internationale Projekte durch und organisierte mehrere Seminare und Studiengruppen im In- und Ausland.

Gefördert wurde auch der Internationale Rat für Soziale Wohlfahrt, der 1978 als internationale nongovernmental organisation sein Hauptquartier von New York nach Wien verlegt hatte.

Österreichischen Fachkräften wurde durch die Verleihung von Stipendien des Europarates bzw. nach dem Austauschprogramm für Studienbesuche der Vereinten Nationen die Möglichkeit zu Studien auf dem Gebiet der Sozialarbeit im Ausland gegeben. Mit der Durchführung der Vorarbeiten sowie mit der Betreuung ausländischer Stipendiaten der Vereinten Nationen und des Europarates bei ihren Studienaufenthalten in Österreich war das Bundesministerium für soziale Verwaltung befaßt.

Dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen wurde im Jahre 1980 ein Betrag von neun Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Mit diesen Geldmitteln wurden vorwiegend österreichische Waren angekauft, die im Rahmen der weltweiten UNICEF-Programme Verwendung fanden.

Legistische Maßnahmen:

a) in Kraft getreten:

Bundesgesetz vom 29.4.1980, BGBl.Nr.225, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und das Opferfürsorgegesetz geändert werden.

Bundesgesetz vom 29.4.1980, BGBl.Nr.226, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird (14. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz).

Bundesgesetz vom 4.12.1979, BGBl.Nr.535, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 3.7.1980, BGBl.Nr. 332/1980, über die Ausstellung von Lichtbildausweisen an behinderte Invalide.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 7.7.1980, BGBl.Nr.317, über die Anpassung der Ausgleichstaxe nach dem Invalideneinstellungsgesetz 1969 für das Kalenderjahr 1980.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 12.12.1979, BGBl.Nr.538, über die Rentenanpassung in der Kriegsopferversorgung für das Kalenderjahr 1980.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 12.12.1979, BGBl.Nr.539, über die Feststellung der Aufwertungsfaktoren, der Mindest-und Höchstbemessungsgrundlage und die Rentenanpassung in der Heeresversorgung für das Kalenderjahr 1980.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 21.1.1980, BGBl.Nr. 56, mit der die Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über den Invalidenfürsorgebeirat geändert wird.

b) Beschlossen bzw. erlassen:

Bundesgesetz vom 15.12.1980, BGBl.Nr.582, mit dem das Opferfürsorgegesetz und das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 geändert werden.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 22.12.1980, BGBl.Nr.9/1981, über die Rentenanpassung in der Kriegsopferversorgung für das Kalenderjahr 1981.

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 22.12.1980, BGBl.Nr.10/1981, über die Feststellung der Aufwertungsfaktoren, der Mindest-und Höchstbemessungsgrundlage und die Rentenanpassung in der Heeresversorgung für das Kalenderjahr 1981.

c) 1980 in Vorbereitung

Jugendwohlfahrtsgesetz (Grundsatzgesetz).

ALLGEMEINE SOZIALPOLITIK UND ARBEITSRECHT

Allgemeines

Auch im Jahre 1980 hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung seine Aktivitäten zur Verbesserung und Neugestaltung der Arbeitsrechtsordnung fortgesetzt. Eine Reihe gesetzlicher Bestimmungen wurde vorbereitet, die jedoch im Berichtsjahr noch nicht als Gesetze ihren Niederschlag finden konnten. In erster Linie sind hier der Entwurf des Arbeitsruhegesetzes sowie der dazu gehörenden umfassenden Durchführungsverordnung, die Ablösung der Wohnungsbeihilfe und eine Novelle zum Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz zu nennen.

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit stellen die Vorarbeiten für ein Gesetz über die Nacht-, Schicht- und Schwerarbeit und für die Anpassung der Abfertigungsbestimmungen des Landarbeitsgesetzes an die Regelungen des Arbeiterabfertigungsgesetzes dar.

Gesetzliche Regelungen, die im Jahre 1979 beschlossen wurden, haben im Jahre 1980 weitere Verbesserungen gebracht. So trat am 1. Jänner 1980 die 2. und am 1. Jänner 1981 die 3. Etappe des Arbeiterabfertigungsgesetzes in Kraft. Die Arbeiter erhalten daher im gegenwärtigen Zeitpunkt 40 % der Abfertigung der Angestellten. Die fortschreitende Verwirklichung des Gleichbehandlungsgebotes zeigt sich vor allem in den Kollektivvertragsabschlüssen. In nahezu allen Branchen konnten Diskriminierungen beseitigt werden. Auch konnten weitere bei der Gleichbehandlungskommission gestellte Anträge positiv erledigt werden.

Die Kommission zur Kodifikation des Arbeitsrechtes hat ihre Tätigkeit mit der Beratung des Individualarbeitsrechtes fortgesetzt und wird 1981 mit der Behandlung des allgemeinen Teiles eines Arbeitsgesetzbuches fortsetzen.

Die berufliche Besserstellung der Frau als allgemeines gesellschaftspolitisches Anliegen wurde nicht nur im arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramm, sondern auch durch Broschüren, Veranstaltungen, Arbeit in internationalen Organisationen und durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit im Berichtsjahr weiter verfolgt. Insbesondere wurde dem Ziel der Überwindung des geteilten Arbeitsmarktes für Frauen und Männer durch die Tätigkeit des Ausschusses IV für arbeitsmarktpolitische Angelegenheiten der Frauen im regionalen Bereich durch die bei jedem Landesarbeitsamt tätigen Kontaktfrauen zur Förderung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung der berufstätigen Frau besonderes Augenmerk zugewandt (vgl. Ausführungen zur Arbeitsmarktsituation).

Kodifikation des Arbeitsrechtes

Die Arbeiten der am 24. April 1967 eingesetzten Kommission zur Kodifikation des Arbeitsrechtes wurden im Jahr 1980 mit der Beratung des Individualarbeitsrechtes fortgesetzt. In insgesamt fünf Sitzungen wurden insbesondere folgende Themen behandelt:

- Probleme der Arbeitsgemeinschaften,
- Problematik der Zwischenpersonen,
- Problematik des Gruppenarbeitsverhältnisses,
- Bedachtnahme auf alters- und krankheitsbedingte Behinderungen des Arbeitnehmers,
- Ausübung des Grundrechtes der freien Meinungsäußerung im Arbeitsverhältnis,
- Rechtsbeziehungen der Arbeitnehmer untereinander,
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei Konkurs oder Ausgleich des Arbeitgebers,

- Auswirkungen des Unternehmensunterganges auf das Arbeitsverhältnis,
- Formvorschriften für die Geltendmachung der Nichtigkeit des Arbeitsverhältnisses,
- Definition des Begriffes der nahen Angehörigen,
- Arbeitsrechtliche Bestimmungen des Berufsausbildungsrechtes.

Individualarbeitsrecht

Über die Kodifikation des Individualarbeitsrechtes hinaus sind im Jahre 1980 folgende Maßnahmen in den verschiedenen Teilgebieten des Arbeitsrechtes durchgeführt bzw. in Angriff genommen worden.

Entgeltfortzahlungsgesetz.

Die durch die 2. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz vorgenommene Änderung der Erstattungsregelung war mit 31.12.1980 terminisiert. Sie sah vor, den Pauschalbetrag nicht mehr allen Arbeitgebern, sondern nur jenen zu erstatten, bei welchen die Summe der allgemeinen Beitragsgrundlage im Sinne des § 44 ASVG der bei einem Arbeitgeber beschäftigten Arbeitnehmer S 108.000,-- nicht übersteigt. Diese Vorgangsweise wurde beibehalten. Um die finanzielle Gebarung des Erstattungsfonds wieder auszugleichen, wurde in der 3. Novelle, BGBl Nr 581/1980, in Anbetracht der seit 1978 gestiegenen Lohnkosten der Betrag auf S 122.400,-- angehoben. Diese Regelung ist mit 31. Dezember 1981 befristet.

Wohnungsbeihilfengesetz

Die mit dem Bundesgesetz vom 17.11.1977, BGBl Nr 82/1978, getroffene Sonderregelung für das Geschäftsjahr 1978 im Rahmen des Wohnungsbeihilfengesetzes, wurde mit dem Bundesgesetz vom 8.10.1980, BGBl Nr 450, auch für das Jahr 1980 verlängert. Da die Arbeiten zur Ablösung der Wohnungsbeihilfe durch andere Maßnahmen bis zum Jahresende 1980 nicht abgeschlossen werden konnten, war es erforderlich, diese Regelung auch für 1981 in Kraft zu setzen. Das geschah

mit Art VIII Abs 3 der 35. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 585/1980. Die Arbeiten an der Ablösung der Wohnungsbeihilfe werden 1981 zügig fortgesetzt.

Entgeltsicherungsgesetz

Der bereits 1978 zur Begutachtung ausgesendete und in der Folge überarbeitete Entwurf eines Entgeltsicherungsgesetzes war auch 1980 Gegenstand von Beratungen zwischen den Sozialpartnern. Beraten wurde insbesondere die geplante Einschränkung der Schadenshaftung der Arbeitnehmer und die Neuregelung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall nach dem Modell des Angestelltengesetzes. Eine Einigung konnte bisher nicht erzielt werden.

Gesetz über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Entwurf eines Gesetzes über die mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Zusammenhang stehenden Probleme wird vorbereitet. Dieser Entwurf soll insbesondere die Bestimmungen über die Kündigungsfristen und -termine vereinheitlichen, den allgemeinen Kündigungs- und Entlassungsschutz sowie sonstige mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Zusammenhang stehende Fragen (zB Dienstzeugnis, freie Zeit für Postensuche und dgl) regeln.

Arbeitsnehmerschutzrecht

Arbeitsruhegesetz

Die Beratungen zum Arbeitsruhegesetz wurden auch 1980 intensiv fortgesetzt. Im Rahmen dieser Beratungen konnten die gesetzlichen Ausnahmeregelungen für Handelsbetriebe (Messen, Märkte, messeähnliche Veranstaltungen), für Verkaufsstellen auf Bahnhöfen (einschließlich der Autobusbahnhöfe, Flugplätze und Flughäfen) einvernehmlich in den Text aufgenommen werden. Ebenso wurde mit den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften Einvernehmen über die Ausnahme jener Arbeitnehmer erzielt, die nicht in Betrieben kirchlicher Institutionen beschäftigt sind.

Derzeit stehen noch Fragen des Geltungsbereiches, der Regelung der Ersatzruhe und einer Verordnungsermächtigung für die Landeshauptleute in Diskussion. Zum Problem des Geltungsbereiches bestehen vor allem in verfassungsrechtlicher Hinsicht Auffassungsdifferenzen zwischen den Vertretern der Bundesländer und dem Bundesministerium für soziale Verwaltung. Seitens der Bundesländer wird die Auffassung vertreten, die im Arbeitsruhegesetz vorgesehenen Regelungen seien nicht Angelegenheit des Arbeitnehmerschutzrechts, sondern Dienstrecht und wären daher der Landesgesetzgebung zuzuordnen. Trotz des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 12. Juni 1980, K II-2/79-34, worin eindeutig die Kompetenzlage im Sinne der Auffassung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung dargestellt wird, vertreten die Länder weiterhin die Ansicht, bei der zu regelnden Materie handelt es sich um Landesdienstrecht.

Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, daß verschiedene Bundesbetriebe eine Ausnahme aus dem Geltungsbereich anstreben. Trotz mehrfacher Verhandlungen mit Vertretern der Gebietskörperschaften konnte zu den gesetzlichen Ausnahmeregelungen für Krankenanstalten und Verkehrsbetriebe noch kein Einvernehmen mit dem öffentlichen Dienst erzielt werden. Die diesbezüglichen Gespräche werden fortgesetzt.

In der Frage der Regelung der Ersatzruhe haben sich die Verhandlungen festgefahren. Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft sieht sich nur in der Lage dem Gesetz zuzustimmen, wenn die Ersatzruhe im Verhältnis 1 : 1 geregelt wird. Dieser Auffassung sind auch die Vertreter der Gebietskörperschaften. Die Arbeitnehmervertreter ihrerseits beharren auf einer Abgeltung der Ersatzruhe im Ausmaß 1 : 1 1/2. Seitens der Bundeskammer wurde ein vermittelnder Vorschlag eingebracht.

Danach soll die Ersatzruhe im Ausmaß von 1 : 1 1/2 abgegolten werden, außer der Arbeitgeber ist durch Krankheit, vorzeitigen Austritt, oder unentschuldigtes Fernbleiben eines anderen Arbeitnehmers gezwungen, Arbeitnehmer, die ihre Wochenruhe konsumieren, zur Arbeitsleistung heranzuziehen. In diesen Fällen soll nur eine Abgeltung im Ausmaß von 1 : 1 zustehen, da der Arbeitgeber nicht in der Lage war, rechtzeitig zu disponieren. Dieser Vorschlag wurde zwar eingehend diskutiert, fand aber nicht die Zustimmung der Arbeitnehmervertreter.

Die endgültige Entscheidung in dieser Frage wird daher auf höchster Ebene zu treffen sein.

Durchführungsverordnung zum Arbeitsruhegesetz

Die Gespräche über den Ausnahmekatalog wurden 1980 bis auf wenige Punkte abgeschlossen. In zahlreichen Verhandlungen konnten die Ausnahmeregelungen für das Baugewerbe, die Erzeugung von Polykarbonaten, die Erzeugung und Lieferung von Transportbeton, die Spann- und Faserplattenerzeugung sowie für die Mineralölzustellung, für Wechselstuben und für Friseure erarbeitet und mit Zustimmung der Sozialpartner in den Ausnahmekatalog aufgenommen werden. Offen sind derzeit noch die Ausnahmen für Immobilienmakler, Kraftfahrschulen, Ziegeleien sowie für Schiffsführerschulen und die Bedarfsluftfahrt.

Diese noch offenen Fragen werden zu einem späteren Zeitpunkt neuerlich behandelt werden. Nach Abschluß der Diskussion zum Arbeitsruhegesetz, der für 1981 vorgesehen ist, wird der Verordnungstext ausgearbeitet. Es ist beabsichtigt, die Durchführungsverordnung gleichzeitig mit dem Arbeitsruhegesetz in Kraft zu setzen.

Kinder- und Jugendlichen - Beschäftigungsgesetz

Die Gespräche zum Entwurf einer Novelle, mit der das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl Nr 146/1948, neuerlich abgeändert werden soll, wurden 1980 fortgesetzt. Dabei konnte zu einigen wesentlichen Punkten die Zustimmung der Sozialpartner erreicht werden. Das sind insbesondere die Änderung des Geltungsbereiches, Anrechnung der Pausen auf die Unterrichtszeit (ausgenommen die Mittagspause), Anrechnung entfallender Unterrichtsstunden an ganzjährigen und saisonmäßigen Berufsschulen, wenn ein Aufsuchen des Betriebes wegen der langen Wegzeit nicht zumutbar ist und die Zulässigkeit der Leistung von Nachtdiensten im Rahmen der Ausbildung im Krankenpflegefachdienst und Hebammendienst. Offen sind derzeit noch die Fragen der Zulässigkeit der Einarbeitung, die Vergütung einer über 40 Stunden hinausgehende Unterrichtszeit an lehrgangsmäßigen Berufsschulen, die Anrechnung der Teilnahme am Förderunterricht auf die Unterrichtszeit sowie die Betrauung Jugendlicher mit der Verwaltung oder Manipulation von höheren Geld- oder Sachwerten. Zum letzten Punkt konnte eine gewisse Annäherung der Standpunkte festgestellt werden.

Hinsichtlich der noch offenen Fragen werden die Gespräche 1981 fortgesetzt. Es ist anzunehmen, daß noch 1981 eine entsprechende Regierungsvorlage dem Nationalrat zugeleitet wird.

Kollektive Rechtsgestaltung

Die Regelung der Arbeits- und Entlohnungsbedingungen im Wege der kollektiven Rechtsgestaltung wird in erster Linie durch Abschluß von Kollektivverträgen durch die kollektivvertragsfähigen Körperschaften der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber vorgenommen.

Nach den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes wurden im Jahre 1980 bei dem für die Hinterlegung zuständigen Einigungsamt Wien 407 Kollektivverträge (gegenüber 446 im Jahre 1979) hinterlegt.

Im Jahre 1980 wurden beim Obereinigungsamt 3 Anträge auf Erklärung von Kollektivverträgen zur Satzung gestellt. Alle Anträge betrafen das graphische Gewerbe.

Auf Antrag kollektivvertragsfähiger Körperschaften wurden im Berichtsjahr 28 Mindestlohntarife von den Einigungsämtern sowie drei Mindestlohntarife vom Obereinigungsamt erlassen (gegenüber 2 Mindestlohntarifen im Vorjahr).

Weiters hat die Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe beim Obereinigungsamt die Erlassung eines Mindestlohntarifes für Eislauf- und Eiskunstlauftrainer beantragt. Dieses Verfahren konnte im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden.

Das Obereinigungsamt hat 1980 eine Lehrlingsentschädigung für den Lehrberuf der Fotografen festgesetzt.

Die rechtssprechende Tätigkeit der Einigungsämter umfaßte 1980 772 Fälle nach dem Arbeitsverfassungsgesetz, 179 Fälle nach dem Mutterschutzgesetz und 102 Fälle nach dem Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz.

Bei den zuständigen Einigungsämtern wurden 8 Anträge auf Errichtung einer Schlichtungsstelle gestellt.

Die auf Grund des Heimarbeitsgesetzes 1960, BGBl Nr 105/1961, errichteten Heimarbeitskommissionen haben im Jahre 1980 24 Heimarbeitstarife für Heimarbeiter und Zwischenmeister erlassen. Im gleichen Zeitraum wurden bei den

Heimarbeitskommissionen 2 Heimarbeitsgesamtverträge hinterlegt und im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" kundgemacht.

Die Entgeltberechnungsausschüsse der Heimarbeitskommissionen haben im Jahre 1980 in sieben Fällen das gebührende Entgelt für in Heimarbeit hergestellte Arbeitsstücke festgelegt. Gegen diese Feststellungen der Entgeltberechnungsausschüsse wurde bei der Berufungskommission für Heimarbeit beim Bundesministerium für soziale Verwaltung in einem Fall Berufung eingelegt.

Broschüren und Veranstaltungen

Zwei weitere Hefte der Schriftenreihe zur sozialen und beruflichen Stellung der Frau wurden im Jahre 1980 in Druck gegeben. Im Heft 12/1980 bietet Dipl.Vw. Ingrid LAMEL die Hauptreferate eines Seminars über Frauen im Management vom März 1979 sowie Ergebnisse einer Meinungsumfrage unter Managerinnen als Materialien zum Thema "Managementkarrieren im gesellschaftlichen Umbruch". Die Referate befaßten sich mit statistischen Daten, Förderungsprogrammen und Strategien im Zusammenhang mit dem beruflichen Aufstieg der Frau.

Am 15. März 1980 fand an der Universität Linz ein Studientag über die Situation der Fabriksarbeiterin in Oberösterreich statt, der von der Universität Linz - Institut für Gesellschaftspolitik-, dem ÖGB Oberösterreich, Katholischen Organisationen und dem Bundesministerium für soziale Verwaltung veranstaltet wurde. Ziel war es, Arbeiterinnen selbst zu Wort kommen zu lassen, um deren Anliegen aufzuarbeiten und sie selbst besser in die Lage zu versetzen, ihre Situation zu bewältigen. Die Wortprotokolle der 11 Arbeitsgruppen, redigiert von Maria MADLENER, Grete STARZER und Josef WEIDENHOLZER, bilden mit einer Zusammenfassung das Heft 13/1980, das auf Grund seiner direkter Ausdrucksweise ein eindringliches Dokument der Probleme der Arbeiterinnen in bezug auf Lohn, gesellschaftliche Position, Arbeitsbeziehungen, Lebensverhältnisse, Illusionen und oft bittere Wirklichkeit bildet. Die Aussagen der Betroffenen werden noch einer genauen wissenschaftlichen Auswertung bedürfen, sollen aber bereits jetzt Anregungen für konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Industriearbeiterin bieten.

Das Handbuch für Arbeiterinnen und Angestellte "aktiv statt passiv" wurde im Wege der Landesschulräte an die Schülerinnen der Abschlußklassen verteilt und damit diesen Mädchen eine Handreichung für die vielfältigen mit dem Eintritt in das Berufsleben verbundenen Probleme gegeben.

Anläßlich der Weltfrauenkonferenz 1980 in Kopenhagen hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung zwei "national papers"

sowie einen Teil des österreichischen Zielkatalogs für die zweite Hälfte der UN-Dekade der Frau ausgearbeitet.

Das erste Papier "Frauen und Arbeitsbeziehungen - Entscheidungsmechanismen in Österreich" beschreibt die Art der Entscheidungsfindung der österreichischen Politik für die berufstätige Frau insbesondere im Hinblick auf die Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft. Das zweite Papier "Chancengleichheit für Frauen in technischen Berufen - Programme der österreichischen Arbeitsmarktpolitik" analysiert die derzeitige Situation und die erzielten Fortschritte.

Bei der auch vom Bundesministerium für soziale Verwaltung jährlich mitveranstalteten "Werkstätte Arbeiterbildung" im Bundesinstitut für Erwachsenenbildung wurden praxisorientiert Probleme der beruflichen Aus- und Weiterbildung für Arbeiterinnen und Arbeiter diskutiert. Diese Werkstätte erhält ihre besondere Bedeutung durch den intensiven Erfahrungsaustausch zur Gleichbehandlung der berufstätigen Frau.

Die alle zwei Jahre stattfindende Tagung der Sozialreferenten bei den österreichischen Vertretungen in London, Paris und Bern wurde am 1. Oktober 1980 in Wien abgehalten. Als Hauptprobleme zeichneten sich die generelle Verschlechterung des Arbeitsmarktes in den betreffenden Ländern, die immer größer werdenden Schwierigkeiten bei Auffindung von au-pair-Stellen und administrative Probleme in zwischenstaatlichen Sozialhilfe- und Fürsorgeangelegenheiten ab.

Am 6. Oktober 1980 fand unter gemeinsamer Federführung des Bundesministeriums und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften eine Enquete zum Thema "Änderungen in der Beschäftigungsstruktur - geschlechtsspezifische Aspekte rezenter Untersuchungen" statt. Diese Enquete diente dem Zweck, Wissenschaft und Praxis den Problem des geteilten Arbeitsmarktes näherzubringen und in der Diskussion über die Hauptreferate von Dr. Gudrun BIFFL ("Die Persistenz der Segmentation am Arbeitsmarkt") und Peter MELWYN M.A.

("Auswirkungen der neuen Technologien auf die Frauenbeschäftigung") neue Lösungsansätze und Grundlagen für weitere Maßnahmen einer entsprechenden Sozialpolitik zu erarbeiten.

Der Öffentlichkeitsarbeit wurde neben der erwähnten Schriftenreihe wieder besonderes Augenmerk zugewandt. Drei ORF - Beiträge konnten interessierten Stellen angeboten werden: "Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge" und "Lehrberufe für Mädchen" sind zum Einsatz in der Berufsberatung und in Schulen gedacht. Der Film "Die kleine Gleichheit" befaßt sich mit der durch das Gleichbehandlungsgesetz veränderten Situation und soll vor allem als Diskussionsgrundlage für Seminare, Tagungen etc, dienen. Ein Seminarleitfaden dazu ist in Ausarbeitung. Sämtliche Filme werden über das Österreichische Filmservice angeboten. Die Breitenwirkung dieses kostenlosen Services ist beträchtlich. Im Berichtsjahr konnten 11.383 Personen mit diesen und anderen seit 1975 angekauften Filmen erreicht werden.

Ein Plakat "Frauen arbeiten in immer mehr Berufen als Fachkräfte" wurde den Landesarbeitsämtern, Schulen und verschiedenen Großbetrieben und Organisationen zur Verfügung gestellt.

Internationale Sozialpolitik

Die sozialpolitischen Entwicklungen und Tendenzen auf internationalem Gebiet sind auch für die Gestaltung der innerstaatlichen Sozialpolitik von weitreichender Bedeutung. Eine kurze Darstellung der Tätigkeit des Bundesministeriums für soziale Verwaltung auf diesem Gebiet erscheint somit angezeigt.

Internationale Organisationen

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat im Berichtsjahr bei der Behandlung sozialer Fragen durch die UNO, den Wirtschafts- und Sozialrat(ECOSOC), die Europäische Wirtschaftskommission (ECE), den Frauenrechtsausschuß und den Ausschuß für soziale Entwicklung des ECOSOC mitgewirkt.

Internationale Arbeitsorganisation

Trotz großer Bemühungen konnten im Berichtsjahr keine weiteren Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation einer Ratifikation zugeführt werden.

Bei der im Jänner 1980 stattgefundenen 10. Tagung des Binnentransportausschusses der Internationalen Arbeitsorganisation, die sich mit Fragen der beruflichen Ausbildung und Umschulung von Eisenbahnern sowie der Arbeitsbedingungen im Eisenbahntransport befaßte, war Österreich durch eine dreigliedrig zusammengesetzte Delegation vertreten.

Zu der im April des Berichtsjahres abgehaltenen 9. Tagung des Erdölausschusses der Internationalen Arbeitsorganisation, die die Themen der Ausbildung von Einheimischen als Techniker und Arbeiter sowie der Arbeitsbedingungen und -umwelt in der Erdölindustrie zum Gegenstand hatte, hat Österreich ebenfalls eine dreigliedrige Delegation entsandt.

An der im Juni 1980 stattgefundenen 66. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz nahm eine österreichische Delegation, die sich aus Vertretern der Regierung, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zusammensetzte, teil.

Erstmals in der Geschichte der Internationalen Arbeitsorganisation wurde ein Österreicher, der Bundesminister für soziale Verwaltung, Dr. Gerhard Weißenberg zum Präsidenten der Konferenz gewählt.
Die Konferenz befaßte sich unter anderem mit den Problemen der älteren Arbeitnehmer in Beschäftigung und Beruf. Als Ergebnis dieser Beratungen wurde eine Empfehlung (Nr. 162) betreffend ältere Arbeitnehmer angenommen. Ziel dieser Empfehlung ist es, die Diskriminierung älterer Arbeitnehmer in Beschäftigung und Beruf zu verhindern. Zur Erreichung dieses Zieles sollen die Mitgliedstaaten den Zugang der älteren Arbeitnehmer zur Berufsberatung und zur Arbeitsvermittlung, zu Einrichtungen der beruflichen Bildung so wie für andere Arbeitnehmer gewährleisten. Die älteren Arbeitnehmer sollen in bezug auf den beruflichen Aufstieg, die Sicherheit des Arbeitsplatzes, das Entgelt und die sonstigen Arbeitsbedingungen sowie bezüglich der Maßnahmen der sozialen Sicherheit und der Sozialleistungen mit den übrigen Arbeitnehmern gleichgestellt sein. Weiters sollen Maßnahmen zur Erleichterung des gleitenden Übergangs in den Ruhestand vorgesehen werden.

Die 66. Tagung hat überdies eine Neufassung der Liste der Berufskrankheiten im Übereinkommen (Nr. 121) über Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, 1964, angenommen. Ebenso wurden zahlreiche Schlußfolgerungen wie zum Beispiel im Hinblick auf die Annahme eines Übereinkommens und einer Empfehlung über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt oder im Hinblick auf die Annahme einer Empfehlung betreffend die Förderung von Kollektivverhandlungen angenommen.

Europarat und andere Organisationen

Im Berichtsjahr wurde der 5. Bericht Österreichs über die Durchführung der Europäischen Sozialcharta erstellt, der nach seiner Übersetzung in die englische Sprache dem Europarat übermittelt wird.

Im Rahmen des Leitungskomitees für soziale Angelegenheiten des Europarates wurde eine Empfehlung betreffend Ehe- und Familienberatungsdienste angenommen. Ferner beteiligten sich österreichische Delegierte an den Arbeiten des Ad-hoc Ausschusses für den Status der Frauen, der Sondertagungen des Leitungskomitees für soziale Angelegenheiten betreffend die Folgemaßnahmen zur Erklärung der Menschenrechte, des Expertenausschusses betreffend Versammlungs- und Informationsrechte der Arbeitnehmer, des Leitungskomitees für innereuropäische Wanderung sowie des Unterausschusses des Sozialausschusses des Teilabkommens für Betriebssicherheit und Arbeitshygiene, technische Fragen.

Internationale Tätigkeit in Angelegenheiten der Frauen

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung war in der Mitte des Frauenjahrzehnts der Vereinten Nationen (1976 - 1985) wesentlich mit der Bewertung der bisherigen Auswirkungen der Maßnahmen zur beruflichen Besserstellung der Frau sowie mit der Entwicklung von Strategien für die Zukunft und deren Präsentation in internationalen Organisationen befaßt.

"Beschäftigung, Ausbildung und Gesundheit" bildeten die drei Subthemen der Weltfrauenkonferenz in Kopenhagen. Im internationalen Vergleich zeigt die Situation der österreichischen Frauen kontinuierliche Fortschritte bei der Verwirklichung der "Chancengleichheit und Gleichbehandlung berufstätiger Frauen". Diese, von der Inter-

nationalen Arbeitskonferenz 1975 beschlossene Zielvorstellung, die seither während der Rezessionsphasen nicht mehr explizit in allen Ländern verfolgt wurde, ist seitens Österreich, unterstützt durch vorwiegend nordische Industriestaaten, in die Beratungen bei der 66. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz wieder eingebracht worden. Sie führte zur Verabschiedung von Schlußfolgerungen im Hinblick auf die Annahme eines Übereinkommens und einer Empfehlung über "Chancengleichheit und Gleichbehandlung männnlicher und weiblicher Arbeitnehmer: Arbeitnehmer mit Familienpflichten". Diese werden 1981 einer zweiten Lesung unterzogen.

Das Bundesministerium nahm weiters an den Beratungen der OECD-Zielvorstellungen über Maßnahmen zur Förderung der Frauenbeschäftigung teil, die im Berichtsjahr von der Konferenz über Frauenbeschäftigung in den OECD-Mitgliedsstaaten als Kommuniquè samt Erklärung verabschiedet wurden. Die ersten beiden der vierzehn Ziele bestehen darin, eine Beschäftigungspolitik zu betreiben, die Männern und Frauen unabhängig vom Tempo des Wirtschaftswachstums und von der Lage auf dem Arbeitsmarkt Chancengleichheit bei der Beschäftigung sichert und die Arbeitslosigkeit mit Maßnahmen zu bekämpfen, die weder direkt noch indirekt eine Diskriminierung der Frauen mit sich bringen. Ein weiteres Ziel umfaßt die Verwirklichung eines Gesamtkomplexes von integrierten Maßnahmen, um die Spaltung des Arbeitsmarktes zu beseitigen und die Unterschiede zwischen den Durchschnittsverdiensten der Männer und der Frauen zu verringern. Hiebei ist an folgende Maßnahmen gedacht:

gesetzliches Verbot einer direkten Diskriminierung,

positive Maßnahmen zur Bekämpfung der indirekten Diskriminierung auf dem Wege über die Einstellungspraxis, die Ausbildung und das Beförderungswesen oder in bezug auf alle sonstigen Beschäftigungsbedingungen,

Abbau der hartnäckigen gesellschaftlichen Vorurteile und die Bekämpfung der negativen institutionellen Praktiken, welche die den Mädchen und Frauen offenstehenden Beschäftigungsmöglichkeiten von der Zahl und vom Stellenniveau her beschränken, und

Verwirklichung des Grundsatzes "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit".

Die OECD-Arbeitsgruppe 6 über die Rolle der Frau in der Wirtschaft ist mit der Überprüfung der von den OECD-Mitgliedsländern gesetzten Maßnahmen in Entsprechung dieser auch in der Öffentlichkeit und in Fachzeitschriften verbreiteten Zielvorstellungen befaßt.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat daher mit der Inangriffnahme von statistischen und zukunftsorientierten Analysen, beispielsweise über Szenarios der Segmentation bei alternativen Wirtschaftsstrukturen begonnen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Vorlage eines umfangreichen Berichtes für das von der UNESCO gemeinsam mit der Internationalen Arbeitsorganisation auf Grund einer Einladung der Bundesrepublik Deutschland veranstaltete Internationale Seminar über die Öffnung neuer Ausbildungs- und Berufswege für Frauen in männlich dominierten Berufen von Interesse. Bei diesem Ländervergleich konnte festgestellt werden, daß in Industriestaaten wie auch in Österreich die bisherigen Anstrengungen zur Erhöhung des Anteils der Mädchen in Lehrberufen, wo sie bisher unterrepräsentiert sind, noch keine spektakulären Erfolge brachte und die Ergebnisse statistisch kaum erfaßbar sind (vgl. Ausführungen zur Arbeitsmarktsituation). Die in Einzelfällen geleistete Pionierarbeit hilft jedoch Vorurteile abzubauen, insbesondere dann, wenn die erfolgreichen Beispiele in der Öffentlichkeit verbreitet und durch neue Impulse weiter verfolgt werden.

Abschließend sind auch die Bemühungen zu erwähnen, nicht nur die Empfehlungen, beispielsweise der UNESCO betreffend die Lehre und Forschung in Frauenstudien, in österreichischen Institutionen zu verbreiten, sondern auch den Austausch von audio-visuellen Hilfsmitteln auf internationaler Ebene zu fördern.

ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORAT

Übersicht über die Tätigkeit

Im Jahre 1980 wurden verschiedene Arbeiten auf legistischem Gebiet zum weiteren Ausbau der Arbeitnehmerschutzvorschriften durchgeführt. Hiezu wird insbesondere erwähnt, daß der im Vorjahr ausgesendete Entwurf einer Landarbeitsgesetznovelle nach Durchführung des Begutachtungsverfahrens vom Nationalrat als Landarbeitsgesetz-Novelle 1980 beschlossen wurde und eine Reihe von Entwürfen, wie die Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz, einer Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung und einer Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche, dem Begutachtungsverfahren zugeführt werden konnten.

Bei der Vorbereitung einer als sehr dringend angesehenen gesetzlichen Regelung, welche dem Problem der Schicht-, Nacht- und Schwerstarbeit Rechnung tragen soll, wurde mitgewirkt.

Von Organen der Arbeitsinspektion wurden im Jahre 1980 fast 60 % der insgesamt rund 178 000 vorgemerkten Betriebe und auswärtigen Arbeitsstellen, wo rund 1,800.000 Arbeitnehmer beschäftigt waren, inspiziert. Der Personalstand der Arbeitsinspektion war mit effektiv 209 im Außendienst tätigen Arbeitsinspektoren gegenüber dem Vorjahr etwas angehoben. Um den Arbeitnehmerschutz im vollen Umfang wahrnehmen zu können, wird im Rahmen des anwachsenden Tätigkeitsbereiches eine Weiterentwicklung der Arbeitsinspektion nur durch eine entsprechende Anpassung des Personalstandes möglich sein. Auf diese Weise sollte den langjährigen Bemühungen der Arbeitsinspektion, ihre umfangreichen und vielgestaltigen ge-

setzlichen Aufgaben nach besten Kräften zu erfüllen, Rechnung getragen und dem Arbeitnehmerschutz in unserem Lande gedient werden.

Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz

Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes

Im folgenden Berichtsteil wird eine Aussage über die soziale Lage der Arbeitnehmer in den gewerblichen und industriellen Betrieben, sowie der Bediensteten in den Bundesdienststellen versucht. Die Darstellungen beziehen sich auf jene Bereiche, für die die Arbeitsinspektion den gesetzlichen Auftrag zur Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes bzw. des Bundesbedienstetenschutzes hat. Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich auf die Beobachtungen und Ergebnisse bei der Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes bzw. des Bundesbedienstetenschutzes; es handelt sich dabei um den technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutz, der vor allem die Verhütung von Unfällen und beruflichen Erkrankungen, sowie eine entsprechende Gestaltung der Arbeitsbedingungen zum Ziele hat. Ein weiteres Aufgabengebiet betrifft auch die Überwachung der Einhaltung von Vorschriften auf dem Gebiete des Verwendungsschutzes. Den Ausführungen liegen vor allem Berichte der Arbeitsinspektorate über ihre Tätigkeit im Jahre 1980 zugrunde. Einleitend wird ein allgemeiner Überblick über diese Tätigkeit im Berichtsjahr gegeben; Vergleichswerte aus dem Vorjahr (1979) sind in Klammer ausgewiesen.

Am Ende des Jahres 1980 waren bei den 19 Arbeitsinspektoraten insgesamt 177 866 (174 073) Betriebe (einschließlich Bundesdienststellen) und auswärtige Arbeitsstellen zur Inspektion vorgemerkt. Weiters wurden 78 932 (71 916) Betriebe,

die keine Arbeitnehmer beschäftigt hatten, in Evidenz geführt. In den folgenden Ausführungen sind auswärtige Arbeitsstellen als selbständige Betriebe behandelt und gezählt.

Nach der Zahl der jeweils beschäftigten Arbeitnehmer verteilten sich die vorgemerkten Betriebe und auswärtigen Arbeitsstellen auf die sieben Betriebsgrößengruppen wie folgt:

Verteilung der vorgemerkten Betriebe

Jahr	Betriebe mit 1–4 Arbeitnehmern	5–19	20–50	51–300	300–500	501–750	751 u.m.
1980	108 437	51 928	10 859	5 873	434	170	165
1979	107 330	49 355	10 886	5 781	424	141	156
Zunahme	1 107	2 573	–	92	10	29	9
Abnahme	–	–	27	–	–	–	–

Am Ende des Jahres 1980 war die Anzahl der vorgemerkten Betriebe um 3 793 größer als zum selben Zeitpunkt des Vorjahres.

Im Berichtsjahr wurden von den Arbeitsinspektoren in 105 382 (107 538) Betrieben 108 262 (110 017) Inspektionen durchgeführt. Demnach konnten 59,2 % (61,8 %) der bei den Arbeitsinspektoraten zur Inspektion vorgemerkten Betriebe auf die Einhaltung der zum Schutze der Arbeitnehmer erlassenen gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen überprüft werden. Die nachstehende Übersicht gibt Aufschluß über die Anzahl der in den einzelnen Betriebsgrößengruppen inspizierten Betriebe und den Prozentsatz derselben von den vorgemerkten Betrieben.

Zahl der inspizierten Betriebe
Prozentsatz der vorgemerkten Betriebe

Jahr	Betriebe mit Arbeitnehmern						
	1-4	5-19	20-50	51-300	301-500	501-750	751 u.m.
1980	51 324	38 483	9 758	5 141	374	148	154
1979	52 493	39 062	10 011	5 308	383	131	150
	in % von den vorgemerkten Betrieben						
1980	47,3	74,1	89,9	87,5	86,2	87,0	93,3
1979	48,9	79,1	92,0	91,8	90,3	92,9	96,2

Durch die Inspektionstätigkeit wurden im Jahr 1980 insgesamt 1,792 102 (1,805 486) Arbeitnehmer erfaßt, deren Verteilung nach Alter und Geschlecht der folgenden Tabelle zu entnehmen ist.

Verteilung der Arbeitnehmer

Jahr	Arbeitnehmer			
	Jugendliche		Erwachsene	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1980	95 021	50 257	1,089 103	557 721
1979	94 151	52 062	1,099 108	560 165
Zunahme	870	-	-	-
Abnahme	-	1 805	10 005	2 444

Die Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes werden von den Arbeitsinspektoren nicht nur bei Betriebsbesichtigungen, sondern auch bei anderen Amtshandlungen in den Betrieben wahrgenommen. In diesem Zusammenhang sind etwa Erhebungen im Zuge des Verfahrens zur Genehmigung von Betriebsanlagen, Erhebungen in Angelegenheiten des Verwendungsschutzes, sowie Unfallerhebungen von besonderer Bedeutung. Im Außendienst haben die Arbeitsinspektoren zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmer 205 154 (202 028) Amtshandlungen durchgeführt.

Für die Durchführung dieser Tätigkeiten wurden von den Arbeitsinspektoren insgesamt 30 535 (30 506) Reisetage aufgewendet; davon entfielen 13 526 (13 594) auf Amtshandlungen am Amtssitz und 17 009 (16 912) auf Amtshandlungen außerhalb desselben.

Am Ende des Jahres 1980 waren 235 Arbeitsinspektoren tätig, gegenüber 234 Ende 1979. Dem höheren technischen Dienst gehörten 86 Bedienstete an, 5 waren Arbeitsinspektionsärzte, 107 gehörten dem gehobenen Dienst und 37 dem Fachdienst an.

Die Aufgaben der Arbeitsinspektion, die vom Zentral-Arbeitsinspektorat geleitet wird, wurden im Berichtsjahr in den Betrieben von 18 regionalen Arbeitsinspektoraten und dem Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten in Wien wahrgenommen. Auf einen Arbeitsinspektor entfielen im Berichtsjahr 873 (863) Amtshandlungen im Außendienst.

Im Zentral-Arbeitsinspektorat waren am Ende des Jahres 1980 10 Bedienstete des höheren technischen Dienstes, von denen einer auch Jurist ist, 1 Arzt, 3 Juristen, 4 Bedienstete des gehobenen Dienstes, 1 Bedienstete des Fachdienstes sowie 9 Kanzleibedienstete tätig.

Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz

Die Beratungen über den Entwurf einer Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung in einem Fachausschuß der Arbeitnehmer-

schutzkommission, die im Herbst 1977 begonnen hatten, wurden im Jahre 1980 mit der 2. Lesung in der 46. Sitzung abgeschlossen, sodaß derselbe dem Plenum der Arbeitnehmerschutzkommission vorgelegt werden konnte. Nachdem das Plenum den Entwurf dem Bundesminister für soziale Verwaltung einstimmig zur weiteren Behandlung empfahl, wurde der Verordnungsentwurf dem Begutachtungsverfahren zugeführt.

Die im Jahre 1979 begonnene Ausarbeitung eines Entwurfes einer Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz wurde abgeschlossen und der Entwurf dem Begutachtungsverfahren zugeführt. Durch diese Novelle sollen u.a. die Bestimmungen über die betriebsärztlichen Dienste geändert werden, um mehr Arbeitnehmern als bisher eine betriebsärztliche Betreuung zu sichern und die Wirksamkeit betriebsärztlicher Einrichtungen zu verbessern.

Die Landarbeitsgesetz-Novelle 1980, welche dem Arbeitnehmerschutzgesetz nachgebildete Bestimmungen über den technischen und arbeitshygienischen Dienstnehmerschutz für Land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer enthält, wurde nach Durchführung des Begutachtungsverfahrens vom Nationalrat in seiner Sitzung vom 8. Oktober 1980 beschlossen.

Die Beratungen in einem Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission über den Entwurf einer Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. Der genannte Entwurf wurde auf Grund der im Begutachtungsverfahren eingegangenen Anregungen und Bemerkungen überarbeitet, sodaß nunmehr die Endfassung dieses Verordnungsentwurfes vorliegt.

Im Zuge der Verbesserung der Arbeitswelt wurden als vordringliche Anliegen die Probleme der Nachtschichtarbeit sowie der Arbeit unter besonders erschwerenden Bedingungen behandelt.

Das Zentral-Arbeitsinspektorat hat bei der Vorbereitung einer gesetzlichen Regelung mitgewirkt, die den zu erwartenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei solchen Arbeiten

vor allem durch eine Reihe vorbeugender Maßnahmen, wie zusätzlicher Urlaub, Unterbrechung der fortlaufenden Arbeit und Kurzpausen und häufigere ärztliche Kontrolle des Gesundheitszustandes der Arbeitnehmer entgegenwirken soll. Ferner ist bei Zusammentreffen von Nachtschichtarbeit und bestimmten, nicht zu umgehenden erschwerenden Arbeitsbedingungen ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben durch den Bezug eines Sonderruhegeldes vorgesehen.

Der Entwurf einer Verordnung, womit die Verwendung von bestimmten gefährlichen Arbeitsstoffen in der Heimarbeit verboten wird, wurde nach dem Begutachtungsverfahren neu gefaßt. Diese Verordnung bezweckt vor allem eine Anpassung der Liste der in Heimarbeit verbotenen Arbeitsstoffe an den derzeitigen Stand der Technologie und der Kenntnis über schädliche Wirkungen, wobei insbesondere auch n-Hexan einbezogen werden soll. Die Arbeiten an diesem Entwurf werden unter Berücksichtigung der bisher eingelangten Stellungnahmen und Anregungen fortgesetzt.

Der schon vorliegende Entwurf einer Arbeitsstoff-Kennzeichnungsverordnung wurde vom Zentral-Arbeitsinspektorat überarbeitet um Änderungen im Kennzeichnungssystem auf internationalem Gebiet Rechnung zu tragen. Der neue Entwurf wird mit den Bundesministerien für Handel, Gewerbe und Industrie sowie für Gesundheit und Umweltschutz neuerlich beraten werden.

Auch die Ausarbeitung eines Entwurfes einer Allgemeinen Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung und eines Entwurfes einer Verordnung über die Lagerung und Abfüllung von brennbaren Flüssigkeiten wurde fortgesetzt.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat im Erlaßwege auf Vorschlag eines Fachausschusses der Arbeitnehmerschutzkommission den MAK-Wert für Xylole von 200 ppm auf 100 ppm herabgesetzt.

Das Zentral-Arbeitsinspektorat hat sich dem Internationalen Sicherheits- und Gesundheitsalarmsystem angeschlossen, welches

von der Internationalen Arbeitsorganisation zur raschen Verbreitung von medizinisch-wissenschaftlichen und technischen Erkenntnissen über neu erkannte Berufsgefahren eingeführt wurde. Im Rahmen dieses Systems wurden bereits einige wertvolle Informationen erhalten und ausgetauscht.

In mehreren Fachveranstaltungen wurden die mannigfachen Gesundheitsgefahren bei den einzelnen Schweißverfahren, vor allem bei neu entwickelten Schweißtechnologien, behandelt und Schutzmaßnahmen festgelegt. Neben der Fortführung von ärztlichen Untersuchungen der Schweißer wurden weitere Schweißrauchmessungen, Absaugevorrichtungen und spezielle Schweißerhelme verlangt sowie sonstige technische Möglichkeiten zur Verringerung von Staub, Rauch und Dämpfen an Schweißarbeitsplätzen eingehend geprüft.

Auch im Jahre 1980 wurden, ebenso wie in den Jahren vorher, Ermächtigungen zur Durchführung ärztlicher Untersuchungen gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz und dem Strahlenschutzgesetz erteilt. Weiters wurden Bauartzulassungen auf Grund des Strahlenschutzgesetzes und Eignungserklärungen über Schleifkörper für erhöhte Umfangsgeschwindigkeit ausgesprochen.

In zahlreicher Berufungsverfahren nach der Gewerbeordnung 1973 zur Wahrung der Interessen von Nachbarn gewerblicher Betriebsanlagen wirkte auch im Jahre 1980 in der Ministerialinstanz das Zentral-Arbeitsinspektorat zur Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer mit.

Die vom Bundesminister für soziale Verwaltung hiezu ermächtigten Einrichtungen haben im Jahre 1980 522 Ausbildungsveranstaltungen abgehalten und als Nachweis über deren Fachkenntnisse 9 343 Zeugnisse für Kranführer, Staplerfahrer, Sprengbefugte und für das Personal von Gasrettungsdiensten ausgestellt. Vertreter der Arbeitsinspektion wirkten bei den Prüfungen über den Nachweis der Fachkenntnisse mit; zum Teil waren Arbeitsinspektoren bei diesen Veranstaltungen auch als Vortragende tätig.

Vertreter der Arbeitsinspektion wirkten überdies in zahlreichen Ausschüssen des Österreichischen Normungsinstitutes bei der Ausarbeitung von ÖNORMEN, die sicherheitstechnische Regelungen enthalten, wie von Normen über Sicherheitstechnik, Krane, Aufzüge, Schleifkörper, Stetigförderer, Luftreinhaltung, Schweißtechnik, Strahlenschutz und Ergonomie sowie bei der Ausarbeitung von elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften beim Österreichischen Verband für Elektrotechnik mit. Eine Mitarbeit von Vertretern des Zentral-Arbeitsinspektorates ergab sich weiters auch bei Beratungen des Elektrotechnischen Beirates, des Österreichischen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung, der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ergonomie und des Fachbeirates der Österreichischen Staub (Silikose)-Bekämpfungsstelle.

Unfälle

Der Arbeitsinspektion gelangten im Jahre 1980 insgesamt 119 868 (118 563) Unfälle zur Kenntnis, von denen 263 (301) einen tödlichen Verlauf nahmen. Die Zahl der den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gekommenen Unfälle zeigte mit einer Zunahme von 1,10 % eine leicht steigende Tendenz. Bei den tödlichen Unfällen konnte neuerlich eine Verringerung, welche bezogen auf die Anzahl des Vorjahres 12,62 % betrug, verzeichnet werden. Die Rate der tödlichen Unfälle, das ist die Zahl der tödlichen Unfälle auf je 10 000 Unfälle, betrug 21,94 (25,39).

Die Verteilung der Unfälle auf Erwachsene und Jugendliche sowie männliche und weibliche Arbeitnehmer ist aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich.

Gesamtzahl der Unfälle

Jahr	männliche Arbeitnehmer		weibliche Arbeitnehmer	
	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
1980	94 758	8 963	14 257	1 890
1979	94 476	8 024	14 380	1 683

www.parlament.gv.at

Tödliche Unfälle

Jahr	männliche Arbeitnehmer		weibliche Arbeitnehmer	
	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
1980	233	12	16	2
1979	267	17	16	1

Von den im Jahr 1980 insgesamt den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gekommenen 119 868 (118 563) Unfällen haben sich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb 102 360 (101 469) Unfälle ereignet, von denen 135 (165) tödlich verliefen. Die Zahl der Unfälle, die sich außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle ereigneten, belief sich auf 17 508 (17 094), von denen 128 (136) zum Tode der Verunfallten führten. Somit entfielen 14,61 % (14,42 %) aller Unfälle und 48,67 % (45,18 %) aller tödlichen Unfälle auf solche, die sich nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten; die Rate der tödlichen Unfälle war 73,11 (79,56). Bei den Unfällen, die sich nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten, handelt es sich zu 84,77 % (83,54 %) um Unfälle auf dem Weg zur und von der Arbeit; bei den tödlichen Unfällen dieser Art liegt der Prozentsatz bei 76,56 (69,85).

Die Verteilung der Unfälle in den Jahren 1980 und 1979 auf die Gruppen von Unfallgegenständen bzw. Unfallvorgängen: Energieumwandlung und -verteilung; Kraftübertragung; Maschinen für die Be- oder Verarbeitung von Stoffen; Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen; Handwerkzeuge; Gefährliche Stoffe oder Einwirkungen, sonstige Unfallvorgänge; Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle, ist den Tabellen A und B zu entnehmen.

www.parlament.gv.at

TABELLE A

Gliederung der den Arbeitsinspektoraten im Jahre 1980 zur Kenntnis gekommenen Unfälle nach Unfallgegenständen und Unfallvorgängen

Unfallgegenstände, Unfallvorgänge	Unfälle		Davon Todesfälle			
	Zahl	in Prozenten der Summe	Zahl	in Prozenten der Summe		
				aller Todesfälle	der Unfälle	der Unfälle mit gleicher Ursache
Energieumwandlung und -verteilung	286	0,239	5	1,901	0,004	1,748
Kraftübertragung	124	0,103	-	-	-	-
Maschinen für die Be- oder Verarbeitung	13 627	11,368	5	1,901	0,004	0,037
Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen	3 827	3,193	33	12,548	0,027	0,862
Handwerkzeuge	6 032	5,032	-	-	-	-
Gefährliche Stoffe oder Einwirkungen	4 068	3,394	5	1,901	0,004	0,123
Sonstige Unfallvorgänge	74 396	62,065	87	33,080	0,073	0,117
Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle	17 508	14,606	128	48,669	0,107	0,731
Summe...	119 868	100,000	263	100,000	0,219	-

TABELLE B

Gliederung der den Arbeitsinspektoraten im Jahre 1979 zur Kenntnis gekommenen Unfälle nach Unfallgegenständen und Unfallvorgängen

Unfallgegenstände, Unfallvorgänge	Unfälle		Davon Todesfälle			
	Zahl	in Prozenten der Summe	Zahl	in Prozenten der Summe		
				aller Todesfälle	der Unfälle	der Unfälle mit gleicher Ursache
Energieumwandlung und -verteilung	337	0,284	12	3,986	0,010	3,561
Kraftübertragung	164	0,138	-	-	-	-
Maschinen für die Be- oder Verarbeitung	12 870	10,855	3	0,997	0,002	0,023
Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen	3 676	3,101	49	16,279	0,041	1,333
Handwerkzeuge	5 918	4,991	-	-	-	-
Gefährliche Stoffe oder Einwirkungen	4 270	3,602	9	2,990	0,008	0,211
Sonstige Unfallvorgänge	74 234	62,611	92	30,565	0,078	0,124
Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle	17 094	14,418	136	45,183	0,115	0,796
Summe...	118 563	100,000	301	100,000	0,254	-

www.parlament.gv.at

III-108 der Beilagen XV. GP - Bericht - 01 Hauptdokument (gescanntes Original)

Die Rate der tödlichen Unfälle betrug hinsichtlich aller Unfälle 21,94 (25,39) und in bezug auf die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb gestandenen Unfälle 13,19 (16,26).

In der nachstehenden Tabelle sind Angaben über die Rate der tödlichen Unfälle in einigen Wirtschaftsklassen für die Jahre 1980 und 1979 zusammengestellt.

Rate der tödlichen Unfälle in den Jahren 1980 und 1979

Wirtschaftsklasse	Insgesamt		in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb	
	1980	1979	1980	1979
Energie- und Wasserversorgung	21,82	49,05	19,38	43,82
Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung	76,92	54,50	63,69	44,05
Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	14,89	11,70	9,44	-
Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	8,94	25,54	4,94	13,26
Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	11,78	19,90	4,50	9,08
Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	10,66	16,49	2,65	7,60
Erzeugung von Stein- und Glaswaren	33,21	33,11	28,50	12,65
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	10,03	11,32	3,45	6,58
Bauwesen	35,98	41,68	28,40	33,50
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	21,48	29,60	-	24,74
Verkehr; Nachrichtenübermittlung	66,07	88,99	23,75	57,94
Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	26,28	43,99	19,38	43,86
Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen	36,87	26,19	26,94	19,68

Nach der Zahl der Unfälle standen ebenso wie in den vorangegangenen Jahren wieder die Wirtschaftsklassen "Erzeugung und Verarbeitung von Metallen" sowie "Bauwesen" an erster und zweiter Stelle. In der erstgenannten Wirtschaftsklasse ereigneten sich 39 898 (37 999) Unfälle, von denen 40 (43) tödlich verliefen. Im Bauwesen lag die Zahl der Unfälle bei 27 795 (26 873), davon 100 (112) tödliche. Auf die beiden Wirtschaftsklassen entfielen 33,28 % (32,05 %) bzw. 23,19 % (22,66 %) aller Unfälle; bei den tödlich verlaufenen Unfällen liegen die Prozentsätze bei 15,21 (14,28) bzw. 38,02 (37,21). Die Rate der tödlichen Unfälle in diesen Wirtschaftsklassen betrug 10,03 (11,32) bzw. 35,98 (41,68).

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten sich in den Wirtschaftsklassen "Erzeugung und Verarbeitung von Metallen" bzw. "Bauwesen" 34 782 (33 414) Unfälle, davon 12 (22) tödliche bzw. 25 355 (24 471) und davon 72 (82) tödliche Unfälle. Auf die genannten Wirtschaftsklassen entfielen 33,98 % (32,93 %) bzw. 24,77 % (24,12 %) der Unfälle dieser Art; der Prozentsatz bei den tödlichen Unfällen betrug 8,89 (13,33) bzw. 53,33 (49,69). Im Zusammenhang mit dem Betrieb ereigneten sich bei der Erzeugung und Verarbeitung von Metallen 12 (22) tödliche Unfälle, davon einer (1) durch die Einwirkung heißer Stoffe und 2 (1) durch explosible Stoffe. 4 (6) Tote forderte der Umgang mit Fördereinrichtungen und Transportmitteln, 1(3) davon bei der Arbeit mit Kranen. 2 (2) Todesfälle ereigneten sich durch Absturz oder Absprung und 2 (1) durch Einklemmen oder Quetschen von Körperteilen.

Im Bauwesen ereigneten sich im Zusammenhang mit dem Betrieb 72 (82) tödliche Unfälle; davon wurden 32 (33) durch Absturz oder Absprung, 7 (4) durch Zusammenbruch von Gerüsten, 9 (13) durch Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte sowie Krane, 4 (7) durch Rutschen oder Abstürzen von Erdmassen

oder Gestein und 8 (5) durch Herab- oder Umfallen von Gegenständen, Wegfliegen von Stücken, verursacht. 40 % (41,7 %) der tödlichen Unfälle durch elektrischen Strom entfielen auf das Bauwesen.

Der Anteil ausländischer Arbeitskräfte am Unfallgeschehen betrug bei den tödlich verlaufenen 263 (301) Unfällen 21 (24), das entspricht einem Prozentsatz von 7,98 (7,97). In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb standen 14 (20) und in nicht unmittelbarem Zusammenhang 7 (4) tödlich verlaufene Unfälle ausländischer Arbeitskräfte.

Berufskrankheiten

Dem Zentral-Arbeitsinspektorat wurden im Jahre 1980 981 (958) Arbeitnehmer gemeldet, die an einer Berufskrankheit im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen erkrankten; zwei Arbeitnehmer verstarben an den Folgen von Berufskrankheiten. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Gesamtzahl der Berufskrankheiten geringfügig. Beträchtliche Steigerungen gab es bei den Erkrankungen durch Kohlenoxid, dem beruflich verursachten Asthma bronchiale und bei den Hauterkrankungen. Die Zahl der Erkrankungen durch Lärm, chemisch-toxische Arbeitsstoffe sowie der Gruppe der Staublungenerkrankungen waren wie im Vorjahr rückläufig.

Nach Alter und Geschlecht aufgegliedert zeigt sich, daß 1980 747 (753) erwachsene und 5 (6) jugendliche männliche Arbeitnehmer sowie 165 (170) erwachsene und 64 (29) jugendliche Arbeitnehmer von einer Berufskrankheit betroffen wurden.

Über die Häufigkeit der einzelnen Berufskrankheiten ergibt sich folgendes Bild.

Durch Lärm verursachte Hörschäden	574	(613)
Hauterkrankungen	194	(136)

Infektionskrankheiten	133	(132)
Silikosen oder Silikatosen, Siliko-Tuberkulosen, Asbestosen, Hartmetallfibrosen	27	(32)
Asthma bronchiale	21	(10)
Erkrankungen durch Kohlenoxid	15	(6)
Erkrankungen durch chemisch-toxische Stoffe	12	(19)

Die Aufteilung der gemeldeten Fälle von Berufskrankheiten auf die einzelnen Wirtschaftsklassen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen, Wirtschaftsklassen mit weniger als 10 Erkrankungsfällen blieben dabei unberücksichtigt.

Klasse XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	376	(391)
Klasse XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen	152	(143)
Klasse XIV	Bauwesen	74	(106)
Klasse VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	72	(42)
Klasse IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	48	(41)
Klasse XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	46	(71)
Klasse XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen.....	44	(28)
Klasse XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	40	(32)
Klasse IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	32	(19)
Klasse III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung	31	(16)
Klasse V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	21	(35)
Klasse XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	10	(8)

Im Berichtsjahr wurden 574 (613) Gehörschäden durch Lärmeinwirkung gemeldet. Unter den Gemeldeten befanden sich 13 Ar-

beitnehmerinnen. 1980 hielt die im Vorjahr begonnene rückläufige Tendenz an; es sank die Zahl der Meldungen gegenüber 1979 um 6,36 %, die Zahl jener Fälle, in denen der Hörverlust zumindest eine mittelgradige Schwerhörigkeit, d.h. eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20 % erreichte, betrug 48 und ergibt einen Anteil von 8,36 % gegenüber 11,58 % im Vorjahr.

Die Wirtschaftsklasse XIII hält infolge des hier herrschenden Lärmpegels ihre dominierende Stellung mit 315 Fällen, sowohl was die Zahl der Hörschäden als auch die Schwere des Hörverlustes betrifft, bei. Die übrigen Fälle verteilen sich nach der Zahl der Meldungen auf die Wirtschaftsklassen VIII, XIV, IX, XII, XI, III, IV und V.

Den zweiten Platz in der Statistik nehmen die beruflich bedingten Hauterkrankungen ein; sie erfuhren mit 194 Fällen eine beträchtliche Steigerung, nämlich 42,65 % gegenüber 1979. Nach wie vor überwiegen Hauterkrankungen geringen Grades, vor allem Ekzeme auf Grund von Allergien infolge bestimmter Arbeitsstoffe; in 34 Fällen wurde allerdings durch die Schwere der Erkrankung ein Arbeitsplatz- bzw. Berufswechsel erforderlich. Das Verhältnis dieser Fälle zur Zahl der Erkrankungen beträgt 17,52 % und ist somit gegenüber 24,26 % im Vorjahr gesunken. Auffallend ist die hohe Steigerung der Meldungen bei den weiblichen Jugendlichen. Ihre Zahl erhöhte sich im Berichtsjahr gegenüber 1979 um mehr als 100 %. Die Betroffenen kamen fast ausschließlich aus dem Friseurgewerbe. Bei den anderen Gruppen gab es zum Teil nur geringfügige Veränderungen.

1980 waren 78 (83) erwachsene, 4 (4) jugendliche Arbeitnehmer, 54 (49) erwachsene und 58 (28) jugendliche Arbeitnehmerinnen von einer beruflich verursachten Hauterkrankung betroffen. Die Erkrankten kommen aus den Wirtschaftsklassen XIII, XIV, XX und XII.

Die Infektionskrankheiten nehmen den dritten Platz in der Statistik ein. Ihre Zahl blieb mit 133 gemeldeten Fällen annähernd gleich. Es überwiegen, wie in den vergangenen Jahren,

Fälle von infektiöser bzw. Serumhepatitis; eine Erkrankung verlief tödlich. Andere Infektionen sind nach wie vor von geringerer Bedeutung. Die Erkrankten kamen wie bisher fast ausschließlich aus dem medizinischen Arbeitsbereich. Zufolge des engen Kontaktes mit Patienten sind Ärzte und Angehörige des Krankenpflegedienstes am meisten gefährdet. Wegen ihrer dominierenden Rolle im Krankenpflegedienst waren etwa 3/4 aller Erkrankten Frauen.

Drei Arbeitnehmer erlitten bei ihren beruflichen Tätigkeiten im Ausland Tropenkrankheiten. Weiters wurde ein Erkrankungsfall bei den von Tieren auf Menschen übertragenen Infektionen gemeldet.

Mit 27 (32) Erkrankungen ist die Zahl der gemeldeten Fälle von Silikose, Siliko-Tuberkulose und Asbestose weiter gesunken. Der Anteil der berenteten Staublungenerkrankungen beträgt 18, das sind 67 %. Dieser hohe Prozentsatz an berenteten Fällen zeigt nach wie vor die Schwere sowie die häufig späte Erfassung dieser Berufskrankheiten.

Die Staublungenerkrankungen (Silikosen) verteilen sich auf die Wirtschaftsklassen III, XII, XIII und XIV. Die Wirtschaftsklasse XII stellt mit 9 gemeldeten Fällen den größten Anteil, gefolgt von den Klassen III und XIV mit je 6 und der Wirtschaftsklasse XIII mit 3 Meldungen.

Die Zahl der Erkrankungen durch Asthma bronchiale stieg um mehr als 100 % an. Es wurden 1980 aus mehlverarbeitenden und Backwarenerzeugungsbetrieben 21 Fälle gemeldet, 5 davon wurden auf Grund ihrer Schwere berentet.

Auch die Zahl der Erkrankungen durch Kohlenoxid ist mit 15 gemeldeten Fällen beträchtlich höher als im Vorjahr, dazu kommt, daß eine dieser Erkrankungen einen tödlichen Verlauf nahm. Es handelte sich in allen Fällen um akute Vergiftungen auf Grund unfallartiger Ereignisse.

Infolge der Einwirkung chemisch-toxischer Arbeitsstoffe erkrankten 12 Arbeitnehmer. Die Zahl der Erkrankungen ist somit weiter gesunken. In 3 Fällen wurden vom Versicherungsträger zufolge der Schwere der Erkrankungsfolgen Rentenleistungen

zuerkannt. Als Erkrankungsursache steht Blei an erster Stelle, gefolgt von Benzol, den flüchtigen Isocyanaten und verschiedenen Halogenkohlenwasserstoffen.

Entsprechend den Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes wurden dem Zentral-Arbeitsinspektorat noch 50 Fälle von Berufskrankheiten von Arbeitnehmern nicht der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegender Unternehmen gemeldet. Es waren dies in der Land- und Forstwirtschaft 25, im Verkehr 9, im Bergbau 4 und in verschiedenen anderen Bereichen 12 Fälle.

Gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten

Die Arbeitsmedizin gewinnt als wichtiges Teilgebiet der Sozial- bzw. Präventivmedizin immer mehr an Bedeutung. Eine ihrer Hauptaufgaben, die Aufdeckung und Verhinderung arbeitsbedingter Gesundheitsschäden wird durch vorbeugende ärztliche Untersuchungen erfüllt. Durch diese Untersuchungen soll die Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten, bei denen Einwirkungen oder Belastungen auftreten können, die die Gesundheit in oft erheblichem Ausmaß zu schädigen vermögen, festgestellt und in weiterer Folge periodisch geprüft werden, ob der Gesundheitszustand der jeweiligen Arbeitnehmer eine weitere Beschäftigung mit solchen Tätigkeiten zuläßt.

Auf Grund der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten bzw. nach der Strahlenschutzverordnung wurden im Berichtsjahr von den gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz bzw. dem Strahlenschutzgesetz ermächtigten Ärzten in 5 472 (4 618) Betrieben 95 999 (79 135) Arbeitnehmer auf ihre gesundheitliche Eignung für bestimmte, in diesen Verordnungen angeführte Tätigkeiten untersucht. Die folgende Aufstellung zeigt die nach Größe geordnete Anzahl der untersuchten Arbeitnehmer, gegliedert nach Einwirkungen bez. Tätigkeiten.

Lärm	48 220	(39 725)
Chemisch-toxische Arbeitsstoffe	21 900	(19 677)
quarz-, asbest- oder sonstige silikathaltige Staube, Thomasschlackenmehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen	10 407	(8 544)
ionisierende Strahlen bei medizinischer Anwendung	10 099	(5 306)
ionisierende Strahlen bei nicht medizinischer Anwendung	2 577	(1 836)
den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten; Tätigkeit in Gasrettungsdiensten	2 403	(3 672)
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	393	(375)

Die Zahl der untersuchten Arbeitnehmer verteilt sich vor allem auf die nachstehend angeführten Wirtschaftsklassen; es wurden nur jene Klassen angeführt, in denen mehr als 1 000 Arbeitnehmer untersucht wurden:

Klasse XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	46 531	(37 448)
Klasse XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen	9 733	(5 175)
Klasse XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	8 847	(9 269)
Klasse XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	5 696	(6 040)
Klasse VIII	Be- und Verarbeitung von Holz, Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	4 732	(4 599)
Klasse V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgen. Bekleidung und Bettwaren)	3 082	(2 189)
Klasse IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	2 688	(921)
Klasse IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	2 558	(1 962)
Klasse XIV	Bauwesen	2 259	(2 777)
Klasse II	Energie- und Wasserversorgung	1 839	(1 679)
Klasse X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	1 737	(1 307)

Klasse VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1 683	(1 744)
Klasse XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	1 594	(1 159)

Auf Grund ärztlicher Untersuchungen gemäß der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten wurden 552 (722) Arbeitnehmer aus 225 (258) Betrieben für solche Tätigkeiten als nicht geeignet beurteilt; in 3 Fällen mußte das Verbot der Weiterbeschäftigung bescheidmäßig ausgesprochen werden. 27 (28) Arbeitnehmer wurden nach der Strahlenschutzverordnung für eine Tätigkeit unter Einwirkung ionisierender Strahlen als nicht geeignet erklärt.

Für die Durchführung von Untersuchungen gemäß § 8 des Arbeitnehmerschutzgesetzes standen im Jahr 1980 458 und gemäß § 35 des Strahlenschutzgesetzes 173 vom zuständigen Bundesminister ermächtigte Ärzte zur Verfügung. Somit erhöhte sich auch im Berichtsjahr die Zahl jener Ärzte, die arbeitsmedizinisch tätig sind.

1980 wurden von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt als Kostenersatz für die Durchführung der Untersuchungen von Arbeitnehmern auf ihre gesundheitliche Eignung nach § 8 des Arbeitnehmerschutzgesetzes 20,796.396,86 S aufgewendet. Für die Honorierung der nach dem Strahlenschutzgesetz durchzuführenden ärztlichen Untersuchungen wurden von den Trägern der Sozialversicherung etwas über 6 Millionen S und aus den Mitteln des Bundes etwas über 3 Millionen S ausgegeben.

Gestaltung der Arbeitsbedingungen

Der nachstehende Berichtsteil über die Gestaltung der Arbeitsbedingungen stützt sich auf eine Reihe von Einzelbeobachtungen, welche Arbeitsinspektoren bei ihrer Tätigkeit in den Betrieben machten. Die zusammenfassende Wiedergabe dieser Beobachtungen stellt wohl keine allgemein gültige Aussage über die wirtschaftliche und arbeitsmäßige Situation in den einzelnen Produktionszweigen dar, doch läßt sie wesentliche Merkmale des Berufslebens vieler Arbeitnehmer erkennen.

Die wirtschaftliche Lage zeigte sich aus der Sicht der einzelnen Arbeitsinspektorate sehr unterschiedlich. Die Palette der Beurteilungen reicht von anhaltend günstiger Lage bis zu einer doch eher stagnierenden Entwicklung. Die zuletzt genannte Tendenz wurde in einigen Bereichen insbesondere im letzten Drittel des Berichtsjahres 1980 wahrgenommen.

So setzte nach einer von Ende 1978 bis zum Sommer 1980 anhaltenden Erholungsphase neuerlich eine Stahlkrise ein, welche insbesondere in den Edelstahlwerken zu einer angespannten Lage führte. Auch die papier- und zellstoffverarbeitende Industrie wurde von der Krise erfaßt. In beiden Produktionsbereichen stehen zum Teil veraltete Anlagen und maschinelle Einrichtungen zur Verfügung, mit denen dem ausländischen Konkurrenzdruck nicht ausreichend entgegengewirkt werden kann. Für die Weiterführung dieser Betriebe sind gezielte Investitionen in Verbindung mit strukturellen Änderungen unumgänglich notwendig. Die Entwicklung der gesamten Wirtschaftslage, die sich zum Teil sehr uneinheitlich gestaltet hat, blieb nicht ohne wesentlichen Einfluß auf die Realisierung von Maßnahmen zum Schutze der Arbeitnehmer. So wurden in verschiedenen Fällen soferne es sich nicht um die Beseitigung von das Leben und die Gesundheit der Arbeitnehmer bedrohenden Zuständen handelte, dringend erforderliche Maßnahmen, deren Verwirklichung aber mit einem erhöhten finanziellen Aufwand verbunden wäre, vorerst hinausgeschoben. Insgesamt bedurfte es eines erhöhten Einsatzes der zuständigen Arbeitsinspektoren, um die gesetzlich vorgegebenen Ziele des Arbeitnehmerschutzes zu erreichen.

Die seit Jahren anhaltende Neigung zur Neugründung von Betrieben in den Randbezirken der Städte konnte auch im Berichtsjahr festgestellt werden. Weiters konnte beobachtet werden, daß die Zahl der in den Industriebetrieben beschäftigten Arbeitnehmer gegenüber dem Vorjahr zu Gunsten der Betriebe bzw. Anstalten des privaten und öffentlichen Dienstleistungssektors absank bzw. stagnierte. In den Mittelbetrieben konnte der Beschäftigtenstand weitgehend gehalten und oftmals sogar erhöht werden.

Bei der Neuerrichtung von Betriebsanlagen, sowie auch bei Betriebserweiterungen oder -veränderungen, erwies es sich neuerlich als besonders wichtig, daß bereits im Bauverfahren ein Vertreter der Arbeitsinspektion an den kommissionellen Verhandlungen teilnahm, um schon in diesem Entwicklungsstadium des jeweiligen Projektes die Belange des Arbeitnehmerschutzes wahrzunehmen. Hiedurch können Fehlplanungen und spätere, mit hohen Kosten verbundene Bauänderungen weitgehend vermieden werden.

Bei Neu- und Umbauten von Betriebsanlagen wurde auch in diesem Berichtsjahr auf ausreichende natürliche Belichtung, gute Beleuchtung und Lüftung in den einzelnen Arbeitsräumen geachtet, weiters auch auf entsprechenden vorbeugenden Brandschutz durch Installation von Rauchmelde- und Sprinkleranlagen sowie auf das Vorhandensein der notwendigen Verkehrs- und Fluchtwege. In einer Reihe von Betrieben wurden die Arbeitsverhältnisse durch Schaffung moderner Arbeitsräume und Aufstellung leistungsfähiger Maschinen und Einrichtungen weiter verbessert. Obwohl es sich hiebei um neue Maschinen handelt, mußte insbesondere bei ausländischen Erzeugnissen festgestellt werden, daß den Grundsätzen der Maschinenschutzvorrichtungsverordnung nicht immer entsprochen wurde. Durch nachträgliche Erweiterung oder Verbesserung der Schutzvorkehrungen konnte jedoch den Belangen des Arbeitnehmerschutzes voll Rechnung getragen werden.

An Hand einiger nachfolgend angeführter Beispiele soll skizziert werden, wie technische und arbeitshygienische Verhältnisse am Arbeitsplatz verbessert werden konnten. So wurden in Betrieben mit ungünstigen Arbeitsverhältnissen durch Einwirkung von Staub, Gasen oder Dämpfen Messungen durch die Österr.Staub (Silikose)-Bekämpfungsstelle veranlaßt. Die Meßergebnisse erlaubten der ÖSBS, den betreffenden Firmen konkrete Hinweise über die jeweils zweckmäßigen Staubbekämpfungsmaßnahmen zu geben. Diesen Anregungen wurde in den meisten Fällen auch gefolgt. Darüber hinaus wurden in einigen Fällen von der Sicherheitstechnischen Prüfstelle des Unfallverhütungs-

dienstes der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt Belastungsmessungen vorgenommen und arbeitshygienische Gutachten erstellt, die zum Teil Anlaß für entsprechende Aufträge an die Betriebe gaben.

Bei Arbeiten, bei denen gesundheitsschädliche Lösungsmitteldämpfe auftreten, wie bei Spritz- und Tauchlackierarbeiten, Entfettungsarbeiten,in Chemischputzereien, beim Beizen, beim Auftragen von rasch trocknenden Klebstoffen, bei der Herstellung von Kunstseide im Viskoseverfahren, wurde durch Kontrolle der Atem- bzw. Raumluft mit Gasspürgeräten die Wirksamkeit von Absauge- und Belüftungsanlagen überprüft; die Behebung festgestellter Mängel wurde aufgetragen.

Auf die Bekämpfung des Arbeitslärms wurde auch in diesem Berichtsjahr wieder besonders geachtet, wobei die von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, Abt. für Berufskrankheiten und Berufskrankheitenbekämpfung, erstellten Gutachten als Grundlage für die Beurteilung dienten. Darüber hinaus wurden amtseigene Schallpegelmeßgeräte bei Inspektionen in Lärmbetrieben, insbesondere auch in Diskotheken, eingesetzt und jedenfalls bei Überschreitung eines Lärmpegels von 85 dB(A) Maßnahmen aufgetragen, um Gehörschädigungen der dort beschäftigten Arbeitnehmer zu verhindern. Viele Arbeitnehmer, bei denen bereits eine Gehörschädigung festgestellt wurde, sind anläßlich von Inspektionen und Erhebungen persönlich auf die Notwendigkeit der Verwendung eines geeigneten Gehörschutzes aufmerksam gemacht worden. Es konnte festgestellt werden, daß sich die Verwendung von persönlichen Gehörschutzmitteln immer mehr durchsetzt. Trotzdem gibt es aber immer noch vereinzelt unbelehrbare Arbeitnehmer, die das Tragen eines persönlichen Gehörschutzes ablehnen und daher abgemahnt werden mußten. In mehreren Fällen war es möglich, durch technische Maßnahmen, wie lärmdämmende Verkleidung oder Aufstellung der Lärmerreger in einem eigenen Raum, Lärmminderungen herbeizuführen.

Auch dem Strahlenschutz wurde weiterhin angemessene Beachtung zugewandt. Anlagen für die Anwendung ionisierender Strahlen in der Industrie sowie die Isotopenstationen und Röntgenanlagen in Krankenanstalten werden von Sachverständigen überprüft. Laufend

wurde überwacht, ob die physikalischen Kontrollmessungen von strahlenexponierten Personen ordnungsgemäß durchgeführt werden. In arbeitshygienischen Belangen hat sich die Tätigkeit der als Hygienetechniker eingesetzten Arbeitsinspektoren bewährt.

Die Durchführung der gesetzlich geforderten periodischen ärztlichen Untersuchungen von gesundheitsgefährdeten Arbeitnehmern wurde laufend kontrolliert. Es wurde insbesondere darauf geachtet, daß sich alle staubgefährdeten Arbeitnehmer in Gießereien, Steinbrüchen und in den steinverarbeitenden Betrieben der Röntgenreihenuntersuchung unterziehen.

Die Tätigkeit der betriebsärztlichen Dienste muß mit wenigen Ausnahmen weiterhin als unzureichend bezeichnet werden, da von manchen Betriebsärzten noch immer nicht jener Aufgabenbereich erfüllt wird, wie er im § 9 der Verordnung über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes, BGBl.Nr. 253/1973, gefordert wird.

Im Berichtsjahr ging die Zahl der ausländischen Arbeiter weiterhin zurück; überwiegend im Baugewerbe und in Großbetrieben werden noch Gastarbeiter beschäftigt. Es wurden aber auch in diesem Berichtsjahr die von den Betrieben beigestellten Gastarbeiterunterkünfte zum Teil gemeinsam mit dem hiefür zuständigen Sachbearbeiter des Arbeitsamtes kontrolliert. Probleme mit den Gastarbeiterunterkünften traten seltener auf als in den Vorjahren.

In den in Frage kommenden Betrieben ist mit wenigen Ausnahmen die erforderliche Anzahl von Sicherheitsvertrauenspersonen bestellt. Die Wirksamkeit ihrer Tätigkeit hängt jedoch sehr stark von der jeweiligen persönlichen Einstellung zu den Problemen und Aufgaben des Arbeitnehmerschutzes und der Unfallverhütung ab. Zum Teil mangelt es auch noch an einer entsprechenden Ausbildung dieser Sicherheitsvertrauenspersonen weshalb besonderer Wert darauf gelegt wurde, daß diese an den hiefür von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt veranstalteten Kursen teilnahmen. In Betrieben mit sicherheitstechnischem Dienst ist im allgemeinen die von den Sicherheitsvertrauenspersonen geleistete Arbeit positiv zu bewerten. Die Sicherheitsausschüsse hielten mit wenigen

Ausnahmen die vorgesehenen vierteljährlichen Sitzungen ab, wobei fallweise auf Wunsch auch ein Vertreter der Arbeitsinspektion daran teilnahm.

Auf dem Gebiet der Heimarbeit wurde eine in regionaler und erzeugungsmäßiger Hinsicht unterschiedliche Entwicklung beobachtet. Bei einer insgesamt geringfügig ansteigenden Anzahl von vorgemerkten Heimarbeitern um etwa 5,8 % wird im Wiener Raum eine Verminderung um rund 7,2 % verzeichnet. Eine besondere Zunahme ist im Bereiche der Maschinenstickerei nach Vorarlberger Art zu verzeichnen.

Verwendungsschutz

Der Verwendungsschutz umfaßt alle Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer bei ihrer beruflichen Tätigkeit, die nicht dem technischen oder arbeitshygienischen Schutz zuzuordnen sind. Auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes bestehen zahlreiche Gesetze und Verordnungen, wie Bestimmungen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen, von weiblichen Arbeitnehmern sowie werdenden und stillenden Müttern; weitere Regelungen betreffen die Arbeitszeit, die Sonn- und Feiertagsruhe, die Berufsausbildung sowie den Schutz der in Heimarbeit Beschäftigten.

Zur Beurteilung der sozialen Lage im Berichtsjahr dient nachstehender Überblick über die Anzahl der Beanstandungen durch die Arbeitsinspektoren in Betrieben, gegliedert nach den einzelnen Gebieten des Verwendungsschutzes. Im Jahre 1980 wurden insgesamt 29 729 (26 113) Beanstandungen ausgesprochen, denen 151 315 (151 008) Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes gegenüberstehen. (Die in Klammer stehenden Zahlen bedeuten die Vergleichswerte des Jahres 1979).

Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitnehmern

Von den Arbeitsinspektoren wurden im Berichtsjahr bei Betriebsbesichtigungen insgesamt 145 278 (146 213) jugendliche Arbeitenhmer erfaßt, davon 95 021 (94 151) männliche und 50 257 (52 062) weibliche.

Die Zahl der im Berichtsjahr festgestellten Beanstandungen wegen Übertretungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen betrug 5 045 (4 677).

Das Verbot der Beschäftigung von Kindern wurde in 83 (105) Fällen verletzt, 43 (53) Beanstandungen betrafen den Bereich des Beherbergungs- und Gaststättenwesens, 22 (20) Betriebe des Handels und der Lagerung und 8 (8) solche der Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken. Gegenüber dem Jahr 1979 war eine Verringerung der Beanstandungen um insgesamt 22 Fälle festzustellen.

Unzulässige Nachtarbeit Jugendlicher wurde in 456 (444) Fällen festgestellt. 252 (256) dieser Beanstandungen entfielen auf Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens und 188 (179) auf solche zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken. Die Zahl der Übertretungen der täglichen bzw. der Wochenarbeitszeit betrug 2 051 (2 044); 990 (877) entfielen hievon auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen, 325 (369) auf Handel und Lagerung sowie 150 (172) auf die Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken. Bezüglich der Sonn- und Feiertagsruhe bzw. der Ersatzruhe lagen 558 (448) Beanstandungen vor, hinsichtlich der Wochenfreizeit 585 (446) und den Urlaub von Jugendlichen betreffend 191 (178); in dieser Reihenfolge entfielen davon auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen 491 (373), 436 (311) sowie 75 (58) Beanstandungen.

Die Beratungen in einem Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission über den Entwurf einer Verordnung über die Beschäfti-

gungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche sind im Jahr 1980 beendet worden. Nach Abschluß des allgemeinen Begutachtungsverfahrens wurde der Verordnungsentwurf unter Berücksichtigung der eingegangenen Anregungen und Bemerkungen überarbeitet und eine Endfassung erstellt.

Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr wurde in 96 (91) Fällen verbotene Nachtarbeit von Frauen beanstandet; 25 (35) Beanstandungen betrafen Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken, 19 (15) Betriebe des Handels und der Lagerung und 13 (10) Betriebe zur Erzeugung und Verarbeitung von Metallen. Aus der folgenden Tabelle wird die Zahl der Beanstandungen verbotener Nachtarbeit von erwachsenen weiblichen Arbeitnehmern und von Jugendlichen in den letzten drei Jahren ersichtlich.

Zahl der Beanstandungen betreffend Nachtarbeit:

Jahr	Arbeitnehmerinnen	Jugendliche
1980	96	456
1979	91	444
1978	104	390

In Betrieben des Gast- und Schankgewerbes dürfen Arbeitnehmerinnen auch während der Nachtzeit (d.i. ein Zeitraum von mindestens elf aufeinanderfolgenden Stunden, der die Zeit zwischen 20 Uhr und 6 Uhr einschließt) beschäftigt werden, wenn die tägliche ununterbrochene Ruhezeit mindestens elf Stunden beträgt. Beanstandungen werden daher nur dann erfolgen, wenn die Ruhezeit weniger als elf Stunden betragen hat.

In 97 (101) Fällen wurden Ausnahmen vom Verbot der Nachtarbeit erteilt bzw. Anzeigen über zulässige Frauennachtarbeit zur Kenntnis genommen; 23 (29) bezogen sich u.a. auf Betriebe

zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken, 21 (31) auf Betriebe des Handels und der Lagerung, 5 (8) auf Betriebe zur Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl. Der überwiegende Teil der Ausnahmen betraf das Reinigungspersonal 31 (36).

Mutterschutz

Im Jahre 1980 langten bei den Arbeitsinspektoraten insgesamt 22 439 (18 548) Meldungen über werdende Mütter ein, davon erfolgten 22 230 (18 345) auf Grund § 6/3 Mutterschutzgesetz 1979 von Dienstgebern und 209 (203) von sonstigen Stellen. Die Arbeitsinspektoren führten auf Grund dieser Meldungen sowie bei Betriebsbesichtigungen und anderen Amtshandlungen in 6 037 (6 165) Betrieben 9 954 (10 086) besondere Erhebungen in Mutterschutzangelegenheiten durch, wobei 11 736 (11 189) Arbeitsplätze von Dienstnehmerinnen, auf die das Mutterschutzgesetz anzuwenden ist, erfaßt wurden. Die Zahl der bei Betriebsinspektionen erfaßten werdenden und stillenden Mütter betrug 669 (480). Für insgesamt 13.062 (12 285) werdende und stillende Mütter konnten die Belange des Mutterschutzes wahrgenommen werden.

In Angelegenheiten des Mutterschutzes wurden im Berichtsjahr insgesamt 2 052 (2253) Beanstandungen bei Amtshandlungen der Arbeitsinspektoren registriert. Bei besonderen Erhebungen wurden 1 463 (1 237) Übertretungen festgestellt, von denen 460 (392) das Stehverbot gemäß § 4 Abs. 2 Z. 2, 135 (134) das Bewegen von Lasten nach § 4 Abs. 2 Z. 1 und 92 (75) gesundheitsschädliche Einwirkungen nach § 4 Abs. 2 Z. 3 und 4 des Mutterschutzgesetzes 1979 betrafen.

Auf dem Gebiet des Mutterschutzes führten die Arbeitsinspektionsärzte in 1 880 (1 612) Fällen ärztliche Untersuchungen oder Begutachtungen durch und stellten für 2 077 (1 530) Arbeitnehmerinnen 2 111 (1 581) Zeugnisse nach § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes 1979 aus. Von Amtsärzten bei Bezirksverwaltungsbehörden wurden weiters 1 525 (1 128) solcher Zeugnisse für 1 499 (1 108) Arbeitnehmerinnen ausgestellt, die in Be-

trieben beschäftigt waren, die dem Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion unterliegen; in Betrieben, die nicht der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegen, wurde für 308 (264) Arbeitnehmerinnen 310 (267) Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 Mutterschutzgesetz 1979 von Amtsärzten ausgestellt.

Von insgesamt 1 835 (1 395) Zeugnissen wurden in den westlichen Bundesländern 953 (656), in der Steiermark und Kärnten 301 (228) und in Wien, Niederösterreich und Burgenland 581 (511) Zeugnisse ausgestellt. Die Tätigkeit der Amtsärzte auf diesem Gebiet bedeutet eine wesentliche Unterstützung der Aufgaben der Arbeitsinspektionsärzte im Bereich des Mutterschutzes.

Im Jahre 1980 fand eine Konferenz der Arbeitsinspektion über Angelegenheiten des Mutterschutzes, der Frauenarbeit und des Schutzes der in Heimarbeit Beschäftigten statt, an der auch Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen teilnahmen. Wie bereits in den vergangenen Jahren hielten die Arbeitsinspektorate in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches Aussprache mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ab.

Arbeitszeit

Im Jahre 1980 wurde in 19 257 (16 067) Fällen die Übertretung der für erwachsene Arbeitnehmer geltenden Arbeitszeitvorschriften beanstandet, wovon 3 900 (3 746) auf die Arbeitszeit, 11 228 (10 403) auf die Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen und 3 352 (1 261) auf Ruhepausen und Ruhezeiten entfielen. In der Wirtschaftsklasse Verkehr- und Nachrichtenübermittlung wurden 13 612 (11 015) Beanstandungen festgestellt, im Beherbergungs- und Gaststättenwesen 1 428 (942), in Betrieben des Handels und der Lagerung 1 009 (1 104) sowie im Bauwesen 909 (720).

Bei den von den Arbeitsinspektoren gemeinsam mit Organen der öffentlichen Sicherheit durchgeführten 18 676 (17 677) Kontrollen von Fahrzeugen auf der Straße wurden erhebliche

Übertretungen von Arbeitszeitvorschriften festgestellt. Auch dem grenzüberschreitenden Verkehr wurde erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt.

Bezüglich der Übertretungen muß leider darauf hingewiesen werden, daß erhebliche Übertretungen der Schicht- und Lenkzeiten festgestellt wurden. Daraus ergibt sich, daß hiebei auch die Ruhezeiten nicht eingehalten wurden. Überlange Lenkzeiten wurden nicht nur bei Lenkern von Lastkraftwagen sondern auch bei Atuobusfahrern festgestellt. In solchen Fällen wurden die Fahrer den Organen der öffentlichen Sicherheit übergeben, da bei den Fahrern Übermüdungsverdacht bestand.

In diesem Zusammenhang soll die Zusammenarbeit mit Organen der an den Kontrollen beteiligten österreichischen Behörden besonders hervorgehoben werden, die als ganz ausgezeichnet und vorbildlich bezeichnet werden muß.

Es ist zu hoffen, daß die getroffenen Maßnahmen im Zusammenhang mit den sonstigen Überprüfungen, die von den Arbeitsinspektoren in Österreich auf der Straße, an der Grenze und in den Betrieben, insbesondere bei den Transportunternehmen, durchgeführt werden, den gewünschten Erfolg bringen und auf diese Weise ein Beitrag zur Verminderung der Unfälle im Straßenverkehr geleistet wird.

Im Berichtsjahr wurden bei den Arbeitsinspektoraten und beim Zentral-Arbeitsinspektorat insgesamt 791 (922) Ansuchen oder Anzeigen über Ausnahmen vom Arbeitszeitgesetz eingebracht. Die Ausnahmebewilligungen bezogen sich auf 30 004 (45 600) der insgesamt 124 190 (178 576) in den gemeldeten Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer. 229 (386) dieser Ausnahmen betrafen Betriebe zur Erzeugung und Verarbeitung von Metallen.

Sonn- und Feiertagsruhe

Übertretungen der Vorschriften über die Sonn- und Feiertagsruhe für Arbeitnehmer, die keine Jugendlichen sind, wur-

den in 335 (222) Fällen festgestellt; davon entfielen allein 190 (95) auf Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens, das sind 56,72 % (42,70 %) aller Fälle.

Verwendungsschutz im Beherbergungs- und Gaststättenwesen

Im Berichtsjahr wurden von den Arbeitsinspektoren 10 439 (10 022) Betriebe der Wirtschaftsklasse Beherbergungs- und Gaststättenwesen inspiziert; in diesen Betrieben waren 19 059 (18 986) männliche und 41 096 (38 053) weibliche erwachsene sowie 4 970 (5 039) männliche und 5 467 (5 231) weibliche jugendliche Arbeitnehmer, insgesamt 70 592 (67 309) Arbeitnehmer beschäftigt. Die Zahl der Beanstandungen betrug 5 274 (4 320). Demnach entfielen 11,29 % (10,65 %) der inspizierten Betriebe und 4,31 % (4,09 %) der bei Betriebsbesichtigungen insgesamt erfaßten Arbeitnehmer auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen; der Anteil dieser Wirtschaftsklasse an der Zahl der gesamten Beanstandungen im Bereich des Verwendungsschutzes betrug jedoch 17,74 % (16,54 %).(Weitere Angaben siehe S. 27 - 28).

In den oben genannten Betrieben wurden auch Sondererhebungen hinsichtlich der Arbeitszeit, der Ruhepausen, der Ruhezeiten sowie der Sonn- und Feiertagsruhe der erwachsenen und jugendlichen Arbeitnehmer, hinsichtlich des Mutterschutzes und der Berufsausbildung durchgeführt. Nach Auswertung der Ergebnisse dieser Sondererhebungen werden mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Aussprachen stattfinden.

Berufsausbildung

Die Berufsausbildung gab in 2 072 (2 085) Fällen Anlaß zu Beanstandungen. Den Lehrvertrag betrafen 715 (652), die Ausbildung der Lehrlinge 512 (541), die Lehrlingshaltung 324 (271) und den Besuch der Berufsschule 82 (80) Beanstandungen.

Heimarbeit

Im Jahre 1980 waren bei den Arbeitsinspektoraten 1 467 (1 325) Auftraggeber, 9 312 (8 802) Heimarbeiter und 222 (219) Zwischenmeister vorgemerkt.

Gegenüber 1979 nahm die Zahl der Auftraggeber um 142, die Zahl der Heimarbeiter um 510 und die der Zwischenmeister um 3 zu. Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung in den letzten drei Jahren.

Zahl der bei den Arbeitsinspektoraten vorgemerkten Auftraggeber, Heimarbeiter und Zwischenmeister

Jahr	Auftraggeber	Heimarbeiter	Zwischenmeister
1980	1 467	9 312	222
1979	1 325	8 802	219
1978	1 344	9 277	257

Aus folgender Tabelle wird die Überprüfungstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Berichtsjahr und den Jahren 1979 und 1978 ersichtlich.

Überprüfungstätigkeit

Jahr	überprüfte			Anzahl der bei den überprüften Auftraggebern beschäftigten			
				Heimarbeiter		Zwischenmeister	
	Auftraggeber	Heimarbeiter	Zwischenmeister	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1980	680	1 708	102	218	4 863	41	75
1979	653	1 921	78	209	4 999	67	119
1978	538	2 273	44	208	4 957	22	43

Von den Arbeitsinspektoraten wurden im Jahre 1980 230 (201) Auftraggeber zur Nachzahlung von insgesamt S 2.319.556,65 (S 2.533.813,90) aufgefordert; dies ergibt einen durchschnittlichen Nachzahlungsbetrag von S 10.085,-- (S 12.606,--) je Auftraggeber. Wie diese Zahlen zeigen, wird dem Bereich des Entgeltschutzes in der Heimarbeit mit Berechtigung besonderes Augenmerk zugewendet.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 2.678 (2.465) Übertretungen von Vorschriften zum Schutze der in Heimarbeit Beschäftigten festgestellt. Die Zahl der häufigsten Übertretungen ist samt den Vergleichszahlen der Vorjahre der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Beanstandungen auf dem Gebiete der Heimarbeit

	1978	1979	1980
Insgesamt	2 226	2 465	2 678
Listenführung	405	152	372
Bekanntgabe der Arbeits- und Lieferungsbedingungen	47	21	66
Abrechnungsnachweise	608	793	745
Entgeltschutz	1 013	1 354	1 346
Sozialversicherung	5	11	8

Schriftliche Tätigkeit

Die Bearbeitung der eingegangenen Geschäftsstücke und die Auswertung der Ergebnisse der Tätigkeit der Arbeitsinspektoren im Außendienst erfordern eine umfangreiche schriftliche Tätigkeit bei den Arbeitsinspektoraten.

Im Jahre 1980 langten bei den Arbeitsinspektoraten 468 003 (446 012) Geschäftsstücke ein; bei 89 969 (81 804) Stücken waren schriftliche Erledigungen notwendig. Von den abgefertigten Geschäftsstücken betrafen 60 272 (57 649) Gutachten oder Stellungnahmen. Auf Grund des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 wurden 17 572 (15 930) schriftliche Aufforderungen an Arbeitgeber gerichtet und an Verwaltungsbehörden in 188(140) Fällen besondere Anträge gestellt, die Maßnahmen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit betrafen. Zufolge unmittelbar drohender Gefahr für Leben und Gesundheit von Arbeitnehmern waren 115 (89) Verfügungen gemäß dem Arbeitsinspektionsgesetz 1974 zu treffen.

Bei Verwaltungsstrafbehörden wurden im Jahr 1980 von den Arbeitsinspektoraten gemäß dem Arbeitsinspektionsgesetz 1974 in 2 511 (2 271) Fällen Anzeigen wegen Übertretung von Arbeitnehmerschutzvorschriften erstattet. Übertretungen von Vorschriften des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes betrafen 948 (797)

Anzeigen mit einem beantragten Strafausmaß von insgesamt 3 883 450,- S (3 146 300,- S); 1 563 (1 474) Anzeigen mit einem beantragten Strafausmaß von insgesamt 6 125 950,- S (4 032 950,- S) betrafen Übertretungen von Vorschriften des Verwendungsschutzes. Rechtskräftig abgeschlossen wurden 1 469 (1 408) Verwaltungsstrafverfahren, von denen es sich in 462 (419) Fällen um Übertretungen von Vorschriften des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes mit einem verhängten Strafbetrag von insgesamt 1 503 750,- S (1 410 450,- S) und in 1 007 (989) Fällen um Übertretungen von Vorschriften des Verwendungsschutzes mit einem verhängten Strafbetrag von insgesamt 2 580 700,- S (1 970 730,- S) handelte.

FINANZIELLE UND PERSONELLE ANGELEGENHEITEN

Die Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung im Jahre 1980 bei den Kapiteln 15 "Soziales" und 16 "Sozialversicherung" sind aus der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

	Ausgaben	Einnahmen
	Millionen Schilling	
Soziales	14.387'934	7.211'367
Sozialversicherung	23.337'841	1.074'294
	37.725'775	8.285'661

Die Ausgaben im Ressortbereich erreichten demnach im Jahre 1980 rund 37.726 Millionen Schilling oder rund 12 % der gesamten Ausgaben des Bundes. Der Zuwachs gegenüber dem Jahr 1970 betrug rund 144 %.

Dem Bundesministerium für soziale Verwaltung standen für die Erfüllung seiner Aufgaben laut Stellenplan im Jahre 1980 ohne saison- oder teilbeschäftigte Vertragsbedienstete (z.B. Heizer, Reinigungskräfte) 4352 Planstellen zur Verfügung, die sich wie folgt verteilen:

Zentralleitung	433
Landesarbeitsämter	2.733
Landesinvalidenämter	798
Prothesenwerkstätten	40
Heimarbeitskommissionen	8
Arbeitsinspektion	340
Summe	4.352

Kapitel 15 "Soziales" und Kapitel 16 "Sozialversicherung"

E r f o l g 198o

	A u s g a b e n						E i n n a h m e n	
	Gesetzliche Verpflichtungen 1)		Ermessensausgaben		Zusammen			
	Mio.S	%	Mio.S	%	Mio.S	%	Mio.S	%
Sozialversicherung	23.337'341	61'86	-	-	23.337'841	61'86	1.o74'294	12'97
Kriegsopferversorgung, Heeresversorgung, Opferfürsorge und Kleinrentnerentschädigung	6.o46'893 2a)	16'o3	32'146	o'o8	6.o79'o39	16'11	49'266	o'59
Arbeitsmarktverwaltung (I)	6.566'o55 2b)	17'41	931'437	2'47	7.497'492	19'88	6.618'749	79'38
Sonstiges 3)	732'o81 2c)	1'94	79'322	o'21	811'4o3	2'15	543'352	6'56
Insgesamt	36.682'87o 2d)	97'24	1.o42'9o5	2'76	37.725'775	1oo'oo	8.285'661	1oo'oo

1) einschließlich Personalaufwand

2) Hievon Personalaufwand:

	Mio. S
a)	168'24o
b)	498'743
c)	193'433
d)	86o'416

3) Aufgliederung siehe Tabelle 2

www.parlament.gv.at

III-103 der Beilagen XV. GP - Bericht 3 - 01 Hauptdokument (gescanntes Original)

www.parlament.gv.at

Aufgliederung der "Sonstigen Ausgaben" und "Sonstigen Einnahmen"

E r f o l g 198o

	Sonstige Ausgaben			
	Gesetzliche Verpflichtungen	Ermessens-ausgaben	zusammen	Sonstige Einnahmen
	Millionen		Schilling	
Bundesministerium für soziale Verwaltung	143'o86	36'15o	179'236	22'521
Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen	2'936	o'o23	3'oo9	o'o32
Allgemeine Fürsorge (ohne Kleinrentnerentschädigung)	-	27'667	27'667	-
Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe	393'3oo	-	393'3oo	393'3oo
Überbrückungshilfen an ehemalige öffentlich Bedienstete	o'392	-	o'392	-
Teilersatz des Aufwandes für das Wochengeld	67'3o7	-	67'3o7	-
Ersatz der Sonderunterstützung nach dem Mutterschutzgesetz	o'156	-	o'156	-
Leistungen nach dem Wohnungsbeihilfen-gesetz (Arbeitslosenversicherung)	39'385	-	39'385	124'424
Einigungsämter, Schlichtungsstellen Heimarbeitskommissionen	1'913	1'475	3'388	-
Arbeitsinspektion	83'556	14'oo7	97'563	3'o75
	732'o81	79'322	811'4o3	543'352

ANHANG: BEITRÄGE DER INTERESSENSVERTRETUNGEN

BEITRAG DER BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Lohnpolitik:

Beim Unterausschuß für Lohnfragen der Paritätischen Kommission hat der Österreichische Gewerkschaftsbund im Jahr 1980 insgesamt 138 (gegenüber 143 im Jahre 1979 bzw. 142 im Jahre 1978) Freigabeanträge eingebracht, von denen 11 die Landwirtschaft betroffen haben. Mit 19 Freigabeanträgen (1979: 21) hatte sich die Paritätische Kommission zu befassen, u.zw. in 5 Fällen wegen Nichteinigung und 14 x infolge einvernehmlicher Abtretung durch den Lohnunterausschuß.

Die Lohnrunde des Jahres 1980 wurde mit jenen Kollektivvertragsabschlüssen eingeleitet, die in den letzten Jahren stets zum Jahresbeginn unter Einhaltung eines einjährigen Abschlußintervalles in Kraft traten.

In den Kollektivvertragsbereichen der gewerblichen Wirtschaft, die regelmäßig um die Jahreswende abschließen, bewegten sich die kollektivvertraglichen Lohnerhöhungen um durchschnittlich 4,5 %. Dies zeigt, daß der durchschnittliche Erhöhungsprozentsatz zu Beginn dieses Jahres nur um einige Zehntelprozent über den durchschnittlichen Abschlüssen des Jahres 1979 lag, änderte sich jedoch in den darauffolgenden Monaten, in denen die Kollektivvertragsabschlüsse sich auf einem durchschnittlichen Lohnerhöhungsniveau von 6,5 % bis 7 % KV bzw. zwischen 5,5 % und 6 % Ist bewegten.

Von den im Herbst des Jahres 1980 durchgeführten Kollektivvertragsverhandlungen wären in erster Linie die für die Industrie- und Gewerbeangestellten und im Metallbereich zu nennen. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich dabei im Zuge der Verhandlungen im Bereich der Metallindustrie. Nachdem die Verhandlungen bereits abgeschlossen waren, und zwar mit 6,2 % Ist-Lohn - und 8,1 % KV-Erhöhung - forderte die Metallarbeitergewerkschaft die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der Begründung, daß die Arbeitgeberseite den Industrieangestellten einen Mindestbetrag von S 630,-- zugestand, während der Metallarbeiterabschluß einen solchen Mindestbetrag nicht vorsah. Diese Nachforderung schuf eine äußerst schwierige Situation und brachte die gesamte Lohnrunde in Gefahr. Schließlich haben sich die Kollektivvertragspartner aber nach Wiederaufnahme der Verhandlungen darauf geeinigt, auch den Metallarbeitern in der Industrie einen Mindestbetrag in der Höhe von S 530,-- zu gewähren.

Arbeitnehmerschutz:

Eine vom Bundesministerium für soziale Verwaltung im September ausgesandte Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz sieht als wichtigsten Punkt eine Neuregelung des Betriebsärztewesens vor. Während derzeit erst in Betrieben, in denen regelmäßig mehr

als 750 Arbeitnehmer beschäftigt sind, ein betriebsärztlicher Dienst einzurichten ist, soll dies nunmehr bereits bei mehr als 300 Arbeitnehmern der Fall sein. In ganz Österreich würden dadurch etwa 500 Unternehmen neu verpflichtet werden, für eine betriebsärztliche Versorgung ihrer Betriebe vorzusorgen. Die Bundeskammer bezeichnete in ihrer Stellungnahme vom 13.11.1980 die beabsichtigte Herabsetzung der Schlüsselzahl als zu weitgehend, weil das in naher Zukunft zu erwartende Angebot an entsprechend ausgebildeten Betriebsärzten für die neu hinzukommenden und zu betreuenden Betriebe kaum ausreichen dürfte. Zu der vom Sozialministerium verfolgten Absicht, die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt durch Verordnung zu beauftragen, eigene betriebsärztliche Zentren einzurichten, wenn die betriebsärztliche Versorgung durch eigene betriebsärztliche Dienste nicht gewährleistet ist, stellte die Bundeskammer in ihrer Stellungnahme fest, daß dies erst nach entsprechender Einschaltung der gesetzlichen Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Ärzte erfolgen dürfte.

Auf entschiedene Ablehnung seitens der Bundeskammer stieß die Bestimmung des Entwurfes, wonach jede vom Betrieb beabsichtigte Form des betriebsärztlichen Dienstes der Zustimmung des Betriebsrates bedarf. Vetorechte des Betriebsrates können grundsätzlich nicht akzeptiert werden, vor allem auch nicht im ärztlichen Bereich. Bedenken bestehen überdies gegen den vorgesehenen Beirat für Berufungen in Angelegenheiten des betriebsärztlichen Dienstes, weil es sich hier um eine rein behördliche Aufgabe handelt, und die Bundeskammer überdies in die unangenehme Situation käme, dann Entscheidungen zu Lasten ihrer Mitgliedsbetriebe mitvertreten zu müssen. Auch die Bestimmung, daß nur solche betriebsärztliche Zentren herangezogen werden dürfen, die vom Bundesministerium für soziale Verwaltung und vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz dazu ermächtigt wurden, erscheint unannehmbar, weil ohnedies im Entwurf sachliche Voraussetzungen vorgeschrieben sind. Abschließend richtete die Bundeskammer an das Sozialministerium das Ersuchen, wegen der Vielzahl der noch offenen Probleme über den gegenständlichen Entwurf Sozialpartnergespräche einzuleiten.

Im Mai 1980 wurden die dreijährigen Beratungen über den Entwurf einer allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung nach insgesamt 46 Sitzungen abgeschlossen, und dieser sodann von der Arbeitnehmerschutzkommission dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zur weiteren Behandlung empfohlen. Anfang September 1980 schickte sodann das Sozialministerium den gegenständlichen Entwurf zur Begutachtung aus. Die Bundeskammer kritisierte einleitend in ihrer umfangreichen Stellungnahme vom 9. Dezember 1980, daß nach dem Inkrafttreten der allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung auch große Teile der bisherigen allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung weiter gelten werden. Dieser Umstand sei überaus bedenklich, weil es die Vielzahl der den technischen Arbeitnehmerschutz regelnden Gesetze und Verordnungen den Be-

trieben fast unmöglich mache, für eine sinnvolle Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen Sorge zu tragen. Außerdem gab sie zu bedenken, daß die Festsetzung von äußerst strengen Grenzwerten im Zusammenhang mit der Umwandlung der Kann-Bestimmungen der allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung in Muß-Bestimmungen, den Arbeitsinspektoraten kaum mehr ein Ermessen einräumt, auf die spezifischen Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Betriebe einzugehen. Da der gegenständliche Entwurf außerdem mit seinen einzelnen Bestimmungen außerordentlich ins Detail geht, sei zumindest in den ersten Jahren mit erheblichen Anwendungsschwierigkeiten der Verordnung zu rechnen. Die Bundeskammer ersuchte daher das Sozialministerium, den Betrieben einen Zeitraum von zwei Jahren ab Inkrafttreten der Verordnung für die Durchführung der geforderten Maßnahmen einzuräumen.

Im April 1980 hat auch der Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission zur Begutachtung des Entwurfes einer Verordnung über die Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche seine Beratungen abgeschlossen. Die Arbeitnehmerschutzkommission hat sodann den gegenständlichen Entwurf dem Sozialministerium zur weiteren Behandlung empfohlen. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat mittelbar darauf das Begutachtungsverfahren über den gegenständlichen Entwurf eingeleitet. Die Bundeskammer wies in ihrer Stellungnahme vom 21.5.1980 einleitend darauf hin, daß das Begutachtungsverfahren gezeigt habe, daß auch Fachleute auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes und der Berufsausbildung nicht ohne weiteres in der Lage sind, festzustellen, welche Tätigkeiten für Jugendliche noch als erlaubt oder schon als verboten anzusehen sind, bzw. ob und in welchem Umfang durch den gegenständlichen Verordnungsentwurf die Berufsausbildung in einzelnen Bereichen gefährdet werden würde. Die Bundeskammer wies ferner darauf hin, daß gerade Maschinenunfälle von Jugendlichen am Gesamtunfallsgeschehen nur einen geringen Anteil aufweisen, und sachlich nicht gerechtfertigte Beschäftigungsverbote die Gefahr in sich bergen, daß Jugendliche infolge ihrer hiedurch eingeschränkten Beschäftigungsmöglichkeit nicht mehr in dem Ausmaß von den Betrieben aufgenommen werden könnten, wie dies bis jetzt zum Vorteil sowohl der Jugendlichen als auch der gesamten österreichischen Wirtschaft geschieht. Eine derartige Entwicklung hätte jedoch angesichts der hohen Zahl von Jugendlichen, die einen Arbeitsplatz in der gewerblichen Wirtschaft suchen, schwerwiegende Folgen und würde den Bemühungen der gewerblichen Wirtschaft und des do. Bundesministeriums zur Vermeidung der Jugendarbeitslosigkeit widersprechen. Bis zum Jahresende 1980 ist jedenfalls die gegenständliche Verordnung noch nicht im Bundesgesetzblatt kundgemacht worden.

Kodifikationskommission:

Im Jahre 1980 wurden die Arbeiten der Kommission zur Vorbereitung der Kodifikation des österreichischen Arbeitsrechts in fünf ganztägigen Sitzungen fortgesetzt. Dabei wurden zunächst die Themenkreise "gespaltene Arbeitsverhältnisse", "Zwischenpersonen" und "Gruppenarbeitsverhältnis" behandelt. Anschließend wurden einige weitere seinerzeit zurückgestellte Probleme besprochen, wie etwa die Ausübung des Grundrechts der freien Meinungsäußerung im Arbeitsverhältnis, die Rechtsbeziehungen der Arbeitnehmer untereinander und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei Konkurs des Unternehmers.

Nach Abschluß dieser Arbeiten war die Beratung des allgemeinen Teiles eines Arbeitsgesetzbuches noch offen. Die Kommission war überwiegend der Ansicht, daß dafür die Erstellung zumindest eines Alternativentwurfes zum seinerzeitigen ersten Teilentwurf zweckmäßig wäre, wobei es sich um einen Entwurf auf der Basis des Gutachtens Bydlinski handeln sollte. Die Vertreter der Bundeskammer wiesen insbesondere daraufhin, daß sie bei Errichtung der Kommission ihre Mitwirkung nur unter der Bedingung zugesagt hatten, daß nicht ausschließlich der erste Teilentwurf den Beratungen zugrundegelegt werde und diese Haltung unverändert sei. Im Laufe des Jahres 1980 wurden die Arbeiten der Kommission nicht wieder aufgenommen.

Entgeltsicherungsgesetz:

Die im Oktober 1979 begonnenen Sozialpartnerverhandlungen über den Entwurf des Entgeltsicherungsgesetzes wurden bis zum Sommer 1980 fortgesetzt, wobei die Themenkreise Entgeltfortzahlung und Schadenshaftung der Arbeitnehmer besprochen wurden. Bei diesen Verhandlungen konnte in keinem der beiden Bereiche eine einvernehmliche Auffassung erzielt werden. Die Gespräche sollen im Jahre 1981 fortgesetzt werden.

35. Novelle zum ASVG:

Etwa ein dreiviertel Jahr nach Inkrafttreten der 34. ASVG-Novelle wurde vom Sozialministerium die 35. Novelle zum ASVG zur Begutachtung ausgesandt. Die Novelle enthielt u.a. folgende wesentliche Neuerungen: Es wurden einerseits Leistungseinschränkungen in der Pensionsversicherung, wie z.B. durch die Neuregelung des Pensionsanfallzeitpunktes und andererseits geringfügige Leistungsverbesserungen wie z.B. die Anrechnung eines Arbeitslosengeldbezuges als uneingeschränkte Ersatzzeit eingeführt; die Bemessungszeit bei der Alterspension neugefaßt; das Recht des Versicherten auf bescheidmäßige Feststellung von Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung verankert; Krankenversicherung für Präsenzdiener und

Pensionswerber während eines Leistungsstreitverfahrens neu geregelt. In der Unfallversicherung wurde neuerlich durch die Einbeziehung weiterer Tatbestände (Mitglieder der österreichischen Rettungshundebrigade) vom Kausalitätsprinzip abgegangen. Schließlich sollten die Unzukömmlichkeiten bei der Auskunftserteilung der Krankenversicherungsträger an die Dienstgeber beseitigt werden, indem nach massiver Intervention der Bundeskammer eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung der Auskunftserteilung über alle notwendigen Informationen in arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht festgelegt wurde.

Nicht verhindert werden konnte die Einräumung einer Schätzungsbefugnis für die Versicherungsträger bei Trinkgeldern. Es wurde aber der Vorschlag der Bundeskammer bei Trinkgeldpauschalierungen durch Verordnung der Versicherungsträger zwingend auf bestimmte Voraussetzungen Bedacht zu nehmen, berücksichtigt.

Der Zusatzbeitrag in der Pensionsversicherung wurde für den Dienstgeber um 0,6 % erhöht. Als Ausgleich wurde der Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds um 0,5 % gesenkt. Unsere Anregung einer direkten Überweisung von Mitteln aus dem Familienlastenausgleichsfonds an die Pensionsversicherungsträger, um eine Benachteiligung der Kleinbetriebe, die auf Grund einer Freigrenze beim Dienstgeberbeitrag nach dem Familienlastenausgleichsgesetz von obgenannter Umschichtung ausgeschlossen sind, zu vermeiden, wurde nicht berücksichtigt.

Die Verzugszinsen wurden unter Bedachtnahme auf die Entwicklung auf dem Kapitalmarkt neu festgelegt. Es gelang aber, ab 1.1.1981 die Mahngebühr zu beseitigen.

Schließlich konnte nach mehrjährigen Bemühungen der Bundeskammer und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft erreicht werden, daß mit 1. Jänner 1981 der Ausschluß der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft von Zuwendungen bzw. Zweckzuschüssen aus dem Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger zur Errichtung oder Erweiterung von anstaltseigenen Einrichtungen zur Gesundheitsvorsorge bzw. zur Wiederherstellung der Gesundheit beseitigt wurde.

Zusätzlich wurde in der Stellungnahme der Bundeskammer neuerlich ersucht, die gewerblichen Masseure den Physikotherapeuten gleichzustellen.

Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (GSVG)

In der Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft wirkte sich im Jahre 1980 erstmals die Einführung der nunmehr bei Mehrfachbeschäftigung platzgreifenden Menrfachversicherung aus. Es kam zu Härtefällen bei Versicherten, die neben einer unselbständigen Erwerbstätigkeit im geringen Maße selbständig erwerbs-

tätig sind. Im Zusammenhang mit der hohen Mindestbeitragsgrundlage des GSVG ergaben sich unzumutbare finanzielle Mehrbelastungen, die auch zur Zurücklegung von Gewerbeberechtigungen führten. Entsprechend den Vorschlägen der Bundeskammer konnten diese Härten zum Ende des Berichtsjahres durch die dritte GSVG-Novelle weitestgehend behoben werden:

Das Mindestbeitragsgrundlagensystem wurde für Mehrfachversicherte in der Weise geändert, daß bei Ausübung einer Erwerbstätigkeit, welche die Pfichtversicherung in der ASVG-Pensionsversicherung begründet, nicht die GSVG-Mindestbeitragsgrundlage, sondern nur die tatsächlichen Einkünfte aus der GSVG-pflichtigen selbständigen Erwerbstätigkeit herangezogen werden. Nur dann, wenn die Einkünfte aus beiden Erwerbstätigkeiten so gering sind, daß auch ihre Summe die GSVG-Mindestbeitragsgrundlage nicht erreicht, gilt letztere. Die im Zusammenhang mit der Einführung der Mehrfachversicherung als Übergangsregelung geschaffene Befreiungsmöglichkeiten wurden durch die dritte GSVG-Novelle auf Vorschlag der Bundeskammer dahin ausgeweitet, daß eine (bis Ende 1981 befristete) Antragstellung nunmehr auch jenen Personen eröffnet wurde, die am 31.12.1979 in der ASVG-Pensionsversicherung pflichtversichert waren.

Durch die Novelle wurde ferner - ähnlich wie im ASVG - auch den nach dem GSVG Versicherten eine Antragstellung auf bescheidmäßige Feststellung der in der Pensionsversicherung erworbenen Versicherungszeiten eingeräumt. Männliche Versicherte können die Feststellung ab dem vollendeten 58., Frauen ab dem vollendeten 53. Lebensjahr begehren. Um den Versicherten eine verläßliche Information an die Hand zu geben, hat die Bundeskammer mit der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft abgesprochen, daß auch Informationen über die Wartezeitbestimmungen und überdies spezielle Beratungen der Versicherten erfolgen sollen. Damit kann die bescheidmäßige Feststellung der Versicherungszeiten auch wesentliche Teile des Leistungsfeststellungsverfahrens vorwegnehmen.

Die Bemessungszeit in der Pensionsversicherung wurde durch die dritte GSVG-Novelle bezüglich der Zeiten einer freiwilligen Versicherung - gleich wie im ASVG - neu geregelt. Sie umfaßt künftig sämtliche in Betracht kommenden Beitragsmonate und Ersatzmonate im hundertzwanzigmonatigen Bemessungszeitraum. Eine Übergangsbestimmung mit Günstigkeitsvergleich, wie sie für das ASVG zustande kam, wurde bezüglich des GSVG vom Sozialministerium abgelehnt. Es konnte aber noch in der parlamentarischen Beratung erreicht werden, daß die neue Bemessungszeitregelung erst mit 1.1.1987 in Kraft tritt, womit vielen Versicherten eine ausreichende Dispositionsmöglichkeit sichergestellt ist.

Obwohl in einer breiten Information und Überprüfungsaktion, die zwischen Bundeskammer und Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft abgestimmt war, den Versicherten die Möglichkeit geboten wurde, im Zusammenhang mit der Umstellung der Wanderversicherung ihre Leistungsansprüche zu vergleichen, ergaben sich doch vereinzelt Härtefälle dergestalt, daß bei einem Stichtag nach dem 1.1.1979 die Pension geringer war, als sie es bei einem früheren Stichtag gewesen wäre. Zufolge einer Übergangsbestimmung in der dritten GSVG-Novelle können nun die betreffenden Pensionisten im Jahre 1981 eine Überprüfung ihres Leistungsanspruchs beantragen, wobei der Versicherungsträger einen Günstigkeitsvergleich mit der alten, bis Ende 1978 in Geltung gewesenen Wanderversicherungsregelung anzustellen hat. Gegebenenfalls ist die Pension nach dem alten Wanderversicherungsrecht neu zu bemessen.

Für den Bereich der Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft sei abschließend noch erwähnt, daß durch die dritte GSVG-Novelle dem Bundesminister für soziale Verwaltung eine weitere Möglichkeit eröffnet wurde, verspätet entrichtete Beiträge als wirksam anzuerkennen. Im Gesetz ist nunmehr als Fall besonderer Härte auch jener angeführt, daß die rechtzeitige Beitragsentrichtung in Folge unverschuldet eingetretener ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse des Versicherten unterblieben ist.

In der Krankenversicherung konnte eine Änderung des GSVG dahingehend erreicht werden, daß ab 1981 bei Vorliegen anderer Pflichtversicherungen vom Versicherten zur Vermeidung einer Doppelversicherung kein formeller Ruhensantrag mehr gestellt werden muß. Vielmehr greift die Ausnahme von der Pflichtversicherung in der GSVG-Krankenversicherung künftig automatisch Platz.

Auch im Berichtsjahr mußte die Bundeskammer Äußerungen insbesondere der Arbeitnehmerseite entgegentreten, daß der Bund zur Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft ungleich höhere Zuschüsse leisten müsse als zur Pensionsversicherung der unselbständig Erwerbstätigen. Letztlich wurde vom Gesetzgeber keine weitere Erhöhung der Beitragssätze für die nach dem GSVG Versicherten verfügt, und zwar auch nicht in der Krankenversicherung. Die Finanzierungsproblematik, die in der Krankenversicherung vor allem durch eine strukturbedingte ungünstige Riskenlage gegeben ist, konnte auch 1980 keiner Lösung zugeführt werden.

Ausländerbeschäftigung:

Vom Bundesministerium für soziale Verwaltung wurden für 1980 eine Zunahme des inländischen Kräfteangebots um 30.000 und eine Steigerung der Arbeitslosenziffer um rund 9.000 angenommen. Die prognostizierte Arbeitslosenrate betrug 2,3 %.

Dieser Prognose zufolge hat das Sozialministerium im Zusammenwirken mit dem Beirat für Arbeitsmarktpolitik auch für 1980 ein arbeitsmarktpolitisches Schwerpunktprogramm erstellt, wobei auch diesmal wieder Richtlinien zur Stabilisierung der Ausländerbeschäftigung erlassen wurden, um sicherzustellen, daß die Arbeitslosigkeit den vorausgesagten Wert nicht übersteigt. Diesen Stabilisierungsrichtlinien wurde ein zu erwartender Ausländerbeschäftigungsrückgang von 15.000 zugrunde gelegt.

Die durchschnittliche Arbeitslosenrate des Berichtsjahres betrug jedoch nur 1,9 %. Während dieses Zeitraumes waren im Durchschnitt 174.712 Ausländer in Österreich beschäftigt, was im Vergleich zur durchschnittlichen Ausländerbeschäftigungsziffer von 170.592 im Jahre 1979 eine Zunahme um 4.120 oder 2,4 % bedeutet. Vergleicht man dazu noch den vom Sozialministerium für 1980 erwarteten weiteren Gastarbeiterrückgang um 15.000, so ergibt sich ein Fehldiagnose in umgekehrter Richtung um insgesamt 19.120 oder 12,29 %.

Die Abweichung der tatsächlichen Ausländerbeschäftigungsziffern vom geplanten Gastarbeiterabbau in den einzelnen Bundesländern veranschaulicht die nachstehende Übersicht:

	Österreich	W	NÖ.	Stmk.	Ktn.	OÖ.	S	T	V	B
Ausländer Jahresø 79	170.592	76.372	18.426	7.812	4.148	15.760	13.879	12.697	20.673	525
geplanter Gastarbeiterabbau 1980	15.000	6.716	1.620	687	364	1.386	1.220	1.116	1.818	72
Ausländer Plansoll 80	155.592	69.656	16.806	7.125	3.784	14.374	12.659	11.581	18.855	753
tatsächlich beschäftigte Ausländer im Jahresø 80	174.712	79.268	18.844	7.706	4.741	15.892	14.102	12.730	20.608	821
Überschreitung d. Plansolls 80	19.120= 12,29 %	9.612= 13,80 %	2.038= 12,13 %	581= 8,15 %	957= 25,29 %	1.518= 10,56 %	1.443= 11,40 %	1.149= 9,92 %	1.753= 9,30 %	69= 9,18 %

Die günstige Auslastung der Arbeitskapazitäten im Berichtsjahr, aber auch die geringe Mobilität auf dem heimischen Arbeitsmarkt brachten einen erhöhten Bedarf an ausländischen Arbeitskräften, vor allem in der Fremdenverkehrswirtschaft der westlichen Bundesländer mit sich. Dieser unerwarteten Entwicklung Rechnung tragend verfügte das Sozialministerium im Frühjahr 1980 eine Lockerung der Anwendung der Stabilisierungsrichtlinien. Diese administrative Erleichterung bewirkte eine verstärkte offizielle Vermittlung von Gastarbeitern durch die Arbeitsgemeinschaft, vor allem für die Saisonbetriebe des Fremdenverkehrs.

BEITRAG UND TÄTIGKEITSBERICHT DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE

1) Auskunft und Beratung

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit erstreckt sich auf alle jene Rechtsbereiche, die die Arbeitnehmer unmittelbar betreffen, wie Arbeitsrecht, Sozialversicherung, Jugend- und Lehrlingsschutz, Steuerrecht, Arbeitslosenversicherung usw. Auch von berufstätigen Frauen wird die Möglichkeit der Beratung über spezielle Probleme, wie zB Mutterschutz, wahrgenommen.

Welche Bedeutung der Auskunftserteilung zukommt, soll anhand von Parteienziffern illustriert werden. Die Zahl der in arbeitsrechtlichen Fragen Ratsuchenden belief sich im Berichtszeitraum für die Arbeiterkammer Wien auf 15.o28 inländische und 5.464 ausländische, vornehmlich jugoslawische Arbeitnehmer.

In der Lehrlings- und Jugendschutzabteilung derselben Kammer sprachen 2.5o9 Lehrlinge bzw jugendliche Arbeitnehmer vor.

5.594 Parteien ließen sich in Fragen der Sozialversicherung beraten.

Unter Berücksichtigung der ca 2.ooo in Steuerfragen Ratsuchenden, ergibt sich allein für den Bereich der Arbeiterkammer für Wien eine Zahl von über 3o.ooo im persönlichen Gespräch erledigten Anfragen. Daneben werden schriftliche Anfragen behandelt, sowie eine statistisch nicht erfaßbare Anzahl von telefonischen Fragen beantwortet.

Die Arbeiterkammer Kärnten beriet im Berichtszeitraum insgesamt 5.o56 Arbeitnehmer in arbeitsrechtlichen Fragen. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage war ein Ansteigen der Anfragen im Zusammenhang mit dem Insolvenzentgeltsicherungsgesetz festzustellen. In der Lehrlings- und Jugendschutzabteilung derselben Kammer wurden 3.o13 und in Fragen der Sozialversicherung 2.851 Auskünfte erteilt.

2) Intervention und Vertretung

Da die Probleme einzelner Arbeitnehmer durch Beratung allein nicht immer gelöst werden können, wird im Einvernehmen mit

den zuständigen Gewerkschaften in Fragen der Sozialversicherung und des Lehrlings- und Jugendschutzes Hilfe bei der Rechtsdurchsetzung gewährt. Die Arbeiterkammer Tirol nahm in 253 Lehrlings- und Jugendschutzfällen Interventionen vor und wickelte 395 Fälle vor dem Schiedsgericht der Sozialversicherung ab. Die Arbeiterkammer für Niederösterreich stellte in 2.026 Fällen eine Vertretung bei, wovon 1.224 im Jahre 1980 vollständig erledigt wurden.

3) Finanzielle Unterstützung

a) W o h n b a u d a r l e h e n

Um den Arbeitnehmern die Schaffung von Wohnraum zu erleichtern und damit die Wohnsituation zu verbessern, werden von den Länderkammern zinsenlose oder zinsbegünstigte Darlehen gewährt, zB:

	Anzahl	Höhe insgesamt
Salzburg	404	S 15,668.000,--
Niederösterreich	988	" 38,667.000,--
Kärnten	1.008	" 31,865.000,--
Tirol	1.045	" 15,018.000,--
Wien	1.924	" 83,490.000,--

b) L e h r a u s b i l d u n g s b e i h i l f e n

Um die finanzielle Situation während der Absolvierung einer Lehre zu verbessern, werden Lehrlingen spezielle Beihilfen zur Verfügung gestellt.

In Wien wurden zB 512 Lehrlingen monatlich S 450,-- gewährt (Gesamtbetrag S 2,766.600,--).

c) S t i p e n d i e n

Studienbeihilfen werden einerseits an bedürftige Schüler mittlerer und höherer Lehranstalten, sowie an Hochschüler

und andererseits an Studenten, die an vom Standpunkt der Arbeitnehmerinteressen wichtigen Fragen arbeiten, gewährt.

Die Arbeiterkammer Wien hat im Jahre 1980 insgesamt 1.400 Stipendien gewährt und dafür einen Betrag von S 8,639.800,-- ausgezahlt. Die Arbeiterkammer Tirol gewährte 558 Stipendien und brachte einen Betrag von S 549.400,-- zur Auszahlung. Die Arbeiterkammer Niederösterreich gewährte 1.512 Studienbeihilfen mit einem Gesamtbetrag von S 3,217.200,--.

d) A u ß e r o r d e n t l i c h e U n t e r s t ü t z u n g e n

Durch diese Unterstützungen soll Arbeitnehmern, die in eine finanzielle Notsituation - bedingt vor allem durch Verlust des Arbeitsplatzes oder durch dauernde Erkrankung - geraten sind, deren Überbrückung erleichtert werden.

4) Bildungsarbeit

Der Bildungsarbeit wird in allen Ländern breiter Raum gewidmet, wobei sich die Aktivitäten über einen weit gefächerten Bereich erstrecken; so werden Funktionäre der Arbeiterbewegung in den für sie besonders wichtigen Arbeitsbereichen geschult und für kammerzugehörige Arbeitnehmer Weiterbildungskurse angeboten.

Die Schulungen für Betriebsräte und an Gewerkschaftsarbeit interessierten Arbeitnehmern werden in Zusammenarbeit mit dem Bildungsreferat des Österreichischen Gewerkschaftsbundes oder den jeweiligen Fachgewerkschaften durchgeführt, wobei von den Mitarbeitern der Länderkammern Referate in allen Bereichen gehalten werden.

Spezielle Kurse werden für die Arbeitnehmerbeisitzer bei den Arbeitsgerichten und Schiedsgerichten der Sozialversicherung abgehalten.

Zahlreiche Kurse werden in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Berufsförderungsinstitut (BFI), Gemeinde, Volkshochschulen) veranstaltet, um den Arbeitnehmern Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln.

Die Arbeiterkammer Wien führt im Karl Weigl-Schulungsheim neben dem lo-monatigen Kurs (Sozialakademie) auch spezielle Kurse für die Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten im Rahmen des "Instituts für Arbeitsverfassung und Mitbestimmung" durch.

Die Arbeiterkammern verfügen über umfangreiche Studienbibliotheken, die interessierten Arbeitnehmern und Studenten zur Verfügung stehen. Allein die Bibliothek der Arbeiterkammer Wien verzeichnete mit Jahresende 198o einen Bestand von 187.26o Bänden, wobei der Zuwachs 198o 6.18o Bände betrug.

Die Arbeiterkammer Wien verfügt überdies über eine umfangreiche sozialwissenschaftliche Dokumentation, in welcher derzeit 84o Zeitungen und wissenschaftliche Zeitschriften ausgewertet werden.

Seit März 198o erfolgt die Speicherung der archivierten und bibliographisch erfaßten Literaturdokumente fast durchwegs auf EDV-Basis.

5) Studien und Untersuchungen

Die Sozialwissenschaftliche Abteilung der Arbeiterkammer Wien führte in Zusammenarbeit mit dem IFES eine Studie über die kulturelle Mobilität in Wien und eine weitere über das Freizeitverhalten der Wiener Arbeitnehmer durch.

6) Förderung des Freizeitangebotes

Für kammerzugehörige Personen besteht die Möglichkeit, in kammereigenen Heimen Urlaube zu verbringen; so waren beispielsweise im Urlaubsheim Annental im Jahre 198o insgesamt

2.638 Personen mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 14 Tagen untergebracht, in Bad Vöslau verbrachten 1.998 Personen ihren Urlaub.

Um den Personenkreis, der Theaterveranstaltungen besucht, zu erweitern, wurden die Aktionen "Volkstheater in den Außenbezirken" und "Burgtheater und Volksoper unterwegs" gefördert.

Die Arbeiterkammer Vorarlberg organisiert schon seit mehreren Jahren Ausflüge und kulturelle Aktivitäten für behinderte Kinder und behinderte Erwachsene.

Die Arbeiterkammer Niederösterreich führte zahlreiche Aktivitäten im Bereich Betriebssport durch und unterstützte Sporttage in verschiedenen Orten Niederösterreichs.

7) Konsumentenpolitik

Die konsumentenpolitischen Aktivitäten des Österreichischen Arbeiterkammertages und der Länderkammern haben einen nicht zu unterschätzenden Anteil an der Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Arbeitnehmer.
Im Bereich des rechtlichen Konsumentenschutzes wurde im Jahr 1980 mit einer Novelle das Gesetz gegen den unlauten Wettbewerb (Mogelpackungen, Erweiterungen der Klagslegitimation, Verbesserung der Möglichkeit Kennzeichnungsverordnungen zu erlassen) und einer ab 1.1.1981 in Kraft tretenden Verordnung zur Preisauszeichnung ein weiterer Fortschritt erreicht. Bei der Novelle des Urheberrechtes mußte zwischen den Ansprüchen der kleinen Gruppe der Urheber und den Interessen der Konsumenten ein Kompromiß getroffen werden.

Die Notwendigkeit einer Einführung der verschuldensunabhängigen Produkthaftung sowie eines umfassenden Produktsicherheitsgesetzes wurde deutlich, Vorarbeiten für entsprechende Maßnahmen wurden geleistet.

Mit einem Ausbau der Verbraucherinformation und der Weiterbildung in Konsumentenfragen wurde ein Beitrag zu den Bedürfnissen der Verbraucher nach Information und Bildung geleistet. Für eine Integration verbraucherkundlicher Problemstellungen in den Unterricht wurden Vorarbeiten erstellt.

Mit der Broschüre "Einführung in das Konsumentenrecht", die inzwischen in mehrfacher Auflage erschienen ist, sollte ein Beitrag zur Information des Verbrauchers über seine Rechte als Konsument geleistet werden.

In rund 60 Veranstaltungen wurden verbraucherpolitisch relevante Themen im Zusammenwirken mit Experten von interessierten Konsumenten bearbeitet; ua gab es eine Reihe von Diskussionsveranstaltungen und Seminare zu wichtigen Verbraucherthemen wie zB zu Fragen der Werbung. Eine ausgedehnte Beratungstätigkeit in technischen Fragen vor dem Kauf in den Länderkammern (in Wien wird diese technische Einkaufsberatung vom Verein der Konsumenteninformation, den auch die Arbeiterkammer mitfinanziert, durchgeführt) und eine zunehmende Inanspruchnahme der Beratung bei Beschwerdefällen sowie eine rege Publikationstätigkeit ergänzen die konsumentenpolitischen Aktivitäten der Arbeiterkammer. Das Preis- und Marktbeobachtungsprogramm wurde durch Einbeziehung der verschiedenen Auszeichnungs- und Kennzeichnungsvorschriften erweitert, daneben wurden Preisübersichten publiziert.

Der Präsident:

ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

Der Kammeramtsdirektor:

A N H A N G

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitnehmerschutzgesetz geändert wird

Der Österreichische Arbeiterkammertag hat den Entwurf als einen ersten wichtigen Schritt in Richtung Auswertung der arbeitsmedizinischen Betreuung der Arbeitnehmer und Ausgestaltung derselben zu einer vom Arbeitgeber unabhängigen Errichtung der vorbeugenden Gesundheitspolitik begrüßt. Verlangt wurde ua eine weitere Herabsetzung der Richtzahlen auf 25o Arbeitnehmer sowie ein Ausbau der Mitbestimmung der Betriebsräte in Angelegenheiten der betrieblichen Gesundheitspolitik. Kritik wurde zB auch an der Herausnahme der reinen Verwaltungs- und Bürobetriebe von jenen Betrieben geübt, die einen sicherheitstechnischen Dienst errichten müssen.

Entwurf der 3. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz

Der Österreichische Arbeiterkammertag nahm wie folgt Stellung:

Vorrangiges Ziel des Österreichischen Arbeiterkammertages ist nach wie vor die Vereinheitlichung und weitere Verbesserung des Entgeltfortzahlungsrechtes für alle Arbeitnehmer. Der Österreichische Arbeiterkammertag nahm mit Genugtuung zur Kenntnis, daß dieses Ziel - wie aus den Erläuternden Bemerkungen hervorgeht - auch vom do Bundesministerium weiterhin angestrebt wird und die vorliegende Novelle lediglich als Provisorium bis zu einer generellen Neuregelung der Entgeltfortzahlung im Rahmen des Entgeltsicherungsgesetzes gedacht ist.

Der Österreichische Arbeiterkammertag brachte zum Ausdruck, daß er erwarte, daß die bereits seit längerer Zeit laufenden Verhandlungen über den Entwurf des Entgeltsicherungsgesetzes möglichst bald abgeschlossen werden und daß innerhalb des Zeitraumes, für den die gegenständliche Novelle gelten soll, auch die Entgeltfortzahlung für Arbeiter einer dauerhaften, den sozialpolitischen Vorstellungen der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer entsprechenden Regelung zugeführt werden kann.

Unter dieser Prämisse stimmte der Österreichische Arbeiterkammertag dem vorliegenden Entwurf zu.

Novelle zum Zeitzählgesetz

Der Österreichische Arbeiterkammertag teilt mit, daß gegen die Änderungen des Zeitzählgesetzes, die im gegenständlichen Gesetzesentwurf vorgesehen sind, keine Bedenken aus der Sicht der gesetzlichen Interessenvertretung der Arbeitnehmer bestehen.

Es wurde daher vorgeschlagen, eine ausreichende Begutachtungsfrist für die entsprechende Verordnung für 1981 vorzunehmen, um Rechtsfragen vorher und ohne Zeitdruck diskutieren zu können. Etwaige "flankierende Maßnahmen" bei einer neuerlichen Einführung der Sommerzeit müßten rechtzeitig und unter Beiziehung aller betroffenen Gruppen beraten werden.

Entwurf einer Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend die Geschäftsordnung der Gleichbehandlungskommission nach dem Wiener land- und forstwirtschaftlichen Gleichbehandlungsgesetz

Zum Inhalt konnte von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien festgestellt werden, daß die von ihr aufgezeigten Bedenken zum land- und forstwirtschaftlichen Gleichbehandlungsgesetz bezüglich der Zusammensetzung dieser Kommission berücksichtigt wurden. Es wurde angeregt, daß die Kommission zumindest halbjährlich Sitzungen anzuberaumen hat. Es wurden weitere Vorschläge zur Sicherstellung eines möglichst raschen und reibungslosen Verfahrensganges gemacht. Grundsätzlich wurde diesem Entwurf zugestimmt, weil diese Geschäftsordnung als durchaus brauchbare Grundlage für die Tätigkeit dieser Gleichbehandlungskommission anzusehen ist.

Entwurf für eine Bundes-Verfassungsgesetznovelle über die Entlastung des Verfassungsgerichtshofes

Entwurf über eine Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953

Der Österreichische Arbeiterkammertag hat grundsätzlich der Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz und damit auch der Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes zugestimmt, sofern hiedurch tatsächlich die erhoffte Entlastung des Verfassungsgerichtshofes zur Wahrung seiner sonstigen Aufgaben eintritt. An die Stelle der Wendung " ... keine hinreichende ..." wurde jedoch eine präzisiere Formulierung verlangt und dafür Textvorschläge unterbreitet. Gegen die anderen Änderungen des Verfassungsgerichtshofgesetzes wurden keine Einwände erhoben.

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltskassengesetz 1959 geändert wird

Der Österreichische Arbeiterkammertag begrüßt die Zielsetzung der Novelle und machte einige Detailvorschläge in Bezug auf die Gesetzessystematik! Der Österreichische Arbeiterkammertag schlug auch vor, den § 25 des Entwurfes, der Verschlechterungen der Anspruchsvoraussetzungen beim Bezug der Haushaltszulage (bisher ist sie generell gleich hoch der Kinderzulage!) bringen würde, durch eine systemkonforme Regelung zu ersetzen!

BEITRAG DES ÖSTERREICHISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES

Auf Grund seiner statutarisch festgelegten Aufgaben hat der Österreichische Gewerkschaftsbund wie in den vergangenen Jahren, in Zusammenarbeit mit den ihm angehörenden Gewerkschaften und den Kammern für Arbeiter und Angestellte die Interessen der Arbeitnehmer in Österreich vertreten.

So wie in den vergangenen Jahren stand auch 1980 die Erhaltung der Vollbeschäftigung an erster Stelle der gewerkschaftlichen Forderungen.

Auf dieses Ziel war die Tätigkeit des Österreichischen Gewerkschaftsbundes auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiet ausgerichtet.

Aus dem Bereich der Sozialpolitik seien weiters die Bemühungen um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Nacht-, Schicht- und Schwerarbeiter, um die Verbesserung des betriebsärztlichen Dienstes, sowie um die Neuordnung des Rechtes der Hinterbliebenenversorgung erwähnt.

Eine 35.Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz berücksichtigte wesentliche gewerkschaftliche Forderungen. Sehr erfreulich war auch, daß 1980 gemeinsam mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung, dem Bundesministerium für Justiz und dem Österreichischen Arbeiterkammertag die Vorarbeiten für die Verwirklichung einer alten Gewerkschaftsforderung - nämlich zur Schaffung einer modernen Sozialgerichtsbarkeit - neuerlich aufgenommen wurden.

Kollektivvertragspolitik

In konsequen-ter Fortsetzung einer erfolgreichen Vertragspolitik wurden im Berichtsjahr insgesamt 531 Vereinbarungen getroffen, die die Lohn- und Arbeitsbedingungen weiter verbessert haben (141 Bundeskollektivverträge, 345 Landeskollektivverträge, 7 Betriebsvereinbarungen, 2 Heimarbeitsverträge und 37 Mindestlohntarife oder Entgeltverordnungen).

Lohnpolitik

Die Lohn- und Gehaltsforderungen im Jahre 1980 standen im Einklang mit der Vollbeschäftigungs- und Hartwährungspolitik, wobei eine ge-

./.

dämpftere Wachstums- und Produktivitätsentwicklung neue Rahmenbedingungen für die Lohnpolitik der Gewerkschaften setzte. Im Sinne einer solidarischen Lohnpolitik wurde auch 1980 angestrebt, den Beschäftigten aller Wirtschaftsbereiche ein gleichmäßiges Einkommenswachstum zu ermöglichen.

Darüberhinaus sollten die Einkommen der wirtschaftlich schwächeren Gruppen überdurchschnittlich wachsen, wobei die Durchsetzung von Mindestbeträgen von Bedeutung war.

Verglichen mit dem Vorjahr stiegen im Jahresdurchschnitt 1980 die Tariflöhne für Arbeiter um 5,6 % und jene für Angestellte um 5,1 %. Im Bereich Öffentlicher Dienst und Verkehrsbedienstete wurden um 5,5 %- bzw. 4,5 %-höhere Gehälter gezahlt.

Eine relativ gute Konjunkturlage und die Beschleunigung der Inflation führten wie bereits im Vorjahr zu einer deutlichen Lohndrift. In der Gesamtwirtschaft stiegen die Leistungseinkommen je Beschäftigten um 7,2 % (Tariflohnerhöhung + 5,4 %).

Die Verbesserung der relativen Arbeitskostenposition Österreichs hielt auch 1980 an. In einheitlicher Währung verbesserte sich die relative Kostenposition Österreichs gegenüber dem Durchschnitt der Handelspartner um 3 %, gegenüber der Bundesrepublik Deutschland um 1 %.

Streikstatistik

Im vergangenen Jahr hat es in Österreich die höchsten Streikzahlen seit 1973 gegeben. In internationaler Sicht sind diese aber nach wie vor noch sehr gering.

Es streikten 24.181 Arbeiter und Angestellte insgesamt 135.684 Stunden. Die durchschnittliche Streikdauer betrug 5 Stunden und 37 Minuten. Nur 0,87 % aller Arbeitnehmer beteiligten sich an einem Streik. Auf jeden österreichischen Arbeitnehmer entfielen rund drei Streikminuten. Vier Streiks wurden wegen Lohn- und Gehaltsforderungen geführt. Die übrigen Streiks hatten ihre Ursache in ungerechtfertigten Kündigungen, arbeitsrechtlichen Differenzen und einem Protest gegen Personalknappheit.

./.

Alle Streiks wurden im Einvernehmen mit der zuständigen Gewerkschaft geführt und endeten mit einem Erfolg oder zumindest einem Teilerfolg.

Rechtsschutztätigkeit

Auch im Jahre 1980 haben die Gewerkschaften eine erfolgreiche Rechtsschutztätigkeit aufzuweisen. Bei den Streitigkeiten handelt es sich in erster Linie um Lohn- und Gehaltsdifferenzen, Überstundenbezahlungen, Auflösung des Arbeitsverhältnisses, Urlaubsangelegenheiten, Sonderzahlungen, Abfertigungen, Ansprüche nach dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und anderes mehr.

Insgesamt konnten für Arbeitnehmer 309,409.128,07 Schilling durch Prozesse und Vergleiche erreicht werden. (Die von den Gewerkschaften der Eisenbahner und der Post- und Fernmeldebediensteten geleistete Rechtshilfe ist infolge der Besonderheit des Öffentlichen Dienstes in Zahlen kaum faßbar und deshalb in dieser Zahl nicht inbegriffen.)

Mitgliederstand

Auch 1980 ist der Österreichische Gewerkschaftsbund stärker geworden. Der Mitgliederstand des Österreichischen Gewerkschaftsbundes betrug zum 31.Dezember 1980 1,660.985, das waren um 19.510 oder 1,2 % mehr Mitglieder als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Das ist der höchste Stand, der je registriert wurde. 70 % der Mitglieder sind Männer. Der Organisationsgrad des Österreichischen Gewerkschaftsbundes beträgt annähernd 60 % der österreichischen Arbeitnehmer. Die Zunahme der Mitglieder war im Jahr 1980 höher als das Wachstum der Gesamtbeschäftigung (rund 0,7 % auf 2,788 Millionen Arbeitnehmer).

1980 war nur in den Gewerkschaften Textil, Bekleidung, Leder sowie Land- und Forstwirtschaft die Mitgliederzahl rückläufig, was auf Strukturumwandlungen in der Gesamtbeschäftigung zurückzuführen ist. Die Größenreihe ist unverändert geblieben. Die größte Einzelgewerkschaft ist die Gewerkschaft der Privatangestellten, gefolgt von Metall-Bergbau-Energie und der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter.

Arbeitsmarktpolitik

Wie in den vergangenen Jahren hat der Österreichische Gewerkschaftsbund durch seine Vertreter im Beirat für Arbeitsmarktpolitik und dessen Ausschüssen das Hauptaugenmerk auf die Erhaltung und Schaffung

von Arbeitsplätzen gerichtet. Dabei wurde darauf geachtet, daß insbesonders bei der Vergabe von Arbeitsmarktförderungsmitteln der erwünschte beschäftigungspolitische Effekt tatsächlich erzielt wurde.

Auch bezüglich der Ausländerbeschäftigung konnten wie in den vergangenen Jahren mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer entsprechende Vereinbarungen getroffen werden. Auf Grund dieser Kontingente wurden im Jahre 1980 im Durchschnitt 108.139 Ausländer beschäftigt.

Humanisierung des Arbeitslebens

Auf diesem Gebiet hatte der Österreichische Gewerkschaftsbund die Beschlüsse des 9.Bundeskongresses zu realisieren.

Nach den sozialen Verbesserungen des Jahres 1979 - wie etwa der Arbeiterabfertigung und dem Gleichbehandlungsgesetz - hat sich der Österreichische Gewerkschaftsbund 1980 besonders für die Probleme der Nacht-, Schicht- und Schwerarbeiter eingesetzt. Es ging - und geht - um die Schaffung von sozialpolitischen Maßnahmen, die einen Ausgleich für diese besonders belastenden Arbeitsformen unter Bedachtnahme auf die Entwicklung der Wirtschaft bedeuten.

Darüberhinaus wurden im Berichtsjahr die Bemühungen um eine Verbesserung des betriebsärztlichen Dienstes fortgesetzt, wobei der Österreichische Gewerkschaftsbund unter anderem für eine erhebliche Senkung der Schlüsselzahl und eine größere Verweildauer des Betriebsarztes im Betrieb eingetreten ist.

Frauenarbeit

Von den im Jahre 1980 neugeworbenen Mitgliedern waren 8.871 Frauen. Ende 1980 waren 498.772 Frauen Mitglieder des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, das bedeutet einen Anteil von 30 % an der Gesamtmitgliedschaft. Auch das ist in absoluten Zahlen wie prozentuell ein neuer Höchststand und zeigt die Bedeutung der Frauenarbeit innerhalb des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

Seit dem Inkrafttreten des Gleichbehandlungsgesetzes am 1.Juli 1979 ist es für die Gewerkschaften leichter, die in manchen Kollektivverträgen bestehenden, für Frauen benachteiligenden Bestimmungen zu beseitigen.

./.

Die diesjährige ÖGB-Bundesfrauenausschußsitzung im September, an der rund 60 Funktionärinnen aus dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, den Gewerkschaften und den Landesexekutiven des Österreichischen Gewerkschaftsbundes teilnahmen, beschäftigte sich vor allem mit dem derzeitigen Stand der Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen, hinsichtlich differenzierender Männer- und Frauenlöhne. Untersucht wurde vor allem die Entwicklung seit dem 8.ÖGB-Frauenkongreß im September 1979.

Es konnte eine Anzahl von Beispielen aufgezeigt werden, wo es gelungen ist, Frauenlohngruppen zu eliminieren (etwa Kollektivvertrag für die Mühlenindustrie). Es gelang die ehemalige "Frauenlöhne" mitunter bis zu 24 % stärker anzuheben als die Männerlöhne.

Wo allerdings die Eliminierung der Frauenlohngruppen wirtschaftlich auf einmal bewältigt werden konnte, weil etwa in der entsprechenden Branche eine große Anzahl von Frauen beschäftigt sind, wurde teilweise eine Etappenregelung verwirklicht, so z.B. im Kollektivvertrag für Handelsarbeiter.

In einer abschließenden Resolution wurde die Beseitigung der versteckten Diskriminierungen und der vereinzelt in den Kollektivverträgen noch bestehenden Ungleichheiten gefordert.

Jugendarbeit

Eine politische aktive Jugendorganisation mit vielen Mitgliedern ist auf lange Sicht gesehen die Garantie für den Ausbau und die Erhaltung der Demokratie.

Es ist deshalb besonders erfreulich, daß die österreichische Gewerkschaftsjugend erstmals die 100.000-Mitglieder-Grenze überschreiten konnte. Ende 1980 waren mehr als 102.000 Jugendliche Gewerkschaftsmitglieder, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 4.945 Mitglieder oder 5,1 % entspricht.

In den letzten Jahren haben sich viele jugendliche Arbeitnehmer nicht um ihre Ansprüche gekümmert, weil sie über die gesetzlichen Bestimmungen nicht genau Bescheid wußten.

Insbesonders durch eine Informationskampagne im Rahmen der Aktion "ÖGJ deckt auf" gelang es, daß sich nun viel mehr Jugendliche ihrer Ansprüche bewußt wurden und nicht ein Opfer ihrer Uninformiertheit geworden sind.

Bildungsarbeit

Für den Österreichischen Gewerkschaftsbund ist die Bildungsarbeit ein wesentlicher Bestandteil der gesamten Organisationstätigkeit. Der Österreichische Gewerkschaftsbund betrachtet die Bildungsarbeit als gleichwertig mit den Tätigkeiten auf den Sektoren der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Thema einer großen Bildungskonferenz des Österreichischen Gewerkschaftsbundes zu Beginn des Jahres war es, ausgehend von den Beschlüssen des 9.Bundeskongresses, ein umfangreiches Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre zu erarbeiten. Als Hauptaufgabe der Bildungsarbeit des Österreichischen Gewerkschaftsbundes wurde weiterhin die Schulung der Betriebsräte und Funktionäre gesehen, wobei auf die am 9.Bundeskongreß verlangte Ausweitung der Bildungsfreistellung hingewiesen wurde.

Von besonderer Bedeutung wird nach wie vor die berufliche Weiterbildung sein, damit Arbeitnehmer bei neuen technischen Entwicklungen (etwa Mikroprozessoren) nicht ins Hintertreffen geraten. Die Konferenz befaßte sich darüberhinaus sehr eingehend mit Schulfragen und stellte sich voll hinter die Beschlüsse des 9.Bundeskongresses.

Insbesondere wurde festgestellt, daß in den Schulen mehr Information über die beruflichen Interessensvertretungen vermittelt werden müsse.

Ausgerichtet auf diese Zielsetzungen müßten die Kursaktivitäten in den Gewerkschaftsschulen und in den Bildungseinrichtungen des Berufsförderungsinstitutes weiter intensiviert werden.

Internationale Sozialpolitik

Vom 4.bis 25.Juni fand in Genf die 66.Internationale Arbeitskonferenz statt. Es muß an dieser Stelle besonders erwähnt werden, daß Dr.Gerhard Weißenberg, Bundesminister für soziale Verwaltung und längjähriger sozialpolitischer Referent des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, einstimmig zum Präsidenten der Internationalen Arbeitskonferenz gewählt wurde.

Seine Wahl war Ausdruck der hohen internationalen Anerkennung seiner Tätigkeit und der Leistungen der Republik Österreich auf sozialpolitischem Gebiet. Sie bedeutet darüberhinaus auch die Anerkennung der Tätigkeit des Österreichischen Gewerkschaftsbundes im Bereich der Sozialpolitik, die durch drei Jahrzehnte hindurch von Dr.Gerhard Weißenberg entscheidend mitgeprägt wurde.

Vom Österreichischen Gewerkschaftsbund haben an der Konferenz Präsident Anton Benya, Vizepräsident Ing.Johann Gassner, Dr.Heribert Maier und Dr.Ferdinand Maly als Delegierte bzw. stellvertretende Delegierte teilgenommen.

In diesem Jahr wurde die Empfehlung Nr.162 betreffend ältere Arbeitnehmer und die Änderung der Liste der Berufskrankheiten im Anhang zum Übereinkommen Nr. 121 über Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten (1964) angenommen.

BEITRAG DES ÖSTERREICHISCHEN LANDARBEITERKAMMERTAGES

Arbeitsmarkt

Während in den Jahren 1978 und 1979 die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Dienstnehmer um 3,9 bzw. 4,7 % zurückging, kann man im Berichtsjahr bei einer Verringerung von 53.025 Beschäftigten im Juli 1979 auf 52.810 im Juli 1980 (d.s. - 0,4 %) praktisch von einem gleichbleibenden Beschäftigtenstand sprechen.

Dabei steht auch in diesem Jahr, wie schon seit längerer Zeit zu beobachten, dem stärkeren Rückgang bei den Arbeitern (von 38.043 im Jahr 1979 auf 36.925 im Jahr 1980, d.s. - 2,9 %) ein Zuwachs bei den Angestellten gegenüber. Die Zahl der Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft stieg von 14.982 im Jahr 1979 auf 15.885 im Jahr 1980, was eine Zunahme von 6 % bedeutet.

Eine Aufschlüsselung nach Berufsgruppen zeigt, daß nach wie vor die Landarbeiter (ohne Saisonarbeiter) mit 11.585 die stärkste Gruppe sind, gefolgt von den Forst- und Sägearbeitern mit 10.769 und der Gruppe der Genossenschaftsarbeiter, Kraftfahrer und Handwerker mit 5.764.

Die in der Land- und Forstwirtschaft saisonal bedingte Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten lag 1980 durchwegs unter den entsprechenden Werten des Vorjahres. Ende Dezember wurden 6.471 (1978: 7.156) und Ende Jänner 8.144 (1979: 8.856) Arbeitsuchende in der Land- und Forstwirtschaft registriert. Damit war

der diesjährige Höchststand an Arbeitslosen erreicht, doch lag die Ziffer Ende Feber mit 8.048 (1979: 9.157) nur unwesentlich darunter. Aber auch Ende März gab es mit 4.968 (1979: 5.764) noch relativ viele Arbeitslose.

Lohnentwicklung

Die Landarbeiterkammern wirken in den meisten Bundesländern an den Kollektivvertragsverhandlungen mit und sind zum Teil ausschließliche Kollektivvertragspartner auf Arbeitnehmerseite. Es gab im Berichtsjahr bei fast allen Kollektivverträgen Lohnerhöhungen, wobei die meisten Abschlüsse zwischen 5 und 6 % lagen. Zum Teil erhebliche Abweichungen gab es in Vorarlberg, wo es zu einer Gesamtänderung und Erneuerung einiger Kollektivverträge kam. Eine Abweichung nach oben gab es auch vielfach bei den Frauenlöhnen, wo es im Zuge der Gleichbehandlung zu einer Angleichung an die Männerlöhne kam.

Die Löhne der Dienstnehmer in bäuerlichen Betrieben wurden in sämtlichen Bundesländern außer Vorarlberg zwischen 4,5 und 6,6 % angehoben. Die Löhne der Gutsarbeiter wurden mit geringen Ausnahmen zwischen 4,4 und 6 % erhöht. Bei den Forst- und Sägearbeitern betrug die Erhöhung der Kollektivvertragslöhne 6,0 bis 6,2 %.

Der Wert der freien Station wurde von den Finanzlandesdirektionen in gleicher Höhe wie 1979 mit S 1.380,- festgesetzt.

Berufsausbildung

Bei den Lehrlingen in der Land- und Forstwirtschaft ergab sich im Jahr 1980 ein leichter Rückgang um rund 4 %, wobei die Gesamtzahl 7.422 (1979: 7.766) betrug. Der Anteil der männlichen Lehrlinge war mit 4.885 (1979: 4.978) fast doppelt so groß wie die Zahl der weiblichen Lehrlinge, die 2.537 (1979: 2.788)

ausmachte. Die Zahl der Heimlehrlinge verringerte sich von 6.517 im Jahr 1979 auf 6.o69; eine Fremdlehre absolvierten 1.353 (1979: 1.249) Burschen und Mädchen. Am stärksten sind die Fremdlehrlinge in der Sparte Gartenbau vertreten, die meisten Heimlehrlinge finden sich nach wie vor in der allgemeinen Landwirtschaft , wo die Ausbildung fast ausnahmslos im elterlichen Betrieb erfolgt.

Bei den Facharbeiter- und Gehilfenprüfungen war insgesamt auch 198o wieder eine leichte Zunahme festzustellen; und zwar wurden in der Landwirtschaft 1.254 (1979: 1.278), in den Sondergebieten der Landwirtschaft 1.o54 (1979: 923) und in der Forstwirtschaft 144 (1979: 172) Facharbeiter- bzw. Gehilfenprüfungen abgelegt.

Ein deutlicher Anstieg war auch bei den Meisterprüfungen zu verzeichnen. Insgesamt haben im Berichtsjahr 818 Facharbeiter bzw. Gehilfen die Meisterprüfung abgelegt, davon 457 im Fachgebiet Landwirtschaft. Im Jahr 1979 waren es 72o, davon 477 im Fachgebiet Landwirtschaft.

Förderungswesen

Eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Tätigkeit der Landarbeiterkammern stellt die Mitwirkung bei der Förderung des Landarbeitereigenheim- und -wohnungsbaues dar. Insgesamt wurden im Jahr 198o 446 Eigenheime (1979: 482) mit einem Gesamtvolumen von rund 45 Mill.S (1979: 44 Mill.S) an Zuschüssen und rund 112 Mill.S (1979: ebenfalls 112 Mill.S) an Darlehen und Krediten von Bund und Ländern gefördert. Hiervon wurden im Rahmen der Agrarinvestitionskreditaktion an 251 (1979: 284) Bewerber zinsverbilligte Darlehen in der Höhe von 4o,95 Mill.S (1979: 43,9 Mill.S) gewährt. Dazu kommen noch erhebliche Beiträge aus Kammermittel . Insgesamt war zur Finanzierung der 446 Eigenheime ein Betrag von 351,2 Mill.S erforderlich.

Für die Berufsausbildung wurden zur Gewährung von Beihilfen zur Erleichterung des Besuches von Kursen und Lehrgängen 1980 insgesamt rund 2,9 Mill.S (1979: 3,1 Mill.S) an Bundesmittel und rund 2,2 Mill.S (1979: 2,2 Mill.S) an Landes- und Kammermittel aufgewendet. Damit konnten insgesamt 8.991 (1979: 9.598 Personen) gefördert werden.

Im Rahmen der Treueprämienaktion zur Ehrung langjähriger Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft standen im Jahr 1980 1,77 Mill.S (1979: 1,97 Mill.S) an Bundesmittel und 1,22 Mill.S (1979: 1,02 Mill.S) an Landes- und Kammermittel zur Verfügung. Damit konnten im Berichtsjahr 1.387 (1979: 1.168) Dienstnehmer für ihre langjährige Berufstreue geehrt werden.

Zeckenschutzimpfaktion

Nach einer durch Warnungen seitens des Gesundheitsministeriums entstandenen Verunsicherung der Bevölkerung, die 1978 und 1979 zu einem leichten Rückgang der Impfbereitschaft geführt hatte, beteiligte sich 1980 eine Rekordzahl von rund 9.000 in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Dienstnehmern an den von den Landarbeiterkammern in Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt durchgeführten Zeckenschutzimpfaktionen. An der Spitze stand dabei das Bundesland Oberösterreich, wo 3.709 Land- und Forstarbeiter geimpft wurden, gefolgt von der Steiermark mit 2.408 und Niederösterreich mit rund 2.300.

Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen

Im Jahr 1980 sind den Österreichischen Landarbeiterkammertag 105 Bundesgesetz- und Verordnungsentwürfe zur Begutachtung übermittelt worden. Darüber hinaus nahmen die Landarbeiterkammern zu den jeweiligen Landesgesetzen und Verordnungen Stellung.

Von den zum Bundesministerium für soziale Verwaltung ressortierenden Bundesgesetz- bzw. Verordnungsentwürfen, zu denen der Österreichische Landarbeiterkammertag ausführlicher Stellung genommen hat, sollen die 35. Novelle zum ASVG und der Entwurf einer Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung erwähnt werden.

Überwiegend negativ war die Stellungnahme des Österreichischen Landarbeiterkammertages zur 35. Novelle zum ASVG. Abgelehnt wurde insbesondere der Wegfall der Möglichkeit, nur geringe Monate durch Beitragsentrichtung als Monate der Weiterversicherung zu erwerben. Diese Neuregelung wird damit begründet, daß der Spekulation ein Riegel vorgeschoben werden soll. Es werden davon jedoch alle diejenigen besonders hart betroffen, die in keinem Dienstverhältnis stehen können (z.B. Mütter mit mehreren Kindern), aber auch die relativ große Zahl von Dienstnehmern in der Land- und Forstwirtschaft, die nur während der Saison in Beschäftigung stehen und oft nur durch die freiwillige Weiterversicherung überhaupt einen Pensionsanspruch erwerben können. Entschieden abgelehnt wurde auch die Verdoppelung der Mindestbeitragsgrundlage für die in der Krankenversicherung selbstversicherten Personen. Dies erscheint uns nämlich deshalb unsozial, als doch nach der bisherigen Gesetzeslage ohnedies nur dann und in dem Ausmaß eine Herabsetzung der Beitragsgrundlage erfolgen konnte, als dies durch die schlechte wirtschaftliche Lage der Betroffenen gerechtfertigt war. Gleichfalls abgelehnt wurde die Neuregelung, wonach im Bemessungszeitraum nunmehr 60 Monate der Pflichtversicherung liegen müssen, während es bisher genügte, daß in diesen Zeitraum 36 Pflichtversicherungsmonate fielen, ohne daß freiwillige Zeiten und Ersatzzeiten zur Bemessung der Pensionshöhe herangezogen wurden. Wenn es nur darum ginge, wie im Entwurf ausgeführt die Spekulation zu unterbinden, dann erschiene es dem Österreichischen Landarbeiterkammertag zweckmäßiger, Einschränkungen in der Form im Gesetz zu verankern, daß etwa die freiwilligen Beitragsleistungen im Bemessungszeitraum in einer gewissen Relation zur bisherigen freiwilligen Beitragsleistung oder aber, wenn 36 Pflichtversicherungsmonate vorliegen, zu diesen stehen müssen.

Zum Entwurf einer Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung stellte der Österreichische Landarbeiterkammertag fest, daß sie auf den Bereich der Land- und Forstwirtschaft überhaupt nicht eingehe und daher abzulehnen sei. Es ist nämlich als Folge der Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1974 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe des Bundes, der Länder, Gemeindeverbände und Gemeinden seit 1.1.1975 nicht mehr die Land-und Forstwirtschaftsinspektion, sondern die Arbeitsinspektion zuständig, wodurch die Ausnahmebestimmung des § 1 Abs. 3 lit. a des Arbeitnehmerschutzgesetzes nicht mehr zum Tragen kommt und daher seit diesem Zeitpunkt das Arbeitnehmerschutzgesetz mit all seinen Verordnungen auch auf die genannten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe anwendbar. Die Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung müßte daher auch auf die Eigenheiten der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Bedacht nehmen.

BEITRAG DER

PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

Auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit der bäuerlichen Bevölkerung bestehen trotz der stürmischen Entwicklung in den letzten zwei Jahrzehnten zum Teil noch empfindliche Lücken. Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs setzte sich für eine gezielte Weiterentwicklung der sozialen Sicherheit der Bauern ein. Anderseits war es notwendig, Verschlechterungen und unvertretbare Belastungen abzuwehren.

Schwerpunkte der Bemühungen der Präsidentenkonferenz waren die Sicherstellung einer Mindestaltersversorgung durch Herabsetzung des für den Anspruch auf Ausgleichszulage entscheidenden gesetzlichen Ausgedingepauschales, eine Verbesserung des Mutterschutzes für die Bäuerin sowie die Abwehr ungerechtfertigter Beitragserhöhungen und Leistungskürzungen im der Sozialversicherung.

Erfolge hatte die Berufsvertretung bei der Zurücknahme einer Rentenkürzung für rund 20.000 Ausgleichszulagenbezieher und bei der Verhinderung von Erhöhungen der Sozialversicherungsbeiträge der Bauern im Zusammenhang mit den neuen Einheitswerten auch für das Jahr 1981. Vergeblich wandte sich die Präsidentenkonferenz, wie schon im Vorjahr, gegen eine neuerliche Abzweigung beträchtlicher Mittel aus der Bauern-Kranken- und Unfallversicherung.

Im einzelnen ist hervorzuheben:

Bauern-Pensionsversicherung

Durch Vorsprachen beim Sozialminister, Presseaktivitäten und eine Stellungnahme zum Entwurf einer 3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) wurde erreicht:

* Die Zurücknahme einer beträchtlichen Kürzung der Ausgleichszulagen von rund 20.000 bäuerlichen Ausgleichszulagenbeziehern, die mit der 2. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz ab 1. Jänner 1980 verfügt worden war.

* Es wurde durchgesetzt, daß wie für das Jahr 1980 die neuen Einheitswerte bei der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge auch für 1981 nicht herangezogen werden.

* Die Sicherstellung der Bauern-Pensionsversicherung für Bäuerinnen, deren Ehegatte Pensionsbezieher oder Beamter ist. Ab 1. Jänner 1981 ist die Pragmatisierung des Ehemannes kein Hindernis für die Fortsetzung der Pensionsversicherung der Ehegattin nach dem BSVG mehr, der Mann bleibt von der Bauern-Pensionsversicherung ausgenommen. Die Erläuterungen zur Regierungsvorlage der 3. BSVG.-Novelle halten diese Initiative der Präsidentenkonferenz fest.

Darüber hinaus bekämpfte die Präsidentenkonferenz die überhöhte Anrechnung des pauschalierten Ausgedinges. Rund 40.000 Altbauern werden weit unter das allgemeine sozialrechtliche Existenzminimum gedrückt und sind zum Teil auf die Fürsorge angewiesen. Die Bauernvertretung verlangt eine Richtigstellung des seit Jahren zu hoch angesetzten gesetzlichen Ausgedingepauschales:

* Für Härtefälle (wenn keine Ausgedingeleistungen erbracht werden können, z.B. nach Betriebsversteigerung) ist auf eine Ausgedingeanrechnung zu verzichten.

* Aussetzung der Dynamisierung des Ausgedingepauschales als weitere Etappe einer Lösung.

* Zurückführung des im Verhältnis zum landwirtschaftlichen Einkommen stark überhöhten Ausgedingepauschales.

In der Stellungnahme zur 3. Novelle zum BSVG trat die Präsidentenkonferenz außerdem für eine Korrektur des Versicherungswertes ab 1982 zum Ausgleich für die erhöhten neuen Einheitswerte und eine Anpassung der Beitragskurve sowie für die pensionsrechtlichen Anliegen der Grenzgänger ein.

Bauern-Krankenversicherung

Die Präsidentenkonferenz setzte sich wiederholt für eine Verbesserung des Mutterschutzes für Bäuerinnen ein: Einführung eines Entbindungsbeitrages, eines Wochengeldes und eines Mutterschaftsgeldes.

Gegen die neuerliche Abzweigung von 200 Mill. S aus Mitteln der Bauern-Krankenversicherung durch den Bund (1980: 250 Mill.S) protestierte die Präsidentenkonferenz. Sie trat auch für eine Herabsetzung der Kostenbeteiligung der Versicherten bei Spitalsaufenthalt ein.

Erfolgreiche Initiativen setzte die Präsidentenkonferenz zur Verbesserung der Richtlinien der Sozialversicherungsanstalt der Bauern betreffend Kostenzuschüsse bei Inanspruchnahme von Betriebshelfern und Haushalts(Familien)helferinnen: Beantragt wurden Kostenzuschüsse auch bei Ausfall einer betriebswichtigen familieneigenen Arbeitskraft, die Angleichung des Kostenzuschusses für Haushaltshilfe an die Höhe des Zuschusses für Betriebshilfe und Finanzierung des Haushaltshilfeeinsatzes schon vor Entbindungen zur Verbesserung des Mutterschutzes. Eine entsprechende Neuregelung trat am 1. Juli 1980 in Kraft.

Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG)

In der Stellungnahme zum Entwurf einer 35. ASVG.-Novelle wurde verlangt bzw. hervorgehoben:

* Ausnahme der Dienstleistungen von Land- und Forstwirten im Rahmen der überbetrieblichen Zusammenarbeit von der Vollversicherung, weil bei Nebentätigkeiten bzw. Nebengewerben eines Land- und Forstwirtes kein Dienstverhältnis, sondern selbständige Tätigkeit vorliegt.
* Bessere Absicherung des beitragsfreien Unfallversicherungsschutzes bei überbetrieblicher Zusammenarbeit.
* Aufnahme der "Farmerlunge" in die Liste der Berufskrankheiten.
* Ablehnung der Einschränkung des Rückforderungsrechtes der in den letzten zwei Jahren ungebührlich entrichteten Beiträge.

In Verhandlungen mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger konnte die versicherungsfreie Ferialpraxis von Besuchern land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten klargestellt werden.

Die Präsidentenkonferenz arbeitete auch ein Memorandum über die bäuerliche Unfallversicherung mit einem Konzept für eine schrittweise Verbesserung des Leistungsrechtes aus: In einer ersten Etappe sollten die Renten für Schwerversehrte und für

die den Betrieb weiterführenden Witwen verdoppelt werden.

Arbeitsmarktpolitik

Angesichts der schwierigeren Arbeitsmarktsituation, besonders in ländlichen Gebieten, war die Präsidentenkonferenz vielfältig um die Sicherung der Arbeitsplätze und eine Verbesserung der Arbeitsmarktlage in ländlichen Gebieten bemüht, besonders im Rahmen des Beirates für Arbeitsmarktpolitik beim Bundesministerium für soziale Verwaltung und in seinen Ausschüssen. Die Belange des ländlichen Raumes wurden insbesondere bei der Erstellung des arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogrammes 1981 vertreten. Wesentlich sind gezielte arbeitsmarktpolitische Betriebsförderungen im ländlichen Raum zur Sicherung der Arbeitsplätze.

Eine Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen der Paritätischen Kommission über "längerfristige Arbeitsmarktentwicklung", an der die Präsidentenkonferenz mitwirkte, wurde 1980 veröffentlicht. In der Studie wird festgestellt, daß bei unveränderter Entwicklung im Jahr 1986 in den stärker agrarisch geprägten Gebieten 150.000 bis 180.000 Arbeitsplätze fehlen, wogegen Wien und die Landeshaupt- und Statutarstädte einen Arbeitsplatzüberschuß von 120.000 bis 150.000 haben würden.

Arbeitsrecht

Die seit längerem laufenden Verhandlungen im Sozialministerium mit dem Landarbeiterkammertag und der Gewerkschaft der Land- und Forstarbeiter zur Novellierung des Landarbeitsgesetzes betreffend Angleichung der Abfertigungsbestimmungen für Land- und Forstarbeiter an jene für Arbeiter in der gewerblichen Wirtschaft wurden fortgesetzt. Wie in den Jahren zuvor schloß die Präsidentenkonferenz mit dem Gewerkschaftsbund und der Obmännerkonferenz der Landesverbände land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeber eine Kontingentvereinbarung betreffend die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften in der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 1981 ab. Das land- und forstwirtschaftliche Kontingent ist leicht rückläufig und beträgt für 1981 2.590.

Arbeitslosenversicherung

Die Bauernvertretung bemühte sich um eine bessere Absicherung der Nebenerwerbslandwirte im Falle der Arbeitslosigkeit durch Erhöhung der Einheitswertgrenze von S 44.000,- auf S 111.000 sowie die Dynamisierung der Grenze entsprechend der für Arbeitnehmer geltenden Teilversicherungsgrenze.

Kriegsopfer- und Invalidenfürsorge

In Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen betreffend Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes und des Heeresversorgungsgesetzes begrüßte die Präsidentenkonferenz im Interesse der bäuerlichen Kriegsopfer die Erfüllung des Forderungsprogrammes der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände, das bereits aus dem Jahr 1964 stammt. Vorgeschlagen wurde die Übernahme von Fürsorgeleistungen an nicht mehr im Erwerb stehende Kriegsinvalide sowie Kriegerwitwen und -waisen durch die Kriegsopferversorgung anstelle einer weiteren Belastung des Ausgleichstaxfonds. Die Beiträge der Wirtschaft zum Ausgleichstaxfonds sollten ungeschmälert zur Rehabilitation der Behinderten verwendet werden.

Internationales Sozialrecht

Anläßlich der Begutachtung eines Sozialversicherungsabkommens mit Italien verwies die Präsidentenkonferenz auf die Problematik dieser Abkommen für Nebenerwerbsbauern und verlangte eine bessere Regelung für Grenzgänger. Zu mehreren Übereinkommen und Empfehlungen bzw. Fragebogen des Internationalen Arberitsamtes wurde Stellung genommen. Besonders trat die Präsidentenkonferenz für familienpolitische Gesichtspunkte im Zusammenhang mit dem Übereinkommen und der Empfehlung über die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung männlicher und weiblicher Arbeitnehmer ein. Zur Frage Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt sprach sich die Präsidentenkonferenz für eine flexible Empfehlung und gegen ein Übereinkommen aus. Neue internationale Übereinkommen oder Empfehlungen betreffend Neuregelung der Beendigung des Arbeitsverhältnisses hält die Präsidentenkonferenz nicht für notwendig. Befürwortet wurde eine Neufassung des internationalen Abkommens über die internationale Wanderversicherung im Hinblick auf die weithin erfolgte Einbeziehung der selbständig Erwerbstätigen in die Sozialversicherung.

BEITRAG DER VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

Das Jahr 1980 war gekennzeichnet von einem Ministerwechsel im Sozialbereich. Der neue Sozialminister hat anläßlich seines Amtsantrittes programmatische Aussagen getätigt, die der Vereinigung Österreichischer Industrieller so wichtig erscheinen, daß hier näher auf sie eingegangen werden soll.

Eine dieser Aussagen war ein Bekenntnis zu einer offensiven Arbeitsmarktpolitik. Dieses Bekenntnis wird von der Industrie mit großer Befriedigung aufgenommen, wird von ihr doch bereits seit Jahren eine derartige Strategie gefordert. Die großen Herausforderungen, die die 80er Jahre insbesondere infolge des technischen Wandels an die Arbeitskräfte und den Arbeitsmarkt stellen werden, sind nur auf diese Weise zu meistern. Ausgangspunkt muß die Erkenntnis, die sich der neue Sozialminister offenbar zu eigen gemacht hat, sein, daß die beste Arbeitsmarktförderung eine gute Wirtschaftspolitik nicht ersetzen kann. Mittel- und langfristig geht die Schaffung neuer Arbeitsplätze nicht ohne entsprechendes Wirtschaftswachstum sowie eine Stärkung der Investitionskraft und Eigenkapitalbasis der Betriebe. Die Arbeitsmarktförderung darf sich nicht auf eine Feuerwehrfunktion beschränken und hat auch nicht die Aufgabe, bestimmte Arbeitsplätze um jeden Preis zu erhalten. Sie hat vielmehr solche Arbeitsplätze zu fördern, die in Zukunft auch ohne Förderung sichere Beschäftigungsmöglichkeiten bieten können. Sie hat nicht nur eine quantitative sondern auch eine qualitative Komponente: Es geht nicht nur um die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen schlechthin, sondern darum, den neuen Anforderungen entsprechende Qualifikationen der Arbeitskräfte sicherzustellen. Dabei ist eine Hauptaufgabe die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte. Ein besonderes Anliegen der Industrie ist in diesem Zusammenhang der Ausbau des Arbeits-

Österreich	18o8
Belgien	181o
Bundesrepublik Deutschland	1812
Schweden	1816
Dänemark	186o
Frankreich	1864
Niederlande	1872
Italien	1876
Großbritannien	1892
USA	19o7
Kanada	1915
Spanien	2oo8
Schweiz	2o26
Japan	2o83

Es zeigt sich also, daß auf Basis einer 4o-Stunden-Woche die Schweizer pro Jahr um rund fünfeinhalb Wochen, die Japaner sogar um rund sieben Wochen mehr arbeiten als die Österreicher.

o Aus wirtschaftspolitischer Sicht ist gegen eine Arbeitszeitverkürzung einzuwenden, daß selbständige Unternehmer, freiberuflich Tätige und Landwirte eine Arbeitswoche von 6o Stunden und mehr haben. Ähnliches gilt für Führungskräfte in der Wirtschaft, für die eine weitere Arbeitszeitverkürzung nur auf dem Papier stehen würde. Im Langzeitvergleich ist festzustellen, daß sich die Arbeitszeit der unselbständig Erwerbstätigen vermindert, während die der Selbständigen zunimmt. Weitere Arbeitszeitverkürzungen würden somit die unselbständig Erwerbstätigen noch mehr begünstigen, die Spannungen zwischen Selbständigen und Unselbständigen im Bereich der Arbeitszeit noch weiter vergrößern und dadurch den Trend zu einer reinen Arbeitnehmergesellschaft noch verstärken.

o Auch wirtschaftspolitisch wäre eine Arbeitszeitverkürzung verfehlt, weil sie die Arbeitskosten neuerlich hinauftreiben würde.

Nach Berechnungen der Bundeswirtschaftskammer würden die Kosten einer Woche Mehrurlaub insgesamt 8,6 Milliarden Schilling jährlich ausmachen, wovon die Wirtschaft 7,1 Milliarden Schilling zu tragen hätte. Die Folgen eines solchen Kostenschubs wären eine weitere Schwächung der Konkurrenzfähigkeit der Betriebe, die Gefährdung von Arbeitsplätzen, insbesondere in Großbetrieben, Anheizen der Inflation, Senkung des Wirtschaftswachstums und durch den Mehraufwand der öffentlichen Hand eine Vergrößerung des Budgetdefizits. Andererseits stellt die derzeitige 4o-Stunden-Woche sicher nicht einen absoluten Endpunkt dar und ist langfristig eine weitere Arbeitszeitverkürzung nicht völlig auszuschließen. Zur Wahrung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sind dazu allerdings drei Voraussetzungen notwendig: Eine Arbeitszeitverkürzung müßte ohne Lohnausgleich erfolgen und in eine einkommenspolitische Gesamtkonzeption eingebunden werden (Abgeltung von Produktivitätsfortschritten in Form von mehr Freizeit statt höheren Einkommen). Ferner dürfte ein solcher Schritt nur im internationalen Gleichklang mit Österreichs wichtigsten Konkurrenzländern erfolgen.

o Auch aus arbeitsmarktpolitischen Überlegungen besteht kein Grund zu einer Arbeitszeitverkürzung. Eine Argumentation in dieser Richtung wird auch heute immer wieder vorgebracht, wenngleich der nunmehrige Sozialminister noch im Jahr 1979 die Theorie von der Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Arbeitszeitverkürzung selbst als Milchmädchenrechnung bezeichnet hat (Interview in der Industriezeitung Mai 1979). Tatsächlich ist der Beschäftigungseffekt einer Arbeitszeitverkürzung wesentlich schwächer als ihre Befürworter annehmen. Ein Großteil der Betriebe reagiert nämlich auf derartige Maßnahmen mit verstärkter Rationalisierung, erhöhten Überstundenleistungen und allenfalls Produktionseinschränkungen. Weiters erscheint eine Arbeitszeitverkürzung als beschäftigungspolitische Maßnahme auf Grund der starken Unterschiede in der Arbeitsmarktsituation in regionaler und beruflicher Hinsicht als nicht sinnvoll. Aber auch aus der demographischen Situation zeichnet sich für das Ende der 8oer Jahre ein Arbeitskräftemangel ab, sodaß nicht einmal der Versuch unternommen werden sollte, mit Hilfe der Arbeitszeit das Arbeits-

kräfteangebot künstlich zu verknappen.

-.-

Im Bereich ihrer Eigeninitiativen im Sinne einer offensiven Sozialpolitik hat die Vereinigung Österreichischer Industrieller im Berichtsjahr ein Konzept der Industrie zum Thema Eigenvorsorge erarbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt. Dieses Konzept hat breites Interesse gefunden und zu einer seit seiner Veröffentlichung im Herbst 1980 nicht mehr abreißenden Diskussion geführt.

Unter Eigenvorsorge wird darin verstanden, daß der einzelne Mensch aus eigener Initiative und freiwillig einen Beitrag zur Zukunftssicherung für sich und seine Familie leistet und dabei jene Form auswählen kann, die den individuellen Bedürfnissen am besten entspricht. Diese klare Definition wurde notwendig, da von seiten der derzeitigen Regierungspartei immer wieder der Begriff der Eigenvorsorge für Beitragserhöhungen in der Sozialversicherung zur Entlastung des Bundes verwendet wurde und daher nicht Eigeninitiative und Privatvorsorge, sondern das genaue Gegenteil, nämlich die Finanzierung der kollektiven Absicherung durch Beitragserhöhungen, als Eigenvorsorge bezeichnet wurde.

Notwendig und aktuell erschien die Erstellung eines derartigen Konzeptes auch durch den Umstand, daß sich in allen politischen Lagern die Erkenntnis durchzusetzen beginnt, daß der Sozialstaat in seiner gegenwärtigen Form an den Grenzen der Finanzierbarkeit angelangt ist. In diesem Sinne hat sich auch der neue Sozialminister mehrmals geäußert, wenngleich er zwischenzeitlich Maßnahmen gesetzt hat, die dieses Bekenntnis stark in Frage stellen.

Schließlich wurde ein solches Konzept auch durch die immer klarer zutage tretenden negativen Tendenzen des Sozialstaates aktuell:

- Durch das Gießkannenprinzip und die Nichtberücksichtigung sozialer Bedürfnisse des Einzelnen fallen trotz eines außerordentlich hohen Sozialaufwandes immer wieder echte Härtefälle durch den Rost.

- Mangelndes Kostenbewußtsein sowie jahrelang gepflegte Nulltarifmentalität verleiten zu Überbeanspruchung und Mißbrauch der Riskengemeinschaft, was in letzter Konsequenz ebenfalls unsozial ist.

- Die Schwierigkeit, Unübersichtlichkeit und Unverständlichkeit der Sozialgesetze macht es oft gerade den Bedürftigsten unmöglich, ihre sozialen Ansprüche wahrzunehmen.

- Verwaltung und Bürokratie haben Vorrang vor der menschlichen Situation der kranken und alten Mitbürger.

- Der Entscheidungsspielraum des Einzelnen über die Verwendung seines Arbeitseinkommens wird immer mehr eingeengt.

- Schließlich wird die finanzielle Überforderung durch den Sozialstaat dann unsozial, wenn eine auf den ersten Blick "soziale" Politik, die ständig neue soziale Leistungen erfindet, durch Beeinträchtigung der Konkurrenzfähigkeit der Betriebe Arbeitsplätze gefährdet.